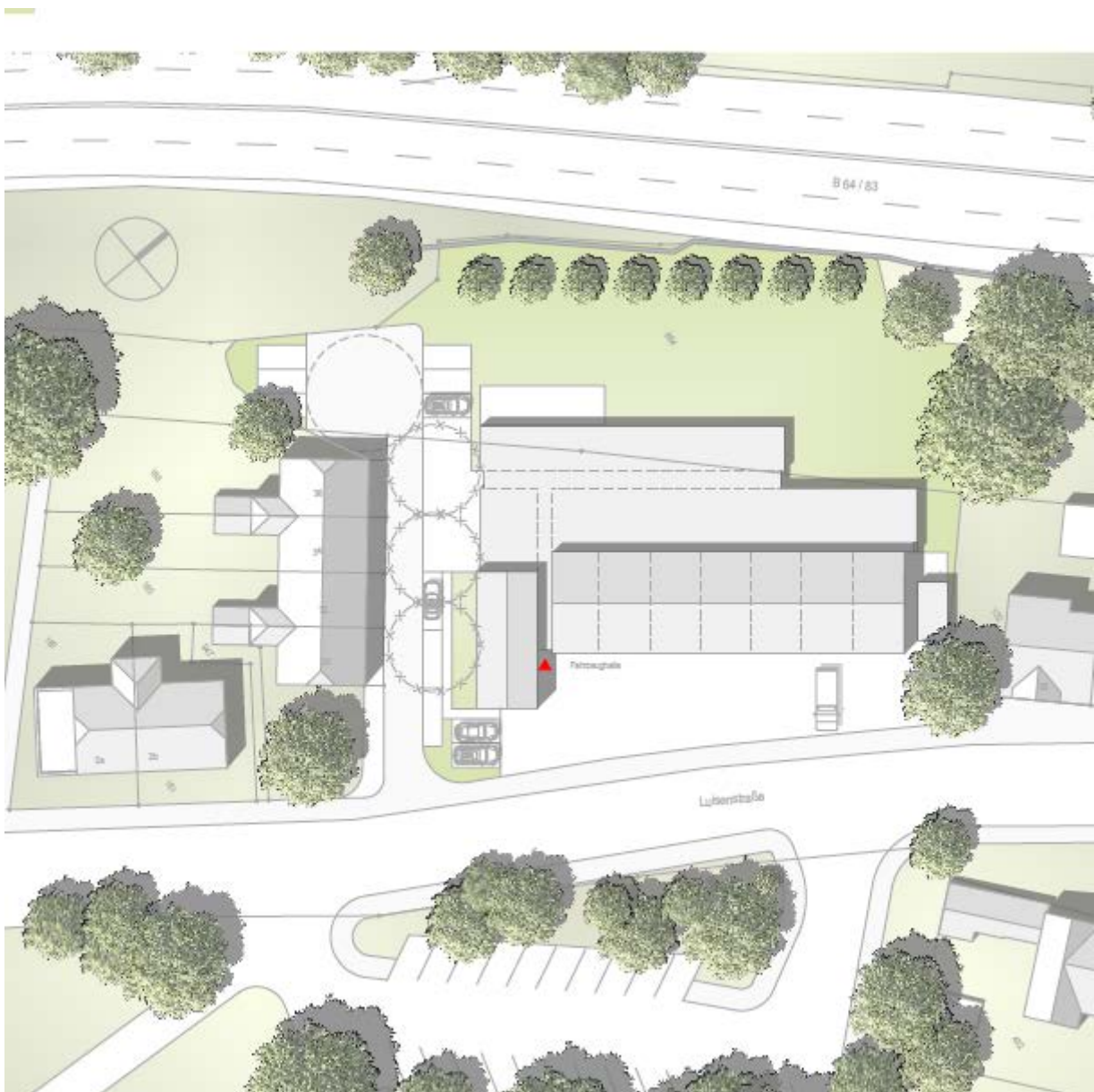


Kreisstadt Höxter



Haushaltsplan 2017



Neubau Rettungswache Höxter

Haushaltsplan 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Haushaltssatzung	1 - 2
Vorbericht	3 - 28
Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplans	29 - 33
Produktplan	34 - 35
Interne Leistungsverrechnungen	36 - 49
Kennzahlen (NKF-Kennzahlenset NRW)	50
Erläuterungen zum Kennzahlenset NRW	51 - 55
Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplans bzw. der Teilergebnispläne	56 - 58
Haushaltssicherungskonzept	59
Entwicklung des Ergebnisplans bis zum Haushaltsjahr 2021	60
Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept	61 - 64
Haushaltssicherungskonzept der Stadt Höxter für den Zeitraum 2014 bis 2020	65 - 76
Erträge und Aufwendungen 2017 - 2020 für freiwillige Aufgaben	77 - 85
Leitfaden vom 06.03.2009 zur Haushaltssicherung	86 - 134
Ausführungserlass des MIK zur Haushaltskonsolidierung vom 07.03.2013	135 - 146
Gesamtplan	
Haushaltsvermerke	147
- Ergebnisplan / Finanzplan	148 - 149
Teilpläne	
- Produktbereich 01 Innere Verwaltung	150 - 202
- Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	203 - 225
- Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	226 - 260
- Produktbereich 04 Kultur	261 - 285
- Produktbereich 05 Soziale Leistungen	286 - 304
- Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	305 - 315
- Produktbereich 08 Sportförderung	316 - 329
- Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung	330 - 334
- Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	335 - 348
- Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	349 - 373
- Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	374 - 391
- Produktbereich 14 Umweltschutz	392 - 398
- Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	399 - 416
- Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	417 - 422

Anlagen zum Haushaltsplan	423
- Stellenplan	424 - 429
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	430
- Zuwendungen an Fraktionen	430
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	430
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	431
- Eckpunkte des Entwurfs der Bilanz zum 31.12.2015	432
- Übersicht über die Wirtschaftslage kommunaler Unternehmen und Beteiligungen, für die Sonderrechnungen geführt werden müssen	433 - 435
- Wirtschaftsplan 2017 der ESH	436 - 451

Haushaltssatzung

der Kreisstadt Höxter für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Rat der Kreisstadt Höxter mit Beschluss vom 02.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kreisstadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	64.854.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	67.563.300 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.318.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.343.300 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.074.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.415.400 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.341.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.488.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt	2.341.200 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	2.330.000 EUR

§ 4

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	2.709.100 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	15.000.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	252 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	456 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	435 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2020 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die im Stellenplan angebrachten Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) und „künftig umzuwandeln“ (ku) lösen nachstehende Rechtsfolgen aus:

- a) Stellen mit kw-Vermerk entfallen zum genannten Zeitpunkt bzw. mit Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber zum Ende des Vertragsverhältnisses.
- b) Stellen mit ku-Vermerk sind nach Freiwerden entsprechend den Erläuterungen des Stellenplanes bei niedrigeren Vergütungsgruppen auszuweisen.

Vorbericht

zum Entwurf des Haushaltsplans 2017

1. Gesetzliche Grundlage

Der Vorbericht ist eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan. Er soll gem. § 7 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung der Gemeinde darstellen. Außerdem sind die Rahmenbedingungen und wesentlichen Zielsetzungen der Planung zu erläutern.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1 Umstellung der Finanzbuchhaltung

Seit dem 01.01.2009 müssen alle Kommunen in NRW ihren Haushalt unter Beachtung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG NRW) aufstellen. Die Kreisstadt Höxter hat die Umstellung bereits zum 01.01.2007 vollzogen.

Die Eröffnungsbilanz wurde in der Ratssitzung vom 17.03.2011 vom Rat formell aufgestellt, nachdem die die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und der Rechnungsprüfungsausschuss den Verwaltungsentwurf geprüft hatten.

Der Jahresabschluss 2013 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 25.02.2016 festgestellt. Die Bekanntmachung in der Huxaria erfolgte am 02.03.2016. Der Jahresabschluss 2014 wurde bereits geprüft und wird voraussichtlich mit der Haushaltsplanverabschiedung dem Rat zur Feststellung vorgelegt.

2.2 Konzept des NKF

Die neue Finanzbuchhaltung ruht auf drei Säulen,

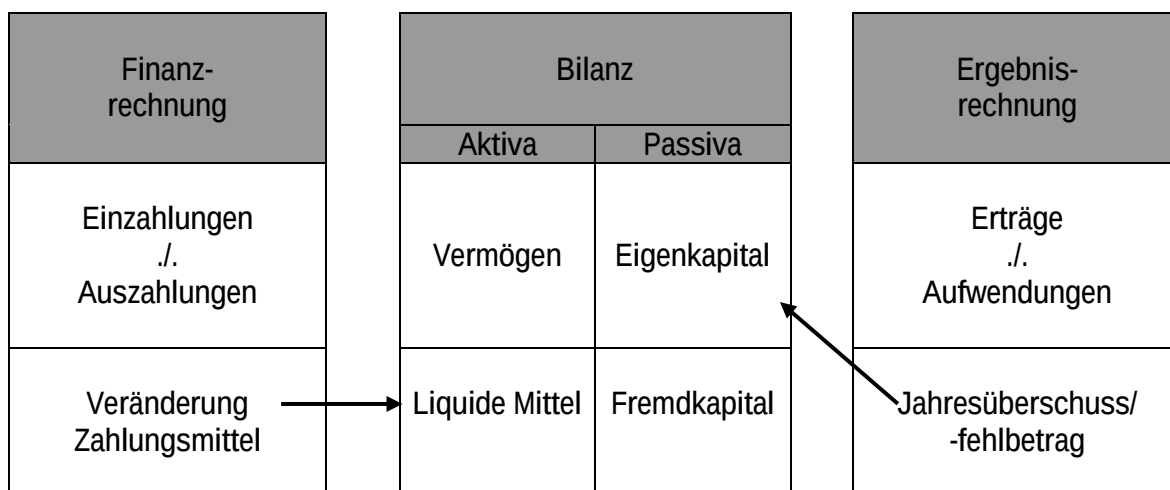
- dem Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung,
- dem Finanzplan bzw. der Finanzrechnung und
- der Bilanz

Die Ergebnisrechnung erfasst Aufwendungen und Erträge und stellt den Ressourcenverbrauch dar. Sie ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar.

Die Finanzrechnung erfasst die Ein- und Auszahlungen und stellt die Liquiditätsentwicklung dar. Zusätzlich zu den Auswirkungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden hier auch die Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen berücksichtigt. Diese Form der Liquiditätsermittlung ist mit der kaufmännischen Ermittlung des Cash-Flows zu vergleichen.

In der Bilanz werden das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung zum Jahresende bzw. Jahresanfang dargestellt.

Das Schaubild gibt einen Überblick über das Zusammenwirken dieser drei Komponenten.



2.3 Der Produkthaushalt

Während bei der Rechnungslegung alle drei Komponenten des NKF ermittelt werden, umfasst die Haushaltsplanung nur Ergebnis- und Finanzplan. Neben der Darstellung der Aufwendungen/Erträge bzw. Ein-/Auszahlungen in ihrer Gesamtheit, sind auch Teilergebnis- und Teilfinanzpläne zu erstellen. Das NKF-Gesetz gibt als Mindestanforderung eine Differenzierung in 16 Produktbereiche vor. Eine weitergehende Bestimmung von Produktgruppen oder Produkten unterhalb der Produktbereichsebene wurde der einzelnen Kommune überlassen.

Der Produktplan der Kreisstadt Höxter umfasst insgesamt 77 Produkte. Er ist im Anschluss an diesen Vorbericht abgebildet.

Im Zentrum der Haushaltsplanung stehen die Ergebnispläne der einzelnen Produkte. Zu den Aufwendungen und Erträgen, die auf dieser Ebene berücksichtigt werden, gehören auch Abschreibungen für den Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens und die Bildung von Rückstellungen, z.B. für künftige Pensionszahlungen. Maßgeblich für die Zuordnung zu einem Haushaltsjahr ist der Zeitpunkt der Leistungserstellung, der zu einem Ressourcenaufkommen oder –verbrauch führt, nicht der Zeitpunkt der Zahlung.

Der Finanzplan auf Produktebene bietet vor allem Aufschluss über die vorgesehenen Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen.

3. Haushaltsjahr 2016

Der Haushaltsplan 2016 weist ein Defizit von rd. 3,1 Mio. EUR aus. Da bereits die Vorjahresplanung ein deutliches Defizit von rd. 4,9 Mio. EUR vorsah, ist das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben worden. Am Konsolidierungszeitraum konnte festgehalten werden, so dass der Haushaltsausgleich weiterhin für das Haushaltsjahr 2018 prognostiziert werden konnte.

Die Realsteuerhebesätze sind im Haushaltsjahr 2016 im Vorjahresvergleich unverändert belassen worden. Sie betragen seit dem 01.01.2015

für die Grundsteuer A	252 %,
für die Grundsteuer B	456 % und
für die Gewerbesteuer	435 %.

Die Haushaltsentwicklung 2016 verläuft positiv. Bislang sind einige Haushaltsverbesserungen zu verzeichnen, so dass insgesamt eine Ergebnisverbesserung von rd. 1,3 Mio. EUR erwartet werden kann. Insbesondere die Gewerbesteuererträge übersteigen deutlich den Haushaltsansatz. Im Bereich Asyl zeichnen sich zudem erhebliche Einsparungen ab, die aufgrund einer einhergehenden geringeren Kostenerstattung vom Land zum Teil wieder aufgezehrt werden.

Im Bereich der Hochbaumaßnahmen hat sich die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften an der Lütmarser Straße aufgrund erforderlicher Entmietungen verzögert. Die ehemaligen Bundeswehrgebäude wurden nicht wie ursprünglich geplant erworben, hier konnte mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eine kostengünstige Mietlösung gefunden werden, Kosten für die Herrichtung der Gebäude werden größtenteils erstattet. Der Neubau der Rettungswache hat sich ebenfalls verzögert und beginnt voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017. Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen läuft die Umsetzung der Maßnahmen weitgehend planmäßig, zu nennen sind u.a. die Umgestaltung und Rückbau der Wallstraße, Erneuerung an der Wilhelmshöhe, Erneuerung im Bereich der Mittelstraße. Bewegliches Anlagevermögen wurde bislang vor allem für die Feuerwehr (127 TEUR), den Rettungsdienst (176 TEUR) und den Baubetriebshof (140 TEUR) beschafft.

Ein Teilbetrag der Kreditermächtigung 2016 wurde durch Aufnahme eines allgemeinen Investitionskredits von 1,8 Mio. EUR in Anspruch genommen. Zudem wurde vorzeitig ein zinsloses Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. EUR von der KfW abgerufen, da die Abruffrist endete und das Darlehen ansonsten verfallen wäre. Soweit Ermächtigungsübertragungen (Haushaltsausgabereste) nach 2017 vorgetragen werden, wird auch die Kreditermächtigung ganz oder teilweise für eine Finanzierung heranzuziehen sein.

Investitionsdarlehen wurden im laufenden Jahr in Höhe von 746 TEUR getilgt. Der zur Liquiditätssicherung aufgenommene Kassenkredit konnte im Laufe des Haushaltsjahres 2016 getilgt werden.

In seiner Sitzung am 24.11.2016 hat der Rat der Stadt Höxter einen Nachtragshaushaltsplan verabschiedet. Der Nachtrag ermöglicht den Beteiligungserwerb an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG in Höhe von 16,2 Mio. EUR, die Finanzierung wird voraussichtlich zu 75% aus Fremdmitteln erfolgen, eine Darlehenszusage seitens der KfW über 8,1 Mio. EUR liegt bereits vor.

4. Haushaltsplan 2017

4.1 Gesamtergebnisplan

Der Planentwurf 2017 ist nicht ausgeglichen. Er weist ein Defizit von 2.294.600 EUR aus. Das Haushaltssicherungskonzept wird fortgeführt. Am Konsolidierungszeitraum konnte nicht festgehalten werden. War in den vergangenen Haushaltsplanungen noch ein Haushaltsausgleich für das Jahr 2018 vorgesehen, ist der Haushaltsausgleich nunmehr für das Haushaltsjahr 2020 prognostiziert. Ursächlich für den verlängerten Konsolidierungszeitraum sind insbesondere die Verringerung der Schlüsselzuweisungen vom Land und die Erhöhung der Kreisumlage.

Der Gesamtergebnisplan 2017 weist folgende Erträge und Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge	62.724.400 EUR
Finanzerträge	2.130.800 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR
Gesamterträge	64.855.200 EUR
Ordentliche Aufwendungen	66.492.500 EUR
Finanzaufwendungen	657.300 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
Gesamtaufwendungen	67.149.800 EUR
Jahresergebnis	-2.294.600 EUR

4.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge

4.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	2016	2017	
Ertrag insgesamt	30.505.100	33.752.600	
darin enthalten			
-Grundsteuer	4.381.200	4.381.200	Konstante Hebesätze, Anpassung an das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2015
-Gewerbsteuer	12.137.600	14.434.000	Deutlich höheres Aufkommen 2016
-Einkommensteueranteil	10.966.300	11.627.800	Berücksichtigung der Orientierungsdaten aus der Mai-Steuerschätzung
-Umsatzsteueranteil	1.507.600	1.712.500	Einschl. „Soforthilfe des Bundes“
-Vergnügungssteuer	278.000	320.000	Anstieg der Bemessungsgrundlage lt. Vergnügungssteuersatzung von 3,5% auf 4,0% des Spieleinsatzes bei Geldspielapparaten.
-Hundesteuer	135.000	135.000	
-Familienleistungsausgleich	1.099.400	1.142.100	

4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2016	2017	
Ertrag insgesamt	12.289.600	11.358.300	
darin enthalten			
-Schlüsselzuweisungen	6.505.800	4.920.400	Planung auf Grundlage der Modellrechnung zum Finanzausgleich.
-Schulpauschale	652.000	725.000	Veranschlagung eines Teilbetrages im Ergebnisplan
-Auflösung von investiven Zuwendungen	2.273.600	2.319.100	Insbesondere steigende Zuordnung von pauschalen Investitionszuwendungen
-Einheitslastenabrechnung	180.100	217.000	
-Bundesmittel WKE Corvey	930.000	1.700.000	
-Städtebauförderung für Welterbestätte	11.200	0	
-Kindergarten	175.000	0	
-VHS	195.800	200.500	
-Offene Ganztagsgrundschulen	429.800	467.000	
-Schulen	233.000	181.800	
-Jugendtreff	29.900	29.900	
-Modernisierung/ Instandsetzung privater Gebäude, Fassadenerneuerungen	286.000	74.000	
-Sanierung Stadtmauer	80.500	88.900	
-Giebelsanierung Bürgerhaus Ottbergen	0	70.000	
-Stadtarchäologie	40.000	26.000	
-Konzeption Tourismus & Aufzug Rathaus	0	78.500	

4.2.3 Sonstige Transfererträge

	2016	2017	
Ertrag insgesamt	400	467.300	
darin enthalten			
-Schuldendiensthilfen des Landes	0	466.000	Abbildung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Korrespondierende Aufwendungen für baul. Unterhaltung an Schulgebäuden sowie zur Erstellung eines Medienentwicklungskonzepts.

4.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2016	2017	
Ertrag insgesamt	6.281.900	6.728.800	
darin enthalten			
-Sicherheit und Ordnung	72.200	75.000	
-Märkte	68.700	53.700	
-Einwohnerangelegenheiten	164.500	150.500	
-Standesamt	45.000	50.000	
-Rettungsdienst	1.540.000	1.840.000	
-Feuerwehr	40.000	40.000	
-Offene Ganztagsgrundschule	250.000	250.000	
-VHS	1.273.000	1.469.000	
-Stadtbücherei	25.100	25.100	
-Theater	8.000	0	
-Asylbewerberheime	200.000	200.000	
-Jugendtreff	5.400	5.400	
-Freibad	0	0	
-Baugebühren	171.000	171.000	
-Parkgebühren	335.000	330.000	
-Straßenreinigungsgebühr	149.600	150.600	
-Winterdienstgebühr	0	130.000	Einführung zum 01.01.2017 derzeit abgebildet
-Friedhofsgebühren	213.000	259.000	
-Friedhöfe Auflösung Nutzungsrechte	100.000	100.000	
-Auflösung von Beiträgen	1.557.200	1.308.800	Rückgang aufgrund vollständiger Abschreibung der Straßen mit der zweitschlechtesten Zustandskategorie in der Eröffnungsbilanz. Der Sonderposten korrespondiert.
-Parkgebühren Freizeitanlagen	42.000	50.000	

4.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2016	2017	
Ertrag insgesamt	1.449.900	1.369.000	
darin enthalten			
-Pacht Stadthalle	24.000	29.500	
-Mieten Wohn- und Geschäftsgrundstücke	379.900	250.500	Verkauf des Geschäftshauses Am Markt
-Pachten aus Kleingartenanlagen	15.400	15.400	
-Pachten unbebaute Grundstücke	75.400	75.000	
-Flugplatz Räuschenberg	22.400	22.400	
-Holzgeld und Forstnebennutzungen	612.000	592.500	
-Entgelte Pauschalreisen	104.000	95.000	
-Freizeitanlagen	34.000	34.000	
-Energiekostenbeteiligung für Sporthallennutzung	40.700	64.700	Erhöhung der Hallennutzungsgebühren von 1,20€ auf 3,00€ je Stunde
-Versicherungsleistungen, Schadenersatz	51.200	55.000	

4.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2016	2017	
Ertrag insgesamt	5.246.300	7.303.700	
darin enthalten			
Kostenerstattung Wahlen	0	32.000	
Entleerung Straßenpapierkörbe und Beseitigung wilden Mülls (Kreis)	60.000	60.000	
Reinigung Containerstellplätze (Kreis)	30.000	30.000	
Erstattung Kreis für NEF	270.000	280.000	
Personalkostenerstattung KAI	55.000	62.000	
Sonstige Personalkostenerstattungen	50.300	21.800	
Verwaltungskostenerstattung ESH	119.700	119.700	
Flugplatz	6.000	6.000	
Fahrtkosten und Lernmittelfreiheit niedersächsischer Schüler	33.500	31.400	
VHS (Kostenerstattung Marienmünster)	16.000	19.000	
Betreuungspauschale Asylbewerber	4.500.000	6.500.000	10.000€ Erstattung je Person, Kalkulation mit 600 Personen zum 1. Berechnungstichtag (01.01.2017) und 700 Personen zum 2. Berechnungstichtag (31.12.2017).
Solidarfonds Krankenhilfe Asylbewerber	21.000	30.000	
Tourismus, u.a. Unterkunftsverzeichnis	22.000	22.000	
Nebenkosten Stadthalle	32.000	20.000	

4.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

	2016	2017	
Ertrag insgesamt	1.904.300	1.744.700	
darin enthalten			
Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	80.000	89.100	
Verwarn- und Bußgelder StVO	120.000	130.600	
Verzinsung Gewerbesteuer	50.000	50.000	
Konzessionsabgaben	1.510.000	1.350.000	
Auflösung Nutzungsentschädigung SEH	125.000	125.000	

4.2.7 Finanzerträge

	2016	2017	
Ertrag insgesamt	1.058.400	2.130.800	
darin enthalten			
Gewinnausschüttung GWH	257.600	350.000	
Guthabenzinsen	800	800	
Kapitalentnahme Abwassereigenbetrieb	800.000	800.000	
Gewinnausschüttung WWE	0	980.000	

4.3 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

4.3.1 Personalaufwendungen

	2016	2017	
Aufwand insgesamt	14.095.300	14.053.100	
darin enthalten			
Aufwandsentschädigung Rat/Ausschüsse	325.000	330.000	
Aufwandsentschädigung Bezirksverwaltungsstellenleiter	32.500	32.500	
Bezüge Beamte	2.825.000	2.833.500	
Entgelt tariflich Beschäftigte	6.993.000	7.084.600	Pauschale Kürzung um 150 TEUR im Vorjahr nach Beschlussfassung durch den HFA
Vergütung sonstige Beschäftigte	706.900	760.000	
Freiwilligendienstleistende	8.900	8.300	
Beiträge Zusatzversorgungskasse	613.000	605.900	
Sozialversicherung	1.671.500	1.593.800	
Beihilfen	178.000	177.000	
Feuerwehr (Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall, Unfallversicherung)	73.500	74.500	
Pensionsrückstellung Beamte	668.000	553.000	

4.3.2 Versorgungsaufwendungen

	2016	2017	
Aufwand insgesamt	1.390.200	1.500.200	
darin enthalten			
Versorgungsaufwendungen Beamte	1.180.200	1.230.200	
Beihilfen Versorgungsempfänger	210.000	270.000	Gestiegene Gesundheitskosten

4.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2016	2017	
Aufwand insgesamt	10.004.000	12.078.700	
darin enthalten			
Bücher, Medien Stadtbücherei	50.000	50.000	
Energie/Wasser/Abwasser	2.411.600	2.686.300	Erhöhung Oberflächenentwässerungsgebühren, Inbetriebnahme neuer Wohngebäude
Sonstige Bewirtschaftungskosten	775.100	815.900	
Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	1.860.000	2.712.500	Abbildung des Förderprogramms Gute Schule 2020, weiterer Ausbau Sekundarschule
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	900.000	858.600	u.a. Straßenunterhaltung +78 TEUR, Verfügungsfonds +47 TEUR
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	254.900	355.200	Insbesondere IT, Installation neue TK-Anlage, Kopierer, IT-Rahmenkonzept, Anstieg Unterhaltung Geräte und Ausstattung im Bereich Asyl, Überprüfung elektr. Geräte Feuerwehr
Unterhaltung von Fahrzeugen	288.100	334.100	Höherer Fahrzeugbestand Asyl, Trinkwasserschutz Feuerwehr, Umrüstung der Standrohre mit Rückflussverhindern und Belüftungsventilen.
Schülerbeförderung	1.013.400	899.200	

Lernmittelfreiheit	146.300	134.800	
Betriebsausgaben Bauhof	35.000	35.000	
Streumaterial Winterdienst	20.000	20.000	
Fremdvergabe Winterdienst	20.000	20.000	
Kostenerstattung an das Land für Winterdienst	10.000	10.000	
Entleerung Umleerbehälter Siedlungsabfälle	34.000	34.000	
Unternehmervergütung Straßenreinigung	82.000	82.000	
Umlage KAI	58.000	58.000	
Softwarepflege	187.000	193.000	
Kostenbeteiligung Kreisleitstelle	300.000	300.000	Neukalkulation der Gebühren für die Kreisleitstelle
Arbeitssicherheit	7.500	10.000	
Fremdleistungen im Bereich Asyl	150.000	828.000	Sozialarbeit, Wach- und Sicherheitsdienste, u.a.
Veranstaltungen Kinderferienpass	15.000	15.000	
Sozialarbeit Jugendtreff	0	80.000	Einsparung eigener Personalkosten
Bündnis für Familien und Generationen	8.000	8.000	
Familienbüro	5.000	5.000	
Betriebsausgaben Sportanlagen	19.000	49.200	Sportentwicklungsplanung
Stadtwerbung	34.000	34.000	
Holzwerbungs- und Kulturkosten	100.000	106.900	
Fachl. Betreuung durch das Staatl. Forstamt	35.000	23.000	
Betriebsausgaben Friedhöfe	25.000	25.000	
Bodendenkmalpflege	40.000	26.000	Vollständige Landesförderung
Theaterveranst., Konzerte	25.000	0	Aufgabe des Theaterprogramms ab 2017
VHS Förderfähige Kurse und Einzelveranstaltungen	155.000	230.000	
VHS Kurse berufliche Bildung	218.000	255.000	
VHS Bildungsscheck	54.000	54.000	
VHS Unterrichts- und Lehrmaterial	25.000	30.000	
Abrechnung Pauschalreisen	75.000	75.000	
Ablöse Beschilderung WKE	0	55.000	
Betriebsausgaben Freizeitanlage	39.000	25.000	
Eigenleistungen Ortschaftsinitiative	90.000	90.000	

4.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

	2016	2017	
Aufwand insgesamt	6.539.800	6.450.300	
darin enthalten			
01 Innere Verwaltung	873.800	848.700	
02 Sicherheit und Ordnung	360.000	528.800	
03 Schulträgeraufgaben	1.334.900	1.488.000	
04 Kultur	112.000	108.900	
05 Soziale Leistungen	198.600	270.300	
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	73.500	72.400	
08 Sportförderung	79.700	76.500	
09 Räumliche Planung und Entwicklung	300	14.500	
10 Bauen und Wohnen	20.000	20.000	
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.996.900	2.529.400	Komplettabschreibung der Straßen, die in der Eröffnungsbilanz mit der zweitschlechtesten Zustandskategorie bewertet wurden.
13 Natur- und Landschaftspflege	257.100	286.700	
15 Wirtschaft und Tourismus	195.500	206.500	

4.3.5 Transferaufwendungen

	2016	2017	
Aufwand insgesamt	26.738.700	29.881.500	
darin enthalten			
Zuschuss Wiederaufbau Tierheim Bad Driburg	32.000	32.000	Verzögerung des Mittelabrufes, daher Neuveranschlagung
Betreuung Offene Ganztagsgrundschulen	583.100	719.600	
Schülerbetreuung Kinderschutzbund	21.000	21.000	
Schulen (Geld oder Stelle)	140.000	45.800	
Schulsozialarbeit	30.000	30.000	
Förderung freiwillige Feuerwehr	15.000	15.000	
Verlustrückgleich Kulturkreis	120.000	0	
Durchleitung & städt. Anteil Maßnahmen in Corvey als Welterbestätte	1.034.000	1.944.000	Neue Verteilung 2017 - 2018
Verlustrückgleich Musikschule	110.000	80.000	
Musikpädagogische Weiterbildung Jugendlicher	20.000	20.000	
Leistungen für Asylbewerber	3.613.500	4.163.200	Personenbezogene Leistungen
Zuschüsse für Kindergärten und Kindertagesstätten	333.000	350.000	
Krankenhausumlage	345.000	345.000	
Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude	93.500	93.500	
Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept	13.000	5.000	
Standortaufwertung (Fassadenverbesserung)	231.500	188.400	
Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude	410.000	105.700	Altstadterneuerung, 70% Förderung
Veranstaltungsmanagement Stadthalle	57.000	57.000	
Zukunftsinstitut Höxter/ Holzminden	10.000	10.000	2018 letztmalig
Zuschuss Stadtjugendring	10.000	10.000	
Gewerbesteuerumlage	1.925.300	2.289.500	Höhere Gewerbesteuererträge; Finanzierungsbeteiligung am Fonds dt. Einheit läuft in 2020 aus.
Kreisumlage allgemein	11.847.400	13.108.700	Anhebung des Kreisumlagesatzes um 4,0 %-Punkte
Kreisumlage Mehrbelastung f. Jugendamt	5.641.700	6.097.100	s.o.

4.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2016	2017	
Aufwand insgesamt	2.448.300	2.528.700	
darin enthalten			
Aus- und Fortbildung	139.500	140.000	
Dienstreisen	25.000	24.800	
Dienstkleidung	104.400	97.700	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	496.900	489.700	Insbesondere dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen
Leasing (o. Finanzierungsleasing)	20.500	20.500	
Geschäftsaufwendungen	1.000.800	720.100	2016 Orga- Untersuchungen Bauhof & Gesamtverwaltung, Konzessionsverfahren Gas, strategische Beratung
Gebäudeversicherung	78.000	99.700	
Unfallversicherung	222.200	209.100	

Kfz-Versicherung	53.100	53.000	
Sonstige Versicherungen	122.600	123.800	
Mitgliedsbeiträge	52.500	52.700	
Fraktionszuwendungen	11.300	11.300	
Steueraufwendungen	0	400.000	KSt, KapESt & SolZ auf die Gewinn-ausschüttung der WWE

4.3.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2016	2017	
Aufwand insgesamt	579.000	657.300	
darin enthalten			
Darlehenszinsen	548.000	656.300	
Zinsen für Kassenkredite	30.000	0	
Stundungszinsen	1.000	1.000	

4.4 Budgetierung

4.4.1 Erträge und Aufwendungen

Zur flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Die Budgets des Verwaltungsentwurfs werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Grundsätzlich werden ein oder mehrere Produkte zu Budgets zusammengefasst. Ausnahmen bilden die Budgets 11 Geschäftsaufwendungen, 13 Personalaufwendungen, 35 Versicherungen, 61 Gebäudemanagement, 62 Bauliche Unterhaltung und 21 Interne Verrechnungen und Abschreibungen. Hierbei handelt es sich um Querschnittsbudgets, die zentral verwaltet, aber in den betreffenden Produkten direkt bewirtschaftet werden.

Budget	Organisationseinheit	Produkte	Beschreibung
1	FB 1 Zentrale Dienste	010101	Politische Gremien
		010201	Verwaltungsführung
		010401	Beschäftigtenvertretung
		010601	Interner Service
		010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
		010801	Personalmanagement
		011002	Organisationsangelegenheiten
		021401	Wahlen und Sonstiges
		040801	Archiv
11	SG 11 Zentrale Steuerung	diverse	Geschäftsaufwendungen
12	SG 12 Informationstechnologie	011001	EDV
13	SG 13 Personalwesen	diverse	Personalaufwendungen, Unfallversicherungen
Budget	Organisationseinheit	Produkte	Beschreibung
2	FB 2 Finanzen	010901	Finanzmanagement
		010902	Zahlungsverkehr/Vollstreckung
		150401	Anteile an Unternehmen
		160101	Allgemeine Finanzwirtschaft
21	SG 21 Finanzsteuerung und Abgaben	diverse	Interne Verrechnungen, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen
3	FB 3 Ordnung, Recht und Bürgerservice	011101	Recht
		020101	Allg. Sicherheit und Ordnung
		020206	Märkte
		021001	Einwohnerangelegenheiten

		021101	Standesamt
		021501	Feuerwehr
		021701	Rettungsdienst
		120102	Ebenerdige Parkeinrichtungen
		120103	Parkhäuser und Tiefgaragen
		120401	ÖPNV
		120501	kostenrechn. Einrichtungen Straßenreinigung u. Winterdienst
35	SG 35 Recht	diverse	Versicherungen
41	SG 41 Schulen und Sport	030101	Grundschulen
		030102	Hauptschulen
		030103	Realschule
		030104	Gymnasium
		030105	Förderschule
		030106	sonstige Schulen (Pendler)
		030107	Sekundarschule
		030108	Mensa Realschule/KWG
		030109	Sporthalle am Bielenberg
		030201	sonstige Schulträgeraufgaben
		080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
		080201	Sportförderung
		080301	Freibad
		080303	Hallenbad
43	SG 43 VHS	040401	Volkshochschule
44	SG 44 Stadtbücherei	040601	Bibliothek
45	SG 45 Soziale Sicherung, Jugend und Familien	050301	Leistungen nach SGB II (ALG 2)
		050302	Leistungen nach SGB XII (3. Kap.)
		050303	Leistungen nach SGB XII (4. Kap. Grundsicherung)
		050304	Leistungen nach Asyl
		050305	sonstige soziale Leistungen
		060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
		060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten
		060301	Familienangelegenheiten
5	FB 5 Planen und Tiefbau	090101	Stadtentwicklung
		120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung
		130401	Wasser und Wasserbau
		140101	Umweltinformation und –koordination, Luft Klimaschutz und Lärm
		140601	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren, Bodenschutz
6	FB 6 Immobilien, Forsten und Techn. Dienste	011301	Kaufmännisches Immobilienmanagement
		011401	Technisches Immobilienmanagement
		150302	Stadthalle
61	SG 61 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	diverse	Bewirtschaftungsaufwendungen, Mieten und Pachten
62	SG 62 Hochbau	diverse	Bauliche Unterhaltung
63	SG 63 Forstbetrieb	130301	Wald- und Forstwirtschaft
64	SG 64 Baubetriebshof	010602	Baubetriebshof
		120502	Sonstige Straßenreinigung und sonstiger Winterdienst

		130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft
7	FB 7 Rechnungsprüfung	010701	Rechnungsprüfung
8	FB 8 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur	040101	Kommunale Veranstaltungen
		040201	Kulturförderung
		040701	Musikschule
		040901	Theater und Konzerte
		150101	Wirtschaftsförderung
		150201	Tourismus
		150301	Freizeitanlagen
9	FB 9 Bauordnung und Bauverwaltung	010603	Zentrale Vergabestelle
		040301	Stadtarchäologie
		100401	Maßnahmen der Bauaufsicht
		100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		100701	Wohnungsbauförderung
		100801	Wohngeld
92	SG 92 Bauverwaltung	130601	Friedhöfe
GB	Gleichstellungsbeauftragte	010301	Gleichstellung von Mann und Frau
RP	Rechnungsprüfung	010501	Rechnungsprüfung

4.4.2 Ein- und Auszahlungen

Zur flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel werden auch Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden (§ 21 Abs. 1 Satz 3 GemHVO). Die Budgetbildung umfasst die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die über alle Produkte hinweg zu einem Budget verbunden werden. Etwaige Überschreitungen werden im Rahmen der Budgetbildung der Ergebnisrechnung verhindert. Außerdem werden Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontengruppe 79), Auszahlungen für Investitionen der Produktgruppe 0301 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, des Produkts 120101 „Straßen, Wege und Plätze“ und die Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken (Kontengruppen 7822 und 7823) jeweils zu einem Budget verbunden.

4.5 Kostenrechnende Einrichtungen

Seit dem 01.01.2009 werden die Entwässerungsgebühren von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Höxter“ (ESH) erhoben. Der Wirtschaftsplan der ESH ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt. Aufgrund einer Kostenunterdeckung im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung sowie geminderten Gesamtflächen, musste der Gebührensatz in diesem Bereich angehoben werden.

Die Friedhofsgebühren wurden nach einer Überprüfung zum 01. Juni 2015 angepasst. Insbesondere die Entwicklung des Bestattungsverhaltens erforderte eine Neustrukturierung der Friedhofsorganisation und Kostenverteilung.

Die Gebühren für den Rettungsdienst sind zum 01.04.2016 angepasst worden. Insbesondere gesetzliche Regelungen und einhergehende Personalaufstockungen erforderten die Gebührenanpassung.

Nach der Vertragskündigung eines Generalunternehmens für die Straßenreinigung im Jahr 2014 hat der Rat eine Gebührenanpassung zum 01.01.2016 beschlossen. Die Gebührenkalkulation beinhaltet für den Bereich der Fußgängerzone eine Gebührensenkung, hier werden entsprechend den Regelungen des KAG Kostenüberschreitungen aus Vorjahren ausgeschüttet. Im Bereich der inner- und überörtlichen Straßen sind insbesondere durch die neue Vertragsgestaltung mit dem Generalunternehmer Kostenunterdeckungen entstanden, die eine deutliche Gebührenerhöhung erfordert haben.

Die Marktgebühren bleiben unverändert.

4.6 Allgemeine Finanzwirtschaft (Produkt 160101)

Zentrale Bedeutung für den Haushalt hat die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, die im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesen werden. Dieses Produkt enthält insbesondere die kommunalen Steuereinnahmen und Steuerbeteiligungen, die Schlüsselzuweisung und die Kreisumlage.

Steuern und Steuerbeteiligungen

	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	126.600	126.600	128.200	129.900	131.600
Grundsteuer B	4.254.600	4.254.600	4.489.500	4.547.900	4.607.000
Gewerbsteuer (brutto)	12.137.600	14.434.000	14.852.600	15.298.200	15.833.600
Gewerbsteuer (netto)	10.212.300	12.144.500	12.496.700	12.871.600	14.559.600
Einkommensteueranteil	10.966.300	11.627.800	12.209.200	12.807.500	13.447.900
Umsatzsteueranteil	1.507.600	1.712.500	2.013.900	2.060.200	2.107.600
Familienleistungsausgleich	1.099.400	1.142.100	1.171.400	1.215.400	1.252.400
Hundesteuer	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
Vergnügungssteuer	278.000	320.000	360.000	400.000	400.000

Die Hebesätze, die diesen Ansätzen zu Grunde liegen, werden in der folgenden Aufstellung dargestellt. Zum Vergleich werden die fiktiven Hebesätze des GFG 2016 und 2017 sowie der durchschnittliche Hebesatz von Gemeinden gleicher Größenklassen (25.000 bis 60.000 Einwohner) dargestellt.

Steuer	2016	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt Gemeinden gleicher Größenklasse 2014 2015	
Gewerbsteuer	435	435	435	435	435	437	444
Fiktive Hebesätze GFG	417	417					
Grundsteuer A	252	252	252	252	252	262	278
Fiktive Hebesätze GFG	217	217					
Grundsteuer B	456	456	475	475	475	465	504
Fiktive Hebesätze GFG	429	429					

Der Entwurf des Haushaltsplans 2017 geht von konstanten Hebesätzen für die Grund- und Gewerbesteuer aus.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs beeinflusst die Ausgangssituation für die Haushaltsplanung maßgeblich, daher sollen seine wesentlichen Inhalte kurz erläutert werden.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen in der Referenzperiode 01.10.15 – 30.09.16 steigt auf Landesebene das Volumen der Finanzausgleichsmasse 2017 noch einmal um 264 Mio. EUR oder 2,54 %, an. Ein Grund zur Freude stellt sich trotz der Rekordsumme beim Blick auf den städtischen Haushalt wiederholt nicht ein. Der kreisangehörige Raum partizipiert weiterhin unterdurchschnittlich an der Ausschüttungssumme. Während Kommunen mit unter 50.000 Einwohnern weniger Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr zugewiesen bekommen, scheinen die größeren Städte deutlich zu profitieren. Bezogen auf den

städtischen Haushalt wurde der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen mit 4,9 Mio. EUR veranschlagt. Es handelt sich um den niedrigsten Haushaltsansatz für diese Position seit dem Haushaltsjahr 1978.

Von der Ausgleichsmasse des Finanzausgleichs werden rund 85% als finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen konsumtiv zur Verfügung gestellt. Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Kommune wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Als Nebenansätze werden der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz berücksichtigt.

Für den Hauptansatz werden die Einwohnerzahlen jeder Gemeinde gewichtet, um einen fiktiv höheren Bedarf einer größeren Gemeinde zu berücksichtigen (sog. Einwohnerveredelung). Die Einwohnergewichtung erfolgt mittels der nachfolgend dargestellten Hauptansatzstaffelung.

Hauptansatzstaffel in %	Einwohner
100,0	25.000
103,0	42.500
106,0	65.000
109,0	91.500
112,0	123.000
115,0	159.000
118,0	200.000
121,0	245.500
124,0	295.500
127,0	350.000
130,0	409.500
133,0	473.500
136,0	542.000
139,0	615.500
142,0	Größer als 615.500

Mit dem GFG 2012 wurde ein Faktor eingeführt, der einen Einwohnerrückgang in Gemeinden berücksichtigt, der **Demografiefaktor**. Dieser ist im GFG 2017 ebenfalls vorgesehen. Er führt dazu, dass als relevanter Einwohnerwert der Mittelwert aus den Ergebnissen dreier Jahresstatistiken zu Grunde gelegt wird, wenn dieser höher ist als die zum Stichtag festgestellte Einwohnerzahl. Der durchschnittliche Einwohnerwert wird im GFG 2017 erstmals nur aus den fortgeschriebenen Zensusdaten ermittelt. Hierzu werden die Daten der Stichtage 31. Dezember 2013 bis 2015 herangezogen.

Für den **Schüleransatz** wird nach Halbtags- und Ganztagschülern differenziert. Nach der Abrechnungsmethodik des GFG 2017 werden Ganztagschüler mit dem Faktor 2,15 (unverändert) und Halbtagschüler mit dem Gewichtungsfaktor 0,85 (unverändert) berücksichtigt.

Der **Soziallastenansatz** ist 2013 durch das FiFo-Gutachten sowohl hinsichtlich seines Indikators als auch hinsichtlich seiner Verortung auf der Ebene der Gemeinden ausführlich untersucht und im Ergebnis bestätigt worden. Auch der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seinem Urteil vom 6. Mai 2014 (Aktenzeichen VerFGH 14/11 und 09/12) die am Soziallastenansatz geäußerte Kritik zurückgewiesen. Als Indikator für den Soziallastenansatz wird seit dem GFG 2008 die Zahl der SGB II - Bedarfsgemeinschaften herangezogen. Der Gewichtungswert wird im GFG 2017 bei 17,63 (unverändert) festgesetzt.

Die Einführung des **Zentralitätsansatzes** geht u.a. auf die Überlegung zurück, dass einigen Gemeinden zentrale Versorgungsfunktionen für das Umland zukommen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist Indikator dafür, inwieweit einer Gemeinde durch Einpendler aus dem Umland zusätzliche Aufwendungen entstehen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Diese hat im letzten Drittel des Jahres 2014 rückwirkend

eine inhaltliche Revision dieser Statistik durchgeführt, deren Ergebnisse für die Berechnungen zum GFG 2016 berücksichtigt werden.

Der Gewichtungswert des Indikators auf der Basis der vom FiFo-Gutachter empfohlenen veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik wird für das GFG 2017 bei 0,52 Normeinwohnern je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort liegen (bisher: 0,52 Normeinwohner).

Um besonderen Belastungen von Flächengemeinden mit geringer Einwohnerzahl Rechnung zu tragen, wurde der Flächenansatz im GFG 2012 eingeführt. Gemeinden die eine über dem Landesdurchschnitt liegende Fläche in ha pro Einwohner aufweisen, werden mit dem über dem Landesdurchschnitt liegenden Wert begünstigt. Der Gewichtungsfaktor ist auf der Basis der vom FiFo-Gutachter empfohlenen veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik mit 0,18 im GFG 2017 anzusetzen (unverändert).

Mit den Fiktiven Hebesätzen wird verhindert, dass einzelne Gemeinden durch ihr spezifisches Verhalten hinsichtlich der tatsächlichen Ausschöpfung ihrer Finanzierungsquellen die Höhe der Schlüsselzuweisungen beeinflussen können. Bei der Ermittlung der Steuerkraft werden die gemeindeeigenen Steuereinnahmen daher durch die Umrechnung mit den fiktiven Hebesätzen vereinheitlicht. Die fiktiven Hebesätze sind im Finanzausgleich 2017 nicht angepasst worden.

Steuerart	Fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	217 v.H.
Grundsteuer B	429 v.H.
Gewerbsteuer	417 v.H.

Der durch die vorgenannten Faktoren ermittelte Finanzbedarf einer Gemeinde wird um die eigene Steuerkraft verringert und 90% der Differenz als Schlüsselzuweisung gewährt. Bezogen auf den städtischen Haushalt liegt folgende Berechnung dem Finanzausgleich zu Grunde:

Berechnung der Ausgangsmesszahl:	2016	2017
Maßgebliche Bevölkerungszahl unter Berücksichtigung des Demografiefaktors	29.574,33	29.589,00
x Hauptansatzstaffel (Einwohnerveredelung)	100,8%	100,8
= Hauptansatz	29.810,93	29.825,71
+ Schüleransatz	2.967,00	2.915,15
+ Soziallastenansatz	13.204,87	12.605,45
+ Zentralitätsansatz	5.526,56	5.613,92
+ Flächenansatz	560,17	576,08
= Gesamtansatz	52.069,53	51.536,21
x Grundbetrag (Festsetzung im GFG)	651,22 EUR	667,86 EUR
= Ausgangsmesszahl (fiktiver Finanzbedarf)	33.908.865,67 EUR	34.419.175,97 EUR
Berechnung der eigenen Steuerkraft:		
Steuerkraft der Grundsteuern	4.039.717,05 EUR	4.034.673,59 EUR
+ Steuerkraft der Gewerbesteuer	11.744.689,97 EUR	13.747.669,42 EUR
./. Steuerkraft der Gewerbesteuerumlage	1.943.365,97 EUR	2.275.794,22 EUR
+ ESt- und USt-Anteil, Kompensationsleistungen	12.680.406,78 EUR	13.264.542,14 EUR
+ Einheitslastenabrechnung 2013	158.648,89 EUR	179.977,59 EUR
= Steuerkraftmesszahl	26.680.096,72 EUR	28.952.068,46 EUR
Differenz Ausgangsmesszahl ./. Steuerkraft	7.228.768,95 EUR	5.467.107,51 EUR
davon 90% → Schlüsselzuweisungen	<u>6.505.892,00 EUR</u>	<u>4.920.397,00 EUR</u>

Aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen ist der Kommunale Finanzausgleich nach wie vor nicht ausreichend und auch nicht ausreichend gewichtet. Der Anteil der kreisangehörigen Kommunen an der Schlüsselmasse ist bezogen auf die Einwohneranteile nach wie vor zu gering.

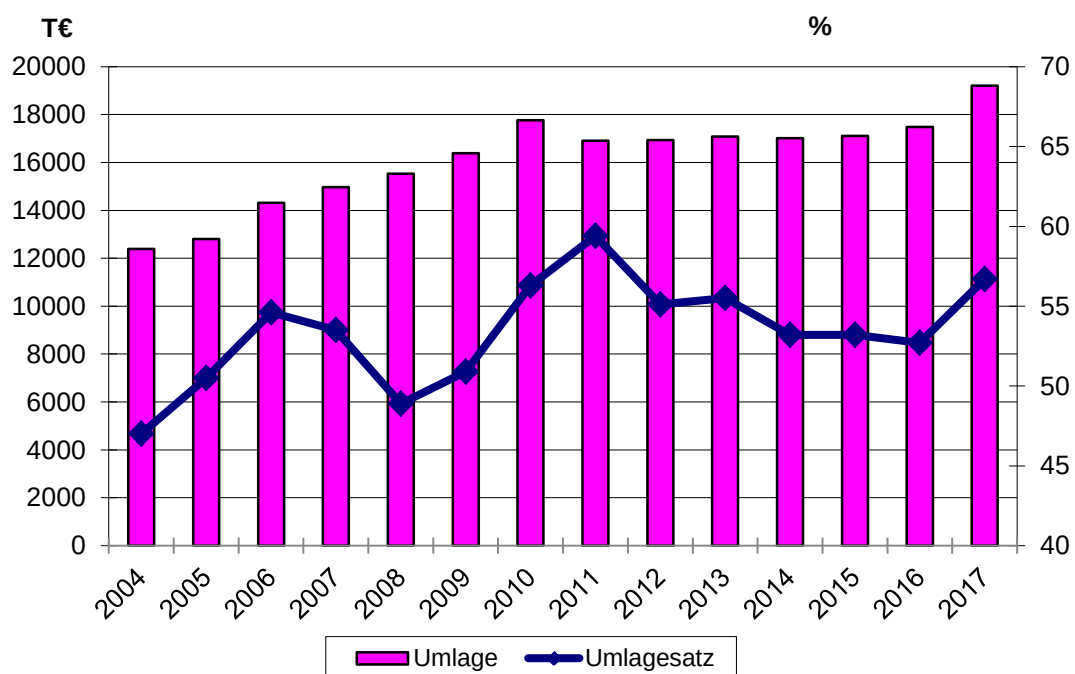
Neben der Schlüsselzuweisung erhält die Stadt Höxter noch folgende allgemeine Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich:

	2016	2017
Investitionspauschale	1.832.000	1.912.900
Bildungspauschale *)	751.000	725.500
Sportpauschale	80.800	80.400

*) Die Bildungspauschale wurde teilweise konsumtiv veranschlagt

Kreisumlage

Der Kreisumlagesatz 2016 beträgt 52,7 %. Für das Haushaltsjahr 2017 wird sich dieser Hebesatz auf voraussichtlich 56,7% erhöhen. Damit steigt die Belastung der Kreisumlage für die Stadt Höxter um rd. 1,8 Mio. EUR auf insgesamt 19,2 Mio. EUR. Aus dem Schaubild ergibt sich die Entwicklung der Kreisumlage, die von der Stadt Höxter zu tragen war bzw. ist.



5. Finanzplan 2017

5.1 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan 2017 weist folgende Ein- und Auszahlungen aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.318.900 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.224.100 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.262.600 EUR
Gesamteinzahlungen	68.805.600 EUR

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.954.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.486.700 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.488.600 EUR
Gesamtauszahlungen	69.930.100 EUR

Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.124.500 EUR

5.2 Abweichungen des Finanzplans zum Ergebnisplan

Der Finanzplan weicht bei mehreren Einzahlungs- und Auszahlungsarten von den entsprechenden Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans ab. In der Folge werden die wesentlichen Ursachen dargestellt.

5.2.1 Abweichungen zwischen Einzahlungen und Erträgen

Einzahlungsart	Ertrag	Einzahlung	Ursache
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.358.300	9.039.200	Auflösung von investiven Zuwendungen ist nur ergebniswirksam, der Zahlungsfluss ist bei Gewährung einer Zuwendung unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet..
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.728.800	5.607.000	Die Auflösung von Beiträgen und Grabnutzungsgebühren sind nur ergebniswirksam. Die Entgelte für die Nutzungsrechte an Grabstätten werden als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert, der Zahlungsfluss ist bei den Einzahlungen aus öff.-rechtlichen Leistungsentgelten dargestellt.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.369.000	1.398.600	Die Entgelte der Betriebe gewerbl. Art enthalten MWSt. Diese Mehrwertsteuer ist nicht ergebniswirksam, sondern wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt passiviert.
Sonstige Erträge/ Einzahlungen	1.744.700	1.619.700	Die Entschädigung der SEH für die Nutzung öffentlicher Flächen wird über die Vertragslaufzeit ergebniswirksam aufgelöst (125.000 EUR)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	5.224.100	Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in der Bilanz passiviert. Entsprechend der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände werden diese Einzahlungen ergebniswirksam aufgelöst.
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	2.262.600	Diese Einzahlungen werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten berücksichtigt. Veranschlagt werden unter dieser Position ausschließlich Investitionsdarlehen.

5.2.2 Abweichungen zwischen Auszahlungen und Aufwendungen

Auszahlungsart	Aufwand	Auszahlung	Ursache
Personalauszahlungen	14.053.100	13.500.100	Die Aufstockung der Pensionsrückstellungen für Beamte ist nur ergebniswirksam.
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.078.700	12.119.100	Die Aufwendungen der Betriebe gewerbl. Art enthalten Vorsteuer. Diese Vorsteuer ist nicht ergebniswirksam, sondern wird als Forderung gegenüber dem Finanzamt aktiviert.
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	657.300	742.200	Die Inanspruchnahme aus Bürgschaften für die UmTec GmbH wird aus Rückstellungen finanziert und ist daher nicht ergebniswirksam.
Sonstige Auszahlungen	2.528.700	2.691.900	Die Leasingraten für EDV-Ausstattung und Telekommunikationsanlagen sind nicht ergebniswirksam, sondern werden aktiviert.
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	7.486.700	Die Investitionen werden in der Bilanz aktiviert. Die Abnutzung der Vermögensgegenstände wird in der Form der bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.
Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	1.488.600	Diese Auszahlungen werden als verminderte Verbindlichkeiten bzw. als Forderungen in der Bilanz ausgewiesen.

5.3 Erwerb beweglichen Anlagevermögens 2017-2020

Budget-Nr.	Budget-Name	Buchungskopf	2017	2018	2019	2020
010301	Gleichstellung von Mann und Frau	bewegliches Anlagevermögen		100	100	100
		bewegliches Anlagevermögen, Geräte und Ausstattung	500	500		
010601	Interner Service	Erwerb bewegl. Vermögens	25.000	25.000	25.000	25.000
		Erwerb von Flaggen	3.000			
		Geräte und Ausstattung	500	500	500	500
010602	Baubetriebshof	Erwerb bewegl. Vermögen	275.000	275.000	275.000	275.000
		Geräte unter 410 EUR	1.000	1.000	1.000	1.000
011001	EDV	Beschaffung Kopierer u. TK-Anlage	200.000			
		Hardware bis 410 EUR	10.000	10.000	10.000	10.000
		Hardware über 410€	50.000	1.000	1.000	1.000
011301	Kaufmännisches Immobilienmanagement	bewegliches Anlagevermögen	3.000	3.000	3.000	3.000
		Geräte und Ausst. Hausmeister	3.000	3.000	3.000	
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Erwerb bewegl. Vermögens	3.000			
		Geräte und Ausstattung	200	200	200	200
020101-00	Obdachlosenangelegenheiten	Geräte und Ausstattung	200	200	200	200
021501	Feuerwehr	Erwerb bewegl. Vermögens	40.000	30.000	160.000	200.000
		Geräte und Ausstattung	12.500	10.000	10.000	10.000

		LF 10/6 Ottbergen 1. Rate	150.000			
		TSF-W für LG Bödexen 1. Rate	90.000			
		VE für 2. Rate LF 10/6 Ottbergen	150.000			
		VE für 2. Rate Rüstwagen (RW II)	250.000			
		VE für 2. Rate TSF-W Bödexen		90.000		
021701	Rettungsdienst	Anschaffung Krankenfahrzeug / Not-RTW	180.000	180.000		180.000
		Anschaffung Krankentransport	170.000			
		bewegliches Anlagevermögen	55.000	20.000	20.000	20.000
021701-0010	Erweiterung/ Neubau	Erstausrüstung neue Rettungswache	120.000			
030101-00	KGS Albaxen	Ausstattung über 410 €	1.400	1.400	1.400	1.400
		Geräte bis 410 €	1.100	1.100	1.100	1.100
030101-20	KGS Höxter (Petrifeld)	Ausstattung über 410 €	3.000	3.000	3.000	3.000
		Ausstattung OGGS	5.000	5.000	5.000	5.000
		Geräte OGGS unter 410 €	2.000	2.000	2.000	2.000
		Geräte unter 410 €	1.900	1.900	1.900	1.900
		Sportgeräte	2.000	1.000	1.000	1.000
030101-30	GGs Höxter (Nicolaitor)	Ausstattung OGGS	5.000	5.000	5.000	5.000
		Ausstattung über 410 €	3.000	3.000	3.000	3.000
		Geräte OGGS unter 410 €	2.000	2.000	2.000	2.000
		Geräte unter 410 €	2.000	2.000	2.000	2.000
		Sportgeräte	2.000	1.000	1.000	1.000
030101-40	KGS Lühtringen	Ausstattung OGGS	2.000	2.000	2.000	2.000
		Ausstattung über 410 €	1.400	1.400	1.400	1.400
		Geräte OGGS unter 410 €	800	800	800	800
		Geräte unter 410 €	900	900	900	900
		Sportgeräte	2.000	1.000	1.000	1.000
030101-50	GGs Ottbergen	Ausstattung OGGS	2.000	2.000	2.000	2.000
		Ausstattung über 410 €	2.400	1.400	1.400	1.400
		Geräte OGGS unter 410 €	800	800	800	800
		Geräte unter 410 €	1.000	1.000	1.000	1.000

		Sportgeräte	4.000	1.000	1.000	1.000
030102-00	Hauptschule Am Bielenberg	Ausstattung über 410 €	5.000	5.000	5.000	5.000
		Geräte bis 410 €	2.000	2.000	2.000	
		Inklusion	2.000	2.000	2.000	2.000
030103-00	Hoffmann-von-Fallersleben-Schule	Ausstattung über 410 €	5.000	5.000	5.000	5.000
		Geräte bis 410 €	6.000	6.000	6.000	6.000
030103-0010	Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	Naturwissenschaftlicher Fachraum	40.000	65.000		
030104-00	KWG	Ausstattung Inklusion	5.000	5.000	5.000	5.000
		Ausstattung über 410 €	10.000	10.000	10.000	10.000
		Geräte bis 410 €	9.600	9.600	9.600	9.600
030104-0020	Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	Naturwissenschaftlicher Fachraum inkl. digitaler Tafel	15.000		65.000	
030105-00	Schule am Heiligenberg (Lernbehinderte)	Ausstattung über 410 €	800	800	800	800
030107-00	Sekundarschule	Geräte bis 410 €	6.000	7.000	7.500	8.000
		Naturwissenschaftlicher Fachraum	65.000			
030107-0010	Ausstattung	Ausstattung über 410 €	80.000	80.000	80.000	80.000
		Kunstraum	10.000			
030108	Mensa Realschule/ KWG	Mensa KWG/Realschule	6.000	6.000	6.000	6.000
030109	Sporthalle am Bielenberg	Geräte und Ausstattung	2.000	2.000	2.000	2.000
		Sportgeräte	4.000	4.000	4.000	4.000
030201	sonstige Schulträgeraufgaben	Computerausstattung	20.000	20.000	20.000	20.000
040101	Kommunale Veranstaltungen	Geräte und Ausstattung	500	500	500	500
040201	Kulturförderung	Geräte und Ausstattung	500	500	500	500
040401	Volkshochschule	EDV-Ausstattung	13.000	18.000	18.000	18.000
		Erwerb beweglichen Vermögens	2.000	2.000	2.000	2.000
		Geräte und Ausstattung	2.000	2.500	2.500	2.500
040601	Bibliothek	Ausstattung 60-410 EUR	500	500	500	500
		bewegliches Anlagevermögen	2.000	2.000	2.000	2.000
050304	Leistungen nach Asyl	bewegliches Anlagevermögen	25.000	25.000	25.000	25.000
		Geräte und Ausstattung	5.000	5.000	5.000	5.000
050304-0020	Quartier Lütmarser Straße	Ausstattung	100.000			

050304-0080	Asylbewerberunterkunft Brenkhäuser Str. 39	Erstausrüstungen über 410 EUR netto	75.000			
050304-0090	Asylbewerberunterkunft Brenkhäuser Str. 41	Erstausrüstungen über 410 EUR netto	75.000			
060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten	Erwerb beweglichen Vermögens	1.000	1.000	1.000	1.000
080101-00	Sportstätten Allgemein	Auszahlungen für bewegl. Sachen zwischen 60 EUR und 410 EUR	2.000	2.000	2.000	2.000
		Sportgeräte	4.000	4.000	4.000	4.000
080101-10	Sporthalle Albaxen	Sportgeräte	2.000	1.000	1.000	1.000
100401	Maßnahmen der Bauaufsicht	Geräte/Ausstattungsgegenstände	300	300	300	
130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft	bewegl. Vermögen	25.000	25.000	25.000	
130301	Wald- und Forstwirtschaft	Erwerb bewegl. Vermögens	3.000	3.000	3.000	3.000
130601-00	Friedhöfe kostenr. Einrichtung	Bewegl. Vermögen oberh. 410EU	97.900	23.400	4.200	4.200
150201	Tourismus	Geräte und Ausstattung	100	100	100	100
150201-5150	Beschilderung für Weltkulturerbe Höxter/Corvey	Beschilderung Weltkulturerbe	111.000			
150301	Freizeitanlagen	Geräte und Ausstattung	8.000	1.000	1.000	1.000
150302	Stadthalle Höxter	bewegl. Vermögen	25.000	25.000	25.000	

5.4 Baumaßnahmen 2017-2020

Budget-Nr.	Budget-Name	Buchungskopf	2017	2018	2019	2020
020206	Märkte	Ersatz Stromkästen Wochenmarkt	5.000			
		Stromkästen	10.000			
021701-0010	Erweiterung/ Neubau	Neubau Rettungswache	500.000			
030102-0030	Bushaltestelle Schulzentrum	Auszahlungen für Tiefbau-maßnahmen	375.000			
050304-0020	Quartier Lütmarser Straße	Neubau Asylbewerberunterkunft	2.000.000	600.000		
090101-1000	Breitband-Internetzugang	Investition Gewerbegebiete	455.000			
		Investition Ortschaften	255.000	255.000	510.000	
120101-0080	Albaxer Straße (Stichweg)	Stichweg Albaxer Straße	25.000			
120101-0090	Allenbergstraße	Baukosten				50.000
120101-0310	Am Hang	Baukosten			106.000	
120101-0940	Auf den Birkenstämmen	Neubaugebiet Auf den Birkenstämmen	40.000		40.000	
120101-2900	Kreisstraße	Ausbau Kreisstraße mit Kreis Hx			120.000	
120101-3010	Lenteweg	Ausbau Lenteweg		20.000	166.000	

120101-3045	Liboriring	Liboriring Endausbau	155.000			
		Liboriring Planungskosten Endausbau	20.000			
120101-3050	Liboriusstraße	Ergänzung Beleuchtungsanlage Liboriusstraße	10.000			
120101-3100	Lönsstraße	Lönsstraße			90.000	305.000
120101-3360	Mühlenwinkel	Baukosten Mühlenwinkel	399.600			
120101-3480	Obere Mauerstraße	Ausbau Obere Mauerstr.	16.000	200.000		
120101-3510	Ostpreußenstraße	Ostpreußenstraße Ausbau			400.000	
		Ostpreußenstraße Planungskosten für Ausbau	60.000			
120101-3660	Plattenweg	Plattenweg				20.000
120101-3780	Räuschenbergstraße	Räuschenbergstraße Ausbau Gehwege mit Kreis Hx	200.000			
120101-4580	Waldweg	Ausbau Waldweg			287.000	400.000
120101-4750	Wilhelm-Haarmann-Straße	Ausbau Wilhelm-Haarmann-Straße	260.000	200.000		
		Planungskosten für Ausbau Wilhelm-Haarmann-Straße	50.000			
120101-5152	Erneuerung Kabelnetz	Erneuerung Kabelnetz	100.000	100.000	100.000	
120101-5230	Umsetzung Radverkehrskonzept	Fahrradabstellanlagen	15.000			
120102	ebenerdige Parkeinrichtungen	Erneuerungen	5.000	5.000	5.000	5.000
120103-0010	Errichtung eines Dachs auf dem Parkhaus Bachstraße	Baukosten für Dach mit Photovoltaik	100.000			
130101-5040	Umsetzung Spielplatzkonzept (Sammelansatz)	Umsetzung Spielplatzkonzept	300.000			
130401-1030	Ausbau Hungerborngraben	Baukosten	15.000	10.000	60.000	
130401-1080	Nethe	Kostenbeteiligung Renaturierung Nethe	75.000	75.000	75.000	75.000
130401-1100	Wasserrahmenrichtlinie	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	150.000	125.000	125.000	125.000
130401-1110	Kompensationsmaßnahme B-Plan Kleiner Bruch	Kompensationsmaßnahme BPlan Nr. 13/4, 2. Änderung	6.000			
130401-5020	Schelpe	Ausbau Schelpe	100.000			
130601-00	Friedhöfe kostenr. Einrichtung	Ausbau Friedhofsanlagen	15.000	12.500	12.500	15.000
150101-5170	Gewerbegebietentwicklung	Planung und Bau	20.000	10.000	10.000	10.000
150101-5500	Entwicklung neuer Gewerbe- und Industrieflächen	Planung	15.200			
150301-1010	Neue Spielgeräte Freizeitanlage	Neue Spielgeräte	75.000			

5.5 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, sonstige Investitionsauszahlungen 2017-2020

Budget-Nr.	Budget-Name	Buchungskopf	2017	2018	2019	2020
011001	EDV	Beschaffung von Software	40.000	30.000	30.000	30.000
011301-99	Sonstiges Grundvermögen	Grunderwerb	10.000	10.000	10.000	10.000
		Umlegungsverfahren	100	100	100	100
080101	Sporthalle Stahle	Investitionskostenzuschuss für Sporthallenübernahme	100.000			
120101-00	Gemeindestraßen	Grunderwerb allgemein	5.000	5.000		
120101-0000	Grunderwerb/ Gestattungsverträge	Grunderwerb	10.000	10.000	10.000	10.000
120101-3840	Rohrweg/ Zur Lüre (Durchstich)	Grunderwerb	1.000	1.000	1.000	100.000
130401	Wasser und Wasserbau	Allg. GE Wasserläufe	5.000	5.000	5.000	5.000
130401-0000	Grunderwerb	Grunderwerb Entlastungsgräben	20.000	20.000	20.000	20.000
130401-1100	Wasserrahmenrichtlinie	Grunderwerb Wasserrahmenrichtlinie	10.000			
130401-5020	Schelpe	Ge f. Ausbau Schelpegraben	60.000	10.000	5.000	
150101	Wirtschaftsförderung	GE Anbindung Gewerbegeb. Alb.	1.000	1.000	1.000	10.000
		Grunderwerb allgemein	50.000	5.000	5.000	5.000

5.6 Verpflichtungsermächtigungen

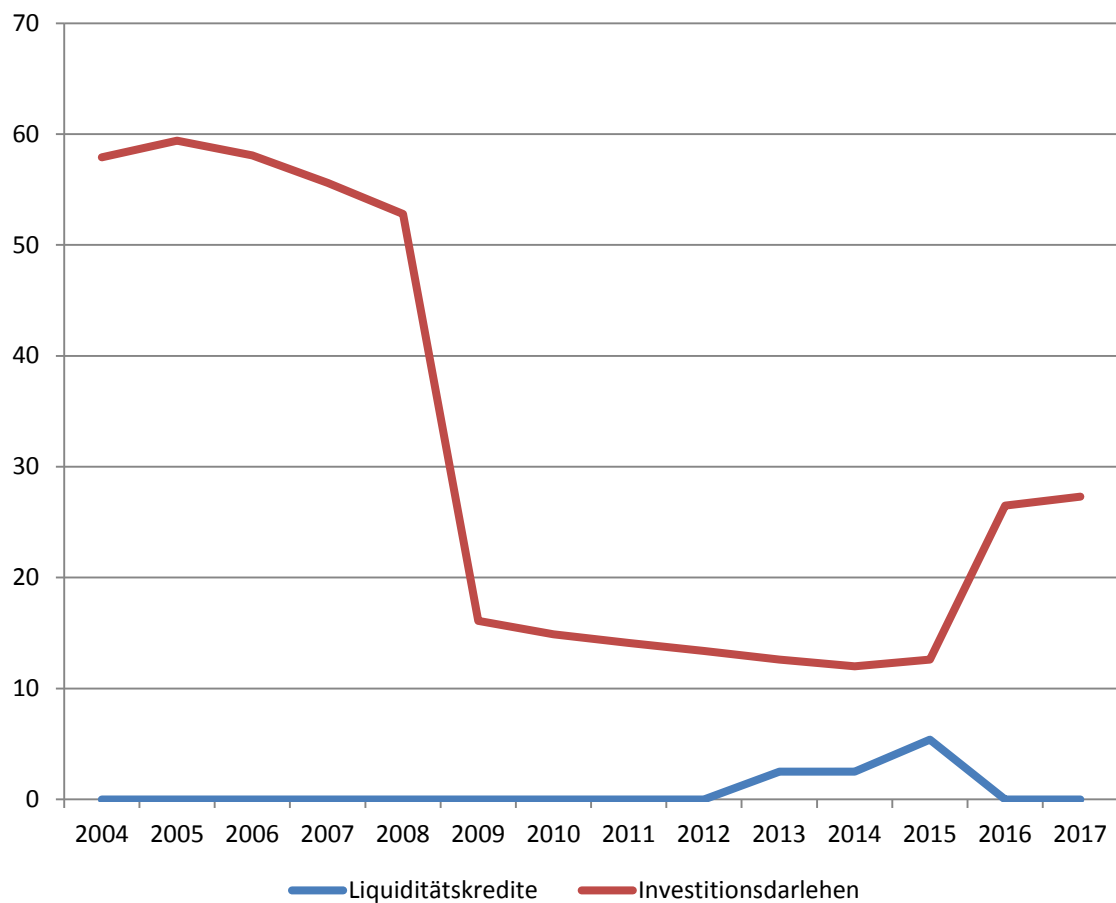
Über die Finanzansätze hinaus sind für Investitionsmaßnahmen folgende Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt.

Budget	Budget-Name	Verwendungszweck	2018	2019	2020
021501	Feuerwehr	2. Rate LF Ottbergen	150.000		
050304-0020	Flüchtlingsunterkünfte Lütmarser Str.	Baukosten	600.000		
090101-1000	Stadtentwicklung	Breitbandversorgung	255.000	510.000	
120101-3045	Liboriring	Baukosten	155.000		
120101-3480	Obere Mauerstraße	Baukosten	200.000		
120101-4750	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	Wilhelm-Haarmann-Straße	260.000	200.000	
Summe			1.620.000	710.000	

6. Schulden

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde zunächst eine investive Kreditaufnahme von 6,8 Mio. EUR berücksichtigt, die im Zuge des Nachtragshaushalts auf 18,9 Mio. EUR aufgestockt wurde. Die deutliche Erhöhung der Kreditermächtigung ist auf die Finanzierung des Anteilerwerbs an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zurückzuführen. Zum 31.12.2016 wird der Schuldenstand voraussichtlich auf 26,5 Mio. EUR steigen. Der bislang in Anspruch genommene Kassenkredit konnte im Laufe des Haushaltsjahres 2016 erfreulicherweise vollständig getilgt werden. Im Haushaltsjahr 2017 ist eine investive Kreditaufnahme von 2,3 Mio. EUR, bei Tilgungen von rd. 1,5 Mio. EUR vorgesehen.

Der starke Rückgang der Schulden im Jahr 2009 ist auf die Ausgliederung der Stadtentwässerung zurückzuführen. Zusammen mit dem Anlagevermögen wurden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auch entsprechende Schulden in Höhe von 41 Mio. EUR übertragen, der Schuldenstand im Bereich der ESH wird sich zum 31.12.2016 voraussichtlich noch auf 26,8 Mio. EUR belaufen.



Schlussbemerkung:

Die Kluft zwischen arm und reich wird größer!

Der kommunale Finanzierungssaldo zeigt für das Jahr 2015 ein positives Bild, der Überschuss beträgt 3,2 Mrd. EUR. Im Ländervergleich zeigen sich jedoch deutliche Verwerfungen. Insbesondere der Süden der Bundesrepublik hängt den Norden mehr und mehr ab. So erzielte alleine das Bundesland Bayern einen Überschuss im Finanzierungssaldo von 3,5 Mrd. EUR, während Nordrhein-Westfalen mit einem Defizit von 1,6 Mrd. EUR aufwartet und damit Schlusslicht dieser Statistik ist.

Auch innerhalb der Bundesländer finden sich solche Verwerfungen. Insbesondere kleinere Flächenkommunen mit hervorragender Lage, in unmittelbarer Nähe zu Ballungszentren und einhergehend sehr guter Infrastruktur, haben die Möglichkeiten des Steuerdumpings entdeckt. Dabei werden die Gewerbesteuerhebesätze massiv abgesenkt, um so große Unternehmen aus dem Umland anzulocken. Die Rechnung geht meist auf, die höheren Einnahmen aus der Gewerbesteuer können genutzt werden, um sich weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Kommunen zu sichern. Die Grundsteuer B, Kindergartenbeiträge und Nutzungsgebühren können deutlich gesenkt werden. Prominente Beispiele für diese Art des Steuerdumpings sind die Städte Monheim am Rhein und Eschborn in Hessen. Letztgenannte Stadt beherbergt inzwischen sogar die Deutsche Börse AG, die Stadt Frankfurt beheimatet lediglich noch das „Parkett“. Die Ausfälle bei der Gewerbesteuer liegen für die Stadt Frankfurt im dreistelligen Millionenbereich. Monheim, mit seinen rund 40.000 Einwohnern nicht viel größer als Höxter, verzeichnet inzwischen ein Gewerbesteueraufkommen in etwa in Höhe des Gewerbesteueraufkommens der Stadt Dortmund. Wohlgemerkt bei einem Hebesatz von 265 %-Punkten, im Vergleich dazu liegt der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Dortmund bei 485 %-Punkten. In wenigen Jahren wird Monheim in Bezug auf das Gewerbesteueraufkommen sicherlich an Dortmund vorbei ziehen, die Kommune investiert weiter erheblich in die Ausweisung neuer Gewerbegebiete.

Politisch sollte nicht nur auf die internationalen Steueroasen geschaut werden. Gerade innerhalb Deutschlands und innerhalb von Bundesländern sollten Rahmenbedingungen ähnlich ausgestaltet sein. Hier ist eine umfassende Reform der Gewerbesteuersystematik überfällig. Kurzfristig könnte eine solche Reform bereits dadurch angegangen werden, in dem der Mindestgewerbesteuerhebesatz von aktuell 200 %-Punkten deutlich angehoben wird. Zusätzliche Erträge könnten der Finanzausgleichsmasse zugeführt werden, im Ergebnis könnten die Schlüsselzuweisungen an schwächere Kommunen angehoben werden. Jeder Euro, den ein Unternehmen durch eine Standortverlagerung innerhalb Deutschlands steuerlich spart, fehlt an anderer Stelle. Fraglich ist auch, welche Unternehmen überhaupt Standorte verlagern können, um sich so steuerliche Vorteile zu verschaffen. Für kleine und mittelständische Betriebe, die vor Ort verwurzelt sind, dürfte eine Standortverlagerung wirtschaftlich kaum darstellbar sein. Interessant sind solche Überlegungen für hoch profitable „Global Player“, die Millionen an Steuern einsparen können.

Die Stadt Höxter muss auch für das Haushaltsjahr 2017 das Haushaltssicherungskonzept fortführen. Der bislang angedachte Konsolidierungszeitraum wird sich voraussichtlich um zwei Jahre verlängern, mit aktuellem Planungsstand wird der Haushaltsausgleich erst wieder im Haushaltsjahr 2020 erreicht. Die Ursachen für die Verlängerung des Konsolidierungszeitraums sind schnell ausgemacht. Trotz Rekordniveaus der Schlüsselmasse auf Landesebene sinken die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Höxter um rd. 1,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Nach der aktuellen Modellrechnung werden demnach 4,9 Mio. EUR bei dieser Einnahmeposition erwartet, weniger gab es zuletzt im Haushaltsjahr 1978. Damit nicht genug, aufgrund einer Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage und gestiegenen Sozialausgaben ist der Kreis Höxter gezwungen, die Kreisumlage deutlich, um voraussichtlich 4,0 %-Punkte anzuheben. Für die Stadt Höxter bedeutet das eine Mehrbelastung von rd. 1,8 Mio. EUR.

Auf Steuererhöhungen, mit Ausnahme der bereits beschlossenen Erhöhung der Vergnügungssteuer von 3,5% auf 4,0%, soll für das Haushaltsjahr 2017 verzichtet werden.

Nachdem sich in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens ein deutlicher Sanierungsstau in der Schulinfrastruktur zeigt, hat die Landesregierung das Schuldendiensthilfegesetz NRW, besser bekannt unter dem Titel „Gute Schule 2020“, beschlossen. Mit diesem Programm werden den Gemeinden insgesamt Schuldendiensthilfen von

2,0 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Die Kommunen können über die zur Verfügung gestellten Mittel Darlehen bei der NRW Bank aufnehmen, der Schuldendienst wird durch das Land bis zur letzten Fälligkeit erstattet. Mit den Finanzmitteln können sowohl investive, wie auch bestimmte konsumtive Zwecke finanziert werden.

Der Stadt Höxter werden über das Förderprogramm in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils rd. 563 TEUR, also insgesamt 2,25 Mio. EUR als Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Finanzmittel soll zum Großteil für energetische Dachsanierungen an dem derzeitigen Hauptschulgebäude sowie dem KWG verwendet werden. Insbesondere die für Feuchtigkeitsschäden anfälligen Flachdachflächen sollen durch geneigte und gut isolierte Dachkonstruktionen ersetzt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, einen Teil der Finanzmittel für die Medienlandschaft in den Schulen zu verwenden. Es ist wichtig, dass unsere Kinder frühzeitig den Umgang mit modernen Medien erlernen, um später optimal auf das Berufsleben vorbereitet zu sein.

In der Bäderfrage zeichnet sich ein politischer Konsens ab, der neben dem Erhalt des Freibades auch den Bau eines Hallenbades an einem noch festzulegenden Standort vorsieht. Für die Umsetzung der Bäderlösung soll eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) gegründet werden, die den Bau und den späteren Betrieb der Bäder wahrnimmt. Die Vorteilhaftigkeit der Ausgliederung ergibt sich aus steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten. Im Zuge des Anteilsenerwerbs an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) werden die künftigen Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung grundsätzlich Steuerzahlungen auslösen. Bei einer Personengesellschaft wie der WWE wäre zunächst auf Gesellschafterebene, das wäre der Betrieb gewerblicher Art „Beteiligungen“ bei der Stadt Höxter, die Körperschaftssteuer zu entrichten. Die Inanspruchnahme der Gewinnzuweisung im Kernhaushalt würde zudem eine Kapitalertragssteuerverpflichtung auslösen. Nach Abzug der Steuern wäre der Beteiligungserfolg entsprechend deutlich geschmälert. Durch einen erfolgreich anerkannten steuerlichen Querverbund können Verluste eines Bäderbetriebs mit den Gewinnen aus der Beteiligung verrechnet werden, so dass die Steuerverpflichtungen deutlich gemindert oder gar komplett eingespart werden können. Die Finanzämter akzeptieren solche Verrechnungsmöglichkeiten, wenn die zu verrechnenden Bereiche eine sogenannte wirtschaftlich-technische Verflechtung von einigem Gewicht aufweisen. Zwischen Bäder- und Versorgungsbetrieben wird eine solche Verflechtung durch Installation eines Blockheizkraftwerks häufig erreicht. Das Blockheizkraftwerk deckt dann maßgeblich den Wärmebedarf eines Bades und produziert für die Versorgungssparte Strom, der in das Netz eingespeist wird. Ob der steuerliche Querverbund seitens der Finanzbehörden anerkannt wird, ist durch eine verbindliche Auskunft beim zuständigen Finanzamt abzufragen. Die Voraussetzungen für die Anerkennung eines steuerlichen Querverbundes sind maßgeblich technischer Natur, die verbindliche Auskunft beim Finanzamt kann somit erst in einer vorangeschrittenen Planungsphase der Bäder erfolgen.

Der spätere Bäderbetrieb ist bereits im vorliegenden Haushaltsplanentwurf abgebildet. Die Gewinnausschüttungen der Gas- und Wasserversorgung GmbH (GWH) und der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG sind letztmalig im Jahr 2017 dem städtischen Haushaltsplan zugeordnet. Ab 2018 ist eine Herauslösung der Gesellschaftsanteile aus dem Kernhaushalt vorgesehen, so dass einer neu zu gründenden Gesellschaft künftig die Beteiligungserträge der GWH und der WWE vollumfänglich zur Deckung etwaiger Personal-, Betriebs-, und Finanzierungskosten zur Verfügung stehen. Vor Steuer werden die Planwerte aus den Gewinnausschüttungen derzeit mit rd. 1,3 Mio. EUR p.a. kalkuliert. Die Investitionskosten können bereits über den Wirtschaftsplan der Neugesellschaft abgebildet werden, so dass auch zeitnah in die Planungen eingestiegen werden kann.

Es gilt nunmehr auf politischer Ebene einen Konsens in der Bäderfrage zu finden, der eine höchstmögliche Wirtschaftlichkeit anstrebt und einen deutlichen Mehrwert für Höxter darstellt. Ein Bäderbetrieb ohne weitere Unterstützungsleistungen seitens des Kernhaushalts kann funktionieren, eine wirtschaftliche Lösung sowie die Anerkennung des steuerlichen Querverbundes sind unabdingbare Voraussetzung dafür.

Höxter, den 6.12.2016

Alexander Fischer
Bürgermeister

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplans im Rahmen des Beratungsverfahrens

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2017 wurde am 15.12.2016 im Rat eingebracht. Nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss beschloss der Rat die Haushaltssatzung 2017 in seiner Sitzung am 02.02.2017.

Um eine zeitnahe Anzeige der Haushaltssatzung beim Kreis zu ermöglichen, werden nachfolgend die Änderungen des Haushaltsjahres 2017 zum Haushaltsentwurf anhand des Ergebnis- und Finanzplans skizziert.

1. Ergebnisplan:

Nr.	Bezeichnung	Entwurf 2017 -EUR-	Plan 2017 -EUR-	Differenz -EUR-
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.752.600	33.752.600	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.358.300	11.358.300	0
3	+ Sonstige Transfererträge	467.300	467.300	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.728.800	6.728.800	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.369.000	1.368.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.303.700	7.303.700	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.744.700	1.744.700	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	62.724.400	62.723.400	-1.000
11	- Personalaufwendungen	14.053.100	14.053.100	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.500.200	1.500.200	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.078.700	12.412.700	334.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.450.300	6.450.300	0
15	- Transferaufwendungen	29.881.500	29.928.500	47.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.528.700	2.561.200	32.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	66.492.500	66.906.000	413.500
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.768.100	-4.182.600	-414.500
19	+ Finanzerträge	2.130.800	2.130.800	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	657.300	657.300	0
21	= Finanzergebnis	1.473.500	1.473.500	0
22	= Ordentliches Ergebnis	-2.294.600	-2.709.100	-414.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Jahresergebnis	-2.294.600	-2.709.100	-414.500

2. Finanzplan:

Nr.	Bezeichnung	Entwurf 2017 -EUR-	Plan 2017 -EUR-	Differenz -EUR-
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.752.600	33.752.600	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.039.200	9.039.200	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	467.300	467.300	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.607.000	5.607.000	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.398.600	1.398.600	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.303.700	7.303.700	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.619.700	1.619.700	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.130.800	2.130.800	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.318.900	61.318.900	0
10	- Personalauszahlungen	13.500.100	13.500.100	0
11	- Versorgungsauszahlungen	1.520.000	1.520.000	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.119.100	12.453.100	334.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	742.200	742.200	0
14	- Transferauszahlungen	30.381.500	30.428.500	47.000
15	- Sonstige Auszahlungen	2.691.900	2.699.400	7.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.954.800	61.343.300	388.500
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	364.100	-24.400	-388.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.496.100	4.596.200	100.100
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	325.000	1.075.000	750.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä.	403.000	403.000	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.224.100	6.074.200	850.100
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	172.100	172.100	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.051.800	6.046.800	995.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.122.800	2.018.500	-104.300
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	100.000	100.000	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	40.000	78.000	38.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.486.700	8.415.400	928.700
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.262.600	-2.341.200	-78.600
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.898.500	-2.365.600	-467.100
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.262.600	2.341.200	78.600
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.488.600	1.488.600	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	774.000	852.600	78.600
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.124.500	-1.513.000	-388.500
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0
38	= Liquide Mittel	-1.124.500	-1.513.000	-388.500

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2017 gem. Ratsbeschluss vom 02.02.2017

Stand: 02.02.2017

lfd. Nr.	Beschluss-empfehlung	Budget-Nr.	Budget-Name	Konto-Nr.	Konto-Name	Buchungskopf	Ergebnisplan				VE 2017	Finanzplan				Erläuterungen
							2017	2018	2019	2020		2017	2018	2019	2020	
1	Rat	100601	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	546800	Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen an übrige Bereiche	Richtlinie über die Förderung von Altbauten in Ortskernen	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	Aufrechterhaltung der Förderung von Altbauten in Ortskernen
2	Rat	040201	Kulturförderung	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-2.000	0	0	0	0	-2.000	0	0	0	Zuschuss für Ausstellung "100. Geburtstag Jacob Pins"
3	Rat	140101	Umweltinformation und -koordination, Luft, Klimaschutz und Lärm	543100	Geschäftsausgaben	Lärmaktionsplanung	-5.000	0	0	0	0	-5.000	0	0	0	Restzahlung für Lärmaktionsplanung
4	Rat	020206	Märkte	782600	Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen über 410 EUR netto	Anschaffung mobiles Kassensystem	0	0	0	0	0	-6.700	0	0	0	Anschaffung eines mobilen Kassensystems für die Gebührenabrechnung der Märkte
5	Rat	020206	Märkte	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Ersatz Stromkästen Wochenmarkt	0	0	0	0	0	5.000				Umsetzung bereits in 2016.
6	Rat	150101	Wirtschaftsförderung	544800	Aufwendungen zu Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfasst	grundstücksbedingte Mehrkosten Wirtschaftspark	-25.000	0	0	0	0	-25.000		0	0	Mögliche Kaufpreiserückstattung aufgrund grundstücksbedingter Mehrkosten im Wirtschaftspark
7	Rat	150201-5150	Beschilderung WKE	782600	Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen über 410 EUR netto	Beschilderung WKE	0	0	0	0	0	111.000	0	0	0	Neuveranschlagung und Änderung des Auszahlungskontos für Beschilderung WKE. Eine Ermächtigungsübertragung der Haushaltsmittel aus Vorjahren erfolgt somit nicht.
8	Rat	150201-5150	Beschilderung WKE	785300	Sonstige Baumaßnahmen	Beschilderung WKE	0	0	0	0	0	-220.000	0	0	0	
9	Rat	150201-5150	Beschilderung WKE	681100	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	Landeszuweisung für Beschilderung Weltkulturerbe	0	0	0	0	0	100.100	0	0	0	Einzahlungswirksam voraussichtlich 2017
10	Rat	010602	Baubetriebshof	526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	GIS-Darstellung der Grünflächen	-9.000	0	0	0	0	-9.000	0	0	0	Graphische Darstellung der vorhandenen Grünflächen
11	Rat	010801-12	Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	ZVK Tarifl. Beschäftigte	0	-38.000	-49.000	-59.000	0	0	-38.000	-49.000	-59.000	Anpassung der Zusatzversorgungsbeiträge (Pflichtbeiträge) ab 2018 in drei Stufen lt. Schreiben der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe vom 19.01.2017.
12	Rat	010801-13	Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Sonstige Beschäftigte	502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	ZVK Aushilfen	0	-4.000	-5.000	-6.000	0	0	-4.000	-5.000	-6.000	
13	Rat	030102-0040	Umfeldverbesserung Schulzentrum	785300	Sonstige Baumaßnahmen	Planungskosten	0	0	0	0	0	-30.000	0	0	0	Planungskosten für Umfeldverbesserung Schulzentrum gem. Beschluss des Ausschusses für Bildung, Familie und Sport vom 02.11.2016
14	Rat	030102-0040	Umfeldverbesserung Schulzentrum	523110	Bauliche Unterhaltung	baul. Unterhaltung im Rahmen Umfeldverbesserung Schulzentrum	-50.000	0	0	0	0	-50.000	0	0	0	Sperrvermerk: Im Falle eines ablehnenden Förderbescheides werden die finanziellen Mittel für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen durch Ratsbeschluss freigegeben.
15	Rat	030101-40	KGS Lühtringen	523110	Bauliche Unterhaltung	Sanierung Toilettenanlagen	-100.000	0	0	0	0	-100.000	0	0	0	Sperrvermerk: Freigabe der Mittel durch gesonderten Ratsbeschluss nach entsprechender Auswertung der Entwicklung der Schülerzahlen und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung.
16	Rat	030101-00	KGS Albaxen	523110	Bauliche Unterhaltung	Sanierung Toilettenanlagen	-50.000	0	0	0	0	-50.000	0	0	0	
17	Rat	030103-00	Hoffmann-von-Fallerleben-Schule	523110	Bauliche Unterhaltung	Sanierung Sanitärräume Sporthalle der Realschule	-100.000	0	0	0	0	-100.000	0	0	0	Sanierung Waschräume, Duschen, Toiletten in der Sporthalle der Realschule Sperrvermerk: Freigabe der Mittel durch gesonderten Ratsbeschluss nach entsprechender Vorberatung im Schulausschuss und in den Fraktionen.

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2017 gem. Ratsbeschluss vom 02.02.2017

Stand: 02.02.2017

lfd. Nr.	Beschluss-empfehlung	Budget-Nr.	Budget-Name	Konto-Nr.	Konto-Name	Buchungskopf	Ergebnisplan				Finanzplan					Erläuterungen
							2017	2018	2019	2020	VE 2017	2017	2018	2019	2020	
18	Rat	011401	Technisches Immobilienmanagement	523110	Bauliche Unterhaltung	Eigenl. Ortschaftsinitiative	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Von den im Haushaltsplan veranschlagten 90.000 EUR werden 6.000 EUR als Verfügungsmittel den Bezirksverwaltungsstellenleitern als Barkasse ausgezahlt. Der Verwendungsnachweis ist dem Rechnungsprüfungsamt jährlich vorzulegen.
19	Rat	010101	Politische Gremien	531000	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	Zuschuss für papierlose Kommunikation mit den Ratsmitgliedern	-30.000	0	0	0	0	-30.000	0	0	0	Einführung einer papierlosen Kommunikation mit den Ratsmitgliedern. Je nach Prüfungsergebnis wird das Sach-Konto entsprechend angepasst.
20	Rat	011001	EDV	526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	Überprüfung EDV-Dienstleistungen	-25.000	0	0	0	0	-25.000	0	0	0	Überprüfung der EDV-Dienstleistungen zur langfristigen Kosteneinsparung.
21	Rat	080301-0010	Erneuerung Freibad	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Planungskosten Sanierung	0	0	0	0	0	-750.000	0	0	0	Finanzierung Badbetrieb. Unterjährige Veräußerung an späteren Eigenbetrieb.
22	Rat	080301-0010	Erneuerung Freibad	682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	Veräußerung Sanierung Freibad	0	0	0	0	0	750.000	0	0	0	
23	Rat	120102	ebenerdige Parkeinrichtungen	441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Ablösebeträge	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	Änderung der Veranschlagung von Ertrags- auf Bestandskonto.
24	Rat	120102	ebenerdige Parkeinrichtungen	351200	Stellplatzablösebeträge	Ablösebeträge	0	0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	
25	Rat	080101-15	Sporthalle Stahle	781800	Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	Investitionskostenzuschuss für Sporthallenübernahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Haushaltsmittel bereits im Entwurf veranschlagt. Sperrvermerk: Freigabe der Mittel durch gesonderten Ratsbeschluss nach Vorlage des Sportstättenentwicklungskonzepts.
26	Rat	011001-0020	Ausbau Dokumenten-managementsystem	782100	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	DV-Software, DMS	0	0	0	0	0	-38.000	0	0	0	Aktendigitalisierung Bauaufsicht 20 TEUR Entwurf Haushaltsplan 42 TEUR bereits in 2017 übertragene Mittel 38 TEUR zusätzl. Mehrbelastung Haushalt 2017
27	Rat	010101	Politische Gremien	544400	Sonstige Beiträge	Zuwendungen gem. § 56 GO Nw	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	Kürzung der Fraktionszuwendungen wird zurückgenommen.
28	Rat	020206	Märkte				0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Marktstandsgebühren langfristig kostendeckend sind oder ggf. angepasst werden müssen.
	Summe konsumtiv						-414.500	-60.500	-72.500	-83.500	0	-388.500	-59.500	-71.500	-82.500	
	Summe investiv										0	-78.600	0	0	0	
	Gesamt-Plan lt. Haushaltsentwurf (Liquide Mittel im Bereich des Finanzplans)						-2.294.600	-1.613.200	-511.200	1.670.600		-1.124.500	-883.600	984.400	5.454.300	
	Investive Kreditaufnahme lt. Haushaltsentwurf											2.262.600	0	0	0	
	Gesamt-Plan 2017 neu						-2.709.100	-1.673.700	-583.700	1.587.100		-1.513.000	-1.331.600	464.900	4.852.300	
	Investive Kreditaufnahme neu											2.341.200	0	0	0	

Produktplan der Stadt Höxter

Produktbereich		Produkt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
01	Innere Verwaltung	010101	Politische Gremien
		010201	Verwaltungsführung
		010301	Gleichstellung von Frau und Mann
		010401	Beschäftigtenvertretung
		010501	Rechnungsprüfung
		010601	Interner Service
		010602	Baubetriebshof
		010603	Zentrale Vergabestelle
		010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
		010801	Personalmanagement
		010901	Finanzmanagement
		010902	Zahlungsverkehr/ Vollstreckung
		011001	EDV
		011002	Organisationsangelegenheiten
		011101	Recht
		011301	Kaufmännisches Immobilienmanagement
		011401	Technisches Immobilienmanagement
02	Sicherheit und Ordnung	020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
		020206	Märkte
		021001	Einwohnerangelegenheiten
		021101	Standesamt
		021401	Wahlen und Sonstiges
		021501	Feuerwehr
		021701	Rettungsdienst
03	Schulträgeraufgaben	030101	Grundschulen
		030102	Hauptschulen
		030103	Realschule
		030104	Gymnasium
		030105	Förderschule
		030106	sonstige Schulen (Pendler)
		030107	Sekundarschule
		030108	Mensa Realschule/ KWG
		030109	Sporthalle am Bielenberg
		030201	sonstige Schulträgeraufgaben
04	Kultur	040101	Kommunale Veranstaltungen
		040201	Kulturförderung
		040301	Stadtarchäologie
		040401	Volkshochschule
		040601	Bibliothek
		040701	Musikschule
		040801	Archiv
		040901	Theater und Konzerte
05	Soziale Leistungen	050301	Leistungen nach SGB II (ALG 2)
		050302	Leistungen nach SGB XII (3. Kap.)

Produktbereich		Produkt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	050303	Leistungen nach SGB XII (4. Kap. GSi)
		050304	Leistungen nach Asyl
		050305	sonstige soziale Leistungen
		060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
		060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten
08	Sportförderung	060301	Familienangelegenheiten
		080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
		080201	Sportförderung
		080301	Freibad
09	Räumliche Planung und Entwicklung	080303	Hallenbad
		090101	Stadtentwicklung
		100401	Maßnahmen der Bauaufsicht
		100601	Denkmalschutz u. Denkmalpflege
10	Bauen und Wohnen	100701	Wohnungsbauförderung
		100801	Wohngeld
		120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung
		120102	ebenerdige Parkeinrichtungen
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120103	Parkhäuser und Tiefgaragen
		120401	ÖPNV
		120501	Kostenrechn. Einrichtungen Straßenreinigung u. Winterdienst
		120502	Sonstige Straßenreinigung und sonstiger Winterdienst
		130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft
		130301	Wald- und Forstwirtschaft
13	Natur- und Landschaftspflege	130401	Wasser und Wasserbau
		130601	Friedhöfe
14	Umweltschutz	140101	Umweltinformation und -koordination, Luft, Klimaschutz und Lärm
		140601	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren, Bodenschutz
15	Wirtschaft und Tourismus	150101	Wirtschaftsförderung
		150201	Tourismus
		150301	Freizeitanlagen
		150302	Stadthalle Höxter
		150401	Anteile an Unternehmen
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2017

Aufwand Ertrag		010101	010201	010301	010401	010501	010601	010602
		0,1459%	0,9102%	0,1083%	0,0987%	0,3605%	1,4645%	1,0209%
		9.456,66	59.007,34	7.018,59	6.397,97	23.374,27	94.946,01	66.187,08
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	0,00	0,00	0,00	2.319,90	0,00	3.643,20	0,00
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	3.678,40	23.909,60	3.678,40	3.678,40	11.954,80	58.854,40	27.588,00
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	4.741,14	28.798,14	2.740,67	327,94	9.369,82	26.624,34	31.671,04
011401	techn. Immobilienmanagement	1.037,12	6.299,59	599,52	71,74	2.049,65	5.824,07	6.928,04
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2017

Aufwand Ertrag		010603	010701	010801	010901	010902	011001	011002
		0,1422%	0,1166%	0,5828%	0,9272%	0,9392%	0,4430%	0,0925%
		9.216,85	7.561,03	37.786,97	60.110,65	60.887,18	28.719,97	5.995,22
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	3.678,40	3.678,40	15.633,20	27.588,00	27.588,00		0,00
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	4.544,37	3.185,74	18.177,46	26.685,25	27.322,40	23.565,10	4.919,15
011401	techn. Immobilienmanagement	994,08	696,88	3.976,32	5.837,40	5.976,78	5.154,87	1.076,06
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2017

Aufwand		011101	011301	011301-10	011301-20	011301-40	011401	020101
		0,7042%	0,6667%	0,4138%	0,5351%	0,6473%	0,3688%	1,5480%
		45.657,12	43.221,20	26.825,70	34.693,45	41.966,79	23.909,60	100.362,61
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	5.963,10	0,00	26.825,70	21.195,90	20.532,60	0,00	25.832,40
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	15.633,20	43.221,20				23.909,60	43.221,20
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	19.742,21			11.074,91	17.587,02		25.689,44
011401	techn. Immobilienmanagement	4.318,61			2.422,64	3.847,16		5.619,57
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2017

Aufwand		020101-00	020206	021001	021101	021401	021501	021701
		0,0000%	0,4866%	1,0269%	0,4754%	0,0594%	1,5681%	2,0703%
		0,00	31.547,99	66.575,40	30.821,09	3.854,08	101.659,83	134.223,90
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung		238,93					9.239,43
010601	Zentrale Dienste		950,38					35.548,48
010602	Bauhof	0,00	22.189,20	0,00	0,00	0,00	2.979,90	0,00
010801	Personalmanagement		802,33					30.010,87
010901	Finanzsteuerung		662,20					2.030,75
010902	Stadtkasse		2.479,74					14.878,44
011001	EDV		0,00	31.266,40	15.633,20	0,00	15.633,20	8.276,40
011101	Recht		0,00					147,70
011301	kaufm. Immobilienmanagement	0,00	3.466,83	28.971,49	12.461,86	3.162,32	27.115,26	27.972,78
011401	techn. Immobilienmanagement	0,00	758,37	6.337,51	2.726,03	691,76	5.931,46	6.119,05
020101	Ordnung		0,00					
021701	Rettungsdienst						50.000,00	
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2017

Aufwand Ertrag		030101-00	030101-10	030101-20	030101-30	030101-40	030101-50	030101-60
		0,8336%	0,2991%	1,8699%	1,7647%	0,9810%	1,1204%	0,0511%
		54.046,05	19.388,67	121.226,27	114.410,48	63.601,82	72.640,96	3.313,20
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	1.323,30	0,00	9.603,00	3.313,20	330,00	22.522,50	3.313,20
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	8.276,40	0,00	19.311,60	19.311,60	8.276,40	11.954,80	0,00
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	36.468,80	15.908,66	75.742,91	75.311,33	45.124,45	31.313,78	
011401	techn. Immobilienmanagement	7.977,55	3.480,02	16.568,76	16.474,35	9.870,97	6.849,89	
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2017

Aufwand		030101-70	030102-00	030102-10	030103-00	030104-00	030105-00	030106
		0,0000%	0,6362%	0,0000%	2,7888%	3,5981%	0,0000%	0,0000%
		0,00	41.244,50	0,00	180.801,41	233.272,31	0,00	0,00
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	0,00	22.852,50	0,00	9.936,30	21.525,90	0,00	
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	0,00	18.392,00	0,00	55.176,00	55.176,00	0,00	0,00
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement				94.924,40	128.468,03		0,00
011401	techn. Immobilienmanagement				20.764,71	28.102,38		0,00
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2017

Aufwand		030107	030108	030109	030201	040101	040201	040301
		1,9540%	0,0000%	1,2295%	1,3500%	0,2893%	0,3824%	0,3209%
		126.679,12	0,00	79.713,11	87.522,23	18.759,01	24.789,76	20.803,55
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof			5.299,80	45.371,70	15.236,10	21.859,20	0,00
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	27.588,00	0,00	0,00	19.311,60	0,00	0,00	8.276,40
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	81.305,54		61.057,07	18.739,63	2.890,59	2.404,56	10.278,69
011401	techn. Immobilienmanagement	17.785,59		13.356,23	4.099,29	632,32	526,00	2.248,46
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2017

Aufwand Ertrag		040401	040601	040701	040801	040901	050301	050302
		1,9001%	0,6175%	0,1352%	0,1872%	0,0543%	0,6213%	0,0593%
		123.186,69	40.032,94	8.766,54	12.136,17	3.522,91	40.282,16	3.842,65
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste	23.764,79						
010602	Bauhof	4.966,50	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
010801	Personalmanagement	20.062,80						
010901	Finanzsteuerung	2.560,51						
010902	Stadtkasse	7.439,22						
011001	EDV	27.588,00	31.266,40	0,00	8.276,40	0,00	0,00	0,00
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	30.198,86	7.193,06	7.193,06	3.166,99	2.890,59	33.052,03	3.152,94
011401	techn. Immobilienmanagement	6.606,00	1.573,48	1.573,48	692,78	632,32	7.230,13	689,71
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2017

Aufwand		050303	050304	050304-00	050304-10	050305	060101	060201
		0,2109%	3,2257%	0,2876%	0,2876%	0,2166%	0,3098%	0,2226%
		13.672,09	209.131,31	18.643,50	18.643,50	14.043,23	20.084,20	14.429,33
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	0,00	8.279,70			0,00	0,00	1.323,30
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	8.276,40	8.276,40			8.276,40	8.276,40	0,00
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	4.427,23	158.010,43	15.297,23	15.297,23	4.731,76	9.688,45	10.753,66
011401	techn. Immobilienmanagement	968,46	34.564,78	3.346,27	3.346,27	1.035,07	2.119,35	2.352,36
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2017

Aufwand Ertrag		060301	080101	080201	080301	080303	090101	100401
		0,0567%	2,0220%	0,0084%	0,7437%	0,0000%	0,9296%	0,9597%
		3.678,40	131.087,92	542,43	48.216,09	0,00	60.264,81	62.218,87
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof		119.229,00	0,00	41.731,80	0,00	0,00	0,00
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	3.678,40	3.678,40	0,00	3.678,40	0,00	27.588,00	31.266,40
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement		6.712,22	445,07	2.302,27	0,00	26.811,74	25.396,90
011401	techn. Immobilienmanagement		1.468,30	97,36	503,62	0,00	5.865,07	5.555,57
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2017

Aufwand Ertrag		100601	100701	100801	110301	120101-00	120102	120103
		0,2535%	0,1517%	0,2693%	0,0000%	11,4923%	0,3397%	1,2569%
		16.437,06	9.833,50	17.457,64	0,00	745.066,46	22.024,00	81.490,02
010501	Rechnungsprüfung							2.652,12
010601	Zentrale Dienste							858,21
010602	Bauhof	0,00	0,00	0,00		689.874,90	14.572,80	49.014,90
010801	Personalmanagement							724,52
010901	Finanzsteuerung							1.280,26
010902	Stadtkasse							7.439,22
011001	EDV	3.678,40	3.678,40	8.276,40	0,00	19.311,60	0,00	0,00
011101	Recht							611,88
011301	kaufm. Immobilienmanagement	10.468,64	5.050,34	7.533,33		29.439,97	6.113,81	15.515,01
011401	techn. Immobilienmanagement	2.290,02	1.104,76	1.647,92		6.439,99	1.337,40	3.393,91
020101	Ordnung						0,00	0,00
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2017

Aufwand		120401	120501	120502	130101	130301	130401	130601-00
		0,0172%	0,7035%	4,9975%	19,7508%	0,5732%	0,9496%	6,2790%
		1.114,15	45.609,44	323.995,49	1.280.482,94	37.161,36	61.561,72	407.081,04
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung		529,63	148,47		2.967,47		1.458,32
010601	Zentrale Dienste		299,22			9.285,76		2.357,14
010602	Bauhof	0,00	39.840,90	323.475,90	1.224.085,50	0,00	58.621,20	370.273,20
010801	Personalmanagement		252,61			7.839,26		1.989,96
010901	Finanzsteuerung		2.207,34			662,20		1.589,28
010902	Stadtkasse		2.479,74			7.439,22		12.398,70
011001	EDV	0,00	0,00	0,00	0,00	3.678,40	0,00	8.276,40
011101	Recht		0,00			0,00		443,09
011301	kaufm. Immobilienmanagement	914,18	0,00	304,51	702,74	4.339,73	2.412,74	6.806,11
011401	techn. Immobilienmanagement	199,98	0,00	66,61	153,72	949,32	527,79	1.488,84
020101	Ordnung		0,00					
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe				55.540,98			
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2017

Aufwand Ertrag		130601-10	140101	140601	150101	150201	150301	150302
		0,1981%	0,0616%	0,0097%	0,2994%	0,9004%	0,3389%	0,6995%
		12.845,25	3.992,43	628,08	19.410,37	58.376,64	21.968,73	45.353,04
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	12.845,25			0,00	4.966,50	13.909,50	6.623,10
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV		3.678,40	0,00	8.276,40	19.311,60	0,00	3.678,40
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	0,00	257,66	515,34	9.135,57	27.978,29	6.612,70	28.760,24
011401	techn. Immobilienmanagement	0,00	56,36	112,73	1.998,41	6.120,25	1.446,53	6.291,30
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							

Übersicht über die Zusammensetzung der Ansätze Interner Leistungsverrechnungen 2017

Aufwand		150401	Ertrag
		0,0106%	
		685,17	6.483.197,27
Ertrag			
010501	Rechnungsprüfung		17.234,38
010601	Zentrale Dienste		73.063,98
010602	Bauhof	0,00	3.297.602,55
010801	Personalmanagement		61.682,35
010901	Finanzsteuerung		10.992,54
010902	Stadtkasse		54.554,28
011001	EDV	0,00	911.323,60
011101	Recht		1.202,67
011301	kaufm. Immobilienmanagement	562,19	1.599.999,95
011401	techn. Immobilienmanagement	122,98	349.999,99
020101	Ordnung		0,00
021701	Rettungsdienst		50.000,00
110301	Stadtentwässerung		0,00
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst		0,00
130101	Öffentliche Grünflächen		0,00
130301	Forst		0,00
130601	Friedhöfe		55.540,98
150401	Anteile an Unternehmen		0,00

NKF-Kennzahlenset NRW

Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Vermögenslage							
Anlagenintensität	93,03	95,73	96,93	98,31	98,31	96,67	95,33
Infrastrukturquote	34,96	35,68	34,41	33,05	32,02	30,83	29,67
Reinvestitionsquote	47,76	80,74	479,41	116,07	49,48	50,64	42,51
Liquidität 2. Grades	18,18	43,48	20,00	20,00	12,50	12,50	37,50
Finanzlage							
Eigenkapitalquote I	21,11	20,95	18,28	17,14	16,52	16,66	18,60
Eigenkapitalquote II	61,21	61,36	59,36	58,63	58,79	57,52	58,34
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,23	6,67	5,74	5,65	4,49	4,44	4,40
Anlagendeckungsgrad II	70,96	68,94	68,05	71,14	70,94	70,42	71,58
Dynamischer Verschuldungsgrad	-281,72	-56,14	-1.052,38	374,15	86,96	45,67	26,23
Ertragslage							
Eigenkapitalreichweite	9,07	7,33	10,42	13,22	18,23	58,67	0,00
Aufwandsdeckungsgrad	93,58	91,77	94,22	94,33	97,26	98,86	102,31
Steuerquote	57,71	57,56	52,89	53,81	55,26	58,20	59,62
Zuwendungsquote	24,42	22,45	21,31	18,11	18,12	15,07	15,10
Personalintensität I	24,60	24,74	23,03	21,13	21,50	22,62	23,40
Zinslastquote	0,90	0,99	0,95	0,99	0,93	0,92	0,91
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Fehlbetragsquote I							
Fehlbetragsquote II	10,13	12,98	8,76	7,03	5,20	1,68	-5,19
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,51	16,55	16,34	18,17	17,39	17,76	17,64
Abschreibungsintensität	11,03	11,35	10,68	9,70	9,91	10,26	10,28
Abschreibungslastquote	176,46	313,66	287,64	278,14	294,21	310,47	313,90
Transferaufwandsquote	39,92	41,40	43,68	44,94	45,98	43,91	43,20
Drittfinanzierungsquote	56,67	31,88	34,77	35,95	33,99	32,21	31,86

Erläuterungen zum Kennzahlenset NRW

Anlagenintensität =

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Infrastrukturquote =

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang Vermögen der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Reinvestitionsquote =

$$\frac{\text{Nettoinvestitionen} \times 100}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Stetige Investitionstätigkeit ist für die Kommunen mit dem Ziel der Substanzerhaltung von großer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen.

Liquidität 2. Grades =

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität einer Kommune. Sie zeigt auf, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Eigenkapitalquote I =

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote II =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen \& Beiträgen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem "wirtschaftlichen Eigenkapital" zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Anlagendeckungsgrad II =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen \& Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad gegen 100% tendieren.

Dynamischer Verschuldungsgrad =

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}$$

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der vergangenen Rechnungsperiode zur freien Verfügung standen, und damit zur möglichen Schuldentilgung, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, ihre Effektivschulden (Fremdkapital ./ Liquid Mittel ./ kurzfristige Forderungen) aus den frei verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer)

Eigenkapitalreichweite =

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{negatives Jahresergebnis}}$$

Die Eigenkapitalreichweite besagt, wie viele Jahre das Eigenkapital fiktiv bei konstant hohen Jahresfehlbeträgen noch ausreicht. Sie gibt daher näherungsweise an, wie weit die Kommune zeitlich betrachtet von einer Überschuldung entfernt ist.

Aufwandsdeckungsgrad =

$$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Steuerquote =

$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

Zuwendungsquote =

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune deuten.

Personalintensität I =

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität I gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Zinslastquote =

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit =

$$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit} \times 100}{\text{Jahresergebnis}}$$

Die Kennzahl zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf laufende Verwaltungstätigkeit zurückzuführen ist.

Fehlbetragsquote I =

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage}}$$

Die Fehlbetragsquote I zeigt an, wie stark sich der Jahresfehlbetrag auf die Ausgleichsrücklage auswirkt. Ein hoher Wert ist negativ zu werten

Fehlbetragsquote II =

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{allgemeine Rücklage}}$$

Sofern die Kommune über keine Ausgleichsrücklage mehr verfügt, zeigt dieser Wert an, wie stark sich der Jahresfehlbetrag auf die allgemeine Rücklage auswirkt. Ein hoher Wert ist negativ zu werten

Sach- und Dienstleistungsintensität =

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Abschreibungsintensität =

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungslastquote =

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$$

Mit Hilfe dieser Kennzahl soll transparent gemacht werden, inwiefern sich in der Vergangenheit erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen entlastend auf den Haushalt auswirken.

Transferaufwandsquote =

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird.

Drittfinanzierungsquote =

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwiefern die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten die Belastungen durch die Abschreibungen abmildern.

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplans bzw. der Teilergebnispläne

Bezeichnung	Inhalt (beispielhafte Aufzählung)
1 <u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>	Grund- und Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil, Umsatzsteueranteil, Familienleistungsausgleich, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Fremdenverkehrsabgabe
2 <u>Zuwendungen und allg. Umlagen</u>	Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Allgemeine Umlagen
3 <u>Sonstige Transfererträge</u>	Ersatz von Sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen
4 <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich
5 <u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten
6 <u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	Erstattungen von Bund, Land, Gemeindeverbänden und sonstigem öffentlichen Bereich, Erstattungen von Privaten
7 <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Bußgelder, Säumniszuschläge, Konzessionsabgaben
8 <u>Aktiviert Eigenleistungen</u>	Aktiviert Eigenleistungen
9 <u>Bestandsveränderungen</u>	Bestandsveränderungen
10 <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	Summen Zeilen 1 - 9

Bezeichnung	Inhalt (beispielhafte Aufzählung)
11 <u>Personalaufwendungen</u>	Beamtenbezüge, Vergütung der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Aufwandsentschädigungen, Versorgungskassenbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen
12 <u>Versorgungsaufwendungen</u>	Umlage Versorgungskasse, Aufstockung der Pensionsrückstellungen
13 <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	Energie/Wasser/Abwasser, Unterhaltung, insbesondere Bauunterhaltung, Bewirtschaftung, Schülerbeförderung, Lernmittelfreiheit,
14 <u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	Abschreibungen
15 <u>Transferaufwendungen</u>	Umlagen, (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Umlage Fonds Deutsche Einheit), Sozialleistungen, Zuschüsse (Kindergärten, Musikschule, Vereine etc.)
16 <u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	Aus- und Fortbildung, Geschäftsausgaben, Leasing, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Gutachten, Versicherungsbeiträge, Mitgliedsbeiträge, Kfz-Steuer
17 <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	Summe Zeilen 11 - 16
18 <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	Differenz aus Zeilen 10 und 17

Haushaltssicherungskonzept 2017

- Entwicklung des Ergebnisplans bis zum Haushaltsjahr 2021
- Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im HSK 2017
- Haushaltssicherungskonzept 2017 der Kreisstadt Höxter für den Zeitraum von 2014 bis 2020
- Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2017-2020
- Leitfaden des Innenministers vom 06.03.2009 zu „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“
- Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Haushaltskonsolidierung

Gesamtergebnisplanung im Haushaltssicherungskonzept

Ertrags- und Aufwandsarten		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.755.000	30.505.100	33.752.600	35.359.800	36.594.100	37.915.100	38.719.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.603.400	12.289.600	11.358.300	11.594.200	9.477.400	9.605.900	9.898.900
3	+ Sonstige Transfererträge	400	400	467.300	416.300	652.300	475.300	1.300
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.861.200	6.281.900	6.728.800	6.720.900	6.772.300	6.730.000	6.864.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.335.100	1.449.900	1.368.000	1.389.300	1.397.000	1.392.800	1.421.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.256.900	5.246.300	7.303.700	6.773.400	6.262.900	5.764.100	5.879.400
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.878.600	1.904.300	1.744.700	1.734.700	1.724.700	1.714.700	1.714.700
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	51.690.600	57.677.500	62.723.400	63.988.600	62.880.700	63.597.900	64.499.800
11	- Personalaufwendungen	13.937.400	14.095.300	14.053.100	14.187.400	14.442.600	14.611.200	14.691.700
12	- Versorgungsaufwendungen	1.380.200	1.390.200	1.500.200	1.500.200	1.520.000	1.520.000	1.535.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.320.800	10.004.000	12.412.700	11.443.000	11.296.200	10.965.700	11.075.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.394.800	6.539.800	6.450.300	6.519.800	6.527.400	6.393.200	6.500.000
15	- Transferaufwendungen	23.318.200	26.738.700	29.928.500	30.266.700	27.941.800	26.869.700	27.391.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.974.100	2.448.300	2.561.200	1.935.800	1.949.400	1.887.600	1.922.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	56.325.500	61.216.300	66.906.000	65.852.900	63.677.400	62.247.400	63.116.900
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-4.634.900	-3.538.800	-4.182.600	-1.864.300	-796.700	1.350.500	1.382.900
19	+ Finanzerträge	262.900	1.058.400	2.130.800	800.800	800.800	800.800	800.800
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	557.100	579.000	657.300	610.200	587.800	564.200	651.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-294.200	479.400	1.473.500	190.600	213.000	236.600	149.800
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-4.929.100	-3.059.400	-2.709.100	-1.673.700	-583.700	1.587.100	1.532.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.929.100	-3.059.400	-2.709.100	-1.673.700	-583.700	1.587.100	1.532.700

Konsolidierungsmaßnahmen im HSK 2017

FB/ SG	Budget	Bezeichnung	Konto	Buchungskopf	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	Erläuterungen

Personalwirtschaftliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Personalaufwendungen					13.720.200	13.937.400	14.095.300	14.053.100	14.187.400	14.442.600	14.611.200	Personalkostenreduzierung aufgrund personeller Fluktuation einhergehend mit einer deutlichen Aufgabenkritik und dadurch Reduzierung des Personalbestandes durch folgende Maßnahmen:
Summe aus Personalkonsolidierung:						201.550	384.050	812.550	912.550	912.550	912.550	

folgende Personalmaßnahmen sind vorgesehen:

<u>2015:</u> Streichung Demografiestelle = 28.500 € Streichung Klimaschutzstelle = 26.000 € Wegfall befristete Personalverstärkung im Fachbereich 4 (Sekundarschule) = 32.800 € Einsparung ½ Stelle Bürgerbüro (Verrentung ab 10/2015) = 12.750 € <u>Ratsbeschluss vom 18.02.2015:</u> Abbau von 1 Stellen im Baubetriebshof = 50.000 € Abbau von 1 Stelle in der Verwaltung = 50.000 € Summe: 201.550 €	<u>2016:</u> Streichung der befristeten Ing.-Stelle (Windvorrangzonen) = 57.000 € Ganzjährige Einsparung ½ Stelle Bürgerbüro = 25.500 € <u>Ratsbeschluss vom 18.02.2015:</u> Abbau einer weiteren Stellen im Baubetriebshof = 50.000 € Abbau einer weiteren Stelle in der Verwaltung = 50.000 € Summe: 182.500 €	<u>2017:</u> Personalreduzierung aufgrund geplanter Veränderung der Auf- bauorganisation (Vorstandsbereich) = 115.000 € Reduzierung Stellen in den Schulsekretariaten = 13.500 € <u>Ratsbeschluss vom 18.02.2015:</u> Abbau von drei Stellen im Baubetriebshof = 150.000 € Abbau von drei Stellen in der Verwaltung = 150.000 € Summe: 428.500 €	<u>2018:</u> weiterer Abbau von 1 Stelle in der Verwaltung = 50.000 € weiterer Stellenabbau 1 Stelle im Baubetriebshof = 50.000 € Summe: 100.000 €	<u>2019:</u>	<u>2020:</u>

Konsolidierungsmaßnahmen im HSK 2017

FB/ SG	Budget	Bezeichnung	Konto	Buchungskopf	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	Erläuterungen
Konsolidierungsmaßnahmen bei Sach- und Dienstleistungen:												
		Sach- und Dienstleistungen			10.241.000	9.320.800	10.004.000	12.412.700	11.443.000	11.296.200	10.965.700	Ergebnis unter Berücksichtigung der dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen
		enthaltene / berücksichtigte Konsolidierungsbeiträge:				360.300	634.300	776.300	824.300	851.300	878.300	
		dahinter stehende Konsolidierungsmaßnahmen:										
		Bauliche Unterhaltung				100.000	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Verkauf von nicht mehr benötigten bebauten und unbebauten Grundstücken, damit insgesamt Reduzierung des Unterhaltungsaufwands
		Unterhaltung der Grundstücke, Grünanlagen etc.				50.000	75.000	100.000	125.000	150.000	150.000	nachhaltige Aufgabenkritik, insbesondere mit dem Personalabbau einhergehende Reduzierung der allg. Grünflächenpflege; Aufgabe von Sportplätze; Schließung / Abgabe von Sporthallen; Reduzierung der Pflege des Wegebegleitgrüns bei landwirtschaftlichen Grundstücken etc.
		Grundschule Stahle				100.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Schließung der Schule in Stahle. Übergangsweise Nutzung als Flüchtlingsunterkunft. Erstattung der Bewirtschaftungskosten über Flüchtlingspauschale.
		Förderschule Lütmarsen				84.300	159.300	179.300	179.300	179.300	179.300	Schließung der Förderschule Lütmarsen. Übergangsweise Nutzung als Flüchtlingsunterkunft. Erstattung der Bewirtschaftungskosten über Flüchtlingspauschale.
		Stadtschmuck				2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Deutliche Reduzierung der Weihnachtsausschmückung der Stadt (Weihnachtsbäume
		Stadtbücherei				10.000	10.000					Reduzierung des Medienetats in 2015 und 2016 um jeweils 10.000 €
		Theater und Konzerte						25.000	25.000	25.000	25.000	Aufgabe Theaterprogramm ab 2017
		Familienangelegenheiten				2.000		2.000		2.000		Durchführung des Familienfestes nur alle zwei Jahre
		Geschäftsaufwendungen				11.500	11.500	16.500	16.500	16.500	16.500	Kürzung / Vereinfachung der Stellenausschreibungen (kleiner/schwarz-weiß etc.) und Streichung der Verleihung des Ehrenamtspreises
		Bewirtschaftungskosten Gebäude						25.000	50.000	50.000	50.000	Einsparung aufgrund der Reduzierung des Gebäudebestandes (Ratsbeschluss v. 18.02.15)

Konsolidierungsmaßnahmen im HSK 2017

FB/ SG	Budget	Bezeichnung	Konto	Buchungskopf	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	Erläuterungen

Konsolidierungsmaßnahmen bei den Transferaufwendungen:

Transferaufwendungen					22.383.400	23.318.000	26.738.700	29.928.500	30.266.700	27.941.800	26.869.700	Ergebnis unter Berücksichtigung der dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen
enthaltene / berücksichtigte Konsolidierungsbeiträge:						48.000	58.000	198.000	198.000	198.000	198.000	
dahinter stehende Konsolidierungsmaßnahmen:												
Verlustrückgleich Kulturkreis Höxter – Corvey						35.000	45.000	155.000	155.000	155.000	155.000	Wegfall der Verlustübernahme für die Kulturkreis Höxter-Corvey gGmbH durch Austritt aus der Gesellschaft
Musikschule								30.000	30.000	30.000	30.000	Senkung Zuschuss für die Musikschule auf 80.000 € p.a.
Bauförderrichtlinie						5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Aussetzen der Pauschal veranschlagten Baufördermittel für Vereinsanlagen; mögliche Entscheidung durch den Rat im Einzelfall
Existenzgründerwettbewerb						8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Einstellung des Förderprogramms

Konsolidierungsmaßnahmen bei den Bilanziellen Abschreibungen:

Kaufmännisches Immobilienmanagement								25.000	100.000	100.000	100.000	Schließung, Abbruch, Verkauf oder Übertragung von Sporthallen, Sportheimen und Sportflächen. (Ratsbeschluss vom 18.02.2015)

Konsolidierungsmaßnahmen im HSK 2017

FB/ SG	Budget	Bezeichnung	Konto	Buchungskopf	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	Erläuterungen

Konsolidierungsmaßnahmen bei den Steuereinnahmen:

Grundsteuer A						9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	Erhöhung des Hebesatzes auf 252 v. H. in 2015
Grundsteuer B						187.000	187.000	187.000	357.000	357.000	357.000	Erhöhung des Hebesatzes auf 456 v. H. in 2015 und nötige Anhebung auf 475 v. H. ab 2018 zum Ausgleich des verbliebenen Defizits (Ratsbeschluss vom 18.02.2015).
Vergnügungssteuer						80.000	120.000	160.000	200.000	240.000	240.000	Umstellung der Bemessungsgrundlage auf Spieleinsatz und jährliche Erhöhung um 0,5% bis auf 5% des Spieleinsatzes in 2019. Änderung Staatsvertrag und evtl. Rückgang der Spielautomaten aufgrund der neuen Besteuerung

Konsolidierungsmaßnahmen bei weiteren Erträgen:

Ebenerdige Parkeinrichtungen									45.000	45.000	45.000	Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung ab 2018 (Floßplatz)
Parkgebühren Freizeitanlage						7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Erhöhung der Parkgebühren in der Freizeitanlage
Marktgebühren								5.000	5.000	5.000	5.000	Erhöhung der Marktgebühren
Feuerwehrdienstleistungen						20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Erhöhung des Kostenersatzes für Feuerwehrdienstleistungen ab 2015
VHS-Gebühren						20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Erhöhung der VHS-Gebühren ab Wintersemester 2015/2016
VHS, Kostenbeteiligung der Stadt Marienmünster								5.000	5.000	5.000	5.000	Erhöhung der Kostenbeteiligung der Stadt Marienmünster
Winterdienstgebühren								150.000	150.000	150.000	150.000	Einführung von Winterdienstgebühren

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2017
DER KREISSTADT HÖXTER
FÜR DEN ZEITRAUM VON 2014 BIS 2020

I. Rechtlicher Rahmen für ein Haushaltssicherungskonzept

1. Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss in jedem Jahr der Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Maßgeblich für den Ausgleich ist der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Haushaltsplan 2017 der Stadt Höxter weist einen Fehlbetrag von ca. 2,7 Mio. EUR aus. Die Ausgleichsrücklage ist bereits vollständig verzehrt.

2. Haushaltssicherungskonzept

Eine Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept u.a. dann aufzustellen, wenn der Haushalt in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren eine planmäßige Verminderung der allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als 5% ausweist.

Die allgemeine Rücklage der Stadt Höxter wird sich zum 01.01.2017 voraussichtlich auf rd. 33,0 Mio. EUR belaufen. Ein Haushaltssicherungskonzept ist daher aufzustellen, wenn die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als 1,77 Mio. EUR (= 5 % gem. § 76 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW) sinkt. Die Haushaltsdefizite der Jahre 2014 bis 2017 belaufen sich voraussichtlich auf:

2014 2,9 Mio. EUR

2015: 1,9 Mio. EUR

2016: 3,0 Mio. EUR

2017: 2,7 Mio. EUR

Die Defizite überschreiten jeweils die 5 %-Marke. Da bereits der Haushaltsplan 2013 ein Defizit von mehr als 5 % des Bestandes der Allgemeinen Rücklage auswies, musste die Stadt Höxter mit dem Haushaltsplan 2014 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen. Das HSK dient dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen und bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

3. Genehmigungsfähigkeit eines HSK

Ein HSK soll nur genehmigt werden, wenn daraus hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Ein genehmigter

Konsolidierungszeitraum bleibt für die Fortschreibung eines HSK verbindlich. Nur bei nicht absehbaren und von der Kommune nicht beeinflussbaren Veränderungen ist eine Verlängerung des Zeitraums zulässig.

4. Rahmen für die Prüfung eines HSK

In seinem Leitfaden vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ hat der Innenminister alle einschlägigen Regelungen zusammengefasst. Der Leitfaden enthält auch Hinweise für die Prüfung eines HSK. Der Leitfaden wurde mit Erlass vom 25.05.2012 aufgehoben, da die Rechtsgrundlage geändert worden war. Mit Erlass vom 07.03.2013 wurden die aktuellen gesetzlichen Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung konkretisiert. Hinsichtlich der Form und der Prüfungsgegenstände ist eine Orientierung an den Vorgaben des Leitfadens jedoch ausdrücklich eingeräumt worden.

II. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Höxter

1. Ausgangslage, Ursachenanalyse, Bewertung und Dokumentation

Die Stadt Höxter musste erstmals im Haushaltsjahr 2006 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Im Jahresergebnis 2006 gelang jedoch der Ausgleich. Zum 01.01.2007 wurde der 1. doppische Haushalt aufgestellt. In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 mussten erneut Haushaltssicherungskonzepte, diesmal auf doppischer Basis, aufgestellt werden. Die Defizite beliefen sich auf 2,4 Mio. EUR bzw. 7,9 Mio. EUR. Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK ergab sich dabei nicht aus diesen Defiziten, denn ihr Ausgleich war durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage möglich. Allerdings zeichneten sich im Finanzplanungszeitraum ebenfalls deutliche Defizite ab, ohne dass ein Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage möglich war.

Im Haushaltsjahr 2012 gelang die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltsplans, so dass kein HSK mehr erforderlich war.

Im Haushaltsplan 2013 war ein Defizit von 5 Mio. EUR prognostiziert. Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, insbesondere das Gewerbesteueraufkommen, reduzierte das Defizit im Jahr 2013 auf rd. 4,1 Mio. EUR. Ein HSK musste nicht aufgestellt werden, da sich im Finanzplanungszeitraum nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % abzeichnete.

Die Haushaltsplanungen der Haushaltsjahre 2014ff sahen ebenfalls eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % in zwei aufeinanderfolgenden Jahren vor, sodass erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden musste.

Das Haushaltssicherungskonzept 2017 sieht den Haushaltsausgleich für das Jahr 2020 vor. War in den

vergangenen Haushaltsplanungen noch ein Haushaltsausgleich für das Jahr 2018 vorgesehen, musste der Konsolidierungszeitraum nunmehr ausgeweitet werden. Maßgeblich für den verlängerten Konsolidierungszeitraum sind insbesondere die Verringerung der Schlüsselzuweisungen vom Land und die Erhöhung der Kreisumlage. Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Gegenüberstellung der Haushaltsansätze nach den Planungsgrundlagen 2016 und 2017 und die daraus resultierenden Haushaltsverschlechterungen.

	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Kreisumlage* nach Planung 2016	17.838.800	18.195.600	18.559.500	18.837.900
Kreisumlage* nach Planung 2017	19.205.800	19.589.900	19.981.700	20.381.400
Mehrbelastung	1.367.000	1.394.300	1.422.200	1.543.500

*einschließlich Jugendamtsumlage

	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Schlüsselzuweisungen nach Planung 2016	6.863.600	7.145.000	7.473.700	7.623.000
Schlüsselzuweisungen nach Planung 2017	4.920.400	5.353.400	5.631.800	5.874.000
Ertragsminderung	1.943.200	1.791.600	1.841.900	1.749.000

2. Konsolidierungsmaßnahmen

Das Haushaltssicherungskonzept beinhaltet bis zum Haushaltsjahr 2018 Konsolidierungsmaßnahmen mit Haushaltsverbesserungen in einem Umfang von 2,75 Mio. EUR.

Im Bereich der Aufwendungen bedarf es einer verschärften Aufgabenkritik. Hier gilt es im Beratungsverfahren tragfähige Vorschläge zu erarbeiten und auch konsequent umzusetzen.

Im Bereich der Erträge sind die Hebesätze wie vorgesehen zum 01.01.2015 wie folgt angehoben worden:

Grundsteuer A	von 242 %	auf 252 %
Grundsteuer B	von 435 %	auf 456 %

Weitere Ertragssteigerungen sind vor allem im Bereich der Benutzungsgebühren umzusetzen, u.a. ist die Einführung einer Winterdienstgebühr vorgesehen.

3. Informationssystem

Zu den Stichtagen 15.05. und 15.10. wird die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unterjährig festgestellt. Über wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung wird der Haupt- und Finanzausschuss unterrichtet. Diese Überwachung der Haushaltswirtschaft wird um die Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen erweitert. Die Federführung obliegt dem Sachgebiet Finanzsteuerung und Abgaben. Zu den Stichtagen haben alle betroffenen Fachbereiche bzw. Sachgebiete über die Umsetzung und die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Die Berichte werden vom Sachgebiet Finanzsteuerung und Abgaben zusammengestellt und dem Arbeitskreis „Haushaltssicherungskonzept (HSK)“ zugeleitet. Anregungen zur Modifizierung des Konzepts oder zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen werden ggf. unter Beteiligung der zuständigen Gremien aufgegriffen.

4. Erläuterungen

Die Erläuterungen geben in überwiegend tabellarischer Form einen Überblick über die Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen bis zum Haushaltsjahr 2021.

a) Aufwendungen allgemein

Jahr	Ordentliche Aufwendungen	Finanz-aufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen	Aufwendungen Gesamt
2015	56.325.500	557.100	0	56.882.600
2016	61.216.300	579.000	0	61.795.300
2017	66.906.000	657.300	0	67.563.300
2018	65.852.900	610.200	0	66.463.100
2019	63.677.400	587.800	0	64.265.200
2020	62.247.400	564.200	0	62.811.600
2021	63.116.900	651.000	0	63.767.900

b) Personalaufwendungen

Jahr	Personal-aufwendungen	Versorgungs-aufwendungen	Gesamt
2015	13.937.400	1.380.200	15.317.600
2016	14.095.300	1.390.200	15.485.500
2017	14.053.100	1.500.200	15.553.300
2018	14.187.400	1.500.200	15.687.600
2019	14.442.600	1.520.000	15.962.600
2020	14.611.200	1.520.000	16.131.200
2021	14.691.700	1.535.200	16.226.900

c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahr	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
2015	9.320.800
2016	10.004.000
2017	12.412.700
2018	11.443.000
2019	11.296.200
2020	10.965.700
2021	11.075.400

c) Bilanzielle Abschreibungen

Jahr	Bilanzielle Abschreibungen	Erläuterungen
2015	6.394.800	
2016	6.539.800	
2017	6.450.300	Straßen der Schadensklasse „4“ lt. NKF-Bewertung sind ab dem Jahr 2017 komplett abgeschrieben.
2018	6.519.800	
2019	6.527.400	
2020	6.393.200	
2021	6.500.000	

d) Transferaufwendungen

Jahr	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	Schulden- dienst- hilfen	Asyl- leistungen	Gewerbe- steuer- umlage	Kreisumlage	Krankenhaus- investitions- umlage	Gesamt
2015	2.601.100	2.500	1.324.800	1.940.800	17.104.000	345.000	23.318.200
2016	3.363.300	2.500	3.613.500	1.925.300	17.489.100	345.000	26.738.700
2017	3.906.000	2.500	4.179.700	2.289.500	19.205.800	345.000	29.928.500
2018	4.111.100	2.500	3.862.300	2.355.900	19.589.900	345.000	30.266.700
2019	1.636.000	2.500	3.549.900	2.426.700	19.981.700	345.000	27.941.800
2020	1.629.300	2.500	3.237.500	1.274.000	20.381.400	345.000	26.869.700
2021	1.644.900	2.500	3.302.300	1.308.100	20.789.000	345.000	27.391.800

e) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahr	Sonstige ordentliche Aufwendungen
2015	1.974.100
2016	2.448.300
2017	2.561.200
2018	1.935.800
2019	1.949.400
2020	1.887.600
2021	1.922.800

f) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahr	Zinsen für investive Darlehen	Zinsen für Kassenkredite	Aktives Finanzmanagement	Sonstiges	Gesamt
2015	462.000	76.500	0	18.600	557.100
2016	503.700	51.500	0	23.800	579.000
2017	580.000	50.000	0	27.300	657.300
2018	557.700	50.000	0	2.500	610.200
2019	534.800	50.000	0	1.000	587.800
2020	500.000	50.000	0	1.000	564.200
2021	600.000	50.000	0	1.000	651.000

g) Erträge allgemein

Jahr	ordentliche Erträge	Finanzerträge	außerordentliche Erträge	Gesamt
2015	51.690.600	262.900	0	51.953.500
2016	57.677.500	1.058.400	0	58.735.900
2017	62.724.400	2.130.800	0	64.855.200
2018	63.988.600	800.800	0	64.789.400
2019	62.880.700	800.800	0	63.681.500
2020	63.597.900	800.800	0	64.398.700
2021	64.570.800	800.800	0	65.371.600

h) Steuern und ähnliche Abgaben

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommensteueranteil	Umsatzsteueranteil	Familienleistungsausgleich	Sonstige Steuern	Gesamt
2015	135.000	4.247.000	12.235.000	10.363.000	1.326.000	1.075.000	374.000	29.755.000
2016	126.600	4.254.600	12.137.600	10.966.300	1.507.600	1.099.400	413.000	30.505.100
2017	126.600	4.254.600	14.434.000	11.627.800	1.712.500	1.142.100	455.000	33.752.600
2018	128.200	4.489.500	14.852.600	12.209.200	2.013.900	1.171.400	495.000	35.359.800
2019	129.900	4.547.900	15.298.200	12.807.500	2.060.200	1.215.400	535.000	36.594.100
2020	131.600	4.607.000	15.833.600	13.447.900	2.107.600	1.252.400	535.000	37.915.100
2021	132.200	4.627.700	16.257.900	13.618.700	2.270.300	1.277.400	535.000	38.719.200

i) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahr	Schlüsselzuweisungen	Sonstige Zuweisungen	Auflösung von Sonderposten	Gesamt
2015	6.645.000	2.919.600	2.038.800	11.603.400
2016	6.505.800	3.510.200	2.273.600	12.289.600
2017	4.920.400	4.118.800	2.319.100	11.358.300
2018	5.353.400	4.024.800	2.216.000	11.594.200
2019	5.631.800	1.743.200	2.102.400	9.477.400
2020	5.874.000	1.778.100	2.036.700	9.605.900
2021	6.048.500	1.813.700	2.036.700	9.898.900

j) Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahr	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstattungen und -umlagen	Gesamt
2015	5.861.200	1.335.100	1.256.900	8.453.200
2016	6.281.900	1.449.900	5.246.300	12.978.100
2017	6.728.800	1.368.000	7.303.700	15.400.500
2018	6.720.900	1.389.300	6.773.400	14.883.600
2019	6.772.300	1.397.000	6.262.900	14.432.200
2020	6.730.000	1.393.800	5.764.100	13.887.900
2021	6.864.600	1.421.700	5.879.400	14.165.700

k) Sonstige Erträge

Jahr	Konzessions-abgaben	Verwarn- und Bußgelder	Mahn- u. Vollstreckungsgeb., Säumniszuschläge	Auflösung Nutzungsentsch. SEH	Verzinsung Gewerbesteuer	Sonstige ordentl. Erträge	Gesamt
2015	1.485.000	156.100	50.000	125.000	50.000	12.500	1.878.600
2016	1.510.000	130.200	76.600	125.000	50.000	12.500	1.904.300
2017	1.350.000	120.000	80.000	125.000	50.000	19.700	1.744.700
2018	1.340.000	120.000	80.000	125.000	50.000	19.700	1.734.700
2019	1.330.000	120.000	80.000	125.000	50.000	19.700	1.724.700
2020	1.320.000	120.000	80.000	125.000	50.000	19.700	1.714.700
2021	1.320.000	120.000	80.000	125.000	50.000	19.700	1.714.700

l) Finanzerträge

Jahr	Gewinnausschüttung GWH	Gewinnausschüttung WWE	Guthabenzinsen	Kapitalentnahme ESH	Gesamt
2015	257.600	0	5.300	0	262.900
2016	257.600	0	800	800.000	1.058.400
2017	350.000	980.000	800	800.000	2.130.800
2018			800	800.000	800.800
2019			800	800.000	800.800
2020			800	800.000	800.800
2021			800	800.000	800.800

5. Pflichtaufgaben

Produktbereich		Produkt		Zuschuss 2017
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	in EUR
01	Innere Verwaltung	010101	Politische Gremien	455.400
01	Innere Verwaltung	010201	Verwaltungsführung	585.200
01	Innere Verwaltung	010301	Gleichstellung von Mann und Frau	62.200
01	Innere Verwaltung	010401	Beschäftigtenvertretung	90.300

01	Innere Verwaltung	010501	Rechnungsprüfung	215.800
01	Innere Verwaltung	010601	Interner Service	594.400
01	Innere Verwaltung	010602	Baubetriebshof	45.400
01	Innere Verwaltung	010603	Zentrale Vergabestelle	76.000
01	Innere Verwaltung	010801	Personalmanagement	730.700
01	Innere Verwaltung	010901	Finanzmanagement	411.800
01	Innere Verwaltung	010902	Zahlungsverkehr/ Vollstreckung	317.300
01	Innere Verwaltung	011001	EDV	41.800
01	Innere Verwaltung	011002	Organisationsangelegenheiten	91.800
01	Innere Verwaltung	011101	Recht	173.700
01	Innere Verwaltung	011301	Kaufmännisches Immobilienmanagement	168.500
01	Innere Verwaltung	011401	Technisches Immobilienmanagement	520.000
02	Sicherheit und Ordnung	020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	543.500
02	Sicherheit und Ordnung	021001	Einwohnerangelegenheiten	276.000
02	Sicherheit und Ordnung	021101	Standesamt	225.400
02	Sicherheit und Ordnung	021401	Wahlen und Sonstiges	52.300
02	Sicherheit und Ordnung	021501	Feuerwehr	814.800
02	Sicherheit und Ordnung	021701	Rettungsdienst	700
03	Schulträgeraufgaben	030101	Grundschulen	2.009.100
03	Schulträgeraufgaben	030102	Hauptschulen	633.800
03	Schulträgeraufgaben	030103	Realschule	978.800
03	Schulträgeraufgaben	030104	Gymnasium	1.145.000
03	Schulträgeraufgaben	030105	Förderschule	30.600
03	Schulträgeraufgaben	030106	sonstige Schulen (Pendler)	11.200
03	Schulträgeraufgaben	030107	Sekundarschule	914.800
03	Schulträgeraufgaben	030108	Mensa Realschule/ KWG	41.100
03	Schulträgeraufgaben	030109	Sporthalle am Bielenberg	334.400
03	Schulträgeraufgaben	030201	sonstige Schulträgeraufgaben	94.000
04	Kultur	040401	Volkshochschule	178.600
04	Kultur	040801	Archiv	46.800
05	Soziale Leistungen	050301	Leistungen nach SGB II (ALG 2)	41.700
05	Soziale Leistungen	050302	Leistungen nach SGB XII (3. Kap.)	49.400
05	Soziale Leistungen	050303	Leistungen nach SGB XII (4. Kap. GSi)	181.300
05	Soziale Leistungen	050304	Leistungen nach Asyl	26.200
05	Soziale Leistungen	050305	sonstige soziale Leistungen	18.100
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	542.700

09	Räumliche Planung und Entwicklung	090101	Stadtentwicklung	396.100
10	Bauen und Wohnen	100401	Maßnahmen der Bauaufsicht	247.700
10	Bauen und Wohnen	100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege	426.300
10	Bauen und Wohnen	100701	Wohnungsbauförderung	200.000
10	Bauen und Wohnen	100801	Wohngeld	120.400
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	3.173.600
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120102	ebenerdige Parkeinrichtungen	-73.600
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120103	Parkhäuser und Tiefgaragen	239.300
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120501	kostenrechn. Einrichtungen Straßenreinigung u. Winterdienst	9.400
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120502	Sonstige Straßenreinigung und sonstiger Winterdienst	199.100
13	Natur- und Landschaftspflege	130401	Wasser und Wasserbau	265.900
13	Natur- und Landschaftspflege	130601	Friedhöfe	275.200
14	Umweltschutz	140101	Umweltinformation und -koordination, Luft, Klimaschutz und Lärm	27.500
14	Umweltschutz	140601	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren, Bodenschutz	8.300

6. Freiwillige Aufgaben

Die folgende Aufstellung führt den Zuschussbedarf bei den freiwilligen Aufgaben auf. Eine detaillierte Liste der Aufwendungen, die zur Erfüllung dieser freiwilligen Aufgaben anfallen, ist als Anlage beigelegt. Gerade in Bezug auf die freiwilligen Leistungen wird der Arbeitskreis HSK stetig Aufgabenkritik üben. Ggf. ist das jeweils untersuchte Leistungsspektrum einzuschränken oder gar einzustellen.

Produktbereich		Produkt		Zuschuss 2017
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	in EUR
1	Innere Verwaltung	010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	11.400
2	Sicherheit und Ordnung	020206	Märkte	8.500
4	Kultur	040101	Kommunale Veranstaltungen	25.000
4	Kultur	040201	Kulturförderung	330.100
4	Kultur	040301	Stadtarchäologie	146.500
4	Kultur	040601	Bibliothek	321.500
4	Kultur	040701	Musikschule	103.600

4	Kultur	040901	Theater und Konzerte	15.300
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten	193.200
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	060301	Familienangelegenheiten	52.100
8	Sportförderung	080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	385.800
8	Sportförderung	080201	Sportförderung	25.800
8	Sportförderung	080301	Freibad	-287.400
8	Sportförderung	080303	Hallenbad	21.600
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120401	ÖPNV	26.300
13	Natur- und Landschaftspflege	130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft	1.356.000
13	Natur- und Landschaftspflege	130301	Wald- und Forstwirtschaft	-100.500
15	Wirtschaft und Tourismus	150101	Wirtschaftsförderung	108.400
15	Wirtschaft und Tourismus	150201	Tourismus	346.800
15	Wirtschaft und Tourismus	150301	Freizeitanlagen	149.800
15	Wirtschaft und Tourismus	150302	Stadthalle Höxter	231.700
15	Wirtschaft und Tourismus	150401	Anteile an Unternehmen	-1.504.000

7. Konsolidierungseffekte von Ausgliederungen

Zum 01.01.2010 wurde die Neuordnung der Stadtentwässerung wirksam. Die Aufgabe wird von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Höxter –ESH- wahrgenommen. Zur Erfüllung der Aufgabe nimmt sie die Dienste der Stadtentwässerung Höxter GmbH –SEH- in Anspruch. Gesellschafter dieser GmbH ist die Gas- und Wasserversorgung Höxter –GWH-, an der die Stadt Höxter zu 50 % beteiligt ist. Durch die mittelbare Beteiligung über die GWH partizipiert die Stadt auch am künftigen Unternehmenserfolg der SEH.

8. Finanzplan (Liquidität)

Jahr	Kassenkredit- ermächtigung lt. Haushaltssatzung	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln lt. Haushaltsplan	Voraussichtliches Volumen an Kassenkrediten
2015	15.000.000	-3.015.400	3.000.000
2016	15.000.000	-3.252.700	3.300.000
2017		-1.513.000	0
2018		-1.331.600	0
2019		464.900	0
2020		4.852.300	0
2021		4.700.000	0

9. Bilanz

a) Rückführung der Kassenkredite

Der Kredit aus dem Jahr 2013 von 2,5 Mio. EUR zur Sicherung der Liquidität musste im Laufe des Haushaltsjahres 2015 zeitweise auf 5 Mio. EUR aufgestockt werden. Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 betrug die Höhe des Kassenkredits 3 Mio. Im Laufe des Haushaltsjahres 2016 konnte der Kassenkredit zurückgezahlt werden.

b) Abbau längerfristiger Verbindlichkeiten

Etwa 70 % der bisherigen städtischen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren. Dabei handelt es sich um investive Kredite von rd. 10,5 Mio. EUR. Viele Darlehen sind bis zur endgültigen Tilgung in der Zinsbindung festgeschrieben. Sie werden kontinuierlich abgebaut, ohne dass ein Zinsänderungsrisiko besteht. Da die Investitionen seit 2007 weitgehend aus Vermögensveräußerungen, Zuwendungen und Beiträgen finanziert werden konnten, war eine nachhaltige Reduzierung der Verschuldung möglich.

Als Besonderheit im Bereich der langfristigen Verbindlichkeiten ist der Anteilsverkauf an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) zu benennen, welcher überwiegend aus Fremdkapital finanziert wird. Die Aufnahme des Kredites erfolgt zum Ende des Haushaltsjahres 2016. Es soll eine Darlehensaufnahme mit einer möglichst langen Zinsbindung erfolgen um das derzeit niedrige Zinsniveau langfristig zu nutzen. Zins- und Tilgungsleistungen werden durch den erwarteten Gewinnanteil an der WWE geleistet.

c) Optimierung der Struktur des Anlagevermögens

Bereits seit Jahren gibt es Bemühungen, sich von nicht rentierlichen Wohngrundstücken zu trennen. Allerdings erschwert die aktuelle Marktlage die Suche nach Interessenten, die bereit sind, einen angemessenen Kaufpreis zu zahlen. Einzelne Verkäufe konnten jedoch realisiert werden.

d) Verwendung von Vermögenserlösen

Vermögenserlöse resultieren überwiegend aus der Veräußerung von Wohngrundstücken oder unbebauten Gewerbegrundstücken. Eventuelle Mehrerlöse werden nicht für zusätzliche Investitionen verwandt. Soweit sie nicht zur Deckung von Mehrbedarf bei veranschlagten Investitionsmaßnahmen benötigt werden, dienen sie zur Minderung des Kreditbedarfs.

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2017-2020

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr.	Konto-Name	2017	2018	2019	2020
010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	501100	Bezüge der Beamte	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 100	- 100	- 100	- 100
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 400	- 400	- 400	- 400
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 900	- 900	- 900	- 900
		514100	Beihilfen u. Unterstützungsleist. und dgl. für Versorgungsempfänger	- 100	- 100	- 100	- 100
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	- 300	- 300	- 300	- 300
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 30	- 30	- 30	- 30
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 7.600	- 7.700	- 7.700	- 7.800
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Ergebnis			- 11.430	- 11.530	- 11.530	- 11.630
020206	Märkte	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	444	444	444	444
		432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	53.700	53.700	53.700	53.700
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.000	7.000	7.000	7.000
		501100	Bezüge der Beamte	- 6.200	- 6.300	- 6.300	- 6.400
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 14.400	- 14.500	- 14.600	- 14.800
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 1.100	- 1.200	- 1.200	- 1.200
		503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 3.000	- 3.000	- 3.100	- 3.200
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 300	- 300	- 300	- 300
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 1.200	- 1.300	- 1.400	- 1.400
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 2.700	- 2.700	- 2.700	- 2.700
		514100	Beihilfen u. Unterstützungsleist. und dgl. für Versorgungsempfänger	- 500	- 500	- 500	- 500
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	- 6.400	- 6.400	- 6.400	- 6.400
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	- 1.200	- 1.200	- 1.200	- 1.200
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 190	- 190	- 190	- 190
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 500	- 500	- 500	- 500
		574400	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	- 445	- 445	- 445	- 445
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 31.500	- 31.900	- 32.300	- 32.600
	Märkte Ergebnis			- 8.491	- 9.291	- 9.991	- 10.691
040101	Kommunale Veranstaltungen	501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 300	- 300	- 300	- 300
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	- 2.900	- 3.000	- 3.000	- 3.000
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	- 200	- 200	- 200	- 200
		503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 100	- 100	- 100	- 100
		503900	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	- 600	- 600	- 600	- 600
		523300	Aufw. für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	- 500	- 500	- 500	- 500
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 30	- 30	- 30	- 30
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 500	- 500	- 500	- 500
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	- 62	- 62	- 62	- 62
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	- 137	- 137	- 137	- 137
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 886	- 440	- 239	- 144
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 18.800	- 19.000	- 19.200	- 19.400
	Kommunale Veranstaltungen Ergebnis			- 25.015	- 24.869	- 24.868	- 24.836
040201	Kulturförderung	441100	Erträge aus Verkauf	1.000	1.000	1.000	1.000
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100	100	100
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 3.900	- 4.000	- 4.000	- 4.000
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	- 1.700	- 1.800	- 1.800	- 1.800
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 300	- 300	- 300	- 300
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	- 100	- 100	- 100	- 100
		503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 800	- 800	- 800	- 800
		503900	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	- 300	- 400	- 400	- 400
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	- 8.000	- 8.000	- 8.000	- 8.000
		523300	Aufw. für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	- 100	- 100	- 100	- 100
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	- 200	- 200	- 200	- 200
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2017-2020

		531700	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	- 4.000	- 4.000	- 4.000	- 4.000
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	- 23.600	- 21.600	- 21.600	- 21.600
		543200	Geschäftsaufwendungen	- 400	- 400	- 400	- 400
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 40	- 40	- 40	- 40
		544120	Gebäudeversicherungen	- 140	- 140	- 140	- 140
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	- 400	- 400	- 400	- 400
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 500	- 500	- 500	- 500
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 11.007	- 11.007	- 11.007	- 11.007
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 24.800	- 25.100	- 25.400	- 25.600
		Kulturförderung Ergebnis		- 80.687	- 79.287	- 79.587	- 79.787
040201-50	Weltkulturerbe Corvey	414000	Zuweisungen vom Bund	1.700.000	2.140.000		
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	- 1.944.000	- 2.453.800		
		Weltkulturerbe Corvey Ergebnis		- 244.000	- 313.800		
040301	Stadtarchäologie	414100	Zuweisungen vom Land	26.000	26.000	26.000	26.000
		414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.000	1.000	1.000	1.000
		416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	265	265	265	243
		501100	Bezüge der Beamte	- 3.600	- 3.600	- 3.700	- 3.700
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 72.900	- 73.100	- 73.800	- 74.600
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 5.700	- 5.800	- 6.000	- 6.100
		503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 13.000	- 13.200	- 13.500	- 13.700
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 100	- 100	- 100	- 100
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 700	- 700	- 800	- 800
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 1.600	- 1.600	- 1.600	- 1.600
		514100	Beihilfen u. Unterstützungsleist. und dgl. für Versorgungsempfänger	- 100	- 100	- 100	- 100
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	- 1.700	- 1.700	- 1.700	- 1.700
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	- 27.000	- 27.000	- 27.000	- 27.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 400	- 400	- 400	- 400
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	- 14.000	- 14.000	- 14.000	- 14.000
		543200	Geschäftsaufwendungen	- 1.000	- 500	- 500	- 500
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 650	- 650	- 650	- 650
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 467	- 467	- 348	- 250
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 20.800	- 21.100	- 21.300	- 21.500
		Stadtarchäologie Ergebnis		- 146.452	- 146.752	- 148.232	- 149.457
040601	Bibliothek	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	181	181	181	181
		432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	25.100	25.100	25.100	25.100
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	2.000	2.000
		452200	Säumniszuschläge, Stundungszinsen und dgl.	8.000	8.000	8.000	8.000
		501100	Bezüge der Beamte	- 3.700	- 3.700	- 3.700	- 3.800
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 164.500	- 165.000	- 166.600	- 168.300
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 12.700	- 12.900	- 13.200	- 13.500
		503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 34.000	- 34.600	- 35.300	- 36.000
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 100	- 100	- 100	- 100
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 700	- 800	- 800	- 800
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 1.600	- 1.600	- 1.600	- 1.600
		514100	Beihilfen u. Unterstützungsleist. und dgl. für Versorgungsempfänger	- 200	- 200	- 200	- 200
		521100	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	- 6.200	- 6.200	- 6.200	- 6.200
		523300	Aufw. für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	- 400	- 400	- 400	- 400
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2017-2020

		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	-	3.100	-	3.100	-	3.100	-	3.100
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-	8.800	-	8.800	-	8.800	-	8.800
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-	300	-	300	-	300	-	300
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	-	200	-	200	-	200	-	200
		543100	Geschäftsaufwendungen	-	5.400	-	5.400	-	5.400	-	5.400
		543200	Geschäftsaufwendungen	-	1.400	-	1.400	-	1.400	-	1.400
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-	1.460	-	1.460	-	1.460	-	1.460
		544120	Gebäudeversicherungen	-	900	-	900	-	900	-	900
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	-	8.300	-	8.400	-	8.700	-	9.000
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	-	8.815	-	8.815	-	8.815	-	8.815
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	540	-	384	-	346	-	309
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-	40.000	-	40.500	-	40.900	-	41.400
		Bibliothek Ergebnis		-	321.534	-	323.378	-	326.640	-	330.204
040701	Musikschule	501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-	700	-	700	-	700	-	700
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	-	100	-	100	-	100	-	100
		503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-	100	-	100	-	100	-	100
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	-	3.400	-	3.400	-	3.400	-	3.400
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	-	500	-	500	-	500	-	500
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	-	1.000	-	1.000	-	1.000	-	1.000
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-	80.000	-	80.000	-	80.000	-	80.000
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	-	8.969	-	8.969	-	8.969	-	8.969
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-	8.800	-	8.900	-	9.000	-	9.100
		Musikschule Ergebnis		-	103.569	-	103.669	-	103.769	-	103.869
040901	Theater und Konzerte	501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-	6.200	-	6.200	-	6.200	-	6.300
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	-	2.900	-	3.000	-	3.000	-	3.000
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	-	500	-	500	-	500	-	500
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	-	200	-	200	-	200	-	200
		503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-	1.200	-	1.200	-	1.300	-	1.300
		503900	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	-	600	-	600	-	600	-	600
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	-	100	-	100	-	100	-	
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-	50	-	50	-	50	-	50
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-	3.500	-	3.600	-	3.600	-	3.600
		Theater und Konzerte Ergebnis		-	15.250	-	15.450	-	15.550	-	15.550
060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten	414100	Zuweisungen vom Land		20.000		20.000		20.000		20.000
		414200	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		8.200		8.200		8.200		8.200
		414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen		1.100		1.100		1.100		1.100
		416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land		517		517		517		517
		416200	Erträge aus Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden (GV)		17		17		17		17
		416700	Erträge aus Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen von priv. Untern.		57		57		57		57
		432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		5.350		5.350		5.350		5.350
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		100		100		100		100
		501100	Bezüge der Beamte	-	14.400	-	14.500	-	14.700	-	14.800
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-	49.300	-	49.500	-	50.000	-	50.500
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	-	3.800	-	3.900	-	4.000	-	4.100
		503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-	10.200	-	10.400	-	10.600	-	10.800
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	-	700	-	700	-	700	-	700
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-	2.800	-	3.000	-	3.300	-	3.200
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	-	6.300	-	6.300	-	6.300	-	6.300
		514100	Beihilfen u. Unterstützungsleist. und dgl. für Versorgungsempfänger	-	1.000	-	1.000	-	1.000	-	1.000
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	-	7.000						
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand			-	7.000	-	7.000	-	7.000
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)			-	20.000				
		523300	Aufw. für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-	700	-	700	-	700	-	700

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2017-2020

		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	- 500	- 500	- 500	- 500
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	- 200	- 200	- 200	- 200
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	- 100	- 100	- 100	- 100
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 102.000	- 102.000	- 102.000	- 102.000
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	- 100	- 100	- 100	
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 100	- 100	- 100	- 100
		543100	Geschäftsaufwendungen	- 500	- 500	- 500	- 500
		543200	Geschäftsaufwendungen	- 500	- 500	- 500	- 500
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 770	- 770	- 770	- 770
		544120	Gebäudeversicherungen	- 260	- 260	- 260	- 260
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 200	- 300	- 400	- 500
		572100	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. des Anlagevermögens	- 113	- 95	- 95	- 95
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 11.346	- 11.346	- 11.346	- 11.346
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	- 560	- 560	- 560	- 560
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	- 136	- 136	- 136	- 136
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 151	- 151	- 151	- 151
		579100	Sonstige Abschreibungen	- 387	- 387	- 387	- 387
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 14.400	- 14.600	- 14.800	- 14.900
		Kinder- und Jugendangelegenheiten Ergebnis		- 193.181	- 214.263	- 195.863	- 196.763
060301	Familienangelegenheiten	501100	Bezüge der Beamte	- 18.700	- 18.900	- 19.100	- 19.300
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 600	- 600	- 600	- 600
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 3.700	- 3.900	- 4.200	- 4.200
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 8.300	- 8.300	- 8.300	- 8.300
		514100	Beihilfen u. Unterstützungsleist. und dgl. für Versorgungsempfänger	- 900	- 900	- 900	- 900
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 16.000	- 16.000	- 16.000	- 16.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 100			
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 130	- 130	- 130	- 130
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 3.700	- 3.700	- 3.800	- 3.800
		Familienangelegenheiten Ergebnis		- 52.130	- 52.430	- 53.030	- 53.230
080101	Bereitstellung u. Betrieb von Sportanlagen	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	15.868	15.868	15.868	15.868
		416800	Erträge aus Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen	37.699	37.656	37.656	37.081
		441200	Mieten und Pachten	14.500	14.500	14.500	14.500
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.800	4.800	4.800	100
		501100	Bezüge der Beamte	- 6.500	- 6.600	- 6.600	- 6.700
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 7.900	- 7.900	- 8.000	- 8.000
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 600	- 600	- 600	- 600
		503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 1.600	- 1.700	- 1.700	- 1.700
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 600	- 600	- 600	- 600
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 1.300	- 1.400	- 1.500	- 1.500
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 2.900	- 2.900	- 2.900	- 2.900
		514100	Beihilfen u. Unterstützungsleist. und dgl. für Versorgungsempfänger	- 900	- 900	- 900	- 900
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	- 94.600	- 94.600	- 94.600	- 79.500
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	- 13.000	- 48.000	- 23.000	- 23.000
		523300	Aufw. für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	- 7.000	- 1.500	- 1.500	- 1.000
		523400	Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	- 4.000	- 4.000	- 4.000	
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	- 29.200	- 29.200	- 29.200	- 29.200
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	- 7.100	- 7.200	- 5.400	- 5.400
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 49.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	- 4.800	- 4.800	- 4.800	- 4.800
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	- 15.600	- 15.600	- 15.600	- 7.100
		543100	Geschäftsaufwendungen	- 1.400	- 1.400	- 1.400	- 1.400
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 270	- 270	- 270	- 90
		544120	Gebäudeversicherungen	- 3.070	- 3.070	- 3.070	- 2.270

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2017-2020

		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 7.200	- 7.700	- 8.200	- 8.800
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 48.960	- 48.960	- 48.960	- 48.960
		574500	Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- 16.061	- 16.018	- 16.018	- 5.718
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	- 3.755	- 3.697	- 3.554	- 3.443
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 146	- 146	- 70	- 54
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 131.100	- 132.700	- 134.100	- 135.400
		Bereitstellung u. Betrieb von Sportanlagen Ergebnis		- 385.694	- 387.636	- 362.717	- 330.485
	080201 Sportförderung	441200	Mieten und Pachten	5.200	5.200	5.200	5.200
		501100	Bezüge der Beamte	- 5.900	- 6.000	- 6.000	- 6.100
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 800	- 800	- 800	- 800
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 100	- 100	- 100	- 100
		503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 200	- 200	- 200	- 200
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 300	- 300	- 300	- 300
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 1.200	- 1.200	- 1.300	- 1.300
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 2.600	- 2.600	- 2.600	- 2.600
		514100	Beihilfen u. Unterstützungsleist. und dgl. für Versorgungsempfänger	- 500	- 500	- 500	- 500
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	- 13.400	- 13.400	- 13.400	- 13.400
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	- 5.500	- 5.500	- 5.500	- 5.500
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 40	- 40	- 40	- 40
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 500	- 500	- 600	- 600
		Sportförderung Ergebnis		- 25.840	- 25.940	- 26.140	- 26.240
080301	Freibad	416700	Erträge aus Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen von priv. Untern.	25	25		
		469100	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	350.000			
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 500	- 500	- 500	- 500
		514100	Beihilfen u. Unterstützungsleist. und dgl. für Versorgungsempfänger	- 700	- 700	- 700	- 700
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	- 400			
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	- 1.800	- 1.800	- 1.800	- 1.800
		525800	Erstattungen an übrige Bereiche	- 100			
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 200			
		543100	Geschäftsaufwendungen	- 410			
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	- 135	- 40	- 40	- 40
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 196	- 123	- 62	- 5
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 48.200	- 48.800	- 49.300	- 49.800
		Freibad Ergebnis		287.384	- 61.938	- 62.402	- 62.845
	080303 Hallenbad	501100	Bezüge der Beamte	- 12.900	- 13.000	- 13.100	- 13.300
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 200	- 200	- 200	- 200
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 100	- 100	- 100	- 100
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 2.500	- 2.700	- 2.900	- 2.900
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 5.700	- 5.700	- 5.700	- 5.700
		514100	Beihilfen u. Unterstützungsleist. und dgl. für Versorgungsempfänger	- 200	- 200	- 200	- 200
		Hallenbad Ergebnis		- 21.600	- 21.900	- 22.200	- 22.400
120401	ÖPNV	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	3.097	2.517	2.227	2.227
		416400	Erträge aus Aufl. von Sonderposten vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.633			
		501100	Bezüge der Beamte	- 5.000	- 5.000	- 5.100	- 5.100
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 200	- 200	- 200	- 200
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 1.000	- 1.000	- 1.100	- 1.100
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 2.200	- 2.200	- 2.200	- 2.200
		514100	Beihilfen u. Unterstützungsleist. und dgl. für Versorgungsempfänger	- 300	- 300	- 300	- 300
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	- 8.000	- 8.000	- 8.000	- 8.000
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	- 6.000	- 6.000	- 6.000	- 6.000
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 40	- 40	- 40	- 40
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 4.000	- 4.000	- 4.000	- 4.100

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2017-2020

		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 1.396	- 816	- 526	- 526
		574400	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	- 1.416	- 1.416	- 1.416	- 1.416
		574500	Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- 413	- 413	- 413	- 413
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.100	- 1.100	- 1.100	- 1.200
		ÖPNV Ergebnis		- 26.335	- 27.967	- 28.167	- 28.367
130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	45.402	45.402	45.402	45.402
		416700	Erträge aus Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen von priv. Untern.	240	240	240	240
		441200	Mieten und Pachten	15.400	22.400	22.400	22.400
		501100	Bezüge der Beamte	- 6.200	- 6.200	- 6.300	- 6.400
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 200	- 200	- 200	- 200
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 1.200	- 1.300	- 1.400	- 1.400
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 2.700	- 2.700	- 2.700	- 2.700
		514100	Beihilfen u. Unterstützungsleist. und dgl. für Versorgungsempfänger	- 400	- 400	- 400	- 400
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	- 500	- 500	- 500	- 500
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 100	- 100	- 100	- 100
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	- 21.300	- 21.300	- 21.300	
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 70	- 70	- 70	- 70
		544120	Gebäudeversicherungen	- 160	- 160	- 160	- 160
		544210	Kfz-Versicherungen	- 5.900	- 5.900	- 5.900	- 5.900
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 35.800	- 38.200	- 40.800	- 41.400
		572100	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. des Anlagevermögens	- 1.325	- 1.325	- 1.325	- 1.325
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	- 1.287	- 1.169	- 539	- 81
		579100	Sonstige Abschreibungen	- 41.689	- 41.689	- 41.689	- 41.689
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.280.400	- 1.297.000	- 1.309.400	- 1.322.400
		Öffentliches Grün, Natur und Landschaft Ergebnis		- 1.355.189	- 1.367.171	- 1.381.740	- 1.373.682
130301	Wald- und Forstwirtschaft	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	5.025	5.024	3.567	1.756
		441100	Erträge aus Verkauf	592.500	592.500	592.500	592.500
		441200	Mieten und Pachten	5.000	5.000	5.000	5.000
		441201	Mieten und Pachten (MWSt.-pflichtig)	21.000	21.000	21.000	21.000
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000	3.000	3.000	3.000
		501100	Bezüge der Beamte	- 79.800	- 80.600	- 81.400	- 82.200
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 138.100	- 138.500	- 139.900	- 141.300
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 10.700	- 10.900	- 11.200	- 11.400
		503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 28.500	- 29.000	- 29.600	- 30.200
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 3.700	- 3.700	- 3.700	- 3.700
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 15.600	- 16.600	- 18.000	- 17.900
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 35.200	- 35.200	- 35.200	- 35.200
		514100	Beihilfen u. Unterstützungsleist. und dgl. für Versorgungsempfänger	- 5.600	- 5.600	- 5.600	- 5.600
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
		523300	Aufw. für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000
		523400	Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	- 7.000	- 7.000	- 7.000	- 7.000
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	- 100	- 100	- 100	- 100
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
		525100	Kostenerstattungen an das Land	- 23.000	- 23.000	- 23.000	- 23.000
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 106.900	- 106.900	- 106.900	- 106.900
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 200	- 200	- 200	- 200
		541600	Aufw. für Dienst- u. Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	- 800	- 800	- 800	- 800

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2017-2020

		543200	Geschäftsaufwendungen	- 700	- 700	- 700	- 700
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 2.770	- 2.770	- 2.770	- 2.770
		544120	Gebäudeversicherungen	- 60	- 60	- 60	- 60
		544210	Kfz-Versicherungen	- 1.300	- 1.300	- 1.300	- 1.300
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	- 400	- 400	- 400	- 400
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 600	- 900	- 1.200	- 1.500
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 4.301	- 4.301	- 4.301	- 4.301
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	- 598	- 442	- 340	- 289
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	- 197	- 140	- 60	
		575300	Abschreibungen auf Fahrzeuge	- 4.149	- 4.149	- 2.660	- 1.171
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 37.200	- 37.600	- 38.000	- 38.400
		Wald- und Forstwirtschaft Ergebnis		100.549	97.161	92.176	88.365
150101	Wirtschaftsförderung	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	43.358	43.358	43.357	43.357
		416700	Erträge aus Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen von priv. Untern.	821	821	821	821
		437100	Erträge aus der Auflösung von Beiträgen	261	261	261	261
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.100	1.100	1.100	1.100
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 63.700	- 63.900	- 64.600	- 65.200
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 5.000	- 5.100	- 5.200	- 5.300
		503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 11.600	- 11.800	- 12.000	- 12.200
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	- 2.500	- 2.500	- 2.500	- 2.500
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 5.100	- 5.100	- 5.100	- 5.100
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	- 15.000	- 15.000	- 5.000	
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	- 400	- 400	- 400	- 400
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 100	- 100	- 100	- 100
		543100	Geschäftsaufwendungen	- 500	- 500	- 500	- 500
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 330	- 330	- 330	- 330
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	- 700	- 700	- 700	- 700
		544800	Aufw. zu Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar	- 25.000			
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 4.600	- 4.800	- 5.000	- 5.300
		574400	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	- 6	- 6	- 6	- 6
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 135	- 123	- 123	- 84
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 19.400	- 19.700	- 19.800	- 20.100
		Wirtschaftsförderung Ergebnis		- 108.531	- 84.520	- 75.820	- 72.281
150201	Beschilderung Weltkulturerbe Höxter/Corvey	523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	- 55.000			
	Beschilderung Weltkulturerbe Höxter/Corvey Ergebnis			- 55.000			
	Gesamtkonzeption Tourismus unter besond. Bedeutung d. WKE	414100	Zuweisungen vom Land	40.000			
		543100	Geschäftsaufwendungen	- 50.000			
	Gesamtkonzeption Tourismus unter besond. Bedeutung d. WKE Ergebnis			- 10.000			
	Tourismus	414100	Zuweisungen vom Land	38.500			
		414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.200	1.200	1.200	1.200
		416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	7.737	7.737	7.737	7.737
		416700	Erträge aus Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen von priv. Untern.	82	82	82	82
		416800	Erträge aus Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen	476	476	476	476
		441100	Erträge aus Verkauf	4.000	4.000	4.000	4.000
		441200	Mieten und Pachten	1.000	1.000	1.000	1.000
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	99.000	99.000	99.000	99.000
		442200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	6.000	6.000	6.000	6.000
		442700	Erstattungen von privaten Unternehmen	16.000	16.000	16.000	16.000
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 111.900	- 112.200	- 113.400	- 114.500
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	- 16.400	- 16.800	- 16.800	- 17.100
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 8.900	- 9.000	- 9.200	- 9.400
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	- 1.100	- 1.100	- 1.100	- 1.100
		503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 22.400	- 22.800	- 23.200	- 23.700

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2017-2020

		503900	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	- 2.800	- 2.900	- 2.900	- 3.000
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	- 100	- 100	- 100	- 100
		523100	Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, usw.	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	- 55.000			
		523300	Aufw. für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	- 100	- 100	- 100	- 100
		523400	Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	- 100	- 100	- 100	- 100
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	- 18.000	- 20.000	- 18.000	- 20.000
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 123.500	- 123.500	- 117.500	- 117.500
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	- 100	- 100	- 100	- 100
		543100	Geschäftsaufwendungen	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
		543200	Geschäftsaufwendungen	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
		544100	Versicherungsbeiträge u.ä.	- 100	- 100	- 100	- 100
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 740	- 740	- 740	- 740
		544120	Gebäudeversicherungen	- 30	- 30	- 30	- 30
		544210	Kfz-Versicherungen	- 600	- 600	- 600	- 600
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	- 14.000	- 14.000	- 14.000	- 14.000
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 4.200	- 4.200	- 4.200	- 4.200
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 2.282	- 2.282	- 2.282	- 2.282
		574400	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsmittelanlagen	- 497	- 43	- 43	- 43
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	- 1.334	- 1.334	- 1.292	- 1.083
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	- 2.350	- 2.350	- 2.350	- 2.350
		575300	Abschreibungen auf Fahrzeuge	- 1.627	- 1.627	- 1.627	- 1.627
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 285	- 274	- 274	- 179
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 58.400	- 59.100	- 59.700	- 60.300
		Tourismus Ergebnis		- 281.950	- 268.985	- 263.344	- 267.840
150301	Freizeitanlagen	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	71.019	71.019	71.019	71.019
		432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	50.000	50.000	50.000	50.000
		441200	Mieten und Pachten	17.000	17.000	17.000	17.000
		441201	Mieten und Pachten (MWSt.-pflichtig)	17.000	17.000	17.000	17.000
		461700	Zinserträge von privaten Unternehmen	300	300	300	300
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	- 23.400	- 23.500	- 23.700	- 23.900
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	- 51.800	- 52.800	- 52.800	- 53.800
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	- 1.800	- 1.900	- 1.900	- 1.900
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	- 4.000	- 4.100	- 4.200	- 4.200
		503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	- 4.500	- 4.600	- 4.700	- 4.800
		503900	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	- 10.400	- 10.600	- 10.800	- 11.100
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	- 18.000	- 18.000	- 18.000	- 18.000
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	- 5.100	- 5.100	- 5.100	- 5.100
		523300	Aufw. für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
		523400	Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	- 600	- 600	- 600	- 600
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	- 11.200	- 11.200	- 11.200	- 11.200
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
		523741	Wartungsverträge (USt.-Pflicht Strandgut)	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	- 500	- 500	- 500	- 500
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	- 31.000	- 31.000	- 31.000	- 31.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	- 500	- 500	- 500	- 500
		541600	Aufw. für Dienst- u. Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände	- 500	- 500	- 500	- 500
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	- 7.000	- 7.000	- 7.000	- 7.000
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 190	- 190	- 190	- 190

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2017-2020

		544120	Gebäudeversicherungen	- 700	- 700	- 700	- 700
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 8.800	- 8.900	- 9.000	- 9.200
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 17.939	- 17.939	- 17.939	- 17.939
		574400	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	- 2.896	- 2.896	- 2.896	- 2.896
		574500	Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- 67.445	- 67.445	- 67.445	- 67.445
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	- 224	- 224	- 224	- 224
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 729	- 70	- 70	
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 22.000	- 22.200	- 22.500	- 22.700
		Freizeitanlagen Ergebnis		- 149.905	- 151.145	- 152.145	- 154.075
150302	Stadthalle Höxter	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	591	591	443	
		441200	Mieten und Pachten	29.500	30.000	35.500	36.000
		442800	Erstattungen von übrigen Bereichen	20.000	20.000	20.000	20.000
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	- 20.000	- 20.000	- 20.000	- 20.000
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	- 20.000	- 20.000	- 20.000	- 20.000
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	- 5.000	- 5.000		
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	- 57.000	- 57.000	- 57.000	- 57.000
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 880	- 880	- 880	- 880
		544120	Gebäudeversicherungen	- 2.300	- 2.300	- 2.300	- 2.300
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	- 5.000	- 7.500	- 10.000	- 10.200
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	- 76.562	- 76.562	- 76.562	- 76.562
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	- 25	- 25	- 25	- 25
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	- 269	- 269	- 269	- 269
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 9.337	- 8.368	- 4.553	- 3.278
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 45.400	- 45.900	- 46.400	- 46.800
		Stadthalle Höxter Ergebnis		- 231.682	- 233.213	- 222.046	- 221.314
150401	Anteile an Unternehmen	442500	Erstattungen v. verbundenen Untern., Beteiligungen u. Sondervermögen	79.500	79.500	79.500	79.500
		452700	Nutzungsentschädigung SEH für öff. Straßen	125.000	125.000	125.000	125.000
		469100	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	1.780.000	800.000	800.000	800.000
		501100	Bezüge der Beamte	- 16.600	- 16.700	- 16.900	- 17.100
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 3.200	- 3.500	- 3.700	- 3.700
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	- 7.300	- 7.300	- 7.300	- 7.300
		514100	Beihilfen u. Unterstützungsleist. und dgl. für Versorgungsempfänger	- 1.600	- 1.600	- 1.600	- 1.600
		543100	Geschäftsaufwendungen	- 50.000			
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	- 140	- 140	- 140	- 140
		548100	Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 400.000			
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 700	- 700	- 700	- 700
		Anteile an Unternehmen Ergebnis		1.503.960	973.560	973.160	972.960

Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung

06. März 2009

Vorbemerkungen

Ab dem Jahr 2009 führen alle Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen ihre Haushalte auf der Basis der kaufmännischen doppelten Buchführung. Durch die Umstellung auf die Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) ergeben sich unter anderem auch grundlegende Veränderungen im Bereich der Haushaltssicherung.

Zu den Grundsätzen des neuen Haushaltsrechts gehört es, das Eigenkapital zu erhalten, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten. Die neue Orientierung am Ressourcenverbrauch führt zu einer Veränderung der Tatbestandsvoraussetzungen für den Haushaltsausgleich und für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Während die Kommune im kameralen Haushaltsrecht immer dann ein HSK aufzustellen hatte, wenn der Haushalt unausgeglichen war, gibt nunmehr Fälle, in denen – trotz der Rechtspflicht zum jährlichen Haushaltsausgleich – ein unausgeglichener Haushalt nicht zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Dennoch sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zur Haushaltssicherung erforderlich. Der Begriff der „Haushaltssicherung“ erstreckt sich somit nicht nur auf die Fälle, in denen ein HSK aufzustellen ist, sondern auch auf den Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage unterhalb der Schwellenwerte für die Aufstellung des HSK. Allerdings können Maßnahmen der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung auch schon dann geboten sein, wenn der Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden kann.

Eine neue Dimension der Haushaltssicherung ist erreicht, wenn die Überschuldung einer Kommune einzutreten droht und erst Recht wenn die Überschuldung bereits eingetreten ist. Die Überschuldung liegt vor, wenn eine Gemeinde ihr Eigenkapital vollständig verbraucht hat. Sie ist die dramatischste Fehlentwicklung des Haushalts. Die Gemeindeordnung enthält daher ein striktes Überschuldungsverbot.

Das Innenministerium hat bereits in der Vergangenheit die Anwendung und Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Haushaltssicherung in Runderlassen geregelt. Ziel dieser Erlasse war es, den Kommunalaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen einen einheitlichen Maßstab für ihre Aufsichtspraxis und den Kommunen klare Orientierungspunkte zu geben. Eine unmittelbare rechtliche Außenwirkung gegenüber Kommunen haben sie nicht entfaltet. Im Einzelnen waren dies folgende Erlasse:

- : Runderlass vom 4. Juni 2003 mit Hinweisen zur vorläufigen Haushaltswirtschaft nach § 81 GO (infolge ungenehmigter Haushaltssicherungskonzepte)
- : Runderlass vom 15. Juni 2004 zur Erweiterung des sog. Beförderungskorridors durch budgetartige Begrenzung der Personalausgaben
- : Runderlass vom 28. Dezember 2005 zur Vorlage von Haushaltssicherungskonzepten und Schriftform der Genehmigungsentscheidungen
- : Runderlass vom 5. Januar 2006 zur Änderung des Handlungsrahmens für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten (insbesondere Nr. 10 Steuerhebesätze)
- : Runderlass vom 1. März 2006 zu Beförderungen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft auf Grundlage eines Personalausgabenbudgets
- : Runderlass vom 24. November 2006 zu den Leistungsentgelten für Beamtinnen und Beamte in Gemeinden mit einem Haushaltssicherungskonzept

Die genannten Runderlasse sind in diesem Leitfaden zusammengefasst, an die neuen Regelungen angepasst und soweit erforderlich ergänzt. Daher treten die Runderlasse mit Bekanntgabe dieses Leitfadens außer Kraft.

Die Regelungen und Hinweise in diesem Leitfaden orientieren sich an der Notwendigkeit, den erforderlichen Konsolidierungskurs in Kommunen fortzusetzen. Dabei werden Kommunen, denen es über einen längeren Zeitraum nicht gelingt, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, Handlungsspielräume eröffnet.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommunalaufsicht die Möglichkeit, Handlungen von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept, die sich innerhalb des durch diese Hinweise gesteckten Rahmens bewegen, nicht zu beanstanden. Zugleich bilden die Hinweise aber die äußerste Grenze des kommunalaufsichtlich Hinnehmbaren. Wird diese Grenze überschritten, müssen die verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger Konsequenzen – im Einzelfall bis hin zu disziplinar-, schadenersatz- oder gar strafrechtlichen Folgen – erwarten.

Die möglichen Erleichterungen können aber grundsätzlich nicht für Kommunen gelten, die überschuldet sind bzw. denen die Überschuldung in der mittelfristigen Planungsperiode droht. In diesen Fällen muss ein sehr strenger Konsolidierungskurs eingehalten werden.

Unabhängig davon muss ausdrücklich betont werden, dass eine kommunalaufsichtliche Duldung die Kommunen nicht vor Sanktionen Dritter schützen kann (z.B. von der Gerichtsbarkeit). Die Verantwortung für finanzwirksame Entscheidungen von Kommunen liegt allein bei den Entscheidungsträgern vor Ort.

Inhalt

1	Einführung	7
1.1	Überblick	7
1.1.1	Haushaltssicherung im NKF	7
1.1.2	Grundsätze	7
1.1.3	Fallvarianten für Haushaltssicherungsmaßnahmen – Überblick	10
1.2	Prüfung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht	11
1.3	HSK und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	12
1.3.1	Auswirkungen des § 84 GO auf § 76 Abs. 1 S. 1 GO	12
1.3.2	Konsolidierungszeitraum nach § 76 Abs. 2 S. 2 GO	13
1.4	Haushaltssicherungsmaßnahmen in Kreisen	14
1.5	Haushaltssicherungsmaßnahmen in Zweckverbänden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)	15
2	Verringerung der allgemeinen Rücklage und Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung	16
2.1	Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO	16
2.2	Antrag / Verfahren	16
2.2.1	Frist und Genehmigungsfiktion	17
2.2.2	Keine Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes – Analyse der Ursachen und des Umfangs des Eigenkapitalverzehr	17
2.2.3	Genehmigung unter Bedingungen und mit Auflagen	18
2.2.4	Verhältnis des Anzeigeverfahrens gemäß § 80 Abs. 5 GO zur Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO	18
2.2.5	Verhältnis des § 75 Abs. 4 S. 4 GO zu § 76 und § 84 GO	20
2.3	Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung gemäß § 75 Abs. 5 GO	21
2.3.1	Inhalt des § 75 Abs. 5 GO	21
2.3.2	Pflicht zur Aufstellung eines HSK gemäß § 76 Abs. 1 S. 2 GO	21
2.3.3	Konsolidierungszeitraum in den Fällen nach § 75 Abs. 5 GO	22
2.3.4	Veränderungen in einem laufenden HSK	22
2.3.5	Rechtsfolgen des § 75 Abs. 5 GO	23
2.4	Vollständiger Verbrauch des Eigenkapitals– Verbot der Überschuldung (§ 75 Abs. 7 GO)	23
3	Prüfpunkte für die Genehmigung eines HSK	24
3.1	Grundlagen	24
3.2	Anforderungen an ein HSK	25

3.3	Prüfpunkte für ein HSK	27
3.3.1	Ergebnisplan	28
3.3.2	Finanzplan	35
3.3.3	Bilanz	35
3.3.4	Maßnahmen zur Umsetzung des HSK	36
4	Vorläufige Haushaltsführung bei nicht genehmigtem Haushalts sicherungskonzept	37
4.1	Grundsätze	37
4.2	Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO	37
4.3	Konsolidierungsfrist	39
4.4	Veräußerung von Vermögen	40
4.5	Aufnahme von Krediten für Investitionen	40
4.5.1	Die Erteilung der Genehmigung anhand von Prioritätenlisten	40
4.5.2	Zulässige Höhe der Kredite für Investitionen	41
4.5.3	Beteiligung der Kommunalaufsicht bei der Förderung neuer Investitions-maßnahmen	41
4.5.4	Investitions-Dringlichkeitslisten	42
4.5.5	Verfahren	45
4.6	Personalwirtschaftliche Maßnahmen	46
4.7	Freiwillige Leistungen	48
5	Umgang mit (drohender) Überschuldung	49

Anlage

1 Einführung

1.1 Überblick

1.1.1 Haushaltssicherung im NKF

Die Gemeinden haben gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) „ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.“ Als wesentliche Grundlage hierfür wird auch im NKF der jährliche Haushaltsausgleich – in Planung und Rechnung – gefordert (§ 75 Abs. 2 GO). Des Weiteren „soll“ gemäß § 84 S. 3 GO auch die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein.

Die im NKF maßgebliche Orientierung am Ressourcenverbrauch führt in Verbindung mit der Betonung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu einer Veränderung der Tatbestandsvoraussetzungen, bei deren Vorliegen ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen ist. Gemäß § 75 Abs. 4 GO a. F. war immer dann ein HSK aufzustellen, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen war, also einen Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt aufwies. Entscheidender Anknüpfungspunkt im NKF ist die Entwicklung des Eigenkapitalbestandes. § 75 Abs. 2 bis 5 und 7 GO statuieren als Grundlage der Haushaltswirtschaft und damit auch für Haushaltssicherungsmaßnahmen, dass nach der Gemeindeordnung ein Verbrauch des Eigenkapitals („Substanzverzehr“) möglichst zu vermeiden ist. Reicht die Ausgleichsrücklage zur (fiktiven) Deckung eines Fehlbedarfs bzw. Fehlbetrags in Ergebnisplan und Ergebnisrechnung nicht aus, sind zur Haushaltssicherung Maßnahmen einzuleiten (§§ 75 Abs. 4 und 5, 76 GO).

Haushaltssicherung erstreckt sich aber nicht nur auf die Ergebnisplanung und -rechnung und die Bilanz als zwei „Säulen“ der kommunalen Finanzwirtschaft. Dadurch, dass § 75 Abs. 6 GO verlangt, dass die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist, misst die GO auch der Finanzplanung und -rechnung als dritte Säule eine erhebliche Bedeutung für eine geordnete Haushaltswirtschaft bei.

Zusammenfassend gilt deshalb, dass sich Haushaltssicherung im NKF auf alle drei Säulen der kommunalen Finanzwirtschaft (Ergebnisplanung und -rechnung, Finanzplanung und -rechnung und die Bilanz) erstrecken muss. Ziel der Haushaltssicherung ist es, einen ausgeglichenen Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO zu erreichen.

1.1.2 Grundsätze

Das NKF hat im kommunalen Haushaltsrecht zu grundlegenden Veränderungen geführt, die bei der Haushaltssicherung zu berücksichtigen sind: Das Vermögen der Gemeinde und seine Veränderungen werden erfasst; die neu eingeführte Berücksichtigung des Werteverzehrs in Gestalt von bilanziellen Abschreibungen und Rückstellungen sowie der Liquiditätskredite im Rahmen der Verbindlichkeiten erfordern eine anders strukturierte Analyse der kommunalen Haushaltssituation. Sie ermöglichen und erfordern die Erstreckung von Haushaltssicherungsmaßnahmen auf alle drei Säulen des NKF.

Im Folgenden werden die für die Haushaltssicherung heranzuziehenden und zu beachtenden Grundsätze und Grundlagen im Überblick dargestellt. Gibt es bei einer haushaltsrechtlichen Fragestellung mehrere Auslegungsvarianten, so sind diese Grundsätze und Grundlagen im

Rahmen der systematischen Auslegung bzw. der Auslegung nach dem Normzweck zu berücksichtigen.

Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und wirtschaftliche, sparsame und effiziente Haushaltswirtschaft (§ 75 Abs. 1 GO)

In § 75 Abs. 1 S. 1 GO ist der zentrale Grundsatz niedergelegt, an dem sich die gesamte gemeindliche Haushaltswirtschaft zu orientieren hat. Die Gemeinde hat diese „so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Ausgaben gesichert ist.“ Um dies zu gewährleisten, legt § 75 Abs. 1 S. 2 GO fest, dass die Haushaltswirtschaft „wirtschaftlich, effizient und sparsam“ zu führen ist. Die Entscheidung des OVG unterstreicht die besondere Eigenverantwortung der Kommunen für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung. (OVG Beschluss vom 17.12.2008, S.9).

Aus § 75 Abs. 1 S. 1 GO lässt sich außerdem das Gebot der Generationengerechtigkeit ableiten. Danach ist die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass künftige Generationen nicht unzumutbar belastet werden.

Haushaltsausgleich in der Finanzplanungsperiode (§ 75 Abs. 2 und § 84 GO)

Auch im NKF gilt die Pflicht zum haushaltsjahrbezogenen Haushaltsausgleich (§ 75 Abs. 2 S. 1 GO). Der kommunale Haushalt ist ausgeglichen, „wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt“ (§ 75 Abs. 2 S. 2 GO). Die GO gewährt den Gemeinden dadurch einen haushaltswirtschaftlichen Spielraum, dass zur Deckung eines Fehlbetrags die gemäß § 75 Abs. 3 GO bilanziell zu bildende Ausgleichsrücklage herangezogen werden darf. Gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch diese Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (fiktiv ausgeglichener Haushalt).

Die Ausgleichsrücklage ist vor der Verringerung der allgemeinen Rücklage heranzuziehen (vgl. dazu nähere Erläuterungen im NKF-Leitfaden „Anzeige der Haushaltssatzung“, Punkt 3.3.2).

Die Erforderlichkeit eines ausgeglichenen Haushalts beschränkt sich aber nicht auf das Haushaltsjahr. Um beurteilen zu können, ob die Aufgabenerfüllung auch „stetig“ gesichert ist, ist ein mittelfristiger Planungszeitraum erforderlich. Deshalb hat die Gemeinde gemäß § 84 GO ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Gemäß § 84 S. 3 GO „soll“ die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein.

Durch die „Soll“-Regelung hat der Gesetzgeber festgelegt, dass es sich beim Haushaltsausgleich in den drei Planungsjahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung um die Regel handelt, Ausnahmen hiervon also besonders rechtfertigungsbedürftig sind.

Kann ein Fehlbetrag im Haushalt nicht durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden, kommt es zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage. Die Grenzwerte einer solchen – gemäß § 75 Abs. 4 S. 1 GO genehmigungspflichtigen – Eigenkapitalminderung sind in § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO benannt.

Sicherstellung der Liquidität und der Finanzierung der Investitionen, angemessene Liquiditätsplanung (§ 75 Abs. 6 GO, § 86 GO und § 89 GO)

Gemäß § 75 Abs. 6 GO ist die Liquidität der Gemeinde, einschließlich der Finanzierung der Investitionen, sicherzustellen.

Zur Erfüllung dieser Pflicht gestattet § 89 Abs. 2 GO der Gemeinde, „zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen“ Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufzunehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Funktion dieser Kredite erschöpft sich also in der Sicherstellung rechtzeitiger Auszahlungen. Sie dienen nur dazu, den echten Liquiditätsbedarf der Kasse zu decken und sind in ihrer Höhe auf diesen zu reduzieren.

§ 89 Abs. 1 GO verlangt zudem, dass die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherstellt.

Kredite nach § 86 GO dürfen nur für Investitionen unter der Voraussetzung des § 77 Abs. 3 GO und zur Umschuldung (von Krediten für Investitionen und nicht von Krediten zur Liquiditätssicherung) aufgenommen werden.

Vermeidung eines Substanzverzehr und Verbot der Überschuldung (§ 75 Abs. 2 bis 5 und 7 GO)

Im NKF gilt grundsätzlich das Gebot, das gemeindliche Eigenkapital zu erhalten und damit einen „Substanzverzehr“ zu vermeiden. Nach der Legaldefinition in § 75 Abs. 7 S. 2 GO ist die Gemeinde überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht wird. Dies ist der Fall, wenn auf der Aktivseite der Bilanz ein Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ anzusetzen ist. Daraus kann abgeleitet werden, dass das Eigenkapital einer Gemeinde wenigstens 1 Euro betragen muss.

Wiederherstellung der geordneten Haushaltswirtschaft und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit (§ 76 Abs. 1 S. 1 Halbsatz. 1, § 76 Abs. 2 S. 1 GO, § 86 GO)

Im Rahmen der Regelung des HSK in § 76 GO wird das Ziel der Haushaltssicherung nachdrücklich als zukunftsgerichtete, dauerhafte Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde definiert und in § 76 Abs. 2 S. 1 GO der Begriff der „geordneten Haushaltswirtschaft“ geprägt.

Haushaltssicherungsmaßnahmen müssen sich daher daran messen lassen, dass sie zu einer solchen „dauernden Leistungsfähigkeit“ führen und nicht lediglich kurzfristig auf eine „Genehmigungsfähigkeit“ durch eine formelle Einhaltung der gesetzlichen Grenzen abzielen.

Für die Aufnahme von Krediten nach § 86 GO gilt der Subsidiaritätsgrundsatz nach § 77 Abs. 3 GO. Danach darf die Gemeinde Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Durch § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO wird für die Finanzmittelbeschaffung der Gemeinden der Vorrang spezieller Entgelte „soweit vertretbar und geboten“ vor der Steuerfinanzierung einer Leistung statuiert. Nur soweit die Erhebung spezieller Entgelte nicht in Betracht kommt, hat die Gemeinde gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 2 GO zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Finanzmittel „aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.“ Die Aufnahme von Krediten steht in der Rangfolge der Beschaffung von Finanzmitteln an letzter Stelle. Da sie im Hinblick auf den Schuldendienst eine Vorbelastung künftiger Haushalte darstellen, kommt ihre Aufnahme nur subsidiär nach Ausschöpfung aller anderen Deckungsmöglichkeiten in Betracht, das heißt, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder unzweckmäßig wäre.

Gerade Gemeinden, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können, haben den Vorrang der Finanzmittelbeschaffung durch spezielle Entgelte besonders ernsthaft zu prüfen, weil sie alle Möglichkeiten zur Erzielung von Erträgen/Einzahlungen ausschöpfen müssen. Die Haushaltssituation dieser Kommunen ist in der Regel dadurch geprägt, dass die Erträge die Aufwendungen nicht decken. Daher würde ein Verzicht auf eine mögliche Erhebung spezieller Entgelte wegen der schlechten Haushaltslage zwingend zu einer Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung führen. Eine solche Haushaltswirtschaft ist mit den haushaltsrechtlichen Grundsätzen (insbesondere unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit) nicht vereinbar. Das Merkmal der "Gebotenheit" verlangt eine Prüfung der Erhebung spezieller Entgelte unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten. In Gemeinden mit defizitärer Haushaltslage ist die Erhebung vertretbarer Entgelte grundsätzlich im Sinne der Gemeindeordnung "geboten". Die Leistungsfähigkeit der möglichen Adressaten der Entgeltspflicht ist dann mit der haushaltswirtschaftlichen Situation der Kommune abzuwägen. Die Kommunen haben durch das Kriterium „Vertretbarkeit“ die Möglichkeit, bei der Ausgestaltung der Entgelte soziale Belange zu berücksichtigen.

1.1.3 Fallvarianten für Haushaltssicherungsmaßnahmen – Überblick

Das Eigenkapital setzt sich in der Bilanz aus mindestens vier Positionen zusammen (vgl. § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO): Der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage und der Position Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag.

Nicht jede Eigenkapitalminderung führt zur Pflicht, ein HSK aufzustellen. Zunächst ist die Gemeinde berechtigt, die gemäß § 75 Abs. 3 GO bilanziell zu bildende Ausgleichsrücklage zur Deckung heranzuziehen. Gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (sog. fiktiv ausgeglichener Haushalt).

Gelingt es nicht, den Fehlbetrag vollständig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken, kommt es zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage. Diese Verringerung ist gemäß § 75 Abs. 4 S. 1 GO selbstständig genehmigungspflichtig, solange sie unterhalb der Schwellen des § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO bleibt.

Die Genehmigungspflicht gemäß § 75 Abs. 4 GO ist durch das NKF neu eingeführt worden und unterstreicht den Befund, dass ein zentrales Gebot der Haushaltswirtschaft der Erhalt des Eigenkapitals ist. Mit ihr wird das gesetzgeberische Ziel verfolgt, vor einer Überschreitung der Schwellen des § 76 Abs. 1 GO auf eine Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs i. S. § 75 Abs. 2 und damit auf Ziele der Haushaltssicherung Einfluss nehmen zu können. Zugleich er-

leichtert es die Norm, auch einen „schleichenden“ Verzehr des Eigenkapitals zu bemerken und diesem frühzeitig entgegenzuwirken.

1.2 Prüfung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht

Im Sinne der Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung ist eine ausgeglichene Haushalts- und Finanzwirtschaft als Regelfall anzusehen, bei dem sich eine aufsichtsrechtliche Prüfung auf das Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung beschränkt. Relevante Fehlentwicklungen im kommunalen Haushalt können zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlicher Intensität innerhalb des Zeitraumes der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung auftreten.

Deshalb wurde mit Einführung des NKF auch das Prüfungs- und Handlungssystem der Aufsicht angepasst und differenziert. Dessen einzelne Tatbestände können unter drei Gesichtspunkten geordnet werden:

- a) Pflichten und Instrumentarien der Kommunalaufsicht in Abhängigkeit vom geplanten oder festgestellten Maß der Verringerung des Eigenkapitals.
- b) Zeitpunkt, in dem ein Fehlbedarf oder ein Fehlbetrag festgestellt werden (bei Beschluss der Haushaltssatzung oder bei Bestätigung des Jahresabschlusses) und
- c) Eingriffsintensität der aufsichtlichen Prüfung und Reaktion.

Der schon aus der kameralen Haushaltswirtschaft geläufige „Standardfall“ knüpft an den Zeitpunkt des Beschlusses der Haushaltssatzung an. Maßgeblich ist zu diesem Zeitpunkt, ob und ggf. in welchem Umfang die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage verringert werden sollen. Die Eingriffsintensität richtet sich nach dem Maß der Verringerung und weist drei Stufen auf:

1. Stufe: Der Haushalt wird gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO mit Hilfe der Ausgleichsrücklage „fiktiv“ ausgeglichen: Die Gemeinde hat die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 80 Abs. 5 S. 1 GO). Die Anzeigefrist, nach der die Haushaltssatzung in der Regel öffentlich bekannt gemacht werden darf, beträgt einen Monat. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Frist „im Einzelfall aus besonderem Grund“ ist als Ermessensentscheidung der Aufsichtsbehörde zulässig (§ 80 Abs. 5 S. 3 f. GO).

2. Stufe: Die Haushaltssatzung sieht (nachdem die Ausgleichsrücklage bereits vollständig verbraucht ist) eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vor, ohne die Schwellenwerte des § 76 GO zu überschreiten: Die Gemeinde muss bei der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Anzeige der Haushaltssatzung die Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO beantragen; die Genehmigung kann gemäß § 75 Abs. 4 S. 3 GO unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Dabei ist die Frist nach § 75 Abs. 4 Satz 2 GO zu beachten: „Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft.“ Parallel dazu ist das Anzeigeverfahren für die Haushaltssatzung wie in Stufe 1 durchzuführen.

3. Stufe: Die Verringerung der allgemeinen Rücklage überschreitet die in § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO genannten Schwellenwerte. Folgende Fallvarianten sind denkbar:

- a) Die Gemeinde stellt gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 GO ein HSK auf, dass gemäß § 76 Abs. 2 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde – ggf. unter Bedingungen und mit Auflagen – bedarf. Sie erkennt diese Verpflichtung und kommt ihr nach.

- b) Die Gemeinde geht davon aus, trotz Verringerung der allgemeinen Rücklage kein HSK aufstellen zu müssen. Die Aufsichtsbehörde stellt dagegen fest, dass einer der Fälle des § 76 Abs. 1 S. 1 GO vorliegt; in diesem Fall hat sie der Gemeinde die Verpflichtung aufzuerlegen, ein HSK aufzustellen, § 75 Abs. 4 S. 4 GO.

In beiden Fällen ist eine selbstständige Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage nach § 75 Abs. 4 GO nicht erforderlich. Sie wird durch die weitergehende Pflicht zur Aufstellung des genehmigungspflichtigen HSK erfasst. Stellt die Gemeinde dennoch einen Antrag nach § 75 Abs. 4 GO, ist dieser abzulehnen. In diesem Fall ist die Ablehnung schriftlich innerhalb der Monatsfrist des § 75 Abs. 4 GO vorzunehmen, damit keine Zweifel oder Missverständnisse auftreten, die sich aus der Genehmigungsfiktion ergeben könnten. In beiden Fällen ist parallel dazu das Anzeigeverfahren für die Haushaltssatzung wie in Stufe 1 durchzuführen, ggf. ist die Anzeigefrist zu verlängern (vgl. Fall b).

Ein Handeln der Aufsichtsbehörde ist auch nach der gemeindlichen Bestätigung des Jahresabschlusses im Falle einer Anzeige gemäß § 75 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO zu prüfen:

- : Gemäß § 75 Abs. 5 GO hat die Gemeinde der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn die Ergebnisrechnung bei der Bestätigung des Jahresabschlusses gemäß § 95 Abs. 3 GO trotz eines ursprünglich ausgeglichenen Ergebnisplanes einen Fehlbetrag oder einen höheren Fehlbetrag als im Ergebnisplan vorgesehen ausweist. Die Aufsichtsbehörde kann in diesem Fall, je nachdem, wie stark die Haushaltswirtschaft durch den Fehlbetrag beeinträchtigt wird, alle ihr zur Verfügung stehenden Aufsichtsmittel einsetzen.
- : Gemäß § 76 Abs. 1 S. 2 GO gilt die Pflicht zur Aufstellung eines HSK entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3 GO.

Grundsätzlich ist die Kommunalaufsicht bei einem unausgeglichenen Haushalt einer Gemeinde zu kommunalaufsichtlichen Maßnahmen befugt, da ein unausgeglichener Haushalt stets den haushaltsrechtlichen Grundsätzen widerspricht und daher auch bei Anzeigeverfahren das kommunalaufsichtliche Instrumentarium nach Maßgabe der §§ 119 ff. GO zur Verfügung steht (auch wenn es nicht, wie in § 75 Abs. 5 S. 2 GO, ausdrücklich erwähnt wird).

1.3 HSK und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

In § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO sind drei Tatbestände normiert, deren Vorliegen eine Gemeinde zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Diese Tatbestände werden im NKF-Leitfaden „Haushaltssatzung“ unter Punkt 3.4 ausführlich erörtert, so dass unter Verweis auf die dortigen Ausführungen nur folgende Aspekte zusätzlich angesprochen werden sollen.

1.3.1 Auswirkungen des § 84 GO auf § 76 Abs. 1 S. 1 GO

Zeitlicher Bezugsrahmen der einzelnen Tatbestände des § 76 Abs. 1 GO ist nicht nur das in Planung befindliche Haushaltsjahr, sondern die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach § 84 GO. Daher ist bei der Prüfung einer Haushaltssatzung oder bei Vorlage einer Ergebnisrechnung immer der in § 84 GO bestimmte Zeitraum zu berücksichtigen. Es sind also auch die dem zu planenden Haushaltsjahr (HHJ) folgenden drei Planungsjahre (HHJ + 1 bis 3) sowie das Vorjahr zu beachten. Wird beispielsweise die Haushaltssatzung für das zu planende Haushalts-

Jahr angezeigt, so ist gemäß § 84 GO der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung folgender Zeitrahmen zu Grunde zu legen:

Terminologie des § 84 GO: Mittelfristige (fünfjährige) Ergebnis- u. Finanzplanung	Laufendes Haushaltsjahr	Haushaltsjahr (geplant) *	1. Planungs- jahr	2. Planungs- jahr	3. Planungs- jahr
Terminologie des § 1 Abs. 3 GemHVO**	Vorjahr	Haushaltsjahr			
Im Beispiel:	HHJ - 1	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3

Tabelle 1. * Das Jahr, für das die Haushaltssatzung aufgestellt wird (Haushaltsplanjahr)
** Auf die Abbildung des Vorvorjahres wurde verzichtet

Tritt in diesem Planungszeitraum innerhalb eines Jahres eine Verringerung der allgemeinen Rücklage gegenüber der Schlussbilanz des jeweiligen Vorjahres gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO um mehr als ein Viertel ein, so ist die Gemeinde gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Halbsatz 1 und 2 GO verpflichtet, ein HSK aufzustellen.

Die HSK-Pflicht gilt auch, wenn im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GO die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um jeweils mindestens 5 % verringert werden soll. Sie gilt nach § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GO auch, wenn im o. g. Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Diese Auslegungen (vgl. auch NKF-Leitfaden „Haushaltssatzung“ Punkt 3.4) ergeben sich daraus, dass weder in Nr. 1 noch in Nr. 2 des § 76 Abs. 1 S. 1 GO eine Einschränkung auf das laufende Haushaltsjahr i. S. des § 84 GO oder das Haushaltsjahr i. S. des § 1 Abs. 3 GemHVO erfolgt; in Nr. 1 ist vielmehr allgemein von Veränderungen innerhalb „eines“ Haushaltsjahres und in Nr. 2 von „zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren“ bei Aufstellung des Haushalts die Rede. Der bei Aufstellung des Haushalts zu berücksichtigende Zeitraum der mittelfristigen (fünfjährigen) Ergebnis- und Finanzplanung wird aber in § 84 GO ausdrücklich als solcher bestimmt, so dass die Norm eingreift, wenn die Überschreitung der Grenzwerte in diesem Zeitraum stattfindet.

1.3.2 Konsolidierungszeitraum nach § 76 Abs. 2 S. 2 GO

Das HSK bedarf gemäß § 76 Abs. 2 S. 2 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die nur erteilt werden kann, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO wieder erreicht wird.

Bei der Berechnung dieses „Konsolidierungszeitraums“ ist aber folgende Konstellation zu berücksichtigen: Wenn die Überschreitung eines Grenzwertes in einer Gemeinde erstmals im 4. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 2) auftritt, müsste der Haushaltsausgleich bei wörtlicher Anwendung der Vorschrift bereits im 5. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 3) wieder erreicht werden. Träte der Fall erstmals im 5. Jahr (HHJ + 3) auf, wäre das HSK nur genehmigungsfähig, wenn es im gleichen Jahr zum Haushaltsausgleich führen würde.

Um diese nicht sachgerechte Konstellation zu vermeiden, ist der Konsolidierungszeitraum nach § 76 Abs. 2 S. 2 GO so zu berechnen, dass die Ausgleichsfrist ab dem Jahr der Ursache für den Eintritt der HSK-Pflicht (Ursachenjahr) berechnet wird. Daraus ergibt sich ggf. eine erweiterte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ab dem Ursachenjahr, obwohl die „normale“ mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung auf das Haushaltjahr abzustellen ist, in dem die HSK-Pflicht einsetzt. Die Berechnung, die auch im NKF-Leitfaden „Haushaltssatzung“ (Punkt 3.4) zugrunde gelegt wird, führt für die Aufsichtsbehörde im o. g. Beispiel zu folgenden möglichen Konsolidierungszeiträumen:

- : Im 3. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 1) – Überschreitung des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 oder 2 GO: Ablauf der Frist zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im HHJ + 4.
- : Im 4. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 2) – Überschreitung des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 oder 2 GO: Ablauf der Frist zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im HHJ + 5.
- : Im 5. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 3) – Überschreitung des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 oder 2 GO: Ablauf der Frist zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im HHJ + 6.

Im Ergebnis bedeutet dies: Liegt die Ursache, die eine Pflicht zur HSK-Aufstellung auslöst, z.B. erst im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 GO, kann sich der Konsolidierungszeitraum um maximal drei Jahre über den Planungszeitraum des § 84 GO hinaus erstrecken. Die aufsichtsbehördliche Prüfung bezieht sich dann auf einen maximal siebenjährigen Konsolidierungszeitraum, weil die Pflicht zur Aufstellung eines HSK sofort beginnt.

Zur Berechnung der Konsolidierungsfrist in den Fällen, in denen die Pflicht zur Aufstellung eines HSK durch § 75 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 76 Abs. 1 Satz 2 GO ausgelöst wird, wird auf Abschnitt 2.2.3 verwiesen.

1.4 Haushaltssicherungsmaßnahmen in Kreisen

Die Kreise sind Gemeindeverbände nach Art. 28 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz. Daher gilt auch für sie die verfassungsrechtlich geschützte Selbstverwaltungsgarantie. Als Selbstverwaltungskörperschaften haben auch die Kreise das Recht, ihre Haushaltswirtschaft eigenverantwortlich zu führen. Die Einheit des alten wie des neuen Haushaltrechts gibt Kreisen gleiche haushaltsrechtliche Gestaltungsoptionen wie den kreisangehörigen Gemeinden. Die Umstellung auf das NKF lässt die haushaltswirtschaftlichen Grundsätze im Verhältnis zwischen den Kreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden also unverändert.

Das Recht auf eine eigenverantwortliche Haushaltswirtschaft der Kreise findet seinen Ausdruck auch darin, dass durch den Verweis in § 53 Abs. 1 KrO NRW auf den 8. bis 12. Teil der Gemeindeordnung für die Haushaltswirtschaft der Kreise grundsätzlich die gleichen Regelungen gelten wie für die Gemeinden. Dieser Verweis schließt die Regelungen zur Verringerung der allgemeinen Rücklage und zum Haushaltssicherungskonzept (§§ 75 und 76 GO) ein. Ein Hinweis, dass der Gesetzgeber die Pflicht zur Aufstellung eines HSK für Kreise ausschließen wollte, ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. Insbesondere sieht § 53 Abs. 1 KrO NRW eine solche Einschränkung nicht vor. Zudem ergibt sich aus der in § 26 Satz 2 Buchstabe g KrO NRW festgelegten Zuständigkeiten des Kreistags, dass die Regelungen zur Aufstellung eines HSK auch für Kreise gelten.

Sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, sind die Kreise verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und die Genehmigung der Aufsicht einzuholen. Im Rahmen der Prüfung kann § 56 Abs.1 KrO NRW nur im Zusammenhang mit den weiteren haushaltsrechtlichen Vorschriften ausgelegt werden. Insbesondere kann trotz der Subsidiarität der Anhebung der Kreisumlage (§ 56 Abs. 3 KrO NRW) die Verpflichtung des Kreises zur Rücksichtnahme auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinde (§ 9 Satz 2 KrO NRW) ausnahmsweise dazu führen, dass für einen Kreis die Aufstellung eines HSK notwendig wird. Überschreitet die Verringerung der allgemeinen Rücklage die Schwellenwerte des § 76 GO, hat der Kreis unter Bezug auf § 56 KrO gegenüber der Aufsichtsbehörde besonders darzulegen, warum der Fehlbedarf durch eine Erhöhung der Umlage nicht auszugleichen ist.

Das HSK des Kreises darf nicht das Ziel verfolgen, Umlagebelastungen der kreisangehörigen Gemeinden lediglich in die Zukunft zu verschieben. Es muss darstellen, dass der Haushaltsausgleich durch *eigene* Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises erreicht wird.

Bei der Prüfung und Genehmigung von HSK durch die Aufsichtsbehörden sind diese Umstände zu beachten und es ist darauf hinzuwirken, dass mit dem HSK des Kreises tatsächlich eine nachhaltige Konsolidierung erfolgt; andernfalls wäre die Genehmigung des HSK zu versagen.

1.5 Haushaltssicherungsmaßnahmen in Zweckverbänden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)

In § 18 Abs. 1 GKG ist unter der Überschrift "Haushaltswirtschaft und Prüfung" geregelt, dass für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung finden. Die dort geregelten Ausnahmen spielen für die Haushaltssicherung keine Rolle, so dass der 8. Teil der GO auch hier entsprechend anzuwenden ist.

Gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 GKG erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Die Umlage ist gemäß § 19 Abs. 2 GKG für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festzusetzen. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

In § 19a GKG wird geregelt, dass auch Zweckverbände in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderten Posten des Eigenkapitals anzusetzen haben (zur näheren Ausgestaltung der Rücklage siehe dort).

Aus diesen Vorschriften ergibt sich, dass auch für die Zweckverbände nach dem GKG die Vorschriften zum Haushaltsausgleich, zur Anzeige der Haushaltssatzung und zur Genehmigung einer Verringerung der allgemeinen Rücklage sowie zur Pflicht, ein HSK aufzustellen, sinngemäß Anwendung finden. Daher sind auch hier die Regelungen dieses Leitfadens – insbesondere die Grundsätze für Haushaltssicherungsmaßnahmen in Kreisen (vgl. Punkt 1.4) – sinngemäß zugrunde zu legen. Vorrangig ist aber darauf zu achten, dass Gebühren und Erträge im möglichen Umfang generiert werden bzw. eine angemessene Umlage erhoben wird.

2 Verringerung der allgemeinen Rücklage und Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung

Bei Anzeige der Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 5 GO hat die Kommunalaufsichtsbehörde unter dem Gesichtspunkt der Haushaltssicherung unter anderem zu prüfen, ob ein Fall des § 75 Abs. 4 GO vorliegt.

2.1 Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO

Ein Eigenkapitalverzehr löst nicht automatisch die Pflicht zur Aufstellung eines HSK aus. Die Gemeinde darf vielmehr zunächst gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO einen Fehlbedarf im Ergebnisplan und einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage decken. In diesem Fall „gilt“ die Pflicht zum Haushaltsausgleich „als erfüllt“ („fiktiver Haushaltsausgleich“), obwohl eine Eigenkapitalverringerung stattfindet. Es handelt sich also um eine zulässige Eigenkapitalverringerung, die Vorrang vor einer genehmigungspflichtigen Verringerung der allgemeinen Rücklage (vgl. NKF-Leitfaden „Anzeige der Haushaltssatzung“, Punkt 3.3.2 f.) hat. Der auf diesem Wege ausgeglichene Haushalt muss gemäß § 80 Abs. 5 S. 1 GO der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Kann ein Fehlbedarf im Ergebnisplan demgegenüber ganz oder teilweise nicht durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, kommt es zu einem weiteren Verzehr des Eigenkapitals durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage. Diese Verringerung ist gemäß § 75 Abs. 4 S. 1 GO genehmigungspflichtig und muss ebenso wie die Verringerung der Ausgleichsrücklage in der Haushaltssatzung festgesetzt werden (§ 78 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GO).

2.2 Antrag / Verfahren

Gemäß § 75 Abs. 4 GO bedarf die Verringerung der allgemeinen Rücklage der Genehmigung, wenn sie „bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ... vorgesehen“ wird. Der Wortlaut legt zunächst nahe, dass der Antrag von der Gemeinde zu stellen ist, wenn und sobald sich die Verringerung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsaufstellungsverfahren zeigt. Daraus ergäbe sich in der Konsequenz, dass die Gemeinde den Antrag stellen kann oder gar stellen muss, bevor der Beschluss über die Haushaltssatzung erfolgt.

Diese ausschließlich auf den Wortlaut abgestellte Auffassung verfehlt aber Ziel und Zweck der gesetzlichen Norm. Mit einer über Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage hinaus gehenden Eigenkapitalverringerung wird aufgezeigt, dass sich die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde bereits so stark verschlechtert hat, dass eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft nur mit (ggf. zusätzlichen) Konsolidierungsmaßnahmen wieder erreicht werden kann, die der besonderen aufsichtsbehördlichen Überwachung bedürfen. Eine Analyse der insoweit gegebenen wirtschaftlichen Lage der Gemeinde kann die Aufsichtsbehörde nur vornehmen, wenn ihr mindestens die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nach §§ 78 Abs. 2, 79 und 80 GO i. V. m. §§ 1 bis 10 GemHVO vorliegen. Beim ersten NKF-Haushalt gehört mindestens der vom Bürgermeister oder der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf der Eröffnungsbilanz zu den erforderlichen Antragsunterlagen (§ 92 Abs. 1, § 95 Abs. 3 GO). Je nach Zeitpunkt der Einholung der Genehmigung gehört der vom Bürgermeister oder der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zu den notwendigen Unterlagen (§ 95 Abs. 3 GO).

Eine Vorlage des Entwurfes der Anlagen im Sinne der §§ 78 Abs. 2, 79 und 80 GO i. V. m. §§ 1 bis 10 GemHVO ist nach der gesetzlichen Norm nicht ausreichend: Die Aufsichtsbehörde soll

die Unterlagen prüfen, die den verbindlich in Satzungsform festgelegten Willen des Rates dokumentieren. Solange die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nicht vom Rat beschlossen wurde, handelt es sich bei dem Entwurf lediglich um ein „Internum“ der Gemeinde, dessen Änderung durch den Rat noch möglich ist. Daher kann die Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage wirksam nur unter Vorlage der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung mit ihren Anlagen prüfen und erteilen. Die Aufsichtsbehörde hat einen vor dem Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung gestellten Antrag abzulehnen und die Gemeinde darauf hinzuweisen, dass die Genehmigung gleichzeitig mit der Anzeige der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung und ihren Anlagen zu beantragen ist.

Dies schließt nicht aus, seitens der Gemeinde frühzeitig mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen, um die Rahmenbedingungen für eine Genehmigungsfähigkeit einer Verringerung der allgemeinen Rücklage zu besprechen.

2.2.1 Frist und Genehmigungsfiktion

Gemäß § 75 Abs. 4 S. 2 GO gilt die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage als erteilt, „wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft.“

Der Fristlauf beginnt also mit Eingang der Anzeige der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde, die den Antrag der Gemeinde enthält. Vollständig ist ein Antrag, wenn mit ihm die im vorstehenden Punkt 2.2 erläuterten Unterlagen beigelegt sind.

Für die Fristberechnung gelten gemäß § 31 Abs. 1 VwVfG NRW die §§ 187 bis 193 BGB entsprechend, soweit nicht durch § 31 Abs. 2 bis 5 VwVfG NRW etwas anderes bestimmt ist.

Anders als bei der Anzeige der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 5 S. 4 GO, bei der auch eine Verlängerung der Anzeigefrist „aus besonderem Grund“ möglich ist, räumt § 75 Abs. 4 GO der Aufsichtsbehörde eine Möglichkeit zur Fristverlängerung nicht ein. Die Aufsichtsbehörde muss sich also der Frage der Genehmigungsfähigkeit auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen umgehend widmen. Sie sollte die Genehmigung ablehnen, wenn die für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit notwendigen Unterlagen und Auskünfte der Gemeinde nicht vollständig vorliegen.

2.2.2 Keine Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes – Analyse der Ursachen und des Umfangs des Eigenkapitalverzehr

Eine Gemeinde muss ein HSK aufstellen, wenn die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO überschritten werden. Wird die Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage beantragt, ist stets zu prüfen, ob die Schwellenwerte bei realistischer Betrachtung tatsächlich nicht erreicht werden. Als Maßstab bei der Prüfung der Ergebnisplanung sind z.B. die jeweils aktuellen Orientierungsdaten heranzuziehen. Weichen die Annahmen in der Ergebnisplanung von den Orientierungsdaten ab, so ist zu prüfen, ob die Abweichungen von der Gemeinde plausibel begründet werden können.

Werden die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 GO im Haushaltsjahr oder in den weiteren drei Planungsjahren bei realistischer Betrachtung überschritten, hat die Aufsichtsbehörde der Ge-

meinde entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung aufzuerlegen, ein HSK aufzustellen (§ 75 Abs. 4 S. 4 GO; zum Verhältnis von § 75 Abs. 4 S. 4 GO und § 76 GO vgl. u. Punkt 2.2.5).

Aber auch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage unterhalb der Schwellenwerte kann ein haushaltswirtschaftlich unverträgliches Maß erreichen. Im Einzelfall kann der schleichende Verzehr des Eigenkapitals bei einer Gemeinde schwerwiegender sein, als das Erreichen oder Überschreiten des Schwellenwertes bei einer anderen Gemeinde mit anderen haushaltswirtschaftlichen Gegebenheiten.

In jedem Fall bedarf es einer Ursachenanalyse, um Ausmaß und Schwere der Verringerung der allgemeinen Rücklage beurteilen zu können. Dazu sollen auch Kennzahlen herangezogen werden. Generell gilt: Je stärker die allgemeine Rücklage verringert wird, umso höher sind die Anforderungen an eine Konsolidierung. In die Prüfungen muss einbezogen werden, ob der Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Ergebnisplanung wieder erreicht werden kann.

2.2.3 Genehmigung unter Bedingungen und mit Auflagen

Ergibt die Prüfung, dass die stetige Aufgabenerfüllung gefährdet ist, so ist die Genehmigung im Rahmen einer Ermessensentscheidung unter Bedingungen oder mit Auflagen zu erteilen (§ 75 Abs. 4 S. 3 GO) oder zu versagen.

Als Auflagen und Bedingungen zu der Genehmigung können grundsätzlich alle Maßnahmen gewählt werden, die auch für ein HSK in Betracht kommen. Je nach Ursache und Umfang der Verringerung der allgemeinen Rücklage, unter Berücksichtigung der Eigenkapitalquote und der aufgezeigten Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs, müssen die Bedingungen und Auflagen abgestuft werden. Ihre Auswahl setzt eine fundierte Analyse des Haushalts und der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen voraus und stellt damit hohe Anforderungen an die Aufsichtsbehörden. Es muss geprüft und aufgezeigt werden, in welchem Umfang die Haushaltsverbesserungen realisierbar sind und an welcher Stelle ggf. zusätzliche Haushaltsverbesserungen erzielt werden können. Entscheidend ist, dass die Nebenbestimmungen sich an der individuellen Ausgangssituation und dem gesetzlichen Ziel orientieren, den Haushaltsausgleich herbeizuführen sowie in Zukunft ein HSK zu vermeiden.

2.2.4 Verhältnis des Anzeigeverfahrens gemäß § 80 Abs. 5 GO zur Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO

Die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO kann nicht eigenständig und losgelöst von der Haushaltssatzung und den für das Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 5 GO vorzulegenden Unterlagen geprüft und erteilt werden. Im Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung sind bei einer Festsetzung der Verringerung der allgemeinen Rücklage deshalb folgende Besonderheiten zu beachten.

Im Verfahren der Anzeige der Haushaltssatzung beginnt gemäß § 80 Abs. 5 GO der Lauf der Monatsfrist, wenn die Gemeinde der Aufsichtsbehörde die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen angezeigt hat. Die Haushaltssatzung darf frühestens einen Monat nach der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht werden. Die Aufsichtsbehörde „kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Anzeigefrist verkürzen oder verlängern.“ Zu beachten ist allerdings, dass eine Fristverlängerung eines „besonderen Grundes“ bedarf. Die Hinzufügung der Formulierung „im Einzelfall“ unterstreicht, dass die Regel die Prü-

fung des Haushalts innerhalb der Monatsfrist sein muss und allgemeine Erwägungen eine Verlängerung nicht zu begründen vermögen.

Bei der in das Anzeigeverfahren einzubeziehenden Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO ist allerdings die Genehmigungsfiktion zu beachten. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats eine andere Entscheidung trifft. Die Monatsfrist in § 75 Abs. 4 S. 2 GO ist nicht verlängerbar, auch nicht aus besonderem Grund (siehe oben).

Obwohl im Verfahren der Anzeige der Haushaltssatzung die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage zu erteilen ist, hat der jeweilige Fristablauf unterschiedliche Folgen. Die Prüfung muss die vorgesehene Verringerung der allgemeinen Rücklage beinhalten, so dass Entscheidungen sich sowohl auf die zu erteilende Genehmigung als auch auf die Anzeige der Haushaltssatzung ausrichten hat. Es ist insbesondere stets die Möglichkeit und ggf. Notwendigkeit zu beachten, die Anzeigefrist gemäß § 80 Abs. 5 GO zu verlängern, jedoch bleibt die Genehmigungsfrist davon unberührt. Folgende Fälle können auftreten:

Fall 1: Die Anzeige nach § 80 Abs. 5 GO erfolgt; sie beinhaltet keinen Antrag auf Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO.

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage wurde gemäß § 78 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GO in der Haushaltssatzung festgesetzt. Wird die Haushaltssatzung angezeigt, ohne dass gleichzeitig eine Genehmigung der vorgesehenen Verringerung der allgemeinen Rücklage beantragt wird, so wird empfohlen, einen Antrag nachzufordern. Die Frist des § 80 Abs. 5 GO läuft und muss ggf. verlängert werden. Die Frist des § 75 Abs. 4 GO hat wegen des fehlenden Antrags noch nicht begonnen.

Fall 2: Die Anzeige nach § 80 GO beinhaltet den Antrag nach § 75 GO Abs. 4.

Die Frist des § 75 Abs. 4 GO beginnt mit dem Eingang der Anzeige der Haushaltssatzung zu laufen, die Anzeigefrist ebenfalls. Stellt sich innerhalb der Frist des § 75 Abs. 4 GO heraus, dass

- : eine Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO erforderlich ist und sie unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden soll, ist zu prüfen, ob deshalb die Anzeigefrist ggf. verlängert werden muss. Dies kann gegeben sein, wenn Bedingungen von der Gemeinde zunächst zu erfüllen sind, die das Anzeigeverfahren berühren.
- : die Gemeinde ein HSK aufzustellen hat, so ist sie dazu gemäß § 75 Abs. 4 S. 4 i. V. m. § 76 Abs. 1 GO zu verpflichten (Näheres dazu siehe 2.2.5). Die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO ist wegen der HSK-Pflicht abzulehnen; im Anzeigeverfahren ist innerhalb der (verlängerten) Anzeigefrist darauf hinzuweisen, dass die Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 5 S. 5 GO erst nach Erteilung der Genehmigung des HSK bekannt gemacht werden darf.

Fall 3: Die Genehmigung wird ohne gleichzeitige Anzeige der Haushaltssatzung beantragt.

Wird ausdrücklich nur die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage beantragt, so kann darin zugleich – bei gleichzeitiger Vorlage der vollständigen Unterlagen – eine konkludente Anzeige der Haushaltssatzung liegen. Es ist umgehend mit der Gemeinde zu klären, ob ihr Antrag zugleich die Anzeige der Haushaltssatzung beinhaltet. Falls ja, gelten die gleichen Gesichtspunkte wie sie zu Fall 2 dargestellt wurden. Falls die Anzeige noch nicht erfolgen sollte, ist die Gemeinde auf ihre Anzeigepflicht und darauf hinzuweisen, dass der Lauf der Anzeigefrist noch nicht begonnen hat. Der Antrag auf Genehmigung ist deshalb abzulehnen.

2.2.5 Verhältnis des § 75 Abs. 4 S. 4 GO zu § 76 und § 84 GO

§ 75 Abs. 4 S. 4 GO lautet: „Sie [die Genehmigung] ist mit der Verpflichtung, ein HSK nach § 76 aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 vorliegen.“ Dazu wurden im Runderlass des Innenministeriums vom 9.06.2006 Auslegungshinweise gegeben.

Danach regelt § 75 Abs. 4 Satz 1 GO das Genehmigungserfordernis einer Verringerung der allgemeinen Rücklage über die Ausgleichsrücklage hinaus. Ist die Ausgleichsrücklage ausgeschöpft und wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, so bedarf dies nach § 75 Abs. 4 Satz 1 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Entsprechend der gesetzlichen Systematik besteht eine Genehmigungspflicht nach § 75 Abs. 4 GO nur dann, wenn eine Festsetzung der allgemeinen Rücklage in der Haushaltssatzung für das betreffende Haushaltsjahr nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO enthalten ist. Es besteht somit bei der Aufstellung der Haushaltssatzung keine Genehmigungspflicht der Verringerung der allgemeinen Rücklage, wenn diese lediglich im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehen wird.

Eine Genehmigungspflicht im Vorgriff auf die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre kann nicht auf den Wortlaut des § 75 Abs. 4 GO gestützt werden. Es fehlt die ausdrückliche Bezugnahme auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Sofern die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK nach § 76 Abs. 1 GO verbunden wird, kommt die Genehmigungsfiktion nach § 75 Abs. 4 S. 2 GO nicht zur Anwendung. Voraussetzung für die Anwendung der Genehmigungsfiktion ist es, dass das Genehmigungserfordernis nach § 75 Abs. 4 S. 1 GO (Verringerung der allgemeinen Rücklage unterhalb der Schwellenwerte nach § 76 GO) nicht von den Regelungen zur Aufstellung und Genehmigung eines HSK nach § 76 GO verdrängt wird.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 Abs. 2 GO umfasst die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO in den Fällen, in denen während der Laufzeit eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes die allgemeine Rücklage in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren voraussichtlich zu verringern ist, unter folgender Maßgabe mit:

Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts sind eingehalten und in der jeweiligen Haushaltssatzung ist keine darüber hinausgehende Verringerung festgesetzt.

Nach § 76 Abs. 1 GO muss eine Gemeinde ein HSK aufstellen, wenn sich die allgemeine Rücklage durch Veränderungen in der Haushaltswirtschaft entweder innerhalb eines Haushaltsjahres um mehr als 25 % zum Vorjahr verringert (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO) oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils um mehr als 5 % verringert (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO).

Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK in den Fällen des § 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GO besteht auch dann, wenn die Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb dieser Schwellenwerte im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgt, auch wenn im Haushaltsjahr selbst, für das der Haushalt aufgestellt wird, die Voraussetzungen für ein HSK (noch) nicht vorliegen, d.h. die Schwellenwerte (noch) nicht überschritten werden. Anders als bei § 75 Abs. 4 GO wird die Verpflichtung zum HSK auch ohne eine entsprechende Festsetzung in der Haushaltssatzung für das betreffende Haushaltsjahr ausgelöst (s.o. Punkt 1.3.1).

Die Auslegung nach dem Sinn und Zweck des § 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GO erfordert die Einbeziehung des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der insoweit nicht

eindeutige Wortlaut der Vorschrift steht dem nicht entgegen: Die Auslegung berücksichtigt, dass der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften eine größere Bedeutung zukommt. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist Bestandteil des Haushalts und muss auch bei den Vorschriften zur Haushaltskonsolidierung beachtet werden. Mit der Einbeziehung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in die Haushaltskonsolidierung wird insbesondere § 84 Satz 3 GO Rechnung getragen. Danach soll die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein.

Die Pflicht, ein HSK aufzustellen, beginnt ab dem Haushaltsjahr, für das der Haushalt aufgestellt wird. Die Frist für den Zeitpunkt, zu dem der Haushaltsausgleich nach § 76 Abs. 2 GO wieder herzustellen ist, läuft allerdings erst ab dem Haushaltsjahr, in dem ein negatives Jahresergebnis tatsächlich zur Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb des Schwellenwertes führt. Damit werden mögliche Nachteile für die betroffenen Kommunen vermieden. Diese würden dann auftreten, wenn das auslösende Ereignis (Überschreitung des Schwellenwertes) erst in der Zukunft eintritt, die Frist für die Genehmigungsfähigkeit (Frist zur Erreichung des Haushaltsausgleichs) aber bereits ab dem Haushaltsjahr, für das der Haushalt aufgestellt wird, lief (siehe Punkt 1.3.2).

Der Konsolidierungszeitraum reicht in diesen Fällen allerdings über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, bezogen auf das Haushaltsjahr, für das der Haushalt aufgestellt wird, hinaus. Liegt das ein HSK auslösende Ereignis z.B. erst im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (z.B. für den Haushalt 2009 im Jahr 2012) kann sich der Zeitraum, bei dem für ein HSK grundsätzlich noch die Genehmigungsfähigkeit gegeben sein kann, über maximal sieben Jahre ausdehnen (im Beispiel bis Ende des Jahres 2015).

Die Genehmigungsfristen bei § 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 gelten für § 76 Abs. 1 Nr. 3 entsprechend.

2.3 Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung gemäß § 75 Abs. 5 GO

2.3.1 Inhalt des § 75 Abs. 5 GO

Der § 75 Abs. 5 GO knüpft nicht an ein bereits aufgestelltes HSK an. Die Anzeigepflicht nach dieser Vorschrift greift auch bei einem für das Haushaltsjahr (ursprünglich) ausgeglichenen Ergebnisplan, wenn bei der Bestätigung des Jahresabschlusses ein Fehlbetrag entsteht oder ein höherer Fehlbetrag als im Ergebnisplan ausgewiesen wird.

2.3.2 Pflicht zur Aufstellung eines HSK gemäß § 76 Abs. 1 S. 2 GO

Gemäß § 76 Abs. 1 S. 2 GO gilt die in Abs. 1 S. 1 dieser Vorschrift statuierte Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3 GO. Eine Gemeinde muss also auch dann ein HSK aufstellen, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung die in § 76 Abs. 1 S. 1 GO festgelegten Schwellenwerte überschreitet.

Im Rahmen der Prüfung, ob die Pflicht der Gemeinde zur Aufstellung eines HSK eingetreten ist, ist auch der Jahresabschluss des Vorjahres zu berücksichtigen. Grundsätzlich lassen sich die folgenden Fälle, die die Gemeinde zur Aufstellung eines HSK verpflichten, unterscheiden:

Fall 1: Im bestätigten Jahresabschluss wird in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage wird um mehr als 25 % verringert, während im Ergebnisplan dieses Haushaltsjahres dieser Schwellenwert noch unterschritten wurde. Folge: Die Gemeinde ist verpflichtet, ein HSK aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO).

Fall 2: Im bestätigten Jahresabschluss wird in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage wird um mehr als 5 % verringert, während im Ergebnisplan dieses Haushaltsjahres dieser Schwellenwert noch unterschritten wurde. Bereits im vorangegangenen Jahresabschluss lag eine Überschreitung dieses Schwellenwertes vor. Folge: Die Gemeinde ist verpflichtet, ein HSK aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO).

Fall 3: Im bestätigten Jahresabschluss wird in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage wird um mehr als 5 % verringert, während im Ergebnisplan dieses Haushaltsjahres der Schwellenwert unterschritten wurde. Im Ergebnisplan des laufenden Haushaltsjahres wird der Schwellenwert von 5 % überschritten. Folge: Die Gemeinde ist verpflichtet, ein HSK aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO).

2.3.3 Konsolidierungszeitraum in den Fällen nach § 75 Abs. 5 GO

Grundsätzlich läuft die Frist für die Genehmigungsfähigkeit des HSK nach § 76 Abs. 2 GO ab dem die Ursache auslösenden Haushaltsjahr. Dies gilt grundsätzlich auch für das Entstehen der Pflicht zur Aufstellung eines HSK aus Anlass des Jahresabschlusses. Weil die Kenntnis über einen ein HSK auslösenden Fehlbetrag erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses im Folgejahr erlangt werden kann, ist es sachgerecht, die Frist für die Genehmigungsfähigkeit (Konsolidierungszeitraum) erst ab diesem Jahr beginnen zu lassen. Es gilt daher: Wird die Pflicht zur Aufstellung eines HSK durch die Anzeige des bestätigten Jahresabschlusses ausgelöst, gilt auch dann gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GO, dass der Haushaltsausgleich spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder erreicht sein muss. Zeitlicher Bezugspunkt für das Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist dabei das aktuelle (laufende) Haushaltsjahr.

Beispiel:

Vorjahr	Aktuelles (laufendes) Haushaltsjahr	1. Planungsjahr	2. Planungsjahr	3. Planungsjahr (letztes Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung)
Jahr, für das der Jahresabschluss aufgestellt und bestätigt wird.	Jahr, in dem der bestätigte Jahresabschluss für das Vorjahr vorgelegt wird.	Konsolidierungszeitraum (Haushaltsjahr + 3)		

2.3.4 Veränderungen in einem laufenden HSK

Ist die Gemeinde bereits unabhängig von der Anzeige eines bestätigten Jahresabschlusses zur Umsetzung eines HSK verpflichtet und liegt der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung höher als im Ergebnisplan, bleibt die bestehende Pflicht zum Haushaltsausgleich im Konsolidierungszeit-

raum des bereits laufenden HSK unberührt. Der Konsolidierungszeitraum wird durch die Pflicht zur Aufstellung eines HSK nach § 75 Abs. 5 GO nicht verändert. Vielmehr bedarf es einer Überarbeitung und Anpassung des bereits laufenden HSK an die neuen Verhältnisse. Durch Intensivierung der vorgesehenen und der weiteren neuen Maßnahmen gilt es, den Haushaltsausgleich im genehmigten Zeitraum zu gewährleisten.

2.3.5 Rechtsfolgen des § 75 Abs. 5 GO

Gemäß § 75 Abs. 5 S. 2 GO kann die Aufsichtsbehörde „Anordnungen treffen, erforderlichenfalls diese Anordnungen selbst durchführen oder – wenn und solange diese Befugnisse nicht ausreichen – einen Beauftragten bestellen, um eine geordnete Haushaltswirtschaft wieder herzustellen. §§ 123 und 124 gelten sinngemäß.“ Diese Befugnisse erlangen vor allem dann Bedeutung, wenn die Gemeinde nicht verpflichtet ist, aufgrund des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung ein HSK aufzustellen. Erweist sich der Fehlbetrag aber als so gravierend, dass ein sofortiges Eingreifen geboten ist, so kann die Aufsichtsbehörde diese Mittel wegen der defizitären Haushaltssituation unter Berücksichtigung des Bestehens einer HSK-Pflicht einsetzen. Dies erfordert eine Ursachenanalyse, wie sie im Rahmen der Anwendung dieser Vorschrift vorzunehmen ist. Auch ist eine fundierte Analyse des Haushalts und der Konsolidierungsmöglichkeiten erforderlich.

Sofern die Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bereits in Kraft ist und sich durch den bestätigten Jahresabschluss des Vorjahres eine Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK ergibt, sollte der Gemeinde aus diesem Anlass und der damit verbundenen erheblichen Veränderung ihrer Finanzsituation aufgegeben werden, umgehend einschränkende Maßnahmen für ihre Haushaltswirtschaft des laufenden Haushaltsjahres zu ergreifen, z. B. durch eine Haushaltssperre. Kann die Gemeinde kurzfristig ein genehmigungsfähiges HSK erstellen, soll sie möglichst eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, damit das HSK zum Bestandteil der geltenden Haushaltssatzung wird. Kommt es nicht zu einer Nachtragshaushaltssatzung, ist das HSK zum Bestandteil der Haushaltssatzung des nächst folgenden Haushaltsjahres zu machen. Der Konsolidierungszeitraum bleibt dabei unberührt (vgl. Punkt 2.3.3).

2.4 Vollständiger Verbrauch des Eigenkapitals – Verbot der Überschuldung (§ 75 Abs. 7 GO)

Gemäß § 75 Abs. 7 GO darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital vollständig aufgebraucht wird. Zum Umgang mit (drohender) Überschuldung siehe Kapitel 5.

3 Prüfpunkte für die Genehmigung eines HSK

3.1 Grundlagen

Grundlagen für die Prüfung eines HSK ergeben sich aus der Gemeindeordnung und aus der Gemeindehaushaltsverordnung.

Dabei sind zusammengefasst (siehe auch Punkt 1 und 2) insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

- : Der Haushaltsausgleich soll grundsätzlich dauerhaft erreicht werden. Deshalb soll der Haushalt nicht nur im Haushaltsjahr, sondern auch in den drei Planungsjahren der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungsperiode ausgeglichen sein (§ 84 GO).
- : Ziel des HSK ist die Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde (§ 76 Abs. 1 und 2 GO) durch die Erreichung des Haushaltsausgleichs. Grundsätzlich müssen daher die Maßnahmen des HSK an der Höhe des Konsolidierungsbedarfs und damit am Ziel des Haushaltsausgleichs ausgerichtet sein.
- : Der Haushaltsausgleich soll durch das HSK zum nächstmöglichen Zeitpunkt (§ 76 Abs. 1 GO) bzw. schnellstmöglich (§ 5 GemHVO) wieder erreicht werden.
- : Das HSK ist durch die Gemeinde aufzustellen (§ 76 Abs. 1 GO). Bei der Aufstellung des HSK haben Rat (§ 41 Abs. 1 Buchst. h GO), Bürgermeister (§ 62 Abs. 1 und § 80 GO), Kämmerer (§ 80 GO) und Verwaltungsvorstand (§ 70 Abs. 2 Buchst. c GO) eine besondere Verantwortung, denn es ist ihre Pflicht, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist (§ 75 Abs. 1 GO).
- : Die Aufsichtsbehörde hat das HSK zu prüfen und über die Genehmigung zu entscheiden (§ 76 Abs. 2 Satz 2 GO).
- : Bei der Aufstellung und Umsetzung des HSK ist zu berücksichtigen, dass sich aus der Pflicht zum Haushaltsausgleich (§ 75 Abs. 2 GO) und aus der Pflicht zur Verringerung der allgemeinen Rücklage (§ 75 Abs. 4 GO) für die Gemeinden das Gebot ergibt, das Eigenkapital zu erhalten.
- : Auf keinen Fall darf die Gemeinde ihr Eigenkapital vollständig aufbrauchen (§ 75 Abs. 7 GO). Das Überschuldungsverbot hat u. a. das Ziel, schon im Falle einer drohenden Überschuldung alle Maßnahmen zu ergreifen, mit denen ein Eintritt der Überschuldung vermieden werden könnte. Dementsprechend müssen die Maßnahmen des HSK zur Abwendung einer drohenden Überschuldung angemessen und geeignet sein, das heißt, die Anforderungen an das HSK sind dem Konsolidierungsbedarf entsprechend zu steigern.
- : Die Gemeinde hat ihre Liquidität sicherzustellen (§ 75 Abs. 6 GO) und dazu eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen (§ 89 GO; § 30 Abs. 6 GemHVO). Die Planung und Sicherung der Liquidität bedarf bei der Beseitigung der entstandenen Fehlentwicklungen im Sinne des § 5 GemHVO einer besonderen Beachtung und Prüfung in Verbindung mit dem HSK.
- : Das HSK ist verbindlich und mit dem Haushalt auszuführen (§ 79 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 GO).

Wichtigster Maßstab für die Genehmigungsfähigkeit des HSK ist, dass der Haushaltsausgleich spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bezogen auf das Ursachenjahr wieder erreicht wird (§ 76 Abs. 2 GO).

3.2 Anforderungen an ein HSK

Pflicht zur Aufstellung eines HSK / Beginn / Konsolidierungszeitraum

Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK – siehe Kapitel 2 – besteht, wenn

- : die allgemeine Rücklage um 25 % verringert werden soll (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO),
- : die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um 5 % verringert werden soll (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO),
- : die allgemeine Rücklage innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgebraucht wird (§ 76 Abs. 1 Nr. 3 GO),
- : die Gemeinde eine Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage nach § 75 Abs. 4 GO beantragt und die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO vorliegen,
- : in dem bestätigten Jahresabschluss die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO vorliegen (§ 75 Abs. 5 GO i. V. m. § 76 Abs. 1 Satz 2 GO),
- : die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 Satz 1 GO in den Planungsjahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorliegen (§ 84 i. V. m. § 75 Abs. 2 GO).

Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK beginnt mit dem Haushaltsjahr, in dem einer der genannten Tatbestände erfüllt ist (HSK-Startjahr).

Der Konsolidierungszeitraum im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 3 GO beginnt mit dem Haushaltsjahr, in dem eine Ursache für die Pflicht zur Aufstellung eines HSK entsteht (Ursachenjahr). (Siehe auch Punkt 1.3.2).

Ende des HSK

Die Verpflichtung der Gemeinde zur Aufstellung eines HSK endet in dem Haushaltsjahr, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Erreicht wird der Haushaltsausgleich mit der Vorlage eines Haushaltsplans, der in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen ist und die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde aufzeigt.

Ausgangslage, Ursachenanalyse, Bewertung und Dokumentation

Bei seiner erstmaligen Aufstellung ist dem HSK eine ausführliche Beschreibung der Ausgangslage und der Ursachen, die für den Eintritt der defizitären Situation verantwortlich sind, voranzu-

stellen (§ 5 GemHVO). Dabei reicht es nicht aus, in allgemeiner Form auf externe belastende Entwicklungen zu verweisen, die in gleicher oder ähnlicher Weise für alle kommunalen Gebietskörperschaften angeführt werden könnten.

Ab dem zweiten Jahr der Pflicht zur Aufstellung eines HSK (Fortschreibung und ggf. Erweiterung des HSK) sind Änderungen der Ausgangslage darzustellen. Außerdem ist über den Stand der Umsetzung des HSK zu berichten. Dabei ist besonders auf die wesentlichen ergebnisrelevanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr hinzuweisen. Angelehnt an die Systematik des zuletzt aufgestellten HSK ist dabei ein Soll-/Ist-Vergleich im HSK vorzunehmen und sind Abweichungen zu erläutern.

Eine umfassende Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Situation ist der erste Schritt einer Haushaltskonsolidierung und stellt die unverzichtbare Basis für alle weiteren Analysen und Maßnahmen dar. Die Darstellung darf es nicht bei der reinen Beschreibung belassen, sondern muss die vorgefundene Situation zwingend analysieren. Nur wenn die Ursachen der Fehlentwicklung aufgedeckt werden, kann eine Gemeinde wirksam auf die Haushaltskrise reagieren. Mit der Darstellung und Analyse der Ist-Situation untrennbar verbunden ist die Bewertung der Analyseergebnisse.

Im Rahmen der Beratung durch die Aufsichtsbehörde kann der Gemeinde empfohlen werden, sich für die Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation an dem Analyserahmen zu orientieren, den die Kommunalaufsichtsbehörden bei ihrer Prüfung der kommunalen Haushaltssatzung sowie des kommunalen Jahresabschlusses zugrunde legen (siehe entsprechende Leitfäden des Innenministeriums NRW).

Haushaltskonsolidierung ist kein Prozess, der sich auf den kommunalen Kernhaushalt beschränken darf. Deshalb müssen in einem weiteren Analyseschritt auch die Beteiligungen auf ihre haushaltswirtschaftliche Relevanz untersucht werden.

Bei der Aufstellung des HSK durch die Gemeinde empfiehlt es sich, darüber hinaus eine Analyse der Lücke zwischen ausgeglichenem Haushalt und prognostizierter Entwicklung in das HSK aufzunehmen, denn für die Genehmigungsfähigkeit des HSK ist es entscheidend, dass es innerhalb des in § 76 Abs. 2 GO festgelegten Zeitraums den Ausgleich des Haushalts, d.h. die Deckung der Aufwendungen durch Erträge, wieder erreicht.

Schließlich ist die Planung der Umsetzung der Maßnahmen zu dokumentieren, um die Nachhaltigkeit der Konsolidierung nachzuweisen und so auch § 5 Satz 2, 2. Halbsatz GemHVO Rechnung zu tragen.

Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Alle Konsolidierungsmaßnahmen sind im HSK detailliert unter Angabe der zu erwartenden Ergebnisverbesserungen darzustellen (§ 5 GemHVO). Dabei ist auch der voraussichtliche Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Konsolidierungsmaßnahmen anzugeben. Ein Verweis auf den Haushaltplan oder die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist nicht ausreichend.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr und den weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung konkret und prüffähig darzustellen. Geht der Konsolidierungszeitraum ausnahmsweise über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus, soll diese Darstellung im HSK grundsätzlich bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erfolgen. Falls der Haushaltsplan nicht bis auf die Produktebene untergliedert sein sollte, hat die

Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen auf der niedrigsten Ebene der produktorientierten Gliederung des Haushaltes zu erfolgen unter Einbeziehung der Haushaltspositionen (§ 4 GemHVO i. V. m. §§ 2, 3 GemHVO).

Zur besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist eine ergänzende Erläuterung der Einzelmaßnahmen im HSK vorzunehmen. Die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Haushaltsplan berücksichtigt sein.

Schriftform und Zeitpunkt der Vorlage

Haushaltsrechtlich ist das HSK eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan (§ 79 Abs. 2 GO; § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO). Das HSK bedarf daher der Schriftform.

Der Pflicht zur Aufstellung eines HSK und zur Beantragung der Genehmigung des HSK können sich Gemeinden nicht mit dem Argument entziehen, ihr HSK sei ohnehin nicht genehmigungsfähig (so auch noch mal bestätigt im OVG Beschluss vom 17.12.2008, S. 9). Ein Verzicht zur Erstellung des gesetzlich verbindlich vorgeschriebenen HSK (und auch ein absichtliches, zeitliches Hinauszögern) unter Berufung auf eine behauptete „Vergeblichkeitsfalle“ (auch unter Berücksichtigung des Budgetrechtes des Rates) darf aufsichtlich nicht hingenommen werden.

Die Aufsichtsbehörden sind gebeten, darauf hinzuwirken, dass der Kommunalhaushalt und das HSK unter Beachtung von § 80 Abs. 5 GO spätestens Ende November, d.h. einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, vorgelegt werden.

Die gemäß § 80 Abs. 4 GO vom Rat beschlossene Haushaltssatzung und das HSK werden der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen kann eine abschließende Prüfung und Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

Das Ergebnis der Prüfung teilt die Aufsichtsbehörde der Gemeinde mit. Grundsätzlich kommt nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätzen die Erteilung eines Verwaltungsaktes in mündlicher Form in Betracht, wenn auf diese Weise der mit dem Verwaltungsakt verfolgte Zweck erreicht werden kann. Davon ist jedoch in Anbetracht der Bedeutung der Versagung einer Genehmigung des HSK für eine Gemeinde nicht auszugehen. In diesem Falle hat die Kommunalaufsicht die Versagung der Genehmigung des HSK mit einer detaillierten Begründung in schriftlicher Form zu verfügen. Hiermit wird auch einem möglichen Informationsverlust bei einer lediglich in mündlicher Form übermittelten Ablehnung gegenüber den finanzverantwortlichen Mitgliedern des Rates entgegen gewirkt.

3.3 Prüfpunkte für ein HSK

Zu den nachfolgend dargestellten Punkten soll das HSK Angaben und Erläuterungen enthalten. Die inhaltliche Prüfung der Aufsichtsbehörde soll mindestens diese Prüfpunkte umfassen. Die Prüfpunkte sind nicht abschließend aufgeführt. Je nach den örtlichen Verhältnissen und dem Konsolidierungsbedarf können sich weitere, über den Katalog hinaus gehende Prüfpunkte ergeben.

Die Aufsichtsbehörde soll bei der Prüfung auch die Ergebnisse der Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigen.

Empfehlenswert ist, verfügbare Erkenntnisse aus interkommunalen Vergleichen und Kennzahlen (z.B. dem NRW-Kennzahlenset) in die Prüfung einzubeziehen und sich daraus ergebende zusätzliche Hinweise auf Konsolidierungspotenziale der Kommune bekannt zu geben. Als einheitliche Vergleichsgrundlage kommen die finanzstatistischen Konten in Betracht.

3.3.1 Ergebnisplan

Aufwendungen

A) Aufwendungen allgemein

Die systematische Prüfung und Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen bildet einen entscheidenden Bestandteil und Erfolgsfaktor eines HSK. Daher wird vorausgesetzt, dass die Gemeinde die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in einem kontinuierlichen Prozess kritisch überprüft. Nach Ansicht des OVG „kann sich eine Pflicht zur konkreten Einsparung im Einzelfall aus dem Grundsatz der Sparsamkeit der Haushaltsführung aber jedenfalls erst dann ergeben, wenn eine hinreichend gesicherte Tatsachengrundlage für die aus der Sparmaßnahme resultierenden Folgewirkungen vorhanden ist.“ (Beschluss des OVG vom 17.12.2008)

Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr und im weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Landesdurchschnittswerte handelt. Die örtlichen Konsolidierungsanforderungen machen es in aller Regel erforderlich, dass die Orientierungsdaten für die ordentlichen Aufwendungen von Gemeinden in der Haushaltssicherung als Obergrenze verstanden werden und eine deutliche Unterschreitung dieser Obergrenze angestrebt wird.

Je höher der Konsolidierungsbedarf des Haushalts einer Gemeinde ist, umso mehr bedarf es im HSK insbesondere bei den ordentlichen Aufwendungen geeigneter Maßnahmen zur dauerhaften Rückführung dieses Aufwands sowie einer Unterschreitung der Orientierungsdaten und von Durchschnittswerten vergleichbarer Gemeinden. Grundsätzlich ist von der Gemeinde in Betracht zu ziehen, ob durch interkommunale Zusammenarbeit Aufwand zu reduzieren ist und Aufgaben wirtschaftlicher wahrgenommen werden können.

B) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind eine wichtige Komponente zur Konsolidierung eines Kommunalhaushaltes. Deshalb ist dem Stand der Personalaufwendungen und ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ohne deutliche Entlastungen bei den Personalaufwendungen kann i. d. R. ein HSK nicht zum Erfolg geführt werden. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verstehen. Im HSK ist das Ziel einer Konsolidierung der Personalaufwendungen zu verfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen und in einem nachvollziehbaren aufgabenkritischen Konzept darzustellen. Das Konzept muss mindestens zu folgenden Punkten Stellung beziehen und jeweils durch konkrete Maßnahmen hinterlegt sein:

: Analyse der Aufgabenstellung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen:

- : Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
 - : Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
 - : Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z. B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
 - : Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?
- : Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.
- : Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten.
- : „Intern vor Extern“: Im Hinblick auf den Stellenabbau ist – soweit möglich – eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evt. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.
- : Sonstige Personalmaßnahmen: In welchen Bereichen kann der Personalaufwand durch sonstige Maßnahmen gesenkt werden, z. B. Überstundenregelung, Leistungsanreize?

Im Rahmen der Dokumentationspflicht (§ 5 GemHVO) soll dem HSK eine Übersicht beigelegt werden, aus der sich die Entwicklung der Anzahl der Stellen laut Stellenplan, der Anzahl der Beschäftigten sowie die Stellenanteile ergeben, jeweils ab dem Haushaltsjahr rückwirkend für einen Zeitraum von 10 Jahren mit Angabe der durch „Aus- bzw. Eingliederungen“ bedingten Veränderungen. Die Anzahl der Beschäftigten sowie die Stellenanteile sind fortzuschreiben.

C) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gemeinde soll die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen regelmäßig sowohl bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Aufgaben auf Kosteneinsparungen prüfen und darlegen. Organisatorische Veränderungen oder Optimierungen des Anlagevermögens können dazu beitragen, diese Aufwendungen deutlich zu reduzieren. Die Aufsichtsbehörde prüft, ob die erforderlichen und möglichen Anstrengungen zu entsprechenden Einsparungen erfolgt sind.

D) Bilanzielle Abschreibungen

Die Gemeinde soll im Rahmen eines nachhaltigen Vermögensmanagements das Anlagevermögen auf Optimierungspotenziale überprüfen, um wirksam einer hohen Abschreibungslast entgegen zu wirken. Hinweise darauf kann die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ (bilanzielle Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen x 100) geben. Bei der Prüfung ist jedoch zu beachten, dass eine unzulässige Belastung nachfolgender Generationen durch eine Verschiebung von Aufwand in die Zukunft vermieden wird.

E) Transferaufwendungen

Allgemein gilt für die Gemeinde, dass auch bei den pflichtigen Transferaufwendungen alle Möglichkeiten einer Reduzierung auszuschöpfen sind. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu beachten. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke können erhebliche Konsolidierungspotenziale bestehen. Auch vertraglich vereinbarte Zuschussregelungen sind mit dem Ziel einer Anpassung an die schwierigeren Finanzverhältnisse zu überprüfen. Art und Höhe sowie die zeitliche Bindung sind dabei im Verhältnis zur gegebenen Finanzsituation beständig mit dem Ziel zu prüfen, auf Zuweisungen und Zuschüsse ganz zu verzichten oder diese zu begrenzen.

Schuldendiensthilfen

Nach den gleichen Maßstäben wie bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind Schuldendiensthilfen auf Möglichkeiten zu Reduzierung zu prüfen.

Sozialtransferaufwendungen

Eine aufgabengerechte und wirtschaftliche Organisation der Leistungsbearbeitung kann zu einer Konsolidierung ebenso beitragen wie ein wirtschaftliches Controlling der Abrechnungen mit anderen oder übergeordneten Leistungsträgern. Gesetzliche Ansprüche gegenüber Drittverpflichteten sind nicht nur geltend zu machen sondern auch durchzusetzen. Bei gesetzlichen Ermessens-, Bewertungs- und Beurteilungsspielräumen ist die Haushaltssicherungssituation zu berücksichtigen. Hier bedarf es generell und im Einzelfall einer den örtlich schwierigen Finanzverhältnissen und der gegebenen Konsolidierungsaufgabe angepassten Praxis.

Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Soweit die Gemeinde auf die Höhe von Umlagen Einfluss nehmen kann (z.B. bei Zweckverbänden), sind Möglichkeiten zur Reduzierung der Umlagen auszuschöpfen. Bei der Begründung darüber hinaus gehender Umlagen für weitere Aufgaben ist im Einzelfall die wirtschaftlichere Aufgabenerledigung zu prüfen.

Sonstige Transferaufwendungen

Die Gemeinde hat besonders auf die Wirtschaftlichkeit der Eigenbetriebe, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Unternehmen zu achten. Die Gewährung von Zuschüssen und die Abdeckung von Verlusten sollen möglichst vermieden bzw. weitestgehend reduziert werden. Die Möglichkeiten zur Erzielung von Überschüssen in den wirtschaftlichen Unternehmen ist an den Maßstäben des § 109 Abs. 2 GO zu prüfen. Die sonstigen Transferaufwendungen sind im HSK für jedes wirtschaftliche Unternehmen betragsmäßig auszuweisen.

F) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Diese Aufwendungen sind regelmäßig auf die gegebenen gesetzlichen Leistungsverpflichtungen zu begrenzen.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Die Gemeinde hat die neue Inanspruchnahme von Rechten und Diensten grundsätzlich in Frage zu stellen und kritisch zu prüfen. Bei bestehenden Verpflichtungen hat die Gemeinde zu prüfen und darzulegen, ob sie gemessen an der Finanzlage der Gemeinde weiterhin notwendig und vertretbar sind, ggf. wann und wie sie zu beenden oder zu begrenzen sind.

Geschäftsaufwendungen

Den Geschäftsaufwendungen kommt eine besondere Signalwirkung für die Konsolidierung des Haushaltes zu. Sie sind als weitgehend gestaltungsfähige und beeinflussbare Position des Kommunalhaushaltes besonders restriktiv im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit zu bewirtschaften.

Versicherungen, Schadensfälle

Die Gemeinde soll den Bestand ihrer Versicherungen ist mit dem Ziel einer Optimierung des Aufwandes überprüfen. In Schadensfällen ist besonders darauf zu achten, vertragliche Leistungsansprüche geltend zu machen und zu realisieren.

Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Gemeinde hat stets zu prüfen, ob und wie Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit begrenzt werden können. Insbesondere soll die Gemeinde die Leistungsbeziehungen zu ihren Unternehmen und Einrichtungen auch unter dem Aspekt der Reduzierung der Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung und die Reduzierung von Standards überprüfen.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hinsichtlich der Verfügungsmittel, der Fraktionszuwendungen und der übrigen weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gelten die zuvor bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten und den Geschäftsaufwendungen erläuterten Grundsätze, d.h. auch sie sind auf Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu prüfen.

G) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zahlreiche Kommunen in der Haushaltssicherung weisen hohe Verbindlichkeiten auf, die zu erheblichen Zinsbelastungen und zu einem negativen Finanzergebnis beitragen. Dies erschwert den Haushaltsausgleich. Darüber hinaus bergen hohe Liquiditätssicherungskredite unter dem Aspekt der Zinsänderung ein zusätzliches Risiko.

Deshalb sind zahlungswirksame Ertragsverbesserungen vorrangig zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden.

Auf die Runderlasse des Innenministeriums vom 9. Oktober 2006 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“ (SMBl. NRW 652) sowie vom 30. August 2004 zum Zinsmanagement bei der Aufnahme von Kassenkrediten (33-46.09.40-9111/04(5), 34-48.01.10.14) wird hingewiesen.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, dass von der Gemeinde (GV) in einer Richtlinie explizite Begrenzungen insbesondere für die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Zinsrisiko, Währungsrisiko und Bonitätsrisiko festgelegt werden.

Erträge

H) Erträge allgemein

Zu den Erfolgsfaktoren eines HSK gehört, dass die Gemeinde ihre Möglichkeiten zur Erzielung von ordentlichen Erträgen ausschöpft. Die Planung dieser Erträge muss aber auch realistisch sein, weil anderenfalls das Ziel der Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde verfehlt wird.

Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Landesdurchschnittswerte handelt. Dies gilt insbesondere für die Erträge der Gewerbesteuer, die örtlich erheblich von der landesdurchschnittlichen Entwicklung abweichen können. Sofern die Gemeinde im HSK von höheren Steuererträgen ausgeht, als sich aus den Veränderungsraten der Orientierungsdaten ergibt, sind hierzu besondere Erläuterungen erforderlich, die die Abweichung begründen.

§ 77 Abs. 2 GO legt eine bestimmte Rangfolge der gemeindlichen Deckungsmittel fest. Soweit Erträge ohne Inanspruchnahme der Bürger erzielt werden können (Erträge aus dem Gemeindevermögen, staatliche Zuweisungen), sind diese als „sonstige Finanzmittel“ in erster Linie zu realisieren. Weiter sind die Gemeinden durch diese Norm gehalten, ihre Ertragsquellen vorrangig dadurch zu erschließen, dass sie von denjenigen Bürgern, die bestimmte kommunale Leistungen in Anspruch nehmen, angemessene Kostenbeteiligungen in Gestalt spezieller Entgelte verlangen. Die Erhebung von Steuern ist demgegenüber nachrangig.

Allerdings gilt für Gemeinden mit unausgeglichenem Ergebnisplan, dass diese in besonderer Weise gehalten sind, alle Ertragsmöglichkeiten zu realisieren, um schnellstmöglich wieder ihrer Verpflichtung zur Herstellung eines Ausgleichs in Planung und Rechnung nachzukommen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Realisierung sonstiger Transfererträge, z.B. bei der Heranziehung von Drittverpflichteten. Das OVG NRW hat in ständiger Rechtsprechung den Grundsatz entwickelt, dass Gemeinden mit defizitärer Haushaltslage in besonderer Weise gehalten sind, Einnahmemöglichkeiten zu realisieren. Dies gilt umso mehr für Gemeinden, die über kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügen (OVG NRW, Beschluss vom 24. Mai 2007 – 15 B 778/07, Rn. 20).

I) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 GO) bleiben unberührt. Eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklasse kann erst in Betracht kommen, wenn das gesetzliche Ziel „Haushaltsausgleich“ erreicht ist und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch eine Senkung der Steuerhebesätze nicht gefährdet wird.

Gegenüber der Veranschlagung ggf. eintretende steuerliche Mehrerträge sollten konsequent zur Verringerung der Verbindlichkeiten und nicht für neue und höhere Aufwendungen eingesetzt werden.

J) Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Gemeinde hat die Finanzierung ihrer Leistungen, vor allem der Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen, vorrangig durch spezielle Entgelte und erst nachrangig durch Steuern oder Kredite zu decken (siehe Buchstabe H). Bei der Bestimmung von Ausmaß und Umfang der durch spezielle Entgelte zu beschaffenden Finanzmittel hat sie die gesetzliche Einschränkung auf den Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen zu beachten.

K) Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen ist zu prüfen, ob gemäß § 109 GO durch stärkere Teilhabe der Beteiligungen an einer Konsolidierung des Haushalts gegebene Finanzerträge erhöht werden können (vgl. Buchstabe P: Beteiligungen).

Zusätzliche Prüfaspekte

L) Pflichtaufgaben (Pflichtige Leistungen)

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben sind Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde durch Gesetz verpflichtet ist, bei denen sie aber die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung gestalten kann. Das „Ob“ der Aufgabenwahrnehmung steht nicht zur Disposition, aber das „Wie“.

Es wird oft angenommen, dass die Höhe der Aufwendungen für pflichtige Aufgaben wegen der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung gar nicht oder nur wenig beeinflusst werden kann. Das ist aber nicht der Fall. Die Erfahrung zeigt, dass im Bereich der pflichtigen Aufgaben erhebliche Konsolidierungspotenziale vorhanden sind. Die Gemeinde muss daher die Aufwendungen für Pflichtaufgaben einer systematischen Prüfung unterziehen. Sie kann dies zum Beispiel durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards erreichen. Potenziale zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung können durch interkommunale Vergleiche erkennbar gemacht werden.

Die Gemeinde soll im HSK darstellen, in welcher Weise sie diese Prüfungen durchführen wird oder bereits durchgeführt hat.

M) Freiwillige Aufgaben (Freiwillige Leistungen)

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben sind solche Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist. Typischerweise entscheidet die Gemeinde bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben frei über das „Ob“ und „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung. Bindet sich die Gemeinde durch Vertrag im Bereich einer freiwilligen Aufgabe, ändert das nichts am Aufgabencharakter.

Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Gemeinde teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse und ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlich festgelegten Rahmen hinaus gehen.

Wenn bei pflichtigen Aufgaben gespart werden muss, können freiwillige Leistungen bei der Konsolidierung nicht außer Betracht bleiben.

Bei allen freiwilligen Leistungen, die die Gemeinde erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können. Soweit freiwillige Leistungen nicht völlig aufgegeben werden sollen, sind Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes zu prüfen.

Es ist darüber hinaus eine Liste über die freiwilligen Leistungen zu erstellen, fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde jeweils zusammen mit dem HSK vorzulegen und bei Bedarf zu erläutern.

Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. Außerdem ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Verlagerungen freiwilliger Leistungen auf andere Bereiche (Eigenbetriebe, Unternehmen, Fremdvergaben usw.) sind in der Liste entsprechend zu bereinigen. Sie können nur dann einen Konsolidierungsbeitrag leisten, wenn die Aufgabe dort wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann. Es ist zu vermeiden, dass es durch die Verlagerung zu einem Zuschussbedarf oder/und zu einer Minderung der Ertragsablieferung an die Gemeinde kommt.

N) Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen der Konsolidierung ist es erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Die Gemeinde muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch in/m vorangegangenen Jahr/en beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung der Projekte zu verzichten oder es ist die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projektes sind zeitlich aufzuschieben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 22 Abs. 1 und 2 GemHVO, deren Grundlage entfallen ist oder die frühestens im übernächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden könnten, sind abzusetzen, weil ansonsten der Fehlbetrag erhöht und der Haushaltsausgleich hinausgezögert würde. Sollen dennoch Ermächtigungen übertragen werden, so hat der Rat die Maßnahmen in der nach § 22 Abs. 4 GemHVO vorzulegenden Liste kritisch auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu prüfen.

Der entsprechende Ratsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Dabei sind für jede Maßnahme der Rechtsgrund und die finanziellen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung darzustellen.

O) Kostenrechnende Einrichtungen

Der Zuschussbedarf für kostenrechnende Einrichtungen ist konsequent durch Reduzierung von Aufwand und/oder Steigerung von Erträgen zu begrenzen. In den Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.

P) Beteiligungen und Nachweis von Konsolidierungseffekten bei erfolgten Ausgliederungen

Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinden konsequent anzuwen-

den. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligungen für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehungen und der Bilanzierung, auszuschöpfen. Auf § 109 GO (Überschüsse) ist zu achten.

Im Zuge von Ausgliederungen geplante bzw. beabsichtigte Konsolidierungseffekte sind als gesonderte Maßnahmen im HSK darzustellen, jährlich fortzuschreiben und dabei daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sie tatsächlich realisiert werden konnten.

3.3.2 Finanzplan

Eine geordnete und zukunftsorientierte Haushalts- und Finanzwirtschaft ist dauerhaft nur mit einer stabilen Liquiditätslage zu gewährleisten. Die Gemeinde verfügt in der Regel über eine stabile Liquiditätslage, wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wenigstens ausreichend ist, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung aufgenommener Darlehen zu decken. Die Gemeinde hat daher als weiteres Ziel der Haushaltssicherung eine Konsolidierung ihrer Liquiditätslage mit Nachdruck zu verfolgen. Insbesondere soll sie jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung nutzen, um sowohl den Aufwand für Zinsen als auch Risiken durch Zinsänderungen zu minimieren.

Bei den Auszahlungen für Investitionen soll die Gemeinde eine Nettoneuverschuldung vermeiden. Sie soll bei Investitionen berücksichtigen, dass damit in der Regel Abschreibungen und weitere Folgekosten in Form von Sach- und Personalaufwendungen entstehen, die den Haushaltsausgleich erschweren.

3.3.3 Bilanz

Nach § 95 Abs. 1 S. 3 GO i. V. m. § 37 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz zu erstellen. Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung sehen keine Planbilanz in Verbindung mit der Aufstellung des Haushaltes vor.

Sofern die Gemeinde auf Grund von § 75 Abs. 5 GO zur Aufstellung eines HSK verpflichtet ist, können die erforderlichen Maßnahmen aus dem Jahresabschluss, der die Pflicht zur Aufstellung des HSK ausgelöst hat, entwickelt werden.

Aber auch im Regelfall der Aufstellung und Fortführung eines HSK in Verbindung mit der Aufstellung des Haushalts kann und soll das HSK Maßnahmen zur Verbesserung der Bilanzstruktur enthalten. Dabei sind von der Gemeinde insbesondere folgende Ziele anzustreben:

- : Vorrangiges Ziel muss die Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung sein.
- : Daneben sollte die Rückführung der längerfristigen Verbindlichkeiten angestrebt werden, vor allem dann, wenn die Verbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich sind.
- : Außerdem sollte die Gemeinde eine Optimierung der Struktur des Anlagevermögens anstreben und zu diesem Zweck ihr Vermögen daraufhin untersuchen, inwieweit es für öffentliche

Zwecke noch benötigt wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen (§ 90 Abs. 1 GO).

- : Mit der Vermögensveräußerung ist vorrangig das Ziel zu verfolgen, den Aufwand für Zinsen und Abschreibungen zu minimieren. Ihre beabsichtigte Verwendung ist deshalb im HSK gesondert darzulegen.
- : HSK-Kommunen haben verstärkt für eine Optimierung des Forderungsmanagements, insbesondere eine zügige Realisierung ausstehender, fälliger Forderungen, Sorge zu tragen (§ 23 Abs. 3 GemHVO).

Grundsätzlich führen Fehlbeträge zu einer Reduzierung des Eigenkapitals und wirken sich damit negativ in der Bilanz aus. Im HSK sind alle Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die zu einer Reduzierung des Fehlbetrags geeignet sind.

Sollte allerdings der völlige Verbrauch des Eigenkapitals (§ 75 Abs. 7 GO, Überschuldung) bereits eingetreten sein, reicht es nicht mehr aus, dass die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt anstrebt oder erreicht. Vielmehr muss die Gemeinde in diesem Fall die Erwirtschaftung von Überschüssen (durch eine noch stärkere Senkung von Aufwendungen und eine weitere Steigerung von Erträgen) einplanen, um wieder ein positives Eigenkapital zu erreichen sowie einen weiteren Eigenkapitalaufbau anzustreben (siehe Kapitel 5).

3.3.4 Maßnahmen zur Umsetzung des HSK

Haushaltskonsolidierung ist ein permanenter, dynamischer Prozess. Neben der mindestens jährlichen Dokumentation der konkreten Umsetzungsergebnisse hat die Gemeinde daher in ihrem HSK auch darzulegen, wie sie sicherstellt, dass auf allen Ebenen der Verwaltung Konsolidierungspotenziale aufgespürt und durch Umsetzungsmaßnahmen ausgeschöpft werden. Dies gilt umso mehr, wenn Umsetzungsergebnisse nicht vollständig erreicht wurden bzw. Verschlechterungen eingetreten sind, die zwecks Erreichens des Haushaltsausgleichs zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen erfordern. Die Gemeinde hat ein Kontroll- und Informationssystem aufzubauen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass bei einer Gefährdung der Zielerreichung eine Ursachenanalyse erfolgt, auf der aufbauend unmittelbar gegensteuernde Maßnahmen geplant und eingeleitet werden.

Ab dem zweiten Jahr der Pflicht zur Aufstellung eines HSK sind die Umsetzungsergebnisse von der Gemeinde in der Fortschreibung des HSK zu dokumentieren und zu erläutern (siehe auch Punkt 3.2). Auf Verlangen der Aufsichtsbehörde sind Umsetzungsberichte auch unterjährig – ggf. bezogen auf einzelne besonders konsolidierungsbedürftige Bereiche – vorzulegen.

In ihren Darlegungen über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen soll die Gemeinde auch über die Umsetzung der Ergebnisse der Prüfung der GPA NRW berichten.

4 Vorläufige Haushaltsführung bei nicht genehmigtem Haushalts sicherungskonzept

Ursprünglich waren die einschlägigen Rechtsgrundlagen für die vorläufige Haushaltsführung (nunmehr in § 82 GO) für den (Ausnahme-)Fall gedacht, dass zwischen Beginn des Haushaltsjahres und Bekanntgabe der Haushaltssatzung nur einige Wochen zu überbrücken sind. Die GO geht im Grundsatz davon aus, dass der Haushaltsplan mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft tritt (§ 78 Abs. 3 S. 1 GO). Gelingt es der Gemeinde nicht, rechtzeitig zum Jahreswechsel die Haushaltssatzung zu erlassen, fehlt ihr diese verbindliche Grundlage der Haushaltsführung. § 82 GO schafft für diesen Übergangszeitraum ohne rechtswirksamen Haushalt die rechtlichen Grundlagen, damit die Aktivitäten der Gemeinde nicht zum Erliegen kommen, sondern notwendige Maßnahmen fortgesetzt werden können.

Die Norm betrifft aber auch Gemeinden mit einem nicht genehmigten HSK, da eine zur Aufstellung eines HSK verpflichtete Gemeinde erst nach Erteilung der Genehmigung des HSK bekannt machen darf (§ 80 Abs. 5 S. 5 GO). Deshalb ist § 82 GO auch für solche Gemeinden verbindlich, die über einen längeren Zeitraum ohne rechtsgültigen Haushalt wirtschaften müssen.

4.1 Grundsätze

Der im Entwurf aufgestellte Haushaltsplan der Gemeinde bleibt zwar in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung die haushaltswirtschaftliche Leitlinie für Rat und Verwaltung und hat auch weiterhin eine unverzichtbare Funktion als buchungstechnische Grundlage. Gleichwohl sind die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung in diesen Fällen die alleinige rechtliche Grundlage der Haushaltsführung, da die Haushaltssatzung mangels öffentlicher Bekanntmachung nicht wirksam ist (es sich in diesem Sinne um einen „nicht rechtsgültigen Haushalt“ handelt).

Die folgenden Vorgaben orientieren sich einerseits an der Notwendigkeit, den unabweisbar erforderlichen Konsolidierungskurs in Gemeinden ohne ein genehmigtes HSK nachhaltig zu fordern und zu fördern. Andererseits liegt ihnen die Erkenntnis zugrunde, dass die Kommunalaufsicht Gemeinden, die sich über einen längeren Zeitraum – unter Umständen mehrere Jahre – in der vorläufigen Haushaltsführung bewegen, mit der strikten Durchsetzung des rechtlichen Rahmens, den die GO bietet, nicht in jedem Fall gerecht werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommunalaufsicht die Möglichkeit, Handlungen von Gemeinden ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept, die sich innerhalb des im Folgenden abgesteckten Rahmens bewegen, nicht zu beanstanden. Zugleich bildet dieser Rahmen aber die äußerste Grenze des kommunalaufsichtlich Hinnehmbaren. Wird diese Grenze überschritten, müssen die verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger Konsequenzen – im Einzelfall bis hin zu disziplinar-, schadensersatz- oder gar strafrechtlichen Folgen – erwarten.

Unabhängig davon muss ausdrücklich betont werden, dass eine kommunalaufsichtliche Duldung die Gemeinden nicht vor Sanktionen schützen kann, die von Dritten (z.B. von der Gerichtsbarkeit) ergriffen werden. Die Verantwortung für finanzwirksame Entscheidungen von Gemeinden liegt allein bei den Entscheidungsträgern vor Ort.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO

In der vorläufigen Haushaltsführung muss die gesamte Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde mit dem Ziel geführt werden, baldmöglichst ein genehmigungsfähiges HSK aufstellen zu können, um den vom Gesetz vorgesehenen Zustand geordneter Finanzverhältnisse wie-

der herzustellen. Auch in der vorläufigen Haushaltsführung gelten unverändert alle Haushaltsgrundsätze und Haushaltsziele der Gemeindeordnung. Diese Grundsätze einschließlich der Regeln nach § 82 GO sind bei allen finanzwirtschaftlichen Entscheidungen zu beachten.

Die vorläufige Haushaltsführung als Folge der Nicht-Genehmigung des HSK stellt noch deutlich höhere Anforderungen an eine Konsolidierung der kommunalen Haushaltsführung als die Bewirtschaftung eines Haushalts mit genehmigtem HSK. Dies muss Konsequenzen für die Finanzwirtschaft in den betroffenen Kommunen selbst haben und ebenso für das Verhalten der Finanzaufsicht gegenüber diesen Gemeinden. Der Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung muss auf allen kommunalen Ebenen und bei allen Verantwortungsträgern von der Einsicht geprägt sein, dass es keine Alternative zur schnellstmöglichen Aufstellung eines genehmigungsfähigen HSK gibt. Bis dieses Ziel erreicht ist, ist der finanzwirtschaftliche Spielraum der betroffenen Gemeinden auch gegenüber den Gemeinden mit einem genehmigten HSK deutlich eingeschränkt.

Die vier Absätze des § 82 GO haben drei unterschiedliche Anknüpfungspunkte:

§ 82 Abs. 1 und 2 GO

§ 82 Abs. 1 und 2 GO regeln für alle Gemeinden mit vorläufiger Haushaltsführung im Allgemeinen die Frage, welche haushaltsrelevanten Maßnahmen eine Gemeinde in dem Zeitraum ohne rechtswirksamen Haushalt fortsetzen oder durchführen darf (§ 82 Abs. 1 GO), und in welchem Umfang sie hierfür mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Kredite für Investitionen aufnehmen darf (§ 82 Abs. 2 GO).

Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO darf die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung ausschließlich „Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; ...“ Unter den Begriff der „rechtlichen Verpflichtungen“ sind bestehende vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen der Gemeinden zu verstehen. Keinesfalls dürfen rechtliche Verpflichtungen erst geschaffen werden. Nach Ansicht des OVG dürfen daneben auch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zur „Weiterführung notwendiger Aufgaben“ getroffen werden. „Insoweit setzt § 82 GO nicht etwa voraus, dass die Kommune zur Weiterführung der Aufgabe rechtlich verpflichtet ist. Aus rechtlichen Verpflichtungen resultierende Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind bereits Gegenstand der Regelung in § 82 Abs.1. S.1 Nr.1 1. Variante GO, so dass die 2. Variante dieser Bestimmung einen davon abzugrenzenden weiteren Anwendungsbereich hat. Insoweit wird die Zulässigkeit kommunaler Ausgaben in haushaltslosen Zeiten über die in Variante 1 erfassten Fälle rechtlicher Notwendigkeit im haushaltsrechtlichen Sinne ergänzt. Die letztgenannte Fallgruppe erfasst notwendige Aufgaben der Kommune, die nicht erstmalig wahrgenommen, sondern weitergeführt werden sollen. Unter den spezifisch haushaltsrechtlichen Begriff der „Weiterführung notwendiger Aufgaben“ fällt insbesondere die Fortführung der bestehenden Einrichtungen der Gemeinde.“ Das OVG führt weiter aus: „Allerdings hat die haushaltsrechtliche Befugnis zur Finanzierung der Weiterführung notwendiger Aufgaben nicht automatisch eine Fortschreibung des status quo hinsichtlich des Bestandes der öffentlichen Einrichtungen der Kommune zur Folge.“ (OVG Beschluss vom 17.12.2008 S.4,5 und 6).

§ 82 Abs. 2 GO räumt einer Gemeinde die Möglichkeit ein, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Kredite für Investitionen bis zu einem Viertel des Gesamtbetrages der in der Haushaltsatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufzunehmen, wenn die „Finanzmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzplans nach Absatz 1 Nr. 1 nicht ausreichen“. Durch diese Regelung wird keine Möglichkeit zur Eingehung

neuer Verpflichtungen geschaffen; es geht lediglich um die „Fortsetzung“ von bereits im Finanzplan des Vorjahres vorgesehenen Maßnahmen.

§ 82 Abs. 3 GO

§ 82 Abs. 3 GO ergänzt die Absätze 1 und 2 um Regelungen für die Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung, die zur Aufstellung eines HSK verpflichtet sind (Gemeinden bei denen „im Fall des § 76 Abs. 1 die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht“ worden ist). Diese gesetzliche Formulierung verdeutlicht den bereits erwähnten Umstand, dass der Norm die Vorstellung zu Grunde liegt, dass eine zur Aufstellung eines HSK verpflichtete Gemeinde dieses auch aufstellen kann und wird, so dass es nur der Regelung einer „Übergangszeit“ nach Beginn des Haushaltsjahres bedürfte. Diese Übergangsregelungen gelten vom Beginn des Haushaltsjahres bis zur Genehmigung des HSK, bei späterer Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Zeitpunkt der Beschlussfassung bis zur Genehmigung des HSK.

§ 82 Abs. 4 GO

§ 82 Abs. 4 GO erweitert den Geltungsbereich der Sonderregelungen und Befugnisse des Absatzes 3 auf alle Gemeinden, die bis zum 1. April des Haushaltsjahres keinen ausgeglichenen Haushalt beschlossen haben. § 82 Abs. 3 GO gilt für diese Gemeinden ab diesem Zeitpunkt bis zur Beschlussfassung über einen ausgeglichenen Haushalt oder bis zur Erteilung der Genehmigung für ein HSK.

4.3 Konsolidierungsfrist

Gemäß § 76 Abs. 2 S. 3 GO darf das HSK von der Aufsichtsbehörde nur dann genehmigt werden, „wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird.“ Dies bedeutet, dass der Haushaltsausgleich im dritten auf das Haushaltsjahr („Ursachenjahr“) folgenden Planungsjahr („Zieljahr“), erreicht werden muss. Dieses Zieljahr darf in den dem Startjahr folgenden Haushaltsjahren nicht von Jahr zu Jahr neu gesetzt werden, seine Nichteinhaltung (Verschiebung) führt vielmehr dazu, dass das HSK nicht genehmigungsfähig ist.

Eine andere Auslegung wäre auch mit dem Normzweck nicht vereinbar, die Gemeinden dazu zu bringen, den rechtswidrigen Zustand eines unausgeglichenen Haushalts spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen.

Gleichwohl macht es Sinn, für Gemeinden, die sich – als Folge der Nichtgenehmigung ihres HSK – über einen längeren Zeitraum im Zustand der vorläufigen Haushaltsführung bewegen, Rahmenbedingungen zu formulieren, die eine Rückkehr in ein genehmigtes HSK möglich machen. Hierfür spricht nach den Erfahrungen der Kommunalaufsicht nicht zuletzt die Erwartung, dass die Chance auf einen Neubeginn in den betroffenen Gemeinden Kräfte mobilisieren kann, die für das Erreichen des – nach wie vor mit höchster Priorität anzustrebenden – Ziels der Haushaltskonsolidierung wichtig sind. Die Chance auf einen Neubeginn darf allerdings nicht als Signal missverstanden werden, schmerzhaftes Konsolidierungsentscheidungen zu verschieben.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, für den Übergang von der vorläufigen Haushaltsführung in den Zustand der Haushaltsführung mit einem genehmigten HSK Rahmenbedingungen vorzusehen, die sicherstellen, dass die Voraussetzungen des § 76 Abs. 2 GO – insbesondere die Konsolidierungsfristen – nicht unterlaufen werden. Ein „Neustart“ in ein genehmigtes HSK kann deshalb von der Finanzaufsicht nur akzeptiert werden, wenn die Solidität und Nachvollziehbarkeit der im HSK beschriebenen Datengrundlagen und Maßnahmen sowie die Ernsthaftigkeit des Konsolidierungskurses keine Zweifel aufkommen lassen. Ein „Neustart“ kommt insbesondere dann in Betracht, wenn eine Gemeinde durch geänderte finanzielle Rahmenbedingungen entgegen ihrer bisherigen Planung in der Lage ist, für das folgende Haushaltsjahr sofort wieder den Haushaltsausgleich herbeizuführen. In diesem Fall muss aber anhand der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung glaubhaft nachvollziehbar sein, dass es sich nicht um einen „Einmaleffekt“ handelt, sondern um eine dauerhafte Konsolidierungswirkung.

4.4 Veräußerung von Vermögen

In der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung hat die Gemeinde ihre Möglichkeiten zur Reduzierung ihrer Aufwendungen durch Veräußerung von Vermögen zur Konsolidierung des Haushalts verstärkt zu prüfen (vgl. auch Punkt 3.3.3), insbesondere dann, wenn auf anderem Wege die Vorlage eines genehmigungsfähigen HSK nicht möglich ist. Dabei muss sie der Frage nachgehen, inwieweit eine Veräußerung wirtschaftlich ist.

4.5 Aufnahme von Krediten für Investitionen

§ 82 Abs. 3 Nr. 2 GO ist die rechtliche Grundlage dafür, dass die Aufsichtsbehörde den Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung eine Aufnahme von Krediten für Investitionen über den Rahmen der Absätze 1 und 2 hinaus genehmigen kann.

Die Grenzen für eine Genehmigung sind allerdings eng gesteckt. Die restriktiven Bedingungen für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen in der vorläufigen Haushaltsführung haben im alten wie im neuen Recht einen gemeinsamen Grundgedanken: Mit Investitionsentscheidungen sind in der Regel langfristig wirkende Belastungen der Haushaltsführung nicht nur durch die Investitionen selbst, sondern auch durch Folgekosten (Betriebskosten in Form von Personal- und Sachaufwand) verbunden, die nicht selten das Investitionsvolumen überschreiten. Deshalb sind solche Belastungen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung nur in engen Grenzen zulässig. Da im NKF Vermögensgegenstände abzuschreiben sind, belastet der Aufwand für Abschreibungen den Haushaltsausgleich teilweise (über die bisherigen Tilgungen hinausgehend) noch zusätzlich, auch dann, wenn keine Kreditaufnahmen in einem Haushaltsjahr vorgesehen sind.

4.5.1 Die Erteilung der Genehmigung anhand von Prioritätenlisten

Eine Genehmigung setzt gemäß § 82 Abs. 2 S. 2 GO voraus, dass die Gemeinden dem Antrag auf Genehmigung eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen unaufschiebbaren Investitionen beifügen. Gemäß § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO kann der in Abs. 2 festgelegte Kreditaufnahmerahmen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde – ggf. unter Bedingungen und mit Auflagen – überschritten werden, wenn das Verbot der Kreditaufnahme andernfalls zu einem nicht auflösbaren Konflikt zwischen verschiedenen gleichrangigen Rechtspflichten der

Gemeinde führen würde. § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO ist somit die Rechtsgrundlage für die Genehmigung von Kreditaufnahmen in der vorläufigen Haushaltsführung bei nicht genehmigten HSK über die in Abs. 2 S. 1 bestimmte Grenze hinaus.

Da § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO „ergänzend zu den Regelungen der Absätze 1 und 2“ gilt, können die Aufsichtsbehörden von den Gemeinden bei der Kreditgenehmigung nach Abs. 3 Nr. 2 entsprechend der Vorgabe in Abs. 2 S. 2 verlangen, dass dem Antrag auf Genehmigung ebenfalls eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen unaufschiebbaren Investitionen beizufügen ist.

Bei diesem anhand von „Investitions-Dringlichkeitslisten“ durchzuführenden Genehmigungsverfahren für Investitionskredite sind folgende Punkte (4.5.2 bis 4.5.5) zu beachten.

4.5.2 Zulässige Höhe der Kredite für Investitionen

In § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO wird keine Obergrenze für die genehmigungsfähige Kreditaufnahme bestimmt. Die Zustimmung kann aber nur im Rahmen einer angemessenen Begrenzung der Kreditaufnahme („Kreditaufnahmerahmen“) erfolgen. Die Berechnung des Kreditaufnahmerahmens ist in diesem Leitfaden festgelegt, um eine für die Gemeinden landesweit einheitliche Handhabung durch die Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Dabei werden rentierliche sowie teil- und unrentierliche Investitionen unterschieden. „Rentierlich“ im hier gemeinten Sinne sind nur solche Investitionen, die im Wesentlichen durch Gebühren und Beiträge refinanziert werden. Der Unterscheidung zwischen „rentierlichen“ und „teil-“ bzw. „unrentierlichen“ Investitionen liegt keine betriebswirtschaftliche Definition dieser Begriffe zugrunde. Sie dient vielmehr einer einfachen Abgrenzung der Investitionstätigkeit, die für Gemeinden und Aufsichtsbehörden leicht zu handhaben ist. Ziel ist eine Verfahrensvereinfachung und pauschale Zuordnung von Maßnahmen, die es den Gemeinden in vorläufiger Haushaltsführung gestattet, Investitionsvorhaben in den definierten Aufgabenbereichen durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen bestreiten zu können, ohne dass diese auf den Kreditaufnahmerahmen angerechnet werden.

Im Ergebnis ist der Grundsatz zu beachten, dass eine Neuverschuldung (Kreditaufnahme für Investitionen) für die teil- und unrentierlichen Eigenanteile (Investitionsauszahlungen) eines Haushaltsjahres unzulässig ist.

Für Kreditaufnahmen der Eigenbetriebe und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gilt dieser Grundsatz in gleicher Weise, so lange sich die Gemeinde wegen eines nicht genehmigten HSK in vorläufiger Haushaltsführung befindet.

4.5.3 Beteiligung der Kommunalaufsicht bei der Förderung neuer Investitionsmaßnahmen

Bereits bei der Aufstellung von Förderprogrammen sollte die Bezirksregierung den möglichen Einfluss auf eine Begrenzung neuer finanzieller Belastungen von Gemeinden in vorläufiger Haushaltsführung geltend machen. Die Förderung neuer Investitionsmaßnahmen in Gemeinden, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen, bedarf nach der jeweils geltenden Regelung des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes der kommunalaufsichtlichen Zustimmung durch die Bezirksregierung. Die Förderung von Investitions-

maßnahmen in Gemeinden mit vorläufiger Haushaltsführung unterliegt ausnahmslos der Zustimmung der Bezirksregierung.

4.5.4 Investitions-Dringlichkeitslisten

Die Gemeinde hat ihrem Antrag zwei Dringlichkeitslisten, eine Dringlichkeitsliste A und eine Dringlichkeitsliste B beizufügen. Die Aufstellung der Dringlichkeitslisten erfolgt in der Verantwortung der Gemeinde nach dem als ANLAGE beigefügten Muster.

In die Dringlichkeitsliste A sind die rentierlichen Investitionsmaßnahmen aufzunehmen. In die Dringlichkeitsliste B sind die teil- und unrentierlichen Investitionsmaßnahmen aufzunehmen.

Die Dringlichkeitslisten sind unter Beachtung des Bruttoprinzips und auf der Grundlage der jahresbezogenen, investiven Auszahlungen zu führen.

Dringlichkeitsliste A

Die für die Dringlichkeitsliste A relevanten Investitionsmaßnahmen beziehen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

- : Rettungsdienst,
- : Abfallwirtschaft ,
- : Abwasserbeseitigung,
- : Straßenreinigung und
- : Friedhofs- und Bestattungswesen.

In Höhe der jahresbezogenen Auszahlungen für Eigenanteile an investiven Maßnahmen in diesen Bereichen kann eine Kreditaufnahme genehmigt werden. Dieser Vorgehensweise liegt die Erwägung zugrunde, dass die Auszahlungen weitgehend oder weit überwiegend aus Gebühren/Entgelten refinanziert werden.

Einer Vorlage der Dringlichkeitsliste A an die Aufsichtsbehörde bedarf es, um den quantitativen Umfang der relevanten jahresbezogenen Eigenanteile, die Notwendigkeit der Maßnahmen und die richtige Zuordnung zu den Produktgruppen prüfen zu können.

Dringlichkeitsliste B

Die teil- und unrentierlichen Investitionsmaßnahmen der Dringlichkeitsliste B sind in drei Kategorien zu unterteilen und innerhalb der Unterteilung zu ordnen. Diese Kategorien geben eine Rangfolge der „Unabweisbarkeit“ und „Unaufschiebbarkeit“ von Investitionsauszahlungen wieder. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- : die Wirkungen für die künftige Entwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft,
- : die betriebswirtschaftlichen Folgekosten und
- : die Auswirkungen auf die Entwicklung der Ertragslage und die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde.

Für die Dringlichkeitsliste B gelten folgende Kategorien:

- : Kategorie 1: Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtungen, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, z.B.: Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbau).
- : Kategorie 2: Auszahlungen für dringend notwendige Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn ein Verzicht oder ein zeitlicher Aufschub eindeutig unwirtschaftlich wäre.
- : Kategorie 3: Weitere Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt wurden oder sicher ist, dass sie bewilligt werden.

Der jahresbezogene, investive Anteil zweckgebundener Zuwendungen wird in der Dringlichkeitsliste B entlastend abgezogen und der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde angerechnet. Bei neuen Maßnahmen ist zu prüfen, ob in künftigen Haushaltsjahren entstehende Finanzierungsraten (Eigenanteil) darstellbar sind, ohne den genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmen offensichtlich zu überschreiten.

Die Aufstellung der Dringlichkeitslisten erfolgt in Verantwortung der Gemeinde. Sie kann je nach der Aufgabenzuordnung eigene Prioritäten setzen. Aus der Reihenfolge der aufgeführten Maßnahmen ergibt sich die von der Gemeinde gewünschte Priorisierung. Dabei hat die Gemeinde unter Berücksichtigung der Kategorien in der Dringlichkeitsliste B einen eigenen Beurteilungs- und Entscheidungsspielraum, bei dem aber vorrangige rechtliche Pflichten (Verkehrssicherungspflichten, Erfüllung von Auftragsangelegenheiten) und gesetzlich pflichtige Maßnahmen (gesetzliche Pflichtaufgaben) zu beachten sind. Die von der Gemeinde gewählte Reihenfolge/Priorisierung muss die objektive Notwendigkeit berücksichtigen.

Bei den Maßnahmen aus der Investitionstätigkeit der nicht zur Dringlichkeitsliste A gehörenden Aufgaben und bei den Eigenbetrieben sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit vergleichbaren Aufgaben sind die jahresbezogenen Eigenanteile (Investitionsauszahlungen) relevante Rechengrößen für die Ermittlung des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens.

Im Interesse eines Zugangs der Gemeinden (GV) in vorläufiger Haushaltsführung zu PPP/ÖPP, insbesondere für die Erledigung gesetzlicher Pflichtaufgaben, sind Investitionsmaßnahmen, die mit alternativen Finanzierungsformen (z.B. ÖPP/PPP) realisiert werden sollen, unter Berücksichtigung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde bei gegebener Wirtschaftlichkeit gegenüber eigener Kreditfinanzierung grundsätzlich möglich. Es erfolgt eine pauschalierte Anrechnung der ermittelten Investitionsleistungen auf den jährlichen Kreditaufnahmerahmen. Die Anrechnung ist im Interesse der Gleichbehandlung der Gemeinden geboten. Der anzurechnende Betrag orientiert sich an der Bauinvestitionsleistung (einschließlich der Leistung für den Grunderwerb) nach Abzug verfügbarer Investitionszuweisungen /-zuschüsse oder anderer Finanzleistungen Dritter. Er wird jährlich mit einem Zehntel als „Eigenanteil“ in der Dringlichkeitsliste B an vorderer Stelle aufgenommen, und zwar ab dem Eintritt der Zahlungsverpflichtung der Gemeinde.

Berechnung des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens

Bei der Höhe des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens ist folgendes zu berücksichtigen:

Durch den veränderten Investitionsbegriff im NKF ist es nicht zu vertreten, die gesamten ordentlichen Tilgungen in voller Höhe zum Maßstab für die genehmigungsfähige Kreditaufnahme zu machen. Im Verhältnis zum kameralen Recht ist er einerseits enger (z. B. bei Investitionszuschüssen), in anderen Bereichen ist er weiter (geringwertige Wirtschaftsgüter).

Im NKF werden Investitionsmaßnahmen im Finanzplan dargestellt. Investitionen sind Maßnahmen, die durch Umwandlung von eigenen oder fremden liquiden Mittel in Vermögensgegenstände zu einer Steigerung des Anlagevermögens führen (Kommentar GPA NRW, Siemonsmeier u. a., S. 1 zu § 14 GemHVO NRW). Alle anderen Maßnahmen sind dem jahresbezogenen Aufwand des Ergebnisplans zuzuordnen, auch wenn sie im früheren kommunalen Haushaltsrecht dem Vermögenshaushalt zuzuordnen waren.

Des Weiteren gehört im NKF auch die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zur Investitionstätigkeit. Diese sind folglich in den Investitions-Dringlichkeitslisten darzustellen, auch wenn sie am Jahresende bilanziell vollständig abgeschrieben werden. Ebenfalls darzustellen sind Investitionszuschüsse der Gemeinde im Sinne des § 43 Abs. 2 GemHVO.

Bei der Bemessung des Maßstabes ist zudem das vorrangige Ziel zu bedenken, die Verbindlichkeiten vor allem in Gemeinden ohne genehmigtes HSK zurückzuführen, um den Haushalt zu stabilisieren. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass ein unbestimmter Anteil der ordentlichen Tilgungen (Gesamtdeckungsprinzip) auf die Tilgung von Kreditaufnahmen zugunsten von Investitionsmaßnahmen entfällt, die der Dringlichkeitsliste A (abgegrenzte rentierliche Investitionsmaßnahmen) zuzuordnen sind. Deshalb kann im Rahmen eines nach § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens die Aufnahme neuer Kredite nur akzeptiert werden, wenn ihre Summe die Höhe von zwei Dritteln der ordentlichen Tilgungen nicht übersteigt. Gelangt die Aufsichtsbehörde bei der Prüfung der Voraussetzungen des § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO zu dem Ergebnis, dass eine Kreditaufnahme in dieser Höhe im Verhältnis zur Finanzlage der Gemeinde zu hoch bemessen ist, kann der genehmigte Rahmen auch unterhalb dieses Wertes liegen.

Bei der Berechnung des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens werden folgende Beträge auf den Eigenanteil angerechnet, wenn sie bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung stehen:

- : Zweckgebundene Zuwendungen (siehe Ausführungen zur Dringlichkeitsliste B)
- : Investitionspauschalen,
- : die investive Verwendung der Schulpauschale/Bildungspauschale, Sportpauschale des GFG sowie der Feuerschutzpauschale
- : Beiträge aus Straßenbau und Erschließung

Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen hat die Gemeinde in erster Linie zur Rückführung vorhandener Verbindlichkeiten zu verwenden. Sofern Erwägungen der Wirtschaftlichkeit und der Aufgabenerfüllung es gebieten, können sie im Einzelfall aber auch zur Finanzierung neuer Investitionen verwendet und zu diesem Zweck auf den Kreditaufnahmerahmen angerechnet werden.

4.5.5 Verfahren

Vorlage der Investitionslisten durch die Kommunen

Die von den Regelungen des § 82 Abs. 2 bis 4 GO betroffenen Gemeinden legen der örtlich zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde nach Möglichkeit noch vor Beginn des Haushaltsjahres, ansonsten zum Jahresanfang zwecks Prüfung eines angemessenen Kreditaufnahmerahmens die vom Rat beschlossenen und nach Prioritäten geordneten Dringlichkeitslisten A und B mit den geplanten Investitionen (einschließlich der Maßnahmen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) vor. Hierzu verwenden sie das als ANLAGE beigefügte Muster und beziffern die angegebenen Daten nach dem Bruttoprinzip. Beizufügen ist eine Aufstellung der Deckungsmittel, die jahresbezogen als Einzahlungen zur Verfügung stehen.

Bei denjenigen Gemeinden, in deren Haushaltssatzung keine Kreditaufnahme für Investitionen im laufenden Haushaltsjahr vorgesehen ist, entsteht zwar keine Genehmigungsverpflichtung im Sinne des § 82 GO. Um sich einen Überblick über die beabsichtigten Investitionen und ihre haushaltswirtschaftlichen Folgen zu verschaffen, müssen die Aufsichtsbehörden aber über vergleichbare Informationen verfügen. In diesen Fällen legen die Gemeinden daher ihrer Aufsichtsbehörde eine Auflistung über die geplanten Investitionsmaßnahmen zur Freigabe vor.

Die Gemeinden, die im vorangegangenen Jahr den Maßgaben des Nothaushaltsrechts unterlagen, berichten ihren Aufsichtsbehörden zum Beginn des jeweils laufenden Haushaltsjahres bei Vorlage der neuen Liste über die Ist-Entwicklung des Vorjahres. Wurde der genehmigte Rahmen überschritten, sind die entsprechenden Beträge für den Kreditaufnahmerahmen des laufenden Haushaltsjahres mindernd zu berücksichtigen.

Prüfung und Entscheidung der Aufsichtsbehörden

Die örtlichen Aufsichtsbehörden prüfen die vorgelegten Unterlagen und berechnen, inwiefern im konkreten Fall der genehmigungsfähige Kreditaufnahmerahmen eingehalten werden kann. Falls erforderlich wird der Gemeinde mitgeteilt, welche Angaben fehlen oder einer zusätzlichen Erläuterung bedürfen, um eine Berechnung des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens durchführen zu können.

Bei kreisangehörigen Gemeinden stimmen die Landrätinnen und Landräte ihr Prüfungsergebnis mit der Bezirksregierung ab. Hierzu sind der Bezirksregierung die Investitionsdringlichkeitslisten nebst Anlagen sowie das von der Aufsichtsbehörde erstellte Berechnungsschema und ein Votum vorzulegen. Eventuelle Bedenken teilt die Bezirksregierung der örtlichen Aufsichtsbehörde mit. Im Übrigen kann nach Erteilung des Einverständnisses der Bezirksregierung die Kreditgenehmigung durch die örtliche Aufsichtsbehörde erfolgen.

Bei kreisfreien Städten entscheidet die Bezirksregierung über die Kreditgenehmigung in eigener Zuständigkeit.

Eine Kreditgenehmigung, die über eine Genehmigung nach § 82 Abs. 2 GO hinausgeht, darf die Aufsichtsbehörde jedoch erst dann erteilen, wenn der Haushalt und das Haushaltsicherungskonzept vom Rat beschlossen und der Aufsicht zur Prüfung vorgelegt wurden.

Beim Haushaltsvollzug kann die Aufsichtsbehörde den Austausch einzelner Investitionsmaßnahmen und/oder einzelner maßnahmebezogener Auszahlungen des Haushaltsjahres (Abweichen von der Planung) zulassen, wenn sich dadurch der genehmigte Kreditaufnahmerahmen des Haushaltsjahres insgesamt nicht erhöht und keine neuen Dauerverpflichtungen eingegangen werden, die ein Einhalten eines genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens in künftigen Haushaltsjahren gefährden.

4.6 Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Auf die Beförderung von Beamtinnen und Beamten, die leistungsorientierte Besoldung und die Feuerwehrezulage besteht kein Anspruch. Deshalb stehen die § 76 und § 82 GO diesen Maßnahmen entgegen, weil auch bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Die erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen sind nur mit qualifiziertem und motiviertem Personal möglich. Im Interesse einer vergleichbaren Behandlung aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden den Gemeinden im Wege der Duldung in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung unter Beachtung des Punktes 3.3.1 Buchstabe B) Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Die Gemeinde kann nach Ablauf von zwei Jahren nach Beginn der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung Beförderungen nach einem festgelegten Budget vornehmen.

Dieses Personalaufwandbudget kann auch für die Gewährung von Leistungsprämien oder Leistungszulagen nach der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung (LPZVO) genutzt werden. Es steht ebenso für die Gewährung von Zulagen nach dem Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Budget für Personalaufwendungen

Das Budget wird in Abhängigkeit von Konsolidierungserfolgen festgelegt. Die Gemeinde erhält hierdurch Flexibilität für die Durchführung von Beförderungen und die o. g. anderen personalwirtschaftlich relevanten Maßnahmen.

Das Budget ergibt sich aus der Differenz der Personalaufwendungen des Vorjahres und des Vorvorjahres, die Berechnung wird unter den Buchstaben a bis e näher beschrieben. Übersteigen die Personalaufwendungen des Vorjahres die des Vorvorjahres, steht kein Budget zur Verfügung.

Die Ermittlung des Budgets für die Beförderung von Beamtinnen und Beamten, die leistungsorientierte Besoldung und die Feuerwehrezulage erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der Ergebnisrechnungen der Jahresabschlüsse für die beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Zur Ermittlung des Budgets führt die Gemeinde folgende Rechnung durch und legt die Daten sowie Erläuterungen dazu der Kommunalaufsicht vor:

- a) Die Personalaufwendungen zur Ermittlung des Budgets sind in den beiden maßgeblichen Haushaltsjahren die Summe der Dienstaufwendungen nach dem Finanzstatistischen Kontenrahmenplan (FKRP) mit ihren Konten Beamte/tariflich Beschäftigte/sonstige Beschäftigte, erhöht und vermindert um die folgenden Faktoren:

- b) Die Summe für das Vorjahr kann vermindert („bereinigt“) werden um die tatsächlich der Gemeinde in diesem Haushaltsjahr entstandenen Mehraufwendungen bei den Dienstaufwendungen auf Grund von Tarif- und Besoldungserhöhungen.
- c) Die Summe für das Vorjahr wird vermindert bzw. erhöht („bereinigt“), um tatsächlich im jeweiligen Haushaltsjahr entstandene Mehr- bzw. Minderaufwendungen bei den Dienstaufwendungen auf Grund von Ein- und Ausgliederungen von Organisationseinheiten.
- d) Die Summe für das Vorjahr kann vermindert („bereinigt“) werden um die Personalaufwendungen bei den Dienstaufwendungen für im jeweiligen Haushaltsjahr neu geschaffene Stellen, bei denen die Personalaufwendungen durch Erträge vollständig gegenfinanziert werden (z.B. Überwachung des ruhenden Verkehrs).
- e) Erstattungen für das in kommunale Einrichtungen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung entsandte Personal können dagegen nicht berücksichtigt werden.
- f) Zu den anrechenbaren Erstattungen zählen insbesondere die Personalaufwanderstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Personal, das die Gemeinde der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) nach § 44b SGB II zur Verfügung gestellt hat. Die nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Träger („Optionskommunen“) können die Personalaufwendungen für das zusätzlich erforderliche Personal wirkungsgleich anrechnen.
- g) Strukturbedingte Mehraufwendungen (z.B. durch Erhöhung der Altersstufen) werden nicht berücksichtigt. Es wird unterstellt, dass sich diese Mehraufwendungen, die die kommunalen Spitzenverbände mit rund 0,4% pro Jahr beziffern, mit dem mindestens in der Situation vorläufigen Haushaltsführung zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gegenseitig aufheben.

Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde beanstandet Personalaufwendungen auf der Grundlage dieses Budgets von Beamtinnen und Beamten im Haushaltsjahr nicht, wenn die Mehraufwendungen für Beförderungen, leistungsorientierte Besoldung und Feuerwehrzulagen das ermittelte Budget nicht überschreiten.

Sollte auf Grund der gemeindespezifischen Gegebenheiten diese Berechnungsweise kein Budget eröffnen, kann in einem Haushaltsjahr maximal 1% der Beamtinnen und Beamten – gemessen an der Zahl der besetzten Planstellen – ohne Beanstandung durch die Kommunalaufsicht befördert werden (1%-Beförderungskorridor). Beförderungen, die nicht unmittelbar zu höheren Aufwendungen führen (Laufbahnwechsel), können ohne Anrechnung auf diesen Beförderungskorridor erfolgen. In Gemeinden mit weniger als 100 Beamtinnen und Beamten kann die zuständige Kommunalaufsicht einzelfallbezogene Ausnahmen vom 1%-Beförderungskorridor zulassen.

Allgemeine Sperrfrist für Beförderungen

Nach dem Beginn der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung ist zunächst vor Inanspruchnahme des Budgets bzw. des 1%-Beförderungskorridors eine allgemeine Sperrfrist für Beförderungen von mindestens 2 Jahren einzuhalten.

Wenn die Gemeinde bereits vorher freiwillig generelle Sperrfristen festgelegt und eingehalten hatte, dann kann sie die über die für Gemeinden mit genehmigtem HSK vorgesehene Frist (ein Jahr) hinausgehenden Zeiten auf diese Sperrfrist von mindestens 2 Jahren anrechnen.

Von den Möglichkeiten des Budgets kann eine Gemeinde ohne Beanstandung durch die Kommunalaufsicht in einem Haushaltsjahr frühestens Gebrauch machen, wenn die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept im Rat beschlossen und der Kommunalaufsicht vorgelegt sind.

4.7 Freiwillige Leistungen

Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung haben zu prüfen, inwiefern der bisherige Umfang freiwilliger Leistungen schrittweise reduziert werden kann. Dabei ist die Kündigung bestehender rechtlicher Verpflichtungen einzubeziehen (OVG Beschluss vom 17.12.2008, S. 6).

5 Umgang mit (drohender) Überschuldung

Die drohende Überschuldung und erst Recht die bereits eingetretene Überschuldung sind im kommunalen Haushaltsrecht die dramatischste Fehlentwicklung des Haushalts. Die Überschuldung einer Gemeinde liegt dann vor, wenn nach der Bilanz ihr Eigenkapital verbraucht ist, § 75 Abs. 7 S. 2 GO. Von einer drohenden Überschuldung ist auszugehen, wenn eine Gemeinde in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ihr Eigenkapital vollständig aufbraucht.

Die Überschuldung ist nach § 75 Abs. 7 S. 1 GO gesetzlich verboten. Tritt bei einer Gemeinde die Überschuldung ein, liegt deshalb ein rechtswidriger Zustand vor. Die nicht gesetzeskonforme Haushaltswirtschaft führt dazu, dass die Haushaltssatzung nicht bekanntgemacht werden darf und die Gemeinde solange der vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO) unterliegt, wie sie gegen das gesetzliche Verbot der Überschuldung verstößt.

Das Überschuldungsverbot hat unter anderem eine Warnfunktion. Es soll schon im Falle einer drohenden Überschuldung die Gemeinde und – falls erforderlich auch die Aufsichtsbehörde – dazu veranlassen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen können, den Eintritt der Überschuldung zu vermeiden. Daher muss die Gemeinde ihre Anstrengungen zur Konsolidierung ihres Haushaltes im Falle einer drohenden Überschuldung erheblich verstärken. Ihre Maßnahmen müssen geeignet und angemessen sein, um das Eintreten der Überschuldung abzuwenden. Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, hat die Aufsichtsbehörde die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und umzusetzen.

Pflichten der überschuldeten Gemeinde

1. Das Handeln einer Gemeinde, der die Überschuldung droht bzw. deren Überschuldung eingetreten ist, hat sich in allen Bereichen mit oberster Priorität darauf auszurichten, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben (wieder) zu gewährleisten (vgl. § 75 Abs. 1 GO).
2. Die Gemeinde hat die Ursachen für die eingetretene Fehlentwicklung zu analysieren und die erforderlichen Maßnahmen zur Korrektur dieser Entwicklung unverzüglich zu ergreifen und umzusetzen.
3. Die Gemeinde muss zu diesem Zweck alle Möglichkeiten ausschöpfen, ein positives Eigenkapital zu erhalten bzw. wieder zu erreichen. Dort, wo die Überschuldung bereits eingetreten ist, sind des Weiteren Überschüsse zu erwirtschaften, um wieder zu einem positiven Eigenkapital (mindestens 1 Euro) zu gelangen. Dazu hat sie eine weitreichende Senkung von Aufwendungen in allen Bereichen und – soweit die Senkung der Aufwendungen nicht ausreicht – eine entsprechende Steigerung von Erträgen zu beschließen.
4. Gemeinden, die überschuldet sind oder bei denen eine Überschuldung innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einzutreten droht, sind rechtlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Nr. 3 GO). Wenn die Gemeinde in der Vergangenheit bereits dazu verpflichtet war, hat sie das Haushaltssicherungskonzept zu überarbeiten und an die veränderte Lage anzupassen. Das Haushaltssicherungskonzept muss das Ziel verfolgen, keine neuen Fehlbeträge entstehen zu lassen, um den Eintritt des völligen Eigenkapitalverbrauchs möglichst zu verhindern.
5. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen alle Verwaltungsbereiche einschließlich der Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen umfassen. Sofern die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht in der Lage ist, die notwendigen Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, sollte sie eine externe Beratung hinzuziehen. In Betracht kommt ferner eine gesonderte Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

6. Der Rat der Gemeinde ist in jeder Ratssitzung über die Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Situation zu unterrichten. Bei jedem Ratsbeschluss hat sich die Gemeinde mit seinen finanziellen Auswirkungen und der Vereinbarkeit mit den Regelungen der §§ 75 Abs. 7 und 82 GO auseinander zu setzen.
7. Für den/die Hauptverwaltungsbeamten/in ergibt sich eine besondere Verantwortung. Bei Ratsbeschlüssen mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde hat er / sie ggf. von der Pflicht zur Beanstandung gemäß § 54 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen.
8. Im Fall einer ungeplanten Verschlechterung der Ertragslage und/oder ungeplant höherer Aufwendungen hat die Gemeinde eine Anpassung des Haushaltssicherungskonzepts vorzunehmen.

Vorgehen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde

9. Sobald die zuständige Aufsichtsbehörde Kenntnis davon erlangt, dass einer Gemeinde die Überschuldung droht bzw. diese bereits eingetreten ist (z.B. durch Vorlage des Haushaltsplans oder des bestätigten Entwurfs der Eröffnungsbilanz), berichtet sie unverzüglich der obersten Aufsichtsbehörde auf dem Dienstweg hierüber. Zu diesem Zweck lässt sich die Bezirksregierung (bei kreisangehörigen Gemeinden gemeinsam mit der zuständigen Landrätin / dem zuständigen Landrat) in einem persönlichen Gespräch durch die Hauptverwaltungsbeamtin / den Hauptverwaltungsbeamten und den Verwaltungsvorstand über die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und ihre Lösungsvorschläge informieren.
10. Die Aufsichtsbehörde hat alle kommunalaufsichtlichen Instrumente in Betracht zu ziehen, die dazu beitragen können, dass der völlige Verbrauch des Eigenkapitals entweder gar nicht erst eintritt oder – bei negativem Eigenkapital – so bald wie möglich wieder positives Eigenkapital erreicht wird. Über alle wesentlichen Maßnahmen berichtet die Aufsichtsbehörde der obersten Aufsichtsbehörde auf dem Dienstweg. Sie soll die Gemeinde verpflichten, ihr regelmäßig – mindestens vierteljährlich – über die Entwicklung der Haushaltssituation zu berichten.
11. Die Regelungen für die vorläufige Haushaltsführung (§ 82 GO) sind eng auszulegen. Handlungsspielräume, die Kommunen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung im Wege der Duldung gewährt werden (vgl. Kapitel 4), können nicht mehr gewährt werden, wenn die Überschuldung im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung droht oder bereits eingetreten ist. Insbesondere gelten weder die Erleichterungen bei der Aufnahme von Investitionskrediten (vgl. Punkt 4.5) noch die Möglichkeiten der Bildung eines Budgets für Beförderungen, Leistungsprämien und Zulagen (vgl. Punkt 4.6). Neue Investitionen dürfen die betroffenen Gemeinden nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Einzelfall durchführen. Personalwirtschaftliche Maßnahmen, zu denen die Gemeinde nicht rechtlich verpflichtet ist, sind nicht zulässig. Die Übernahme neuer freiwilliger Leistungen ist auch nicht mehr im Wege der Duldung möglich. Die Kündigung bestehender Verträge, die Grundlage für die Gewährung freiwilliger Leistungen sind, ist zu prüfen.
12. Die Möglichkeit zur Bestellung eines Beauftragten ist unter den Voraussetzungen des § 124 GO in Betracht zu ziehen. Spricht sich die Aufsichtsbehörde gegenüber dem Innenministerium für diese Aufsichtsmaßnahme aus, hat sie eine Dokumentation der bisherigen kommunalaufsichtlichen Maßnahmen beizufügen. Ein Beauftragter kommt insbesondere in Betracht, wenn die betroffene Kommune ihrer gesetzlichen Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 76 Abs. 1 GO) nicht oder nicht in einem ausreichenden Umfang nachkommt.



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 31
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 31
Leopoldstr. 13-15
32756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 31
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
Dezernat 31
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Bezirksregierung Münster
Dezernat 31
Domplatz 1
48143 Münster

Nachrichtlich:

Städtetag
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Städte- und Gemeindebund
Kaiserswerther Str. 199/201
40474 Düsseldorf

Landkreistag
Kavalleriestraße 8-10
40213 Düsseldorf

7. März 2013

Seite 1 von 10

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

34 - 46.09.01 - 918/13

ORR Dr. Ebbing

Telefon 0211 871-2463

Telefax 0211 871-16-2463

Patrick.Ebbing@mik.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



**Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und nach dem Gesetz zur Unter-
stützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen
des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)**
Ausführungserlass

Anlagen: Berechnungsschema
 Formblätter für Berichte

Vorbemerkungen

Durch das am 4. Juni 2011 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des § 76 GO NRW und das am 1. Dezember 2011 in Kraft getretene Stärkungspaktgesetz haben sich für die Kommunen und die Kommunalaufsicht vielfältige Fragen ergeben, die bisher durch einzelne Erlasse, in Dienstbesprechungen und mit Hilfe des Leitfadens "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" vom 6. März 2009 beantwortet wurden. Der Leitfaden wurde mit Erlass vom 25. Mai 2012 zum 30. September 2012 aufgehoben. Hinsichtlich der Form und der Prüfungsgegenstände ist eine Orientierung an den Vorgaben des Leitfadens möglich, soweit dieser Erlass nichts Abweichendes regelt.

Mit diesem Erlass wird eine landeseinheitliche Grundlage für die aufsichtliche Tätigkeit für den Umgang mit Haushaltssicherungskonzepten¹ nach der Gemeindeordnung und für Haushaltssanierungspläne nach dem Stärkungspaktgesetz geschaffen. Die Zusammenfassung beider Regelungsbereiche erfolgt zusammen in einem Ausführungserlass, weil gemäß § 6 Absatz 4 Satz 2 Stärkungspaktgesetz die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept für den Haushaltssanierungsplan entsprechend gelten, soweit das Stärkungspaktgesetz keine abweichenden Regelungen trifft. Daher sind beide Regelungsbereiche nicht nur praktisch, sondern auch normativ eng miteinander verknüpft, so dass sich ihre Darstellung in einem Erlass empfiehlt.

Die bisher getroffenen Einzelregelungen für die Aufsichtsbehörden werden dabei zusammengeführt und um solche Regelungen ergänzt, die sich in der Aufsichtspraxis der vergangenen Monate als erforderlich oder hilfreich erwiesen haben.²

¹ Der Begriff Haushaltssicherungskonzept umfasst in diesem Erlass auch das individuelle Sanierungskonzept nach § 76 Absatz 2 Satz 4 GO NRW.

² Durch diesen Erlass werden die bisherigen Einzelerlasse zu den hier angesprochenen Themen ersetzt, insbesondere der Erlass zum geänderten § 76 GO NRW vom 9. August 2011 (Az.: 33-46.09.01-71/10) und der Erlass zum Stärkungspaktgesetz vom 27. März 2012 (Az.: 46.13 - 618/12).



1 Anwendungsbereich und Inhalt der gesetzlichen Neuregelungen

1.1 Stärkungspaktgesetz

Nach § 6 Absatz 4 des Stärkungspaktgesetzes tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 76 GO NRW der genehmigte Haushaltssanierungsplan. Die Regelung des § 6 des Stärkungspaktgesetzes stellt somit eine Spezialregelung gegenüber der Aufstellungspflicht aus § 76 GO NRW dar. Gemäß § 6 Absatz 4 Satz 2 Stärkungspaktgesetz gelten die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit das Stärkungspaktgesetz keine abweichenden Regelungen trifft. Der Haushaltssanierungsplan unterliegt deshalb als Teil des Haushaltsplans grundsätzlich auch den Vorschriften über die Haushaltssatzung.

Die Genehmigung von Haushaltssanierungsplänen kann nur nach Maßgabe des § 6 Absatz 2 des Stärkungspaktgesetzes erteilt werden. Gemeinden gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz müssen den Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen in der Regel spätestens mit dem Haushaltsjahr 2016 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreichen, für Gemeinden gemäß § 4 Stärkungspaktgesetz ist das Haushaltsjahr 2018 maßgeblich. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen muss spätestens mit dem Haushaltsjahr 2021 erreicht sein.

Die Modifizierung des Zeitziels, dass die längst zulässigen zeitlichen Zwischenziele 2016 und 2018 mit dem Zusatz „in der Regel“ versehen worden sind, ist im Gesetzgebungsverfahren eingefügt worden. Der Gesetzgeber hat damit zum einen zum Ausdruck gebracht, dass ein Abweichen von den zeitlichen Vorgaben überhaupt nur im Hinblick auf das Zwischenziel des Haushaltsausgleichs unter Einschluss der Konsolidierungshilfen zulässig ist, und zum anderen vorgegeben, dass dieses Abweichen nur ausnahmsweise akzeptiert werden kann. Hier ist ein strenger Maßstab anzulegen. Falls das Zwischenziel erstmals im Rahmen der Fortschreibung eines Haushaltssanierungsplans verfehlt wird, ist § 8 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz im Genehmigungsverfahren anzuwenden.

Das Stärkungspaktgesetz verlangt in jedem Fall einen Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Es räumt damit den Gemeinden, die den Haushaltsausgleich auch schon vor dem Jahr 2021 erreichen



können, nicht das Recht ein, sofort umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen bis dahin zu strecken. Kurzfristig realisierbare Haushaltssanierungsmaßnahmen dürfen nicht auf zukünftige Jahre verlagert werden.

§ 6 Stärkungspaktgesetz eröffnet die Möglichkeit auch solche Maßnahmen zum Gegenstand der Sanierungsplanung zu machen, deren Wirtschaftlichkeit sich nur über einen längeren Zeitraum darstellen lässt. So kann beispielsweise ein Haushaltssanierungsplan Projekte, Personalentwicklungs- oder Investitionsmaßnahmen enthalten, die rechtlich nicht geboten sind (sog. freiwillige Leistungen), aber die finanzwirtschaftliche Situation innerhalb des Konsolidierungszeitraumes zu verbessern helfen; derartige Maßnahmen stehen für sich genommen einer Genehmigung des Haushaltssanierungsplans nicht entgegen. Unter den gleichen Voraussetzungen gilt dieses auch für präventive Maßnahmen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sowie für wirtschaftliche Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes.

Diese Maßnahmen sind als einzelne Konsolidierungsmaßnahmen in den Haushaltssanierungsplan aufzunehmen, die durch sie zu erreichenden finanzwirtschaftlichen Verbesserungen sind darzustellen.

1.2 § 76 GO NRW

Nach der Änderung des § 76 Absatz 2 GO NRW ist die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten nunmehr zulässig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden.

Auch im Haushaltssicherungskonzept ist es möglich, wirtschaftliche Überlegungen in die Haushaltsplanung einfließen zu lassen. Hierzu gilt das unter 1.1 für den Haushaltssanierungsplan Ausgeführte entsprechend.



2 Vorlage von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen

2.1 Zuständigkeiten

2.1.1 Haushaltssicherungskonzept

Grundsätzlich entscheidet auch weiterhin die örtlich zuständige Aufsichtsbehörde über ein Haushaltssicherungskonzept. Soweit eine kreisangehörige Kommune von der Regelung des § 76 Absatz 2 Satz 4 GO NRW (Abweichung vom 10-jährigen Konsolidierungszeitraum) Gebrauch macht, ist die Bezirksregierung für die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts zuständig. Die Kommune legt in diesem Fall ihre Haushaltsunterlagen dem Landrat vor, der sie zusammen mit seinem begründeten Entscheidungsvorschlag an die Bezirksregierung weiterleitet. Die Zuständigkeit des Landrats für die Finanzaufsicht über die betroffene kreisangehörige Gemeinde im Übrigen bleibt.

2.1.2 Haushaltssanierungsplan

Abweichend von den allgemeinen Zuständigkeiten normiert das Stärkungspaktgesetz eine Zuständigkeit der Bezirksregierungen für die Genehmigung und die Überwachung des Haushaltssanierungsplans auch der kreisangehörigen Gemeinden.

Um die Einheitlichkeit kommunalaufsichtlichen Handelns zu gewährleisten, stellen die Bezirksregierungen bei diesen kreisangehörigen Gemeinden sicher, dass die untere Aufsichtsbehörde in geeigneter Weise in die Genehmigung und die Überwachung des Haushaltssanierungsplans eingebunden wird.

Dies kann nach dem unter 2.1.1 geschilderten Verfahren für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten gemäß § 76 Absatz 2 Satz 4 GO NRW so geschehen, dass die Kommune ihre Haushaltsunterlagen dem Landrat vorlegt, der sie zusammen mit seinem begründeten Entscheidungsvorschlag an die Bezirksregierung zur Entscheidung weiterleitet.

2.2 Form

Bei der Vorlage des Haushaltssanierungsplans sind die von den Bezirksregierungen vorzugebenden Formblätter - in elektronischer Form und schriftlich - zu verwenden, um eine sachgerechte und zügige Prüfung zu ermöglichen.



3 Prüfpunkte für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen

3.1 Allgemeines und Konsolidierungsfrist

3.1.1 Haushaltssicherungskonzept

Zu den materiellen Genehmigungsvoraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept gebe ich folgende Hinweise:

- Es bleibt bei der Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Absatz 1 GO NRW). Die Änderung des § 76 Absatz 2 GO NRW räumt den Kommunen, die ihren Haushalt schneller als in 10 Jahren ausgleichen können, nicht das Recht ein, sofort umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen über 10 Jahre zu strecken. Machbare Haushaltssicherungsmaßnahmen dürfen auch in Haushaltsicherungskonzepten nicht auf zukünftige Jahre verlagert werden.
- Der in § 76 Absatz 2 Satz 3 GO NRW genannte, späteste Zeitpunkt für den Haushaltsausgleich "im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr" gilt auch dann, wenn der die Haushaltssicherungspflicht auslösende Tatbestand nach § 76 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 GO NRW erst im Verlauf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfüllt wird.
- Haushaltssicherungskonzepte sind im Fall einer Überschuldung nur genehmigungsfähig, wenn sie sowohl den Haushaltsausgleich als auch den Abbau der Überschuldung darstellen. Dies gilt sowohl für eine von Anfang an bestehende als auch für eine im Lauf des Konsolidierungszeitraums eintretende Überschuldung. Der Fall des § 76 Absatz 2 Satz 3 GO NRW ist nur gegeben, wenn das Haushaltssicherungskonzept innerhalb der 10-Jahres-Frist sowohl den jahresbezogenen Haushaltsausgleich als auch den vollständigen Abbau der Überschuldung darstellt.
- Ein genehmigter Konsolidierungszeitraum bleibt für die vorzulegenden Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes verbindlich (kein Herausschieben des Endzeitpunktes). Bei nicht absehbaren und von der Kommune nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Kommune kann eine Verlängerung des Zeitraums von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt werden (Rechtsgedanke des § 8 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz).



- Genehmigungen für Haushaltssicherungskonzepte mit einer Laufzeit über 10 Jahre können von den Bezirksregierungen in der Regel nur erteilt werden, wenn der jahresbezogene Haushaltsausgleich innerhalb von 10 Jahren dargestellt wird. Die Zeit nach Ablauf der 10-Jahres-Frist steht nur für den darzustellenden Abbau der aufgelaufenen Überschuldung zur Verfügung.

3.1.2 Haushaltssanierungsplan

Der Haushaltssanierungsplan muss bis zum erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs grundsätzlich eine Konsolidierung in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Ein Abweichen von dieser Vorgabe bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung. Die Entscheidung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde.

3.2 Planungsgrundlage

Für das Haushaltssicherungskonzept sowie den Haushaltssanierungsplan ist grundsätzlich von folgenden Planungsgrundlagen auszugehen:

Im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum sind - wie bisher auch - die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten (siehe Hinweis im jeweils aktuellen Orientierungsdatenerlass) anzuwenden. Eine Übernahme der Orientierungsdaten, die Landesdurchschnittswerte sind, kommt aber nur solange in Betracht, wie keine abweichenden gemeindeschaffen Erkenntnisse vorliegen. Liegen diese vor, können die Orientierungsdaten insoweit nicht mehr zugrunde gelegt werden.

Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für die folgenden Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer (brutto)
- Grundsteuer A und B
- Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen
- Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände
- Landschaftsverbands- und Kreisumlage



- Sozialtransferaufwendungen (soweit eine Berechnung der individuellen Wachstumsraten möglich ist)

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre. Die Einzelheiten des Rechenweges einschließlich einer Beispielrechnung sind als **Anlage 1** beigefügt.

Die Plandaten für die folgenden Auszahlungs- bzw. Aufwandsarten sind entsprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraums fortzuschreiben:

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Sozialtransferaufwendungen (soweit keine Berechnung der individuellen Wachstumsraten möglich ist)

Dieser Wert ist in den Folgejahren der Haushaltsplanung als Wachstumsrate zu Grunde zu legen.

Bei den Personalaufwendungen und den Sach- und Dienstleistungen stellen die Orientierungsdaten keine Prognose, sondern einen Zielwert dar, der gerade von Stärkungspaktgemeinden noch unterschritten werden sollte. Das bedeutet, dass dieser Wert nicht einfach der Planung zugrunde gelegt und fortgeschrieben werden darf, sondern dass Anstrengungen ergriffen werden müssen, diesen Wert tatsächlich zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Haushaltssanierungsplan oder im Haushaltssicherungskonzept nachvollziehbar dargestellt sein.

Abweichungen von den o.g. Wachstumsraten sind mit Rücksicht auf örtliche Besonderheiten (analog zum entsprechenden Hinweis im jeweils aktuellen Orientierungsdatenerlass) möglich, soweit diese von der Kommune nachvollziehbar dargelegt werden. Sofern Wachstumsraten mathematisch ermittelt werden, die unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vorjahre zweifelhaft erscheinen, ist ebenfalls eine entsprechende Anpassung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.

Die Wachstumsraten sind jährlich auf der Grundlage der aktuellen Daten anzupassen bzw. fortzuschreiben.

Für die Haushaltssanierungsplanung ergibt sich eine Besonderheit lediglich aus § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Stärkungspaktgesetzes; danach ist dem



Haushaltssanierungsplan nach dem erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs ein degressiver Abbau der Konsolidierungshilfe zu Grunde zu legen.

Ich gehe davon aus, dass die an der Konsolidierungshilfe teilnehmenden Gemeinden, die bei der Aufstellung der Haushaltssanierungspläne von der GPA oder von Dritten beraten werden, Ihnen das erzielte Beratungsergebnis vollständig zur Kenntnis geben.

4 Berichtspflichten nach dem Stärkungspaktgesetz

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 Stärkungspaktgesetz ist der Bürgermeister der Gemeinde verpflichtet, der Bezirksregierung zu den in der Norm festgelegten Stichtagen zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans zu berichten. Die Berichte sind wie folgt zu erstatten:

- der "jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres" vorzulegende Bericht hat den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans zum 30. September darzustellen und ist spätestens am 1. Dezember vorzulegen. Dabei sind zusätzlich die beigefügten Muster zu verwenden (vgl. **Anlage 2, Muster 1 und 2**);
- der "im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni" vorzulegende Bericht ist mit dem Stand 30. Juni der Bezirksregierung bis spätestens zum 31. Juli vorzulegen; dieser Bericht ist eine Grundlage für den gemäß § 7 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz vorzulegenden Bericht der Bezirksregierung an das Ministerium für Inneres und Kommunales;
- der zum 15. April des Folgejahres mit dem vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses vorzulegende Bericht enthält neben Ausführungen zur aktuellen Entwicklung bis zum 31. März insbesondere eine Darstellung der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im Vorjahr. Dabei sind zusätzlich die beigefügten Muster zu verwenden (vgl. **Anlage 2, Muster 3 und 4**).

Die Bezirksregierungen stellen den Gemeinden die Muster in elektronischer Form zur Verfügung. Diese Muster sind den Bezirksregierungen mit dem Bericht ausgefüllt in elektronischer Form zu übermitteln.

Weitere Einzelheiten zu den Berichten klärt die Bezirksregierung mit der Gemeinde im Einzelfall.



5 Vorläufige Haushaltsführung

Mit der Verlängerung der Frist des § 76 Absatz 2 GO NRW wurde die Voraussetzung geschaffen, dass jede haushaltssicherungspflichtige Kommune grundsätzlich in der Lage ist, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Gelingt dies einer Kommune nicht, so gilt für ihre Haushaltsführung § 82 GO NRW. Von der Anwendung dieser Vorschrift können die Aufsichtsbehörden angesichts der äußerst bedrohlichen Lage, in der sich die Haushaltswirtschaft der Kommune befindet, auch nicht unter Opportunitätsgesichtspunkten absehen.

Ich bitte Sie, die Landräte und die Kommunen Ihres Bezirks entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Johannes Winkel

Haushaltsvermerke

Produkt-Nr.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Betrag 2017 -EUR-	Haushaltsvermerk
030102-0040	523110	Bauliche Unterhaltung im Rahmen der Umfeldverbesserung des Schulzentrums	50.000	Sperrvermerk: Im Falle eines ablehnenden Förderbescheides werden die finanziellen Mittel für bauliche Unterhaltung durch Ratsbeschluss freigegeben.
030101-40	523110	Sanierung der Toilettenanlagen in der KGS Lühtringen (Aufwand)	100.000	Sperrvermerk: Freigabe der Mittel durch gesonderten Ratsbeschluss nach entsprechender Auswertung der Entwicklung der Schülerzahlen und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung.
030103-00	523110	Sanierung der Sanitärräume in der Sporthalle der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule (Aufwand)	100.000	Sperrvermerk: Freigabe der Mittel durch gesonderten Ratsbeschluss nach entsprechender Vorberatung im Schulausschuss und in den Fraktionen.
080101-15	781800	Investitionskostenzuschuss für Sporthallenübernahme in Stahle	100.000	Sperrvermerk: Freigabe der Mittel durch gesonderten Ratsbeschluss nach Vorlage des Sportstättenentwicklungskonzepts.

Gesamtplan

&

Teilpläne

Gesamt-Plan 2017

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.854.474,12	30.505.100,00	33.752.600,00	35.359.800,00	36.594.100,00	37.915.100,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.524.292,37	12.289.600,00	11.358.300,00	11.594.200,00	9.477.400,00	9.605.900,00
3	+ Sonstige Transfererträge	16.902,21	400,00	467.300,00	416.300,00	652.300,00	475.300,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.167.324,08	6.281.900,00	6.728.800,00	6.720.900,00	6.772.300,00	6.730.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.478.116,42	1.449.900,00	1.368.000,00	1.389.300,00	1.397.000,00	1.392.800,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.386.451,41	5.246.300,00	7.303.700,00	6.773.400,00	6.262.900,00	5.764.100,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.982.013,25	1.904.300,00	1.744.700,00	1.734.700,00	1.724.700,00	1.714.700,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	53.409.573,86	57.677.500,00	62.723.400,00	63.988.600,00	62.880.700,00	63.597.900,00
11	- Personalaufwendungen	13.358.463,78	14.095.300,00	14.053.100,00	14.187.400,00	14.442.600,00	14.611.200,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.872.766,33	1.390.200,00	1.500.200,00	1.500.200,00	1.520.000,00	1.520.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.613.317,03	10.004.000,00	12.412.700,00	11.443.000,00	11.296.200,00	10.965.700,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.255.237,74	6.539.800,00	6.450.300,00	6.519.800,00	6.527.400,00	6.393.200,00
15	- Transferaufwendungen	22.683.778,23	26.738.700,00	29.928.500,00	30.266.700,00	27.941.800,00	26.869.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.403.038,14	2.448.300,00	2.561.200,00	1.935.800,00	1.949.400,00	1.887.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	55.186.601,25	61.216.300,00	66.906.000,00	65.852.900,00	63.677.400,00	62.247.400,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.777.027,39	-3.538.800,00	-4.182.600,00	-1.864.300,00	-796.700,00	1.350.500,00
19	+ Finanzerträge	282.838,90	1.058.400,00	2.130.800,00	800.800,00	800.800,00	800.800,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	502.102,33	579.000,00	657.300,00	610.200,00	587.800,00	564.200,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-219.263,43	479.400,00	1.473.500,00	190.600,00	213.000,00	236.600,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.996.290,82	-3.059.400,00	-2.709.100,00	-1.673.700,00	-583.700,00	1.587.100,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.996.290,82	-3.059.400,00	-2.709.100,00	-1.673.700,00	-583.700,00	1.587.100,00

Gesamt-Plan 2017

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.766.030,77	30.505.100,00	33.752.600,00	35.359.800,00	36.594.100,00	37.915.100,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.914.784,43	10.032.700,00	9.039.200,00	9.378.200,00	7.375.000,00	7.569.200,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	16.959,97	400,00	467.300,00	416.300,00	652.300,00	475.300,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.927.609,54	4.954.200,00	5.607.000,00	5.600.700,00	5.652.700,00	5.637.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.616.099,61	1.485.100,00	1.398.600,00	1.419.900,00	1.413.200,00	1.409.000,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.602.134,98	5.246.300,00	7.303.700,00	6.773.400,00	6.262.900,00	5.764.100,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.019.848,64	1.779.300,00	1.619.700,00	1.609.700,00	1.599.700,00	1.589.700,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	261.204,50	1.058.400,00	2.130.800,00	800.800,00	800.800,00	800.800,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.124.672,44	55.061.500,00	61.318.900,00	61.358.800,00	60.350.700,00	61.160.900,00
10	- Personalauszahlungen	12.839.082,80	13.500.800,00	13.500.100,00	13.648.400,00	13.802.600,00	13.974.200,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.254.210,01	1.410.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.771.358,29	10.264.400,00	12.453.100,00	11.483.300,00	11.336.800,00	10.985.700,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	644.986,26	663.900,00	742.200,00	695.200,00	672.700,00	654.200,00
14	- Transferauszahlungen	22.502.637,79	26.738.700,00	30.428.500,00	30.366.700,00	27.941.800,00	26.869.700,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.993.980,39	2.610.800,00	2.699.400,00	2.098.300,00	2.111.900,00	2.050.100,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.006.255,54	55.188.600,00	61.343.300,00	59.811.900,00	57.385.800,00	56.053.900,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.118.416,90	-127.100,00	-24.400,00	1.546.900,00	2.964.900,00	5.107.000,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.883.428,50	7.091.600,00	4.596.200,00	2.798.100,00	3.124.800,00	2.852.600,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	256.109,65	1.455.400,00	1.075.000,00	271.000,00	251.000,00	251.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	516.109,91	519.000,00	403.000,00	284.000,00	266.000,00	340.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.655.648,06	10.266.000,00	6.074.200,00	3.353.100,00	3.641.800,00	3.443.600,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	49.116,73	209.400,00	172.100,00	67.100,00	57.100,00	160.100,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.805.511,16	13.030.200,00	6.046.800,00	1.927.500,00	2.046.500,00	1.525.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	604.796,55	1.787.000,00	2.018.500,00	1.201.300,00	1.172.200,00	1.002.400,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	100.000,00	16.228.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	633,60	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	43.210,42	97.000,00	78.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.603.268,46	31.352.400,00	8.415.400,00	3.225.900,00	3.305.800,00	2.717.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-947.620,40	-21.086.400,00	-2.341.200,00	127.200,00	336.000,00	726.100,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.170.796,50	-21.213.500,00	-2.365.600,00	1.674.100,00	3.300.900,00	5.833.100,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.004.118,23	18.886.400,00	2.341.200,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.189.807,31	925.600,00	1.488.600,00	1.492.700,00	1.504.400,00	1.445.700,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-185.689,08	17.960.800,00	852.600,00	-1.492.700,00	-1.504.400,00	-1.445.700,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	985.107,42	-3.252.700,00	-1.513.000,00	181.400,00	1.796.500,00	4.387.400,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.028.185,30	0,00	0,00	-1.513.000,00	-1.331.600,00	464.900,00
39	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	4.013.292,72	-3.252.700,00	-1.513.000,00	-1.331.600,00	464.900,00	4.852.300,00

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	121,55	119,82	116,49	116,49	116,49	116,49
davon Beamte	30,13	29,39	28,11	28,11	28,11	28,11
davon Tariflich Beschäftigte	91,42	90,43	88,38	88,38	88,38	88,38

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	563.788,35	438.400,00	427.500,00	392.400,00	307.800,00	292.200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.035,10	11.000,00	11.000,00	8.700,00	700,00	700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	406.100,85	540.700,00	432.700,00	446.500,00	448.700,00	448.700,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	267.436,92	231.700,00	220.500,00	221.200,00	206.700,00	207.900,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	134.456,93	80.100,00	80.100,00	80.100,00	80.100,00	80.100,00
10 = Ordentliche Erträge	1.380.818,15	1.301.900,00	1.171.800,00	1.148.900,00	1.044.000,00	1.029.600,00
11 - Personalaufwendungen	6.924.405,30	7.056.800,00	7.231.000,00	7.289.800,00	7.455.900,00	7.541.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.047.848,50	770.800,00	831.500,00	831.500,00	851.300,00	851.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.448.271,94	2.055.400,00	1.893.200,00	1.981.900,00	1.885.600,00	1.885.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	851.479,56	873.800,00	848.600,00	820.700,00	756.500,00	767.700,00
15 - Transferaufwendungen	15,97	100,00	30.100,00	100,00	100,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	586.133,10	839.800,00	608.400,00	600.600,00	599.900,00	598.300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	10.858.154,37	11.596.700,00	11.442.800,00	11.524.600,00	11.549.300,00	11.644.300,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.477.336,22	-10.294.800,00	-10.271.000,00	-10.375.700,00	-10.505.300,00	-10.614.700,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-5.400,00	-5.400,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.477.336,22	-10.300.200,00	-10.276.400,00	-10.375.700,00	-10.505.300,00	-10.614.700,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-9.477.336,22	-10.300.200,00	-10.276.400,00	-10.375.700,00	-10.505.300,00	-10.614.700,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.043.493,01	6.496.800,00	6.377.700,00	6.458.200,00	6.522.100,00	6.588.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	621.218,05	716.400,00	693.000,00	701.900,00	708.600,00	715.900,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.055.061,26	-4.519.800,00	-4.591.700,00	-4.619.400,00	-4.691.800,00	-4.742.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.470,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
010601 Interner Service	-32,1	-25,5	-28,5	0,0	-25,5	-25,5	-25,5	-176,2	-281,2
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	32,2	25,5	28,5	0,0	25,5	25,5	25,5	176,2	281,2
011001-0020 Ausbau Dokumentenmanagementsystem	-1,2	-45,0	-58,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-70,1	-158,1
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,5	6,5
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0	45,0	58,0	0,0	10,0	10,0	10,0	63,6	151,6
Weitere Investitionsmaßnahmen									

Teil-Plan 2017**Bereich 01 Innere Verwaltung****Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Saldo	-100,1	1.567,8	-0,6	0,0	-0,6	-0,2	-0,2		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	1.680,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0		
Summe der investiven Auszahlungen	100,1	112,2	10,6	0,0	10,6	10,2	10,2		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
11	- Personalaufwendungen	Aufwandsentsch. Rat/Ausschüsse	330.000
		Bezüge der Beamte	15.800
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	29.200
15	- Transferaufwendungen	Zuschuss "papierlose Kommunikation" mit Ratsmitgliedern	30.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Zuwendungen gem. § 56 GO Nw	13.800

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0102 Verwaltungsführung
Produkt/Projekt 010201 Verwaltungsführung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Organisatorische Koordinationsaufgaben sowie Aufgaben im Zusammenhang mit repräsentativen Funktionen des Bürgermeisters
Verantwortlich
Zentrale Steuerung, Sabine Hasenbein
Auftragsgrundlagen
Gemeindeordnung, Ratsbeschlüsse
Ziele
Vorgabe von Strategien und Sicherstellung einer effizienten Aufgabenerfüllung

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	5,41	5,38	4,38	4,38	4,38	4,38
davon Beamte	3,83	3,80	2,80	2,80	2,80	2,80
davon Tariflich Beschäftigte	1,58	1,58	1,58	1,58	1,58	1,58

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.870,46	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10 = Ordentliche Erträge	3.870,46	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
11 - Personalaufwendungen	478.805,13	477.900,00	379.300,00	385.500,00	393.100,00	396.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen	199.033,83	142.300,00	118.200,00	118.200,00	118.200,00	118.200,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.050,67	21.500,00	13.700,00	13.700,00	13.300,00	13.300,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	930,99	900,00	900,00	800,00	700,00	600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.099,70	14.300,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	698.920,32	656.900,00	526.300,00	532.400,00	539.500,00	542.600,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-695.049,86	-656.800,00	-526.200,00	-532.300,00	-539.400,00	-542.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-695.049,86	-656.800,00	-526.200,00	-532.300,00	-539.400,00	-542.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-695.049,86	-656.800,00	-526.200,00	-532.300,00	-539.400,00	-542.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.150,70	64.300,00	59.000,00	59.800,00	60.300,00	61.000,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-748.200,56	-721.100,00	-585.200,00	-592.100,00	-599.700,00	-603.500,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.040,46	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
11	- Personalaufwendungen	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	14.200
		Bezüge der Beamte	235.900
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	68.700
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	46.000
12	- Versorgungsaufwendungen	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	14.100
		Versorgungsaufwendungen für Beamte	104.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.000

Produktdefinition

Personal

Ergebnisplan

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	29.300
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	12.900

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0104 Beschäftigtenvertretung
Produkt/Projekt 010401 Beschäftigtenvertretung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	65.631,97	69.400,00	73.500,00	0,00	73.900,00	74.700,00	75.600,00
11	- Versorgungsauszahlungen	647,27	1.800,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.729,54	4.300,00	4.300,00	0,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	348,22	3.000,00	3.100,00	0,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	69.357,00	78.500,00	83.100,00	0,00	83.500,00	84.300,00	85.200,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-69.357,00	-78.500,00	-83.100,00	0,00	-83.500,00	-84.300,00	-85.200,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
11	- Personalaufwendungen	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	10.900
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	53.700

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	80.800
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	32.600
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	15.800
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	35.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Geschäftsaufwendungen	20.000
27	+ Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.200
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.400

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
Produkt/Projekt 010601 Interner Service

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Zentrale Steuerung des Dienstbetriebes im Rahmen der Bereitstellung von Sachmitteln (Diensträume, Büroinventar und -material), Dienstleistungen und Informationen
Verantwortlich
Zentrale Steuerung, Sabine Hasenbein
Auftragsgrundlagen
Dienstanweisungen, VOL
Ziele
Gewährleistung eines bedarfsgerechten, bürgerfreundlichen und wirtschaftlichen Dienstbetriebes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	4,34	4,09	4,09	4,09	4,09	4,09
davon Beamte	1,68	1,43	1,43	1,43	1,43	1,43
davon Tariflich Beschäftigte	2,66	2,66	2,66	2,66	2,66	2,66

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.916,01	1.600,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	635,17	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
10 = Ordentliche Erträge	26.551,18	8.600,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
11 - Personalaufwendungen	239.368,32	271.400,00	275.300,00	277.800,00	281.400,00	283.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	38.857,25	63.900,00	75.300,00	75.300,00	75.300,00	75.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.461,93	27.400,00	27.200,00	26.900,00	26.900,00	26.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	13.468,82	12.400,00	14.700,00	17.200,00	19.600,00	21.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	248.120,77	213.100,00	189.500,00	184.000,00	184.300,00	184.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	599.277,09	588.200,00	582.000,00	581.200,00	587.500,00	591.600,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-572.725,91	-579.600,00	-572.600,00	-571.800,00	-578.100,00	-582.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-572.725,91	-579.600,00	-572.600,00	-571.800,00	-578.100,00	-582.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-572.725,91	-579.600,00	-572.600,00	-571.800,00	-578.100,00	-582.200,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	53.331,97	71.600,00	73.100,00	74.000,00	74.700,00	75.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	81.723,05	97.300,00	94.900,00	96.100,00	97.100,00	98.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-601.116,99	-605.300,00	-594.400,00	-593.900,00	-600.500,00	-604.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
11	- Personalaufwendungen	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	30.500
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	21.600
		Bezüge der Beamte	66.200
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	103.700
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	12.900
		Aufw. für Bezirksverw.-Stellenleit.	32.500
12	- Versorgungsaufwendungen	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	46.100
		Versorgungsaufwendungen für Beamte	29.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Fachkraft f. Arbeitssicherheit	10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Leasing Dienstfahrzeuge	16.000
		Mitgliedsbeiträge	25.500
		Papier	10.000
		Porto	50.000
		Unfallversicherungen	45.000
27	+ Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	73.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	94.900

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
Produkt/Projekt 010602 Baubetriebshof

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Verkehrsflächen, Grün- und Parkanlagen, sonstiger Anlagen (Spielplätze, Teiche, Tretbecken etc.), Verwaltung, Pflege, Reparatur und Unterhaltung an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten des Bauhofs, Serviceleistungen und Hilfsdienste, Spielplatzkontrollen

Verantwortlich

Baubetriebshof, Arne Wittkop

Ziele

Gewährleistung der Sicherheit für öffentliche Verkehrs- und Grünflächen, Erhalt eines ansprechenden Stadt- und Ortsbildes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	52,05	51,25	49,05	49,05	49,05	49,05
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon Tariflich Beschäftigte	51,95	51,15	48,95	48,95	48,95	48,95

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		135.386,95	122.300,00	120.400,00	108.200,00	89.000,00	84.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		10.094,70	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		94.759,85	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
10 = Ordentliche Erträge		240.241,50	216.300,00	214.400,00	202.200,00	183.000,00	178.500,00
11 - Personalaufwendungen		2.572.639,55	2.522.700,00	2.650.100,00	2.667.000,00	2.699.100,00	2.732.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen		3.855,99	2.800,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		508.511,90	489.100,00	509.400,00	535.400,00	500.400,00	500.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		244.062,97	262.400,00	273.700,00	271.100,00	274.900,00	297.800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		59.716,22	116.900,00	54.900,00	54.900,00	54.900,00	54.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		3.388.786,63	3.393.900,00	3.491.200,00	3.531.500,00	3.532.400,00	3.588.200,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-3.148.545,13	-3.177.600,00	-3.276.800,00	-3.329.300,00	-3.349.400,00	-3.409.700,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-3.148.545,13	-3.177.600,00	-3.276.800,00	-3.329.300,00	-3.349.400,00	-3.409.700,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-3.148.545,13	-3.177.600,00	-3.276.800,00	-3.329.300,00	-3.349.400,00	-3.409.700,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		3.205.937,35	3.252.000,00	3.297.600,00	3.339.300,00	3.372.400,00	3.406.300,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		59.356,74	63.200,00	66.200,00	67.000,00	67.700,00	68.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-1.964,52	11.200,00	-45.400,00	-57.000,00	-44.700,00	-71.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		VE 2017 EUR	Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	118.746
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erst. Reinig. Containerplätze	30.000
		Straßenpapierkörbe/wilder Müll	60.000
11	- Personalaufwendungen	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	160.600
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	425.600
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	2.056.300
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	54.000
		Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	180.000
		Deponiegeb. f. Straßenpapierk.	11.500
		Ent.-Umleerbeh./Siedl.Abfälle	34.000
		Fremdverg. Grünflächenpflege	20.000
		Landesbetrieb Straßenbau NRW	10.000
		Spielplatzkontrollen extern	15.000
		Streumaterial	20.000
		Überpr., Pflege, Bes. Bäume	20.000
		Unterhaltung Festplätze, Spielplätze etc.	20.000
		Unterhaltung Geräte/ Ausstatt.	30.000
		Unterhaltung Grünanlagen	20.000
		Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	35.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Fahrzeuge	89.853
		Abschreibungen auf Gebäude u.a.	69.414
		Abschreibungen auf Maschinen	44.685
		Bilanzielle Abschreibungen	56.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Allg. Versicherungsbeiträge	16.420
		KfZ-Versicherungen	14.000
27	+ Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.297.600
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.200

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
Produkt/Projekt 010603 Zentrale Vergabestelle

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibungen für die gesamte Verwaltung
Verantwortlich
Bauverwaltung, Holger Dittrich
Ziele
Optimierung des Vergabeverfahrens sowie das Erreichen bestmöglicher Angebote

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	1,38	1,48	1,37	1,37	1,37	1,37
davon Beamte	0,18	1,18	1,17	1,17	1,17	1,17
davon Tariflich Beschäftigte	1,20	0,30	0,20	0,20	0,20	0,20

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.681,17	10.000,00	10.000,00	8.000,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	8.681,17	10.000,00	10.000,00	8.000,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	85.412,20	51.000,00	69.400,00	70.000,00	71.000,00	71.700,00
12 - Versorgungsaufwendungen	5.882,02	12.900,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	93,84	2.100,00	300,00	300,00	300,00	300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.201,07	1.300,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	92.589,13	67.300,00	76.800,00	77.400,00	78.400,00	79.100,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-83.907,96	-57.300,00	-66.800,00	-69.400,00	-78.400,00	-79.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-83.907,96	-57.300,00	-66.800,00	-69.400,00	-78.400,00	-79.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-83.907,96	-57.300,00	-66.800,00	-69.400,00	-78.400,00	-79.100,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.295,20	12.100,00	9.200,00	9.300,00	9.400,00	9.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-92.203,16	-69.400,00	-76.000,00	-78.700,00	-87.800,00	-88.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.081,16	10.000,00	10.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	7.081,16	10.000,00	10.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
 Produkt/Projekt 010603 **Zentrale Vergabestelle**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	83.640,38	44.100,00	67.600,00	0,00	68.100,00	68.900,00	69.600,00
11 - Versorgungsauszahlungen	3.895,62	12.900,00	4.600,00	0,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.201,07	1.300,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	88.737,07	58.300,00	74.700,00	0,00	75.200,00	76.000,00	76.700,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-81.655,91	-48.300,00	-64.700,00	0,00	-67.200,00	-76.000,00	-76.700,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
29 Sonstige Investitionszahlungen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ausschreibungsgebühren	10.000
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	52.400
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	11.500

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0107 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Produkt/Projekt 010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung bei Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen, Internetauftritt der Stadt Höxter mit virtuellen Rathaus und Veranstaltungskalender, Intranet
Verantwortlich
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sabine Hasenbein
Ziele
Umfassende Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Rates und der Verwaltung

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
davon Beamte	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.891,89	2.400,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.488,19	900,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9,76	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.389,84	3.600,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.389,84	-3.600,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.389,84	-3.600,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.389,84	-3.600,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.697,60	8.100,00	7.600,00	7.700,00	7.700,00	7.800,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.087,44	-11.700,00	-11.400,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	2.420,94	2.000,00	2.100,00	0,00	2.100,00	2.100,00
11	- Versorgungsauszahlungen	970,90	900,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	9,76	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0108 Personalmanagement
Produkt/Projekt 010801 Personalmanagement

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Personalplanung, Personalverwaltung, Personalentwicklung sowie Umsetzung von arbeits-, dienst- und tarifrechtlichen Bestimmungen
Verantwortlich
Personalwesen, Markus Winkler
Auftragsgrundlagen
Beamten- und Tarifrecht, arbeitsrechtliche Bundes- und Landesgesetze
Ziele
Sicherstellung der quantitativen und qualitativen Personalkapazität, eines effizienten Personaleinsatzes sowie Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	3,98	3,93	3,93	3,93	3,93	3,93
davon Beamte	3,98	3,93	3,93	3,93	3,93	3,93

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.805,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.390,19	50.300,00	32.100,00	32.100,00	16.300,00	16.300,00
10 = Ordentliche Erträge	49.195,60	50.300,00	32.100,00	32.100,00	16.300,00	16.300,00
11 - Personalaufwendungen	383.134,91	497.200,00	526.200,00	525.500,00	600.300,00	615.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen	185.429,67	124.000,00	164.300,00	164.300,00	184.100,00	184.100,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.972,19	0,00	21.100,00	21.100,00	21.100,00	21.100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	311,52	300,00	300,00	300,00	300,00	100,00
15 - Transferaufwendungen	15,97	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.431,98	83.100,00	74.700,00	74.700,00	74.700,00	73.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	660.296,24	704.700,00	786.700,00	786.000,00	880.600,00	893.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-611.100,64	-654.400,00	-754.600,00	-753.900,00	-864.300,00	-877.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-611.100,64	-654.400,00	-754.600,00	-753.900,00	-864.300,00	-877.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-611.100,64	-654.400,00	-754.600,00	-753.900,00	-864.300,00	-877.600,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58.348,41	59.300,00	61.700,00	62.500,00	63.100,00	63.700,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.979,58	41.100,00	37.800,00	38.300,00	38.600,00	39.000,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-586.731,81	-636.200,00	-730.700,00	-729.700,00	-839.800,00	-852.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0108 Personalmanagement
 Produkt/Projekt 010801 Personalmanagement

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.712,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	66.981,08	50.300,00	32.100,00	0,00	32.100,00	16.300,00	16.300,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	69.693,49	50.300,00	32.100,00	0,00	32.100,00	16.300,00	16.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	367.065,92	506.600,00	461.200,00	0,00	507.800,00	524.600,00	539.900,00
11	- Versorgungsauszahlungen	127.835,36	143.800,00	184.100,00	0,00	184.100,00	184.100,00	184.100,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.521,58	0,00	21.100,00	0,00	21.100,00	21.100,00	21.100,00
14	- Transferauszahlungen	15,97	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
15	- Sonstige Auszahlungen	98.028,96	83.100,00	74.700,00	0,00	74.700,00	74.700,00	73.200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	597.467,79	733.600,00	741.200,00	0,00	787.800,00	804.600,00	818.400,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-527.774,30	-683.300,00	-709.100,00	0,00	-755.700,00	-788.300,00	-802.100,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	25,00	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-99.975,00	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-100,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Verwaltungskostenerstattung ESH	10.300
		Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	21.800
11	- Personalaufwendungen	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	24.200
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	24.400
		Bezüge der Beamte	289.000
		Sozialvers.Aushilfen u.a.	149.600
		Unfallversicherung	70.000
		Vergütung/Lohn Aushilfen pp.	746.500
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	119.000
		VIR AG 505100 Pensionsrückstellung Aktive	553.000
		Zivildienstleistende	21.800
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	65.000
12	- Versorgungsaufwendungen	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	36.900
		Versorgungsaufwendungen für Beamte	127.400
		Versorgungsbezüge Beamte	1.250.000
		Versorgungsempfänger	270.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	OTHEB	19.130
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	40.000
		Bekanntmachungen/Ausschreibungen	25.000
27	+ Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	61.700
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.800

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt/Projekt 010901 Finanzmanagement

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Planung, Aufstellung, Überwachung und Dokumentierung der Ausführung des Haushaltsplans, Vorbereitung und Durchführung erforderlicher Maßnahmen zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, Erhebung von Steuern und sonstigen kommunalen Abgaben
Verantwortlich
Finanzsteuerung und Abgaben, Andreas Brandl
Auftragsgrundlagen
GO, GemHVO, GemKVO, spezialgesetzliche Regelungen z.B. GFG
Ziele
Schaffung einer umfassenden Grundlage für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung (Haushaltsausgleich, Schuldenabbau), Sicherstellung einer sach- und fristgerechten Abgabenerhebung, Erarbeitung steuerungsrelevanter Informationen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	4,80	4,80	4,80	4,80	4,80	4,80
davon Beamte	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38
davon Tariflich Beschäftigte	1,42	1,42	1,42	1,42	1,42	1,42

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-243,93	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.715,64	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10 = Ordentliche Erträge	10.471,71	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
11 - Personalaufwendungen	256.873,96	262.300,00	270.400,00	274.400,00	279.600,00	282.100,00
12 - Versorgungsaufwendungen	99.579,15	73.400,00	82.000,00	82.000,00	82.000,00	82.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	658,28	600,00	600,00	600,00	400,00	200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.459,06	22.600,00	21.100,00	21.100,00	21.100,00	21.100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	376.570,45	358.900,00	374.100,00	378.100,00	383.100,00	385.400,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-366.098,74	-347.500,00	-362.700,00	-366.700,00	-371.700,00	-374.000,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-366.098,74	-347.500,00	-362.700,00	-366.700,00	-371.700,00	-374.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-366.098,74	-347.500,00	-362.700,00	-366.700,00	-371.700,00	-374.000,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.185,00	10.800,00	11.000,00	11.100,00	11.200,00	11.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.519,38	64.800,00	60.100,00	60.900,00	61.500,00	62.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-408.433,12	-401.500,00	-411.800,00	-416.500,00	-422.000,00	-424.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Verwaltungskostenerstattung ESH	11.200
11	- Personalaufwendungen	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	11.500
		Bezüge der Beamte	158.600
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	56.900
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	30.900
12	- Versorgungsaufwendungen	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	12.100
		Versorgungsaufwendungen für Beamte	69.900
27	+ Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.100

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt/Projekt 010902 Zahlungsverkehr/ Vollstreckung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Sach- und Personenkontenführung, Fertigung von Tages- und Jahresabschlüssen, Vollstreckung
Verantwortlich
Stadtkasse, Irene Ketteniss
Auftragsgrundlagen
GO, GemHVO, GemKVO, VwVG
Ziele
Sicherstellung des fristgerechten Zahlungsverkehrs, zeitnahe Realisierung ausstehender Forderungen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	5,63	5,87	5,87	5,87	5,87	5,87
davon Beamte	4,63	3,90	3,90	3,90	3,90	3,90
davon Tariflich Beschäftigte	1,00	1,97	1,97	1,97	1,97	1,97

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.932,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	357,86	300,00	300,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.448,62	13.100,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	127.800,43	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
10 = Ordentliche Erträge	146.539,45	93.400,00	93.400,00	93.100,00	93.100,00	93.100,00
11 - Personalaufwendungen	290.852,99	289.400,00	308.400,00	312.900,00	318.700,00	321.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	129.678,51	80.700,00	91.000,00	91.000,00	91.000,00	91.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.108,28	200,00	200,00	200,00	200,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.831,45	4.900,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	430.471,23	375.200,00	404.400,00	408.900,00	414.700,00	417.300,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-283.931,78	-281.800,00	-311.000,00	-315.800,00	-321.600,00	-324.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-283.931,78	-281.800,00	-311.000,00	-315.800,00	-321.600,00	-324.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-283.931,78	-281.800,00	-311.000,00	-315.800,00	-321.600,00	-324.200,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	57.881,42	52.300,00	54.600,00	55.200,00	55.800,00	56.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.318,18	65.700,00	60.900,00	61.700,00	62.300,00	62.900,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-280.368,54	-295.200,00	-317.300,00	-322.300,00	-328.100,00	-330.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 Produkt/Projekt 010902 **Zahlungsverkehr/ Vollstreckung**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	357,36	300,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.915,70	13.100,00	13.100,00	0,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	129.113,11	80.000,00	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	160.386,17	93.400,00	93.400,00	0,00	93.100,00	93.100,00	93.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	252.633,51	251.900,00	275.700,00	0,00	278.000,00	280.900,00	283.800,00
11	- Versorgungsauszahlungen	87.509,95	80.700,00	91.000,00	0,00	91.000,00	91.000,00	91.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	7.831,45	4.900,00	4.800,00	0,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	347.974,91	337.500,00	371.500,00	0,00	373.800,00	376.700,00	379.600,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-187.588,74	-244.100,00	-278.100,00	0,00	-280.700,00	-283.600,00	-286.500,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Verwaltungskostenerstattung ESH	13.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	Säumniszuschläge, Stundungszinsen und dgl.	80.000
11	- Personalaufwendungen	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	11.300
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	15.700
		Bezüge der Beamte	167.400
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	75.500
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	32.700
12	- Versorgungsaufwendungen	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	17.200
		Versorgungsaufwendungen für Beamte	73.800
27	+ Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	54.600
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.900

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0110 Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt/Projekt 011001 EDV

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Aufbau und Betrieb des Verwaltungsnetzwerkes sowie Versorgung mit Anwendersoftware, Betreuung der Telekommunikationseinrichtungen

Verantwortlich

Informationstechnologie, Meinolf Zimmermann

Ziele

Sicherstellung einer zeitgemäßen IT- Verarbeitung aller Verwaltungsvorgänge und der Gremienarbeit, Erreichen einer höheren Effizienz für den gesamten Tätigkeitsbereich der Stadt Höxter

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	5,03	5,03	5,03	5,03	5,03	5,03
davon Beamte	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
davon Tariflich Beschäftigte	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.738,14	126.700,00	116.600,00	93.700,00	28.300,00	19.800,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	480,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.000,00	55.000,00	62.000,00	63.200,00	64.500,00	65.700,00
10	= Ordentliche Erträge	187.218,14	182.400,00	179.300,00	157.600,00	93.500,00	86.200,00
11	- Personalaufwendungen	347.501,64	350.400,00	360.700,00	362.900,00	367.100,00	371.500,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.488,19	900,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	338.592,28	390.000,00	464.000,00	427.000,00	433.500,00	439.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	174.927,73	184.200,00	181.400,00	153.400,00	83.000,00	78.600,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.911,33	95.800,00	96.600,00	108.600,00	108.600,00	108.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	879.421,17	1.021.300,00	1.103.700,00	1.052.900,00	993.200,00	999.200,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-692.203,03	-838.900,00	-924.400,00	-895.300,00	-899.700,00	-913.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-692.203,03	-838.900,00	-924.400,00	-895.300,00	-899.700,00	-913.000,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-692.203,03	-838.900,00	-924.400,00	-895.300,00	-899.700,00	-913.000,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	726.315,72	875.300,00	911.300,00	922.800,00	932.000,00	941.400,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.019,33	34.100,00	28.700,00	29.100,00	29.400,00	29.700,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	6.093,36	2.300,00	-41.800,00	-1.600,00	2.900,00	-1.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Produkt/Projekt	011001	EDV

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	480,00	700,00	700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	55.000,00	55.000,00	62.000,00	0,00	63.200,00	64.500,00	65.700,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	55.480,00	55.700,00	62.700,00	0,00	63.900,00	65.200,00	66.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	347.174,45	350.000,00	360.300,00	0,00	362.500,00	366.700,00	371.100,00
11	- Versorgungsauszahlungen	970,90	900,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	333.121,64	390.000,00	464.000,00	0,00	427.000,00	433.500,00	439.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	160.024,76	230.800,00	231.600,00	0,00	243.600,00	243.600,00	243.600,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	841.291,75	971.700,00	1.056.900,00	0,00	1.034.100,00	1.044.800,00	1.055.200,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-785.811,75	-916.000,00	-994.200,00	0,00	-970.200,00	-979.600,00	-988.800,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.323,78	11.000,00	260.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
29	Sonstige Investitionszahlungen	32.246,95	75.000,00	78.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	40.570,73	86.000,00	338.000,00	0,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-40.570,73	-86.000,00	-338.000,00	0,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	112.418
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Personalkostenerstattung KAI	62.000
11	- Personalaufwendungen	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	22.400
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	50.800
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	285.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Sach- und Dienstleistungen	182.000
		Softwarepflege allgemein	193.000
		Überprüfung EDV-Dienstleistungen	25.000
		Umlage KAI	58.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.778
		Bilanzielle Abschreibungen	38.600
		Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	49.571
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Kopierer	11.000
		Telefongebühren Zentrale Buchungen	65.000
27	+ Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	911.300
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.700

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0110 Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt/Projekt 011002 Organisationsangelegenheiten

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR 2017 EUR		VE 2017 EUR	Planung Folgejahre 2018 EUR 2019 EUR 2020 EUR		
10	- Personalauszahlungen	63.673,22	58.100,00	41.400,00	0,00	41.800,00	42.200,00	42.600,00
11	- Versorgungsauszahlungen	26.303,64	26.700,00	21.100,00	0,00	21.100,00	21.100,00	21.100,00
15	- Sonstige Auszahlungen	354,40	150.700,00	15.700,00	0,00	700,00	700,00	500,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	90.331,26	235.500,00	78.200,00	0,00	63.600,00	64.000,00	64.200,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-90.331,26	-235.500,00	-78.200,00	0,00	-63.600,00	-64.000,00	-64.200,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	38.800
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	17.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Umsetzung Orga Baubetriebshof	15.000

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0111 Recht
Produkt/Projekt 011101 Recht

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Führen von Rechtsstreitigkeiten, Rechtsberatung aller Aufgabengruppen, Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten, Betreuung von Versicherungsverträgen, Beihilferecht
Verantwortlich
Recht, Stefan Fellmann
Auftragsgrundlagen
Rechtsvorschriften, Versicherungsverträge
Ziele
Rechtmäßiges Handeln der Verwaltung und Rechtmäßigkeit der politischen Willensbildung, effiziente Außenvertretung in Rechtssachen, zeitnahe und vollständige Abwicklung von Ansprüchen bei Schadensereignissen, Risikoabsicherung durch angemessene Versicherungsverträge

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	2,29	1,64	1,87	1,87	1,87	1,87
davon Beamte	1,76	1,64	1,87	1,87	1,87	1,87
davon Tariflich Beschäftigte	0,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		730,00	51.200,00	51.200,00	51.200,00	51.200,00	51.200,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.874,69	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
10 = Ordentliche Erträge		7.604,69	56.800,00	56.800,00	56.800,00	56.800,00	56.800,00
11 - Personalaufwendungen		157.436,41	113.400,00	119.900,00	122.200,00	124.900,00	125.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen		70.960,23	42.300,00	48.900,00	48.900,00	48.900,00	48.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		288,36	300,00	300,00	300,00	300,00	200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		17.149,65	15.800,00	16.900,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		245.834,65	171.800,00	186.000,00	189.000,00	191.700,00	192.500,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-238.229,96	-115.000,00	-129.200,00	-132.200,00	-134.900,00	-135.700,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-238.229,96	-115.000,00	-129.200,00	-132.200,00	-134.900,00	-135.700,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-238.229,96	-115.000,00	-129.200,00	-132.200,00	-134.900,00	-135.700,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		1.632,62	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		41.660,32	47.700,00	45.700,00	46.200,00	46.700,00	47.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-278.257,66	-161.500,00	-173.700,00	-177.200,00	-180.400,00	-181.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0111 Recht
 Produkt/Projekt 011101 Recht

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	655,75	51.200,00	51.200,00	0,00	51.200,00	51.200,00	51.200,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	38.931,91	5.600,00	5.600,00	0,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	39.587,66	56.800,00	56.800,00	0,00	56.800,00	56.800,00	56.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	136.227,77	92.500,00	101.000,00	0,00	102.000,00	103.000,00	104.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	47.580,07	42.300,00	48.900,00	0,00	48.900,00	48.900,00	48.900,00
15	- Sonstige Auszahlungen	17.348,65	15.800,00	17.600,00	0,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	201.156,49	150.600,00	167.500,00	0,00	168.500,00	169.500,00	170.500,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-161.568,83	-93.800,00	-110.700,00	0,00	-111.700,00	-112.700,00	-113.700,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	Versicherungsleistungen, Schadensersatzleistungen und dgl.	50.000
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	97.000
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	18.900
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	42.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Allg. Versicherungsbeiträge	11.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.700

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0113 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt/Projekt 011301 Kaufmännisches Immobilienmanagement

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement, Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen, Grundstücksverwaltung, Enteignungs- und Umlegungsverfahren
Verantwortlich
Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Claudia Bonefeld
Auftragsgrundlagen
gesetzliche Grundlagen, privatrechtliche Verträge, Ratsbeschlüsse
Ziele
Wirtschaftliche Verwaltung des städtischen Immobilienvermögens (Sicherstellung eines störungsfreien, umweltbewussten und effizienten Betriebes), Vermarktung städtischer Grundstücke und Gebäude im Abgleich mit städtischen Interessen, Sicherstellung des Bedarfs an Wohnbauflächen und an Flächen für städtische Belange, Sicherstellung der Flüchtlingsunterbringung

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	24,95	25,72	25,72	25,72	25,72	25,72
davon Beamte	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02
davon Tariflich Beschäftigte	19,93	20,70	20,70	20,70	20,70	20,70

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	265.446,67	184.500,00	184.800,00	184.800,00	184.800,00	182.200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	387.485,11	477.700,00	369.700,00	383.500,00	385.700,00	385.700,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.703,23	6.500,00	6.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
10 = Ordentliche Erträge	676.875,01	669.100,00	561.400,00	574.700,00	576.900,00	574.300,00
11 - Personalaufwendungen	1.198.392,93	1.197.900,00	1.261.700,00	1.274.000,00	1.292.000,00	1.306.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen	137.761,34	103.000,00	119.300,00	119.300,00	119.300,00	119.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	520.652,93	664.500,00	358.900,00	458.900,00	391.500,00	386.300,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	413.235,35	409.100,00	375.000,00	375.300,00	375.600,00	367.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.902,17	68.600,00	62.900,00	62.900,00	61.900,00	61.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.330.944,72	2.443.100,00	2.177.800,00	2.290.400,00	2.240.300,00	2.241.200,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.654.069,71	-1.774.000,00	-1.616.400,00	-1.715.700,00	-1.663.400,00	-1.666.900,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-5.400,00	-5.400,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.654.069,71	-1.779.400,00	-1.621.800,00	-1.715.700,00	-1.663.400,00	-1.666.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.654.069,71	-1.779.400,00	-1.621.800,00	-1.715.700,00	-1.663.400,00	-1.666.900,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.568.634,55	1.723.200,00	1.600.000,00	1.620.200,00	1.636.200,00	1.652.800,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	134.812,30	137.300,00	146.700,00	148.600,00	150.000,00	151.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-220.247,46	-193.500,00	-168.500,00	-244.100,00	-177.200,00	-165.600,00

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0113 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 Produkt/Projekt 011301 Kaufmännisches Immobilienmanagement

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240,00	400,00	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.333,47	479.700,00	369.700,00	0,00	383.500,00	385.700,00	385.700,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	49.417,88	6.500,00	6.500,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	241,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	553.232,80	486.600,00	376.600,00	0,00	389.900,00	392.100,00	392.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	1.157.762,38	1.149.500,00	1.217.000,00	0,00	1.226.200,00	1.240.200,00	1.254.800,00
11 - Versorgungsauszahlungen	92.502,48	103.000,00	119.300,00	0,00	119.300,00	119.300,00	119.300,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	517.352,80	664.500,00	358.900,00	0,00	458.900,00	391.500,00	386.300,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	61.053,26	68.600,00	62.900,00	0,00	62.900,00	61.900,00	61.900,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.828.670,92	1.991.000,00	1.763.500,00	0,00	1.867.300,00	1.812.900,00	1.822.300,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.275.438,12	-1.504.400,00	-1.386.900,00	0,00	-1.477.400,00	-1.420.800,00	-1.430.200,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	84.729,40	1.184.400,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	84.729,40	1.184.400,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.877,63	11.100,00	10.100,00	0,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.646,58	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	3.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	8.524,21	17.100,00	16.100,00	0,00	16.100,00	16.100,00	13.100,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	76.205,19	1.167.300,00	33.900,00	0,00	33.900,00	33.900,00	36.900,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	469,9	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-0,1		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	480,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	10,1	10,1	0,0	10,1	10,1	10,1		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden	13.783
		Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	162.529
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, Pachten, Nebenkosten	22.400
		Mieterträge	190.000
		Nebenkostenerst. Gem-Häuser	41.500
		Pachten	75.000
		Turnhalle Albaxen (Abrechnung)	10.000
		Zentr. Lagerhaltung	15.000
11	- Personalaufwendungen	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	25.100
		Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	11.900
		Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	57.400
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	152.100
		Bezüge der Beamte	229.200
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	733.800
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	44.700
12	- Versorgungsaufwendungen	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	18.200
		Versorgungsaufwendungen für Beamte	101.100
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	50.000
		div.Wohn-und Geschäftshäuser	12.000
		Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	191.400
		So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.	10.000
		Wartungsverträge für techn. Ei	25.000
		Zentrale Lagerhaltung	23.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	360.020
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Erbbauzins	34.400
27	+ Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.600.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	146.700

Teil-Plan 2017

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0114 Technisches Immobilienmanagement
Produkt/Projekt 011401 Technisches Immobilienmanagement

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Planung und Durchführung (Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung) von Neubau-, Umbau-, Unterhaltungs- und Renovierungsarbeiten einschließlich Gebäudetechnik, Energieverwaltung
Verantwortlich
Hochbau, Georg Beverungen
Auftragsgrundlagen
BauGB, VOB
Ziele
Bedarfsgerechte Planung, Bau und Bereitstellung von städtischen Hochbauten. Substanz- und Werterhalt

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	5,15	4,65	5,15	5,15	5,15	5,15
davon Beamte	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15
davon Tariflich Beschäftigte	4,00	3,50	4,00	4,00	4,00	4,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.544,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	13.544,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	296.768,63	303.600,00	317.600,00	320.700,00	325.300,00	328.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen	41.125,27	29.800,00	33.200,00	33.200,00	33.200,00	33.200,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	455.000,00	490.000,00	490.000,00	490.000,00	490.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	403,52	400,00	300,00	300,00	300,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.796,76	4.800,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	342.094,18	793.600,00	846.100,00	849.200,00	853.800,00	857.100,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-328.549,48	-793.600,00	-846.100,00	-849.200,00	-853.800,00	-857.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-328.549,48	-793.600,00	-846.100,00	-849.200,00	-853.800,00	-857.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-328.549,48	-793.600,00	-846.100,00	-849.200,00	-853.800,00	-857.100,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	347.428,63	439.000,00	350.000,00	354.400,00	357.900,00	361.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.863,89	22.700,00	23.900,00	24.200,00	24.500,00	24.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	15,26	-377.300,00	-520.000,00	-519.000,00	-520.400,00	-520.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		VE 2017 EUR	Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
11	- Personalaufwendungen	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	14.400
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	37.600
		Bezüge der Beamte	65.600
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	184.400
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	12.800
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	28.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Bauliche Unterhaltung (Sammelansatz Allg. Reparaturen)	400.000
		Eigenl. Ortschaftsinitiative	90.000
27	+ Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	350.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.900

Teil-Plan 2017**Bereich 02 Sicherheit und Ordnung****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	37,96	40,92	40,70	40,70	40,70	40,70
davon Beamte	8,25	8,12	8,42	8,42	8,42	8,42
davon Tariflich Beschäftigte	29,71	32,80	32,28	32,28	32,28	32,28

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	257.087,45	218.100,00	189.200,00	186.200,00	165.400,00	149.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.496.955,61	1.930.400,00	2.209.200,00	2.234.200,00	2.264.200,00	2.239.200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.325,56	11.600,00	12.100,00	12.100,00	12.100,00	12.100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	284.616,13	281.400,00	323.400,00	296.400,00	301.400,00	301.400,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	99.706,02	125.100,00	125.600,00	125.600,00	125.600,00	125.600,00
10 = Ordentliche Erträge	2.151.690,77	2.566.600,00	2.859.500,00	2.854.500,00	2.868.700,00	2.827.800,00
11 - Personalaufwendungen	2.122.820,72	2.273.200,00	2.347.200,00	2.369.300,00	2.400.700,00	2.427.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	244.462,66	177.300,00	192.800,00	192.800,00	192.800,00	192.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	658.726,83	743.100,00	821.400,00	740.400,00	720.400,00	720.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	346.756,84	360.000,00	528.600,00	567.200,00	573.700,00	542.000,00
15 - Transferaufwendungen	20.870,30	52.000,00	52.000,00	52.000,00	20.000,00	20.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	271.732,87	357.100,00	419.600,00	333.700,00	333.700,00	332.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.665.370,22	3.962.700,00	4.361.600,00	4.255.400,00	4.241.300,00	4.234.600,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.513.679,45	-1.396.100,00	-1.502.100,00	-1.400.900,00	-1.372.600,00	-1.406.800,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.513.679,45	-1.396.100,00	-1.502.100,00	-1.400.900,00	-1.372.600,00	-1.406.800,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.513.679,45	-1.396.100,00	-1.502.100,00	-1.400.900,00	-1.372.600,00	-1.406.800,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	47.105,66	52.300,00	50.000,00	50.600,00	51.100,00	51.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	424.099,61	450.100,00	469.100,00	474.800,00	479.700,00	484.600,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.890.673,40	-1.793.900,00	-1.921.200,00	-1.825.100,00	-1.801.200,00	-1.839.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.869,60	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.558.838,99	1.930.400,00	2.209.200,00	0,00	2.234.200,00	2.264.200,00	2.239.200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.331,56	11.600,00	12.100,00	0,00	12.100,00	12.100,00	12.100,00

Teil-Plan 2017

Bereich

02

Sicherheit und Ordnung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	317.751,93	281.400,00	323.400,00	0,00	296.400,00	301.400,00	301.400,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	95.449,21	125.100,00	125.600,00	0,00	125.600,00	125.600,00	125.600,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.991.241,29	2.350.000,00	2.671.800,00	0,00	2.669.800,00	2.704.800,00	2.679.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	2.054.061,98	2.180.700,00	2.275.300,00	0,00	2.292.600,00	2.317.400,00	2.344.500,00
11	- Versorgungsauszahlungen	164.778,04	177.300,00	192.800,00	0,00	192.800,00	192.800,00	192.800,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	584.132,55	743.100,00	821.400,00	0,00	740.400,00	720.400,00	720.400,00
14	- Transferauszahlungen	20.796,50	52.000,00	52.000,00	0,00	52.000,00	20.000,00	20.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	286.456,85	357.100,00	419.600,00	0,00	333.700,00	333.700,00	332.000,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	3.110.225,92	3.510.200,00	3.761.100,00	0,00	3.611.500,00	3.584.300,00	3.609.700,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.118.984,63	-1.160.200,00	-1.089.300,00	0,00	-941.700,00	-879.500,00	-929.900,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	103.237,21	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.416,00	1.000,00	5.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	106.653,21	106.000,00	110.000,00	0,00	106.000,00	106.000,00	106.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	4.441,65	2.010.000,00	510.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	295.347,38	550.400,00	637.600,00	150.000,00	470.400,00	460.400,00	410.400,00
29	Sonstige Investitionszahlungen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	299.789,03	2.565.400,00	1.147.600,00	150.000,00	470.400,00	460.400,00	410.400,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-193.135,82	-2.459.400,00	-1.037.600,00	-150.000,00	-364.400,00	-354.400,00	-304.400,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
020206 Märkte	-4,4	-10,0	-16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	-19,8	-36,5
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4,4	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,0	29,0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	0,0	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	7,5
021701-0010 Erweiterung/ Neubau	0,0	-2.000,0	-620,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2.000,0	-2.620,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	2.000,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	2.500,0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-0,6	-0,2	-0,2	0,0	-0,2	-0,2	-0,2		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,6	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2		

Teil-Plan 2017

Bereich	02	Sicherheit und Ordnung
Gruppe	0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt/Projekt	020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Straßenverkehrsangelegenheiten, Mitwirkung bei der Verkehrsplanung, Verkehrskonzepten (MIV, Rad- und Fußwegenetz) und Verkehrsentwicklungsplan, Verkehrsbeschilderung und Signalanlagen, Gewerbeswesen. Erlass und Durchsetzung von Sicherheitsstandards/-normen sowie weitere Ordnungsmaßnahmen (Bestattungen, Psych-KG, Schädlingsbekämpfung, Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Wildschäden, Jagdangelegenheiten, Aufgaben der Landeshundeverordnung, Fundsachen etc.)
Verantwortlich
Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Inge Ortjohann
Auftragsgrundlagen
ordnungsbehördliche Gesetze und Verordnungen
Ziele
Erreichung angemessener Sicherheitsstandards, Schutz der Bevölkerung vor Gefahrensituationen und Belästigungen, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	7,12	8,07	6,63	6,63	6,63	6,63
davon Beamte	4,55	4,55	4,11	4,11	4,11	4,11
davon Tariflich Beschäftigte	2,57	3,52	2,52	2,52	2,52	2,52

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		83.360,30	72.200,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		5.201,07	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		90.675,22	123.100,00	123.100,00	123.100,00	123.100,00	123.100,00
10 = Ordentliche Erträge		179.236,59	196.800,00	199.600,00	199.600,00	199.600,00	199.600,00
11 - Personalaufwendungen		364.420,08	412.600,00	357.000,00	362.000,00	368.700,00	371.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen		129.996,14	95.800,00	96.500,00	96.500,00	96.500,00	96.500,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		59.744,91	141.700,00	128.600,00	117.600,00	117.600,00	117.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		2.454,91	2.200,00	2.500,00	2.500,00	2.400,00	2.100,00
15 - Transferaufwendungen		0,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		21.755,55	27.200,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		578.371,59	711.500,00	642.700,00	636.700,00	611.300,00	614.200,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-399.135,00	-514.700,00	-443.100,00	-437.100,00	-411.700,00	-414.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-399.135,00	-514.700,00	-443.100,00	-437.100,00	-411.700,00	-414.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-399.135,00	-514.700,00	-443.100,00	-437.100,00	-411.700,00	-414.600,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		89.833,91	90.200,00	100.400,00	101.600,00	102.600,00	103.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-488.968,91	-601.600,00	-543.500,00	-538.700,00	-514.300,00	-518.300,00

Teil-Plan 2017

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt/Projekt 020101 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.247,78	72.200,00	75.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.201,07	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	87.908,61	123.100,00	123.100,00	0,00	123.100,00	123.100,00	123.100,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	176.357,46	196.800,00	199.600,00	0,00	199.600,00	199.600,00	199.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	325.634,83	366.600,00	321.800,00	0,00	324.400,00	327.900,00	331.300,00
11	- Versorgungsauszahlungen	87.198,71	95.800,00	96.500,00	0,00	96.500,00	96.500,00	96.500,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.706,39	141.700,00	128.600,00	0,00	117.600,00	117.600,00	117.600,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	32.000,00	32.000,00	0,00	32.000,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	23.477,90	27.200,00	26.100,00	0,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	502.017,83	663.300,00	605.000,00	0,00	596.600,00	568.100,00	571.500,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-325.660,37	-466.500,00	-405.400,00	0,00	-397.000,00	-368.500,00	-371.900,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	646,17	5.400,00	3.400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	646,17	5.400,00	3.400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-646,17	-5.400,00	-3.400,00	0,00	-400,00	-400,00	-400,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-0,6	-0,2	-0,2	0,0	-0,2	-0,2	-0,2		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,6	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ersatzvornahmen / Erstattung Beerdigungen	10.000
		Nutzungsentschädigungen	10.000
		Verwaltungsgebühren Gewerbe	20.000
		Verwaltungsgebühren StVO	25.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	Verwarn- und Bußgelder -StVO- / Überwachung ruhender Verkehr	120.000
11	- Personalaufwendungen	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	11.100
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	20.900
		Bezüge der Beamte	180.400
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	101.400
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	35.200
12	- Versorgungsaufwendungen	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	16.900
		Versorgungsaufwendungen für Beamte	79.600
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	31.000
		Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	20.000
		Ersatzvornahmen / Erstattung Beerdigungen	15.000
		Seuchenbekämpfung	15.000
		Erstattungen an übrige Bereiche	25.000
15	- Transferaufwendungen	Investitionskostenzuschuss/Wiederaufbau Tierheim Bad Driburg	32.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Miete Obdachlosenunterkünfte	10.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100.400

Teil-Plan 2017

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0202 Märkte
Produkt/Projekt 020206 Märkte

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Marktangelegenheiten allgemein, sowie Vorbereitung und Durchführung von Märkten und Stadtfesten
Verantwortlich
Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Inge Ortjohann
Ziele
Sicherstellung eins bedarfsgerechten und attraktiven Marktbetriebs

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48
davon Beamte	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13
davon Tariflich Beschäftigte	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	370,10	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.585,50	68.700,00	53.700,00	53.700,00	53.700,00	53.700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.191,50	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
10 = Ordentliche Erträge	42.147,10	75.700,00	61.100,00	61.100,00	61.100,00	61.100,00
11 - Personalaufwendungen	26.064,56	25.300,00	26.200,00	26.600,00	26.900,00	27.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen	4.232,84	2.900,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.785,89	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	363,80	600,00	900,00	900,00	900,00	900,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	113,90	500,00	200,00	200,00	200,00	200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	42.560,99	36.900,00	38.100,00	38.500,00	38.800,00	39.200,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-413,89	38.800,00	23.000,00	22.600,00	22.300,00	21.900,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-413,89	38.800,00	23.000,00	22.600,00	22.300,00	21.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-413,89	38.800,00	23.000,00	22.600,00	22.300,00	21.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.600,06	28.700,00	31.500,00	31.900,00	32.300,00	32.600,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-31.013,95	10.100,00	-8.500,00	-9.300,00	-10.000,00	-10.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.819,50	68.700,00	53.700,00	0,00	53.700,00	53.700,00	53.700,00

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	50.000
11	- Personalaufwendungen	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	14.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.500

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren	70.000
		Verwaltungsgebühren allgemein	28.000
		Verwaltungsgebühren Reisepässe	51.000
11	- Personalaufwendungen	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	14.800
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	38.200
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	188.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Bundesdruckerei f. BPA	59.000
		Bundesdruckerei f. RP	42.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.600

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren	50.000
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	104.700
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	42.900
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	20.400
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	46.200
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.800

Produktdefinition

Personal

Ergebnisplan

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	34.069,68	0,00	32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	34.069,68	0,00	32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2017

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gruppe 0214 Wahlen

Produkt/Projekt 021401 Wahlen und Sonstiges**Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
10	- Personalauszahlungen	30.492,56	32.700,00	22.900,00	0,00	23.100,00	23.400,00	23.600,00
11	- Versorgungsauszahlungen	12.903,50	15.200,00	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	111,80	400,00	41.400,00	0,00	400,00	400,00	300,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	43.507,86	48.300,00	76.300,00	0,00	35.500,00	35.800,00	35.900,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-9.438,18	-48.300,00	-44.300,00	0,00	-35.500,00	-35.800,00	-35.900,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerst. .Bundestagswahlen	15.000
		Kostenerst. Landtagswahl	17.000
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	21.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Bundestagswahlen Wahlbenachrichtigungen Druck und Porto	10.000
		Landtagswahlen Wahlbenachrichtigungen Druck und Porto	10.000

Teil-Plan 2017

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0215 Gefahrenabwehr
Produkt/Projekt 021501 Feuerwehr

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, Aus- und Fortbildung der Feuerwehrkräfte, Bereitstellung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen, Fahrzeugen, Material und Geräten für die Freiwillige Feuerwehr
Verantwortlich
Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Inge Ortjohann
Auftragsgrundlagen
Feuerschutzgesetz, Brandschutzbedarfsplan
Ziele
dauerhafte Sicherstellung einer bedarfsgerechten, leistungsfähigen freiwilligen Feuerwehr zur Bekämpfung von Schadenfeuern und Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen, Schadenprävention

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	1,25	1,35	1,11	1,11	1,11	1,11
davon Beamte	0,31	0,60	0,36	0,36	0,36	0,36
davon Tariflich Beschäftigte	0,94	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	207.834,33	179.300,00	166.900,00	166.700,00	155.000,00	139.600,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.654,08	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.810,99	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.675,09	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
10 = Ordentliche Erträge	246.974,49	231.300,00	218.900,00	218.700,00	207.000,00	191.600,00
11 - Personalaufwendungen	151.425,14	160.100,00	151.100,00	151.900,00	152.900,00	153.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen	10.710,30	14.000,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.028,21	177.300,00	275.700,00	207.700,00	187.700,00	187.700,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	260.168,58	266.000,00	324.800,00	347.400,00	344.500,00	358.900,00
15 - Transferaufwendungen	15.870,30	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.473,35	120.000,00	154.900,00	109.900,00	109.900,00	109.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	729.675,88	752.400,00	932.000,00	842.400,00	820.500,00	835.300,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-482.701,39	-521.100,00	-713.100,00	-623.700,00	-613.500,00	-643.700,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-482.701,39	-521.100,00	-713.100,00	-623.700,00	-613.500,00	-643.700,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-482.701,39	-521.100,00	-713.100,00	-623.700,00	-613.500,00	-643.700,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	94.565,24	105.900,00	101.700,00	102.900,00	104.000,00	105.000,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-577.266,63	-627.000,00	-814.800,00	-726.600,00	-717.500,00	-748.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	164.335
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Kostenersatz	40.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung Lehrgangskosten	10.000
11	- Personalaufwendungen	Aufwandsentsch. Funktionsträger	35.000
		Bezüge der Beamte	19.400
		Erstattung für Verdienstausschlag	15.000
		Umlage/Beitrag f. Unfallvers.	24.500
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	40.700
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	65.000
		Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	70.000
		Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	58.000
		Externe Überprüfung elektrischer Geräte	10.000
		Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	10.000
		Unterh. Löschwasserhydranten	20.000
		Unterhaltung Geräte und Ausst.	22.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.035
		Abschreibungen auf Fahrzeuge	136.408
		Abschreibungen auf Gebäude u.a.	65.746
		Abschreibungen auf technische Anlagen	10.355
		Bilanzielle Abschreibungen	91.800
15	- Transferaufwendungen	Förderung freiwillige Feuerwehr	15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Allg. Versicherungsbeiträge	13.110
		Bekleidung und Ausrüstung	50.000
		Brandschau	20.000
		Brandschutzbedarfsplanung 2018-2023	25.000
		KfZ-Versicherungen	10.000
		Zuschüsse für Führerscheine	15.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	101.700

Teil-Plan 2017

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0217 Rettungsdienst
Produkt/Projekt 021701 Rettungsdienst

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen, Durchführung des Krankentransportes, Bereitstellung von Rettungsfahrzeugen und -geräten
Verantwortlich
Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Inge Ortjohann
Auftragsgrundlagen
Rettungsgesetz, Rettungsdienstbedarfsplan
Ziele
Sicherstellung eines leistungsfähigen, kostengünstigen- und kostendeckenden Rettungsdienstes (bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports)

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	20,95	22,47	23,94	23,94	23,94	23,94
davon Beamte	0,53	0,24	0,71	0,71	0,71	0,71
davon Tariflich Beschäftigte	20,42	22,23	23,23	23,23	23,23	23,23

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.883,02	38.800,00	21.900,00	19.100,00	10.000,00	9.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.139.821,37	1.540.000,00	1.840.000,00	1.865.000,00	1.895.000,00	1.870.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.941,04	270.000,00	280.000,00	285.000,00	290.000,00	290.000,00
10 = Ordentliche Erträge	1.464.645,43	1.849.800,00	2.142.900,00	2.170.100,00	2.196.000,00	2.170.500,00
11 - Personalaufwendungen	1.118.784,23	1.218.000,00	1.357.900,00	1.368.700,00	1.384.800,00	1.402.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen	18.020,39	6.200,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	375.676,45	415.000,00	407.000,00	405.000,00	405.000,00	405.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	82.201,54	90.100,00	199.300,00	215.300,00	224.800,00	179.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.087,32	81.000,00	78.500,00	78.500,00	78.500,00	78.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.645.769,93	1.810.300,00	2.059.400,00	2.084.200,00	2.109.800,00	2.082.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-181.124,50	39.500,00	83.500,00	85.900,00	86.200,00	88.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-181.124,50	39.500,00	83.500,00	85.900,00	86.200,00	88.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-181.124,50	39.500,00	83.500,00	85.900,00	86.200,00	88.500,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	47.105,66	49.000,00	50.000,00	50.600,00	51.100,00	51.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	118.959,26	123.200,00	134.200,00	135.900,00	137.300,00	138.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-252.978,10	-34.700,00	-700,00	600,00	0,00	1.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	21.925
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.840.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung Kreis für NEF	280.000
11	- Personalaufwendungen	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	86.100
		Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	70.800
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	17.700
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	194.800
		Bezüge der Beamte	35.200
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	939.500
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	15.500
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	20.000
		Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	40.000
		Kostenbet. Leitstelle Kreis HX	300.000
		Medikamente pp. Notärzte	30.000
		Unterhaltung Geräte und Ausst.	12.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Fahrzeuge	25.661
		Abschreibungen auf Gebäude u.a.	57.000
		Abschreibungen auf Maschinen	12.533
		Bilanzielle Abschreibungen	88.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	10.000
		KfZ-Versicherungen	12.400
		Reinigung Schutzkleidung	15.000
		Schutzkleidung	20.000
27	+ Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	50.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	134.200

Teil-Plan 2017**Bereich 03 Schulträgeraufgaben****Produktdefinition****Verantwortlich**

ohne,

Ziele

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten, wohnungsnahen Schul- und Betreuungsangebotes, Ermöglichung neuer Unterrichtsformen und neuer Bereuungsangebote

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	7,54	8,80	8,40	8,40	8,40	8,40
davon Beamte	2,45	2,67	2,07	2,07	2,07	2,07
davon Tariflich Beschäftigte	5,09	6,13	6,33	6,33	6,33	6,33

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.847.133,03	1.107.900,00	1.206.300,00	1.192.800,00	1.177.100,00	1.157.400,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	466.000,00	415.000,00	651.000,00	474.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.922,50	250.100,00	250.100,00	250.100,00	250.100,00	250.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.753,99	49.900,00	69.000,00	69.000,00	69.000,00	69.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.738,79	37.600,00	41.200,00	41.200,00	41.200,00	41.200,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.601,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.184.150,04	1.445.500,00	2.032.600,00	1.968.100,00	2.188.400,00	1.991.700,00
11 - Personalaufwendungen	410.526,74	437.000,00	428.200,00	432.700,00	438.600,00	443.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	73.359,41	52.300,00	51.800,00	51.800,00	51.800,00	51.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.650.741,10	2.921.800,00	3.805.300,00	3.153.800,00	3.382.800,00	3.179.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.321.996,91	1.334.900,00	1.488.100,00	1.500.100,00	1.516.100,00	1.514.000,00
15 - Transferaufwendungen	866.815,75	882.500,00	947.600,00	937.600,00	927.600,00	927.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	319.860,07	322.600,00	306.600,00	306.600,00	306.600,00	306.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.643.299,98	5.951.100,00	7.027.600,00	6.382.600,00	6.623.500,00	6.423.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.459.149,94	-4.505.600,00	-4.995.000,00	-4.414.500,00	-4.435.100,00	-4.431.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.459.149,94	-4.505.600,00	-4.995.000,00	-4.414.500,00	-4.435.100,00	-4.431.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.459.149,94	-4.505.600,00	-4.995.000,00	-4.414.500,00	-4.435.100,00	-4.431.300,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.305.356,69	1.443.800,00	1.197.800,00	1.213.000,00	1.225.000,00	1.237.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.764.506,63	-5.949.400,00	-6.192.800,00	-5.627.500,00	-5.660.100,00	-5.668.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	630.488,09	664.700,00	728.100,00	0,00	718.100,00	708.100,00	708.100,00

Teil-Plan 2017

Bereich 03 Schulträgeraufgaben

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	466.000,00	0,00	415.000,00	651.000,00	474.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.739,47	250.100,00	250.100,00	0,00	250.100,00	250.100,00	250.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	101.984,52	49.900,00	69.000,00	0,00	69.000,00	69.000,00	69.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.738,79	37.600,00	41.200,00	0,00	41.200,00	41.200,00	41.200,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	975.950,87	1.002.300,00	1.554.400,00	0,00	1.493.400,00	1.719.400,00	1.542.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	388.691,43	413.200,00	409.300,00	0,00	412.600,00	417.000,00	421.900,00
11 - Versorgungsauszahlungen	49.158,68	52.300,00	51.800,00	0,00	51.800,00	51.800,00	51.800,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.794.358,46	2.921.800,00	3.805.300,00	0,00	3.153.800,00	3.382.800,00	3.179.600,00
14 - Transferauszahlungen	866.938,85	882.500,00	947.600,00	0,00	937.600,00	927.600,00	927.600,00
15 - Sonstige Auszahlungen	318.724,50	370.100,00	354.100,00	0,00	354.100,00	354.100,00	354.100,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	4.417.871,92	4.639.900,00	5.568.100,00	0,00	4.909.900,00	5.133.300,00	4.935.000,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-3.441.921,05	-3.637.600,00	-4.013.700,00	0,00	-3.416.500,00	-3.413.900,00	-3.392.600,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100,00	600.000,00	220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	100,00	600.000,00	220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	773.330,15	1.150.000,00	405.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	93.131,93	263.700,00	341.100,00	0,00	270.100,00	270.600,00	204.100,00
29 Sonstige Investitionszahlungen	10.963,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	877.425,55	1.413.700,00	746.100,00	0,00	270.100,00	270.600,00	204.100,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-877.325,55	-813.700,00	-526.100,00	0,00	-270.100,00	-270.600,00	-204.100,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
030102-0020 BHKW und Brennwärkessel Schulzentrum	0,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-250,0	-250,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0
030102-0030 Bushaltestelle Schulzentrum	0,0	-300,0	-155,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	-455,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	300,0	375,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	675,0
030102-0040 Umfeldverbesserung Schulzentrum	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0
030103-0010 Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	0,0	-65,0	-40,0	0,0	-65,0	0,0	0,0	-151,1	-256,1

Bereich	03	Schulträgeraufgaben

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2017

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Produkt/Projekt 030101 Grundschulen

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		VE 2017 EUR	Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	415.707,75	430.800,00	501.500,00	0,00	501.500,00	501.500,00	501.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.739,47	250.000,00	250.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.496,07	5.000,00	4.500,00	0,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.255,00	4.100,00	4.100,00	0,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	660.198,29	689.900,00	760.100,00	0,00	760.100,00	760.100,00	760.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	111.826,33	115.000,00	110.800,00	0,00	111.800,00	112.800,00	114.200,00
11 - Versorgungsauszahlungen	13.849,59	9.000,00	11.800,00	0,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	950.438,51	873.700,00	1.058.200,00	0,00	851.700,00	881.700,00	1.041.500,00
14 - Transferauszahlungen	619.250,93	684.800,00	756.100,00	0,00	756.100,00	756.100,00	756.100,00
15 - Sonstige Auszahlungen	96.351,47	101.200,00	95.500,00	0,00	95.500,00	95.500,00	95.500,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.791.716,83	1.783.700,00	2.032.400,00	0,00	1.826.900,00	1.857.900,00	2.019.100,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.131.518,54	-1.093.800,00	-1.272.300,00	0,00	-1.066.800,00	-1.097.800,00	-1.259.000,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.040,63	27.200,00	47.700,00	0,00	40.700,00	40.700,00	40.700,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	15.040,63	27.200,00	47.700,00	0,00	40.700,00	40.700,00	40.700,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-15.040,63	-27.200,00	-47.700,00	0,00	-40.700,00	-40.700,00	-40.700,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	112.273
		Zuweisungen vom Land	488.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Elternbeiträge OGGS	250.000
11	- Personalaufwendungen	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	14.900
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	10.800
		Bezüge der Beamte	21.000
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	53.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	10.000
		Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	28.000
		Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	81.000
		Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	156.100
		Sanierung Toilettenanlagen	150.000
		Schülerbeförderungskosten	300.000
		Unterhaltsreinigung	142.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	381.411
		Bilanzielle Abschreibungen	17.600
15	- Transferaufwendungen	Zuschuß Betreuung OGGS	719.600
		Zuschuß Schülerbetreuung	21.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Allg. Versicherungsbeiträge	33.800
		Unfallversicherungen	10.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	448.600

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2017

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Produkt/Projekt 030102 Hauptschulen

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.175,00	90.300,00	50.200,00	0,00	30.200,00	10.200,00	200,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	651.000,00	474.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.034,91	300,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.567,24	2.300,00	2.300,00	0,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	103.777,15	93.000,00	52.800,00	0,00	32.800,00	663.800,00	476.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	47.358,85	76.600,00	32.400,00	0,00	32.800,00	33.100,00	33.600,00
11 - Versorgungsauszahlungen	4.577,66	17.500,00	5.400,00	0,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	215.374,04	224.700,00	241.600,00	0,00	167.600,00	818.600,00	640.600,00
14 - Transferauszahlungen	80.000,00	90.000,00	50.000,00	0,00	30.000,00	10.000,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	23.590,54	40.200,00	34.500,00	0,00	34.500,00	34.500,00	34.500,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	370.901,09	449.000,00	363.900,00	0,00	270.300,00	901.600,00	714.100,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-267.123,94	-356.000,00	-311.100,00	0,00	-237.500,00	-237.800,00	-237.300,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100,00	0,00	220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	100,00	0,00	220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	0,00	550.000,00	405.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.475,27	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	7.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	1.475,27	559.000,00	414.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	7.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-1.375,27	-559.000,00	-194.000,00	0,00	-9.000,00	-9.000,00	-7.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
030102-0020 BHKW und Brennwärtekessel Schulzentrum	0,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-250,0	-250,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0
030102-0030 Bushaltestelle Schulzentrum	0,0	-300,0	-155,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	-455,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	300,0	375,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	675,0

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	49.188
		Zuweisungen vom Land	50.000
11	- Personalaufwendungen	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	15.800
		Bezüge der Beamte	10.400
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	29.000
		Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	50.000
		Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	35.000
		Kosten der Lernmittelfreiheit	11.400
		Schülerbeförderungskosten	55.000
		So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.	30.000
		Systembetreuung durch den Kreis Höxter	10.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.472
		Abschreibungen auf Gebäude u.a.	224.960
		Bilanzielle Abschreibungen	92.000
15	- Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	50.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Unfallversicherungen	12.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.200

Teil-Plan 2017

Bereich	03	Schulträgeraufgaben
Gruppe	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt	030103	Realschule

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Sicherung des Schul- und Unterrichtsberiebes durch Schaffung der sachlichen und personellen (außer Lehrer) Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger, Förderung von Schülern

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	1,13	1,56	1,16	1,16	1,16	1,16
davon Beamte	0,25	0,31	0,23	0,23	0,23	0,23
davon Tariflich Beschäftigte	0,88	1,25	0,93	0,93	0,93	0,93

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.725,59	79.500,00	86.900,00	86.900,00	86.900,00	85.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	441,28	600,00	500,00	500,00	500,00	500,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.554,90	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
10 = Ordentliche Erträge	112.721,77	87.100,00	94.400,00	94.400,00	94.400,00	92.600,00
11 - Personalaufwendungen	56.215,68	79.400,00	41.800,00	42.200,00	43.000,00	43.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	7.673,57	6.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	375.380,99	491.700,00	554.100,00	469.100,00	454.100,00	475.100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	159.734,18	160.300,00	188.300,00	194.600,00	194.400,00	182.400,00
15 - Transferaufwendungen	30.000,00	25.000,00	25.800,00	25.800,00	25.800,00	25.800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.995,40	84.200,00	76.600,00	76.600,00	76.600,00	76.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	705.999,82	847.400,00	892.400,00	814.100,00	799.700,00	809.100,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-593.278,05	-760.300,00	-798.000,00	-719.700,00	-705.300,00	-716.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-593.278,05	-760.300,00	-798.000,00	-719.700,00	-705.300,00	-716.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-593.278,05	-760.300,00	-798.000,00	-719.700,00	-705.300,00	-716.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	165.903,93	159.600,00	180.800,00	183.100,00	184.900,00	186.800,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-759.181,98	-919.900,00	-978.800,00	-902.800,00	-890.200,00	-903.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.500,00	25.500,00	26.000,00	0,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	60.873
		Zuweisungen vom Land	25.750
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	11.100
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	21.800
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	24.000
		Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	60.000
		Kosten der Lernmittelfreiheit	25.600
		Sanierung Sanitärräume Sporthalle der Realschule	100.000
		Schülerbeförderungskosten	250.000
		So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.	60.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.599
		Abschreibungen auf Gebäude u.a.	137.529
		Bilanzielle Abschreibungen	17.500
15	- Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	25.750
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mietkosten Lehrerzimmer (Containerpavillon)	21.600
		Unfallversicherungen	33.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	180.800

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2017

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Produkt/Projekt 030104 **Gymnasium**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		VE 2017 EUR	Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.460,00	28.200,00	22.700,00	0,00	22.700,00	22.700,00	22.700,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	453.000,00	0,00	415.000,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.990,98	3.100,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.223,05	15.300,00	15.300,00	0,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	45.674,03	46.600,00	494.000,00	0,00	456.000,00	41.000,00	41.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	76.536,61	61.300,00	115.300,00	0,00	116.000,00	117.400,00	118.800,00
11 - Versorgungsauszahlungen	6.085,14	6.900,00	6.800,00	0,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	745.385,43	667.400,00	1.038.500,00	0,00	920.500,00	495.500,00	495.500,00
14 - Transferauszahlungen	26.155,00	28.100,00	23.100,00	0,00	23.100,00	23.100,00	23.100,00
15 - Sonstige Auszahlungen	74.690,81	87.300,00	85.000,00	0,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	928.852,99	851.000,00	1.268.700,00	0,00	1.151.400,00	727.800,00	729.200,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-883.178,96	-804.400,00	-774.700,00	0,00	-695.400,00	-686.800,00	-688.200,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31.618,19	20.000,00	39.600,00	0,00	24.600,00	89.600,00	24.600,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	31.618,19	620.000,00	39.600,00	0,00	24.600,00	89.600,00	24.600,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-31.618,19	-20.000,00	-39.600,00	0,00	-24.600,00	-89.600,00	-24.600,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
030104-0020 Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	-65,0	0,0	-181,0	-261,0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	65,0	0,0	181,0	261,0
030104-0040 Investitionspaket Schulzentrum/ KWG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	600,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	600,0
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2017

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030104 Gymnasium

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	15.271
		Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	86.451
		Zuweisungen vom Land	20.000
3	+ Sonstige Transfererträge	Schuldendiensthilfen durch das Land	453.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattungen vom Land	12.000
11	- Personalaufwendungen	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	17.300
		Bezüge der Beamte	13.000
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	77.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	169.000
		Dachsanierung	453.000
		Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	65.000
		Kosten der Lernmittelfreiheit	40.000
		Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	13.000
		Schülerbeförderungskosten	212.000
		So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.	62.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.433
		Abschreibungen auf Gebäude u.a.	203.620
		Bilanzielle Abschreibungen	34.100
		Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	- 9.259
15	- Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Unfallversicherungen	47.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	233.300

Teil-Plan 2017

Bereich	03	Schulträgeraufgaben
Gruppe	0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt	030105	Förderschule

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Sicherung des Schul- und Unterrichtsberiebes durch Schaffung der sachlichen und personellen (außer Lehrer) Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger, Förderung von Schülern

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	0,16	0,24	0,16	0,16	0,16	0,16
davon Beamte	0,15	0,23	0,15	0,15	0,15	0,15
davon Tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.488,55	40.100,00	40.100,00	40.100,00	40.100,00	40.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	356,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800,00	1.500,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
10 = Ordentliche Erträge	43.645,39	41.600,00	41.200,00	41.200,00	41.200,00	41.200,00
11 - Personalaufwendungen	8.614,94	14.300,00	8.800,00	9.000,00	9.200,00	9.200,00
12 - Versorgungsaufwendungen	4.370,90	5.100,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.000,58	24.500,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	2.100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	46.513,05	46.400,00	45.600,00	45.200,00	45.000,00	44.500,00
15 - Transferaufwendungen	9.417,05	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.982,05	3.300,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	119.898,57	103.100,00	71.800,00	71.600,00	71.600,00	70.100,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-76.253,18	-61.500,00	-30.600,00	-30.400,00	-30.400,00	-28.900,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-76.253,18	-61.500,00	-30.600,00	-30.400,00	-30.400,00	-28.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-76.253,18	-61.500,00	-30.600,00	-30.400,00	-30.400,00	-28.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.300,13	82.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-142.553,31	-143.600,00	-30.600,00	-30.400,00	-30.400,00	-28.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	371,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	38.272
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	40.382

Teil-Plan 2017

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030106 sonstige Schulen (Pendler)

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Schaffung der sachlichen und personellen (außer Lehrer) Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger, Förderung von Schülern
Verantwortlich
Schulen und Sport, Maria Franke
Auftragsgrundlagen
Schulgesetze, Schulverwaltungsgesetze und Verordnungen des Landes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	0,11	0,06	0,11	0,11	0,11	0,11
davon Beamte	0,10	0,05	0,10	0,10	0,10	0,10
davon Tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.738,60	6.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
10 = Ordentliche Erträge	11.738,60	6.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
11 - Personalaufwendungen	5.648,92	3.500,00	5.800,00	5.800,00	6.000,00	6.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.837,97	1.300,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.369,94	8.900,00	13.600,00	13.600,00	13.600,00	13.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	79,74	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	20.936,57	13.800,00	21.800,00	21.800,00	22.000,00	22.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.197,97	-7.200,00	-11.200,00	-11.200,00	-11.400,00	-11.400,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.197,97	-7.200,00	-11.200,00	-11.200,00	-11.400,00	-11.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-9.197,97	-7.200,00	-11.200,00	-11.200,00	-11.400,00	-11.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.197,97	-7.200,00	-11.200,00	-11.200,00	-11.400,00	-11.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.738,60	6.600,00	10.600,00	0,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	11.738,60	6.600,00	10.600,00	0,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	4.789,92	2.900,00	4.900,00	0,00	4.900,00	5.000,00	5.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattungen vom Land	10.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Schülerbeförderungskosten	10.000

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	17.092
		Landesz. Geld oder Stelle	50.000
11	- Personalaufwendungen	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	46.100
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	485.000
		Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	18.000
		Kosten der Lernmittelfreiheit	31.200
		Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	24.000
		Schülerbeförderungskosten	60.500
		So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.	23.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	12.121
		Bilanzielle Abschreibungen	31.500
15	- Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	50.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sekundarschule	12.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	126.700

Teil-Plan 2017

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030108 Mensa Realschule/ KWG

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Betrieb der Mensa für die Übermittagsbetreuung der Schüler der Realschule und des Gymnasiums.

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.108,81	35.800,00	35.800,00	35.800,00	31.500,00	25.400,00
10	= Ordentliche Erträge	40.108,81	35.800,00	35.800,00	35.800,00	31.500,00	25.400,00
11	- Personalaufwendungen	4.844,24	200,00	5.000,00	5.100,00	5.200,00	5.200,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.563,55	300,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.107,85	38.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.980,61	33.900,00	34.400,00	35.000,00	35.500,00	35.300,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.263,95	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	87.760,20	75.700,00	76.900,00	77.600,00	78.200,00	78.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-47.651,39	-39.900,00	-41.100,00	-41.800,00	-46.700,00	-52.600,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-47.651,39	-39.900,00	-41.100,00	-41.800,00	-46.700,00	-52.600,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-47.651,39	-39.900,00	-41.100,00	-41.800,00	-46.700,00	-52.600,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-47.651,39	-39.900,00	-41.100,00	-41.800,00	-46.700,00	-52.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	4.077,01	200,00	4.200,00	0,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.718,24	300,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.511,85	38.000,00	32.000,00	0,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.263,95	3.300,00	3.300,00	0,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	35.798
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	12.000
		So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.	12.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.560
		Abschreibungen auf Gebäude u.a.	18.718

Teil-Plan 2017

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030109 Sporthalle am Bielenberg

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Sicherung des Sportbetriebes in der Sporthalle für Schüler und Vereine

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
davon Beamte	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
davon Tariflich Beschäftigte	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.692,06	38.900,00	39.200,00	39.200,00	39.200,00	39.200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.349,00	40.700,00	60.700,00	60.700,00	60.700,00	60.700,00
10 = Ordentliche Erträge	85.041,06	79.600,00	99.900,00	99.900,00	99.900,00	99.900,00
11 - Personalaufwendungen	4.036,60	200,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.145,62	200,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.120,93	110.000,00	194.000,00	84.000,00	72.000,00	67.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	148.895,90	154.600,00	151.600,00	152.000,00	152.400,00	152.800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.399,78	2.000,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	255.598,83	267.000,00	354.600,00	245.000,00	233.400,00	228.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-170.557,77	-187.400,00	-254.700,00	-145.100,00	-133.500,00	-129.000,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-170.557,77	-187.400,00	-254.700,00	-145.100,00	-133.500,00	-129.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-170.557,77	-187.400,00	-254.700,00	-145.100,00	-133.500,00	-129.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.606,17	88.000,00	79.700,00	80.700,00	81.500,00	82.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-248.163,94	-275.400,00	-334.400,00	-225.800,00	-215.000,00	-211.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.239,70	40.700,00	60.700,00	0,00	60.700,00	60.700,00	60.700,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	33.239,70	40.700,00	60.700,00	0,00	60.700,00	60.700,00	60.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	3.400,18	200,00	4.200,00	0,00	4.200,00	4.200,00	4.300,00

Teil-Plan 2017

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030109 Sporthalle am Bielenberg

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
11	- Versorgungsauszahlungen	1.444,09	200,00	1.600,00	0,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	103.141,55	110.000,00	194.000,00	0,00	84.000,00	72.000,00	67.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.399,78	2.000,00	2.600,00	0,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	110.385,60	112.400,00	202.400,00	0,00	92.400,00	80.400,00	75.500,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-77.145,90	-71.700,00	-141.700,00	0,00	-31.700,00	-19.700,00	-14.800,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.324,83	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	3.324,83	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-3.324,83	-6.000,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	39.197
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	Energiekostenerst. Vereine übrige Hallen	60.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	122.000
		Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	41.000
		So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.	22.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	147.391
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	79.700

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2017

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0302 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
 Produkt/Projekt 030201 **sonstige Schulträgeraufgaben**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.160,34	75.000,00	75.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	45.160,34	75.000,00	88.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	18.318,26	9.100,00	22.700,00	0,00	22.900,00	23.200,00	23.400,00
11	- Versorgungsauszahlungen	7.704,51	4.600,00	7.900,00	0,00	7.900,00	7.900,00	7.900,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.756,85	4.000,00	17.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
14	- Transferauszahlungen	77.130,87	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.688,08	4.500,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	109.598,57	52.200,00	82.600,00	0,00	69.800,00	70.100,00	70.300,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-64.438,23	22.800,00	5.400,00	0,00	5.200,00	4.900,00	4.700,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.635,14	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
29	Sonstige Investitionszahlungen	10.963,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	15.598,61	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-15.598,61	-20.000,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ausgleich Inklusion	45.000
		Schulsozialarbeit	30.000
3	+ Sonstige Transfererträge	Schuldendiensthilfe Land	13.000
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	14.800
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Medienentwicklungskonzept	13.000
15	- Transferaufwendungen	Schulsozialarbeit	30.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	87.500

Teil-Plan 2017

Bereich 04 Kultur

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	10,35	11,39	11,47	11,47	11,47	11,47
davon Beamte	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22
davon Tariflich Beschäftigte	10,13	11,17	11,25	11,25	11,25	11,25

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	478.015,60	1.183.300,00	1.935.900,00	2.375.600,00	240.500,00	238.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	895.525,57	1.306.100,00	1.494.100,00	1.515.100,00	1.545.100,00	1.555.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.341,26	23.600,00	15.100,00	15.100,00	15.100,00	15.100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.400,18	16.000,00	19.000,00	18.000,00	17.000,00	17.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.019,76	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
10 = Ordentliche Erträge	1.413.302,37	2.537.000,00	3.472.100,00	3.931.800,00	1.825.700,00	1.833.700,00
11 - Personalaufwendungen	1.082.100,21	1.312.500,00	1.288.900,00	1.304.700,00	1.315.500,00	1.335.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen	7.843,55	5.200,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	632.761,99	692.500,00	786.700,00	803.900,00	808.900,00	809.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	104.865,67	112.000,00	109.000,00	108.600,00	109.100,00	108.900,00
15 - Transferaufwendungen	294.452,68	1.296.600,00	2.101.600,00	2.609.400,00	155.600,00	155.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.397,77	102.900,00	90.200,00	83.600,00	83.300,00	83.100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.308.421,87	3.521.700,00	4.382.000,00	4.915.800,00	2.478.000,00	2.498.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-895.119,50	-984.700,00	-909.900,00	-984.000,00	-652.300,00	-665.200,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	3.500,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-3.500,00	-5.500,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-895.119,50	-988.200,00	-915.400,00	-984.000,00	-652.300,00	-665.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-895.119,50	-988.200,00	-915.400,00	-984.000,00	-652.300,00	-665.200,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	225.936,57	268.900,00	252.000,00	255.200,00	257.800,00	260.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.121.056,07	-1.257.100,00	-1.167.400,00	-1.239.200,00	-910.100,00	-925.500,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.695,51	1.178.000,00	1.927.500,00	0,00	2.367.500,00	233.000,00	233.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	903.628,92	1.306.100,00	1.494.100,00	0,00	1.515.100,00	1.545.100,00	1.555.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.421,72	23.600,00	15.100,00	0,00	15.100,00	15.100,00	15.100,00

Teil-Plan 2017

Bereich 04 Kultur

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.450,18	16.000,00	19.000,00	0,00	18.000,00	17.000,00	17.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.684,00	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.252.880,33	2.531.700,00	3.463.700,00	0,00	3.923.700,00	1.818.200,00	1.828.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	1.080.166,09	1.304.500,00	1.286.700,00	0,00	1.302.300,00	1.313.000,00	1.333.300,00
11	- Versorgungsauszahlungen	5.171,04	5.200,00	5.600,00	0,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	577.135,22	692.500,00	786.700,00	0,00	803.900,00	808.900,00	809.900,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	3.500,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	296.210,24	1.296.600,00	2.101.600,00	0,00	2.609.400,00	155.600,00	155.600,00
15	- Sonstige Auszahlungen	193.996,01	102.900,00	90.200,00	0,00	83.600,00	83.300,00	83.100,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.152.678,60	3.405.200,00	4.276.300,00	0,00	4.804.800,00	2.366.400,00	2.387.500,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-899.798,27	-873.500,00	-812.600,00	0,00	-881.100,00	-548.200,00	-559.300,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	60.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	60.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	43.957,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.153,12	87.500,00	20.500,00	0,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	61.110,32	87.500,00	20.500,00	0,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-61.110,32	-27.100,00	-20.500,00	0,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
040601 Bibliothek	-0,4	-15,6	-2,5	0,0	-2,5	-2,5	-2,5	-18,6	-28,6
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	60,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,4	60,4
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,4	76,0	2,5	0,0	2,5	2,5	2,5	79,0	89,0
100701-1112 Flächenerwerb/Herstellung v. Besucherparkplatz Weltkulturerbe Corvey	-43,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-329,9	-329,9
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	43,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	329,9	329,9
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-1,3	-0,5	-0,5	0,0	-0,5	-0,5	-0,5		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	1,3	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5		

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

Teil-Plan 2017

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0401 Kommunale Veranstaltungen
Produkt/Projekt 040101 Kommunale Veranstaltungen

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
10	- Personalauszahlungen	380,35	4.600,00	4.100,00	0,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.500,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	117,16	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.997,51	5.300,00	4.600,00	0,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.997,51	-5.300,00	-4.600,00	0,00	-4.700,00	-4.700,00	-4.700,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-500,00	-500,00	0,00	-500,00	-500,00	-500,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.800

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen vom Bund	1.700.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	11.007
15	- Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.944.000
		Musikpäd. Weiterbild. Jugendl.	20.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.800

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen vom Land	26.000
11	- Personalaufwendungen	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	13.000
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	72.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Bodendenkmalpfl. Maßnahmen	26.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	14.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.800

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisung WbG	140.000
		Zuweisungen vom Land	60.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.314.000
		Integrationskurse	155.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	Werbeanzeigen in Programmheft.	11.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung Stadt Marienmünster	19.000
11	- Personalaufwendungen	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	431.600
		Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	33.100
		Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	24.000
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	81.100
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	59.300
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	288.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Bildungsscheck	54.000
		Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	38.000
		Kurse berufliche Bildung	255.000
		Prüfungsgebühren AFA	17.300
		Unterhaltung Geräte Ausst._EDV	12.000
		Unterrichts- und Lehrmaterial	30.000
		Wartungsverträge für techn. Ei	10.000
		WBG-Förderf. Kurse u. Verant.	230.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	54.881
15	- Transferaufwendungen	Teilnehmerbezogene Ausgaben	50.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Geschäftsaufwendungen	21.000
		Werbung, Programme	17.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	123.200

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2017

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0406 Bibliothek
Produkt/Projekt 040601 Bibliothek

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.590,00	25.100,00	25.100,00	0,00	25.100,00	25.100,00	25.100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.701,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.684,00	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	28.975,00	35.100,00	35.100,00	0,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	176.686,25	217.700,00	215.000,00	0,00	216.300,00	218.900,00	221.700,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.504,59	1.700,00	1.800,00	0,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.119,91	72.000,00	72.000,00	0,00	72.000,00	72.000,00	72.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	7.146,64	9.400,00	9.700,00	0,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	242.457,39	300.800,00	298.500,00	0,00	299.800,00	302.400,00	305.200,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-213.482,39	-265.700,00	-263.400,00	0,00	-264.700,00	-267.300,00	-270.100,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	60.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	60.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	485,81	76.000,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	485,81	76.000,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-485,81	-15.600,00	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Büchereigebühren	25.000
11	- Personalaufwendungen	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	12.700
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	34.000
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	164.500
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Anschaffung von Büchern/Medien	50.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.000

Teil-Plan 2017

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0407 Musikschule
Produkt/Projekt 040701 Musikschule

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Bereitstellung von musikalischen Bildungsangeboten
Verantwortlich
Tourismus und Kultur, Stephan Berg
Auftragsgrundlagen
freiwillige Aufgabe

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
davon Tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	853,50	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.943,74	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.969,16	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
15	- Transferaufwendungen	110.000,00	110.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	126.766,40	124.800,00	94.800,00	94.800,00	94.800,00	94.800,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-126.766,40	-124.800,00	-94.800,00	-94.800,00	-94.800,00	-94.800,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-126.766,40	-124.800,00	-94.800,00	-94.800,00	-94.800,00	-94.800,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-126.766,40	-124.800,00	-94.800,00	-94.800,00	-94.800,00	-94.800,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.540,98	15.600,00	8.800,00	8.900,00	9.000,00	9.100,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-135.307,38	-140.400,00	-103.600,00	-103.700,00	-103.800,00	-103.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	853,86	900,00	900,00	0,00	900,00	900,00	900,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.757,11	4.900,00	4.900,00	0,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
14	- Transferauszahlungen	110.000,00	110.000,00	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
15	- Transferaufwendungen	Verlustausgleich Musikschule	80.000

Teil-Plan 2017

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0408 Archiv
Produkt/Projekt 040801 Archiv

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Leitung und Verwaltung des Stadtarchivs
Verantwortlich
Zentrale Steuerung, Sabine Hasenbein
Auftragsgrundlagen
Archivgesetz des Landes NRW
Ziele
Sicherung archivwürdiger Informationen aus Verwaltung und anderen Bereichen zu jedermanns Einsicht.

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	0,34	0,73	0,73	0,73	0,73	0,73
davon Beamte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
davon Tariflich Beschäftigte	0,33	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	30.275,08	30.000,00	31.700,00	31.900,00	32.300,00	32.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	496,05	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	89,46	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.932,75	4.600,00	2.600,00	2.600,00	2.300,00	2.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	32.793,34	35.000,00	34.700,00	34.900,00	35.000,00	35.200,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-32.793,34	-35.000,00	-34.700,00	-34.900,00	-35.000,00	-35.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-32.793,34	-35.000,00	-34.700,00	-34.900,00	-35.000,00	-35.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-32.793,34	-35.000,00	-34.700,00	-34.900,00	-35.000,00	-35.200,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.322,91	12.400,00	12.100,00	12.300,00	12.400,00	12.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-43.116,25	-47.400,00	-46.800,00	-47.200,00	-47.400,00	-47.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	30.131,93	29.900,00	31.600,00	0,00	31.800,00	32.200,00	32.500,00

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
11	- Personalaufwendungen	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	24.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.100

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.069,74	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	7.069,74	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2017

Bereich 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	6,97	10,13	9,71	9,71	9,71	9,71
davon Beamte	3,56	4,72	4,30	4,30	4,30	4,30
davon Tariflich Beschäftigte	3,41	5,41	5,41	5,41	5,41	5,41

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.201,87	21.900,00	38.100,00	38.100,00	36.900,00	34.300,00
3 + Sonstige Transfererträge	16.902,21	400,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.713,89	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	528,80	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.640.841,84	4.534.000,00	6.563.000,00	6.063.000,00	5.563.000,00	5.063.000,00
10 = Ordentliche Erträge	1.716.188,61	4.758.500,00	6.804.600,00	6.304.600,00	5.803.400,00	5.300.800,00
11 - Personalaufwendungen	384.900,77	559.900,00	508.000,00	515.900,00	522.700,00	529.200,00
12 - Versorgungsaufwendungen	90.162,23	89.500,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	328.386,14	361.400,00	1.358.200,00	1.358.200,00	1.285.700,00	1.213.700,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	95.054,22	236.100,00	270.200,00	282.600,00	284.200,00	207.600,00
15 - Transferaufwendungen	1.434.553,00	3.613.500,00	4.179.700,00	3.862.300,00	3.549.900,00	3.237.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.002,34	365.500,00	395.000,00	395.000,00	395.000,00	394.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.464.058,70	5.225.900,00	6.803.100,00	6.506.000,00	6.129.500,00	5.674.200,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-747.870,09	-467.400,00	1.500,00	-201.400,00	-326.100,00	-373.400,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-747.870,09	-467.400,00	1.500,00	-201.400,00	-326.100,00	-373.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-747.870,09	-467.400,00	1.500,00	-201.400,00	-326.100,00	-373.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	123.629,16	145.100,00	318.200,00	322.200,00	325.500,00	328.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-871.499,25	-612.500,00	-316.700,00	-523.600,00	-651.600,00	-702.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	16.959,97	400,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.474,45	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,05	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.635.373,59	4.534.000,00	6.563.000,00	0,00	6.063.000,00	5.563.000,00	5.063.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
050304-0020 Quartier Lütmarser Straße	0,0	-1.600,0	-865,0	-600,0	-600,0	0,0	0,0	-1.600,0	-3.065,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	1.235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.235,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	1.500,0	2.000,0	600,0	600,0	0,0	0,0	1.500,0	4.100,0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	200,0
050304-0030 Asylbewerberunterkunft Grüne Mühle	-474,1	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-724,1	-724,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	474,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	474,1	474,1
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0
050304-0040 Sanitärcontainer Schule Lütmarsen	-72,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-72,8	-72,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	72,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	72,8	72,8
050304-0050 Umbau Schule Ovenhausen	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	-60,0

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	19.735
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	19.512
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.300

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2017

Bereich 05 Soziale Leistungen
 Gruppe 0503 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt/Projekt 050302 Leistungen nach SGB XII (3. Kap.)

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
10	- Personalauszahlungen	28.317,63	29.300,00	28.900,00	0,00	29.200,00	29.500,00	29.800,00
11	- Versorgungsauszahlungen	9.404,69	11.200,00	11.800,00	0,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00
15	- Sonstige Auszahlungen	39,05	700,00	400,00	0,00	400,00	400,00	200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	37.761,37	41.200,00	41.100,00	0,00	41.400,00	41.700,00	41.800,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-37.761,37	-41.200,00	-41.100,00	0,00	-41.400,00	-41.700,00	-41.800,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	22.600
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	10.000

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2017

Bereich 05 Soziale Leistungen
 Gruppe 0503 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt/Projekt 050303 Leistungen nach SGB XII (4. Kap. GSi)

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
10	- Personalauszahlungen	135.424,42	108.900,00	123.100,00	0,00	124.100,00	125.300,00	126.700,00
11	- Versorgungsauszahlungen	25.729,55	24.700,00	31.500,00	0,00	31.500,00	31.500,00	31.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	569,52	1.100,00	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	700,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	161.723,49	134.700,00	155.800,00	0,00	156.800,00	158.000,00	158.900,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-161.723,49	-134.700,00	-155.800,00	0,00	-156.800,00	-158.000,00	-158.900,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	60.000
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	46.400
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	11.700
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	26.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.700

Teil-Plan 2017

Bereich	05	Soziale Leistungen
Gruppe	0503	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt/Projekt	050304	Leistungen nach Asyl

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Aufgaben nach dem AsylbLG insbes. Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
Verantwortlich
Soziale Sicherung und Jugendangelegenheiten, Monika Mönnekes
Auftragsgrundlagen
AsylbLG
Ziele
Sicherung des Lebensunterhalts von Ausländern ohne verfestigten Aufenthaltsstatus

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	4,34	7,36	6,84	6,84	6,84	6,84
davon Beamte	1,93	2,95	2,43	2,43	2,43	2,43
davon Tariflich Beschäftigte	2,41	4,41	4,41	4,41	4,41	4,41

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.082,23	800,00	17.000,00	17.000,00	15.800,00	13.200,00
3 + Sonstige Transfererträge	16.902,21	400,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.713,89	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	528,80	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.627.042,18	4.521.000,00	6.550.000,00	6.050.000,00	5.550.000,00	5.050.000,00
10 = Ordentliche Erträge	1.681.269,31	4.724.400,00	6.770.500,00	6.270.500,00	5.769.300,00	5.266.700,00
11 - Personalaufwendungen	199.706,78	398.200,00	336.900,00	342.400,00	346.300,00	351.100,00
12 - Versorgungsaufwendungen	36.122,22	51.400,00	47.500,00	47.500,00	47.500,00	47.500,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	327.546,87	358.400,00	1.355.200,00	1.355.200,00	1.282.700,00	1.210.700,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	46.310,32	187.500,00	247.300,00	259.700,00	261.300,00	185.000,00
15 - Transferaufwendungen	1.434.553,00	3.613.500,00	4.179.700,00	3.862.300,00	3.549.900,00	3.237.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.973,35	353.600,00	383.700,00	383.700,00	383.700,00	383.700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.167.212,54	4.962.600,00	6.550.300,00	6.250.800,00	5.871.400,00	5.415.500,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-485.943,23	-238.200,00	220.200,00	19.700,00	-102.100,00	-148.800,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-485.943,23	-238.200,00	220.200,00	19.700,00	-102.100,00	-148.800,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-485.943,23	-238.200,00	220.200,00	19.700,00	-102.100,00	-148.800,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.530,23	63.800,00	246.400,00	249.500,00	252.000,00	254.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-542.473,46	-302.000,00	-26.200,00	-229.800,00	-354.100,00	-403.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2017

Bereich 05 Soziale Leistungen
 Gruppe 0503 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
 Produkt/Projekt 050304 Leistungen nach Asyl

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	16.959,97	400,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.474,45	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,05	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.621.573,93	4.521.000,00	6.550.000,00	0,00	6.050.000,00	5.550.000,00	5.050.000,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.645.008,40	4.723.600,00	6.753.500,00	0,00	6.253.500,00	5.753.500,00	5.253.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	188.989,60	372.700,00	319.100,00	0,00	323.400,00	325.700,00	330.600,00
11 - Versorgungsauszahlungen	24.244,29	51.400,00	47.500,00	0,00	47.500,00	47.500,00	47.500,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	249.392,84	358.400,00	1.355.200,00	0,00	1.355.200,00	1.282.700,00	1.210.700,00
14 - Transferauszahlungen	1.488.038,78	3.613.500,00	4.179.700,00	0,00	3.862.300,00	3.549.900,00	3.237.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	132.754,19	353.600,00	383.700,00	0,00	383.700,00	383.700,00	383.700,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.083.419,70	4.749.600,00	6.285.200,00	0,00	5.972.100,00	5.589.500,00	5.210.000,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-438.411,30	-26.000,00	468.300,00	0,00	281.400,00	164.000,00	43.500,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	1.235.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	239,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	239,00	0,00	1.235.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	606.973,97	3.000.000,00	2.000.000,00	600.000,00	600.000,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.219,90	355.000,00	280.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	657.193,87	3.355.000,00	2.280.000,00	600.000,00	630.000,00	30.000,00	30.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-656.954,87	-3.355.000,00	-1.045.000,00	-600.000,00	-630.000,00	-30.000,00	-30.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
050304-0020 Quartier Lütmarser Straße	0,0	-1.600,0	-865,0	-600,0	-600,0	0,0	0,0	-1.600,0	-3.065,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	1.235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.235,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	1.500,0	2.000,0	600,0	600,0	0,0	0,0	1.500,0	4.100,0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	200,0
050304-0030 Asylbewerberunterkunft Grüne Mühle	-474,1	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-724,1	-724,1

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	16.997
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Nutzungsentsch. Asylbewerberh.	200.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattungen aus dem Solidarfonds "Krankenhilfe"	30.000
		Erstattungen vom Land	6.520.000
11	- Personalaufwendungen	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	113.900
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	22.800
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	12.200
		Bezüge der Beamte	91.300
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	61.400
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	17.800
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	40.300
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	10.000
		Bauliche Unterhaltung	50.000
		Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	360.000
		Kostenerstattung der Sozialarbeiter	180.000
		So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.	40.000
		Sprach- und Integrationsangebote	25.000
		Unterhaltung Geräte und Ausst.	18.000
		Wach- und Sicherheitsdienste	648.000
		Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	20.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	91.345
		Bilanzielle Abschreibungen	147.700
15	- Transferaufwendungen	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4.168.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Gebäudeversicherungen	28.800
		Miete und Nebenkosten Allgemeiner Ansatz	120.000
		Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	145.800
		neue Asylunterkunft	61.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	246.400

Teil-Plan 2017

Bereich	05	Soziale Leistungen
Gruppe	0503	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt/Projekt	050305	sonstige soziale Leistungen

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Angelegenheiten der Sozialversicherung, Zusammenarbeit mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege und anderen Stellen, Bearbeitung von Zuschussanträgen freier Träger und anderer Stellen, Aufgaben nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz,
Verantwortlich
Soziale Sicherung und Jugendangelegenheiten, Monika Mönnekes
Auftragsgrundlagen
Sozialgesetze
Ziele
Auskunftserteilung in Sozialversicherungsangelegenheiten, insbesondere Renten

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon Beamte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon Tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.385,04	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.799,66	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
10 = Ordentliche Erträge	15.184,70	14.400,00	14.400,00	14.400,00	14.400,00	14.400,00
11 - Personalaufwendungen	2.811,07	4.300,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.476,21	1.500,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	839,27	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	28.441,76	28.400,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.085,22	9.000,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	40.653,53	46.200,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-25.468,83	-31.800,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-25.468,83	-31.800,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-25.468,83	-31.800,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.166,29	14.700,00	14.000,00	14.200,00	14.400,00	14.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-37.635,12	-46.500,00	-18.100,00	-18.300,00	-18.500,00	-18.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		VE 2017 EUR	Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kosteners. Krankenhilfeabr.	13.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.000

Teil-Plan 2017**Bereich 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	4,14	2,68	2,79	2,79	2,79	2,79
davon Beamte	2,32	1,63	1,74	1,74	1,74	1,74
davon Tariflich Beschäftigte	1,82	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.650,90	206.300,00	31.300,00	31.300,00	31.300,00	31.300,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.992,50	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.031,20	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10 = Ordentliche Erträge	161.674,60	211.800,00	36.800,00	36.800,00	36.800,00	36.800,00
11 - Personalaufwendungen	288.738,79	292.900,00	151.800,00	153.900,00	156.700,00	158.100,00
12 - Versorgungsaufwendungen	51.213,79	31.400,00	37.100,00	37.100,00	37.100,00	37.100,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.587,84	81.100,00	156.100,00	161.100,00	161.100,00	141.100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	73.259,81	73.500,00	72.300,00	72.100,00	72.200,00	72.200,00
15 - Transferaufwendungen	371.349,55	333.300,00	363.300,00	363.300,00	363.300,00	363.300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.478,92	8.600,00	6.000,00	5.900,00	5.900,00	5.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	879.628,70	820.800,00	786.600,00	793.400,00	796.300,00	777.600,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-717.954,10	-609.000,00	-749.800,00	-756.600,00	-759.500,00	-740.800,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	176,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-176,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-718.130,33	-609.000,00	-749.800,00	-756.600,00	-759.500,00	-740.800,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-718.130,33	-609.000,00	-749.800,00	-756.600,00	-759.500,00	-740.800,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.136,20	38.600,00	38.200,00	38.600,00	39.100,00	39.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-750.266,53	-647.600,00	-788.000,00	-795.200,00	-798.600,00	-780.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.207,49	204.300,00	29.300,00	0,00	29.300,00	29.300,00	29.300,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.492,50	5.400,00	5.400,00	0,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.480,34	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	150.180,33	209.800,00	34.800,00	0,00	34.800,00	34.800,00	34.800,00

Teil-Plan 2017

Bereich

06

Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	273.663,07	278.000,00	138.000,00	0,00	139.100,00	140.700,00	142.200,00
11	- Versorgungsauszahlungen	34.495,92	31.400,00	37.100,00	0,00	37.100,00	37.100,00	37.100,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.468,32	81.100,00	156.100,00	0,00	161.100,00	161.100,00	141.100,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	176,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	373.149,55	333.300,00	363.300,00	0,00	363.300,00	363.300,00	363.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	7.673,44	8.600,00	6.000,00	0,00	5.900,00	5.900,00	5.800,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	777.626,53	732.400,00	700.500,00	0,00	706.500,00	708.100,00	689.500,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-627.446,20	-522.600,00	-665.700,00	0,00	-671.700,00	-673.300,00	-654.700,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	518,91	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
28	von aktivierbaren Zuwendungen	633,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	1.152,51	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-1.152,51	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2017

Bereich	06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
Gruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt/Projekt	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im städt. Kindergarten Ottbergen, Aufstellung des Kindergartenbedarfsplans, Zuschussangelegenheiten, Festsetzung der Elternbeiträge nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
Verantwortlich
Soziale Sicherung und Jugendangelegenheiten, Monika Mönnekes
Auftragsgrundlagen
Gesetz über Kindertageseinrichtungen
Ziele
Förderung der kindlichen Persönlichkeitsbildung, Stärkung von Eigenverantwortung und Gesellschaftsfähigkeit

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	1,84	1,08	1,08	1,08	1,08	1,08
davon Beamte	1,07	1,08	1,08	1,08	1,08	1,08
davon Tariflich Beschäftigte	0,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.197,23	176.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.031,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	113.276,43	176.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
11 - Personalaufwendungen	162.029,52	142.400,00	47.600,00	48.500,00	49.500,00	49.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	24.486,57	19.200,00	20.600,00	20.600,00	20.600,00	20.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.946,32	34.600,00	29.600,00	14.600,00	34.600,00	14.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	59.698,28	59.500,00	59.400,00	59.100,00	59.100,00	59.000,00
15 - Transferaufwendungen	369.549,55	333.300,00	363.300,00	363.300,00	363.300,00	363.300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.256,43	6.100,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	645.966,67	595.100,00	524.000,00	509.600,00	530.600,00	510.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-532.690,24	-418.700,00	-522.600,00	-508.200,00	-529.200,00	-509.500,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	176,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-176,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-532.866,47	-418.700,00	-522.600,00	-508.200,00	-529.200,00	-509.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-532.866,47	-418.700,00	-522.600,00	-508.200,00	-529.200,00	-509.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.065,09	21.200,00	20.100,00	20.300,00	20.500,00	20.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-550.931,56	-439.900,00	-542.700,00	-528.500,00	-549.700,00	-530.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	37.700
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	16.600
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	58.406
15	- Transferaufwendungen	Zusch. Kindergärten/-tagesst.	350.000
		Zuschüsse an Stadtjugendring	10.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.100

Teil-Plan 2017

Bereich	06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
Gruppe	0602	Kinder und Jugendliche außerhalb von Einrichtungen
Produkt/Projekt	060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Förderung der Jugendpflege (Jugendtreff, Stadtjugendring, insbesondere Zuschussangelegenheiten), Bereitstellung eines bedarfsgerechten Freizeitangebotes im Jugendtreff, Bündnis für Familien
Verantwortlich
Soziale Sicherung und Jugendangelegenheiten, Monika Mönnekes
Auftragsgrundlagen
Kinder- und Jugendhilfegesetz
Ziele
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen durch differenzierte pädagogische Angebote

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	1,30	1,21	1,32	1,32	1,32	1,32
davon Beamte	0,25	0,16	0,27	0,27	0,27	0,27
davon Tariflich Beschäftigte	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.453,67	29.900,00	29.900,00	29.900,00	29.900,00	29.900,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.944,50	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10 = Ordentliche Erträge	48.398,17	35.400,00	35.400,00	35.400,00	35.400,00	35.400,00
11 - Personalaufwendungen	93.642,24	127.900,00	81.200,00	82.000,00	83.300,00	84.100,00
12 - Versorgungsaufwendungen	9.052,12	3.900,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.097,68	30.500,00	110.500,00	130.500,00	110.500,00	110.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	13.561,53	14.000,00	12.900,00	13.000,00	13.100,00	13.200,00
15 - Transferaufwendungen	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.059,77	2.400,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	174.213,34	178.700,00	214.200,00	235.100,00	216.500,00	217.300,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-125.815,17	-143.300,00	-178.800,00	-199.700,00	-181.100,00	-181.900,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-125.815,17	-143.300,00	-178.800,00	-199.700,00	-181.100,00	-181.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-125.815,17	-143.300,00	-178.800,00	-199.700,00	-181.100,00	-181.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.071,11	17.400,00	14.400,00	14.600,00	14.800,00	14.900,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-139.886,28	-160.700,00	-193.200,00	-214.300,00	-195.900,00	-196.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2017

Bereich 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
 Gruppe 0602 Kinder und Jugendliche außerhalb von Einrichtungen
 Produkt/Projekt 060201 **Kinder- und Jugendangelegenheiten**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.333,00	29.300,00	29.300,00	0,00	29.300,00	29.300,00	29.300,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.444,50	5.400,00	5.400,00	0,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	46.777,50	34.800,00	34.800,00	0,00	34.800,00	34.800,00	34.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	90.901,42	126.200,00	78.400,00	0,00	79.000,00	80.000,00	80.900,00
11	- Versorgungsauszahlungen	5.997,98	3.900,00	7.300,00	0,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.471,66	30.500,00	110.500,00	0,00	130.500,00	110.500,00	110.500,00
14	- Transferauszahlungen	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.231,39	2.400,00	2.300,00	0,00	2.300,00	2.300,00	2.200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	155.402,45	163.000,00	198.500,00	0,00	219.100,00	200.100,00	200.900,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-108.624,95	-128.200,00	-163.700,00	0,00	-184.300,00	-165.300,00	-166.100,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	396,31	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	396,31	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-396,31	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Betriebskostenzuweisung Land	20.000
11	- Personalaufwendungen	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	10.200
		Bezüge der Beamte	14.400
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	49.300
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Personalkostenerstattung an Projekt Begegnung	80.000
		Veranstaltungen Kifepa	15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	11.346
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.400

Teil-Plan 2017

Bereich 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
 Gruppe 0603 Familienangelegenheiten
Produkt/Projekt 060301 Familienangelegenheiten

Produktdefinition**Verantwortlich**

Gleichstellung und Familienbüro, Claudia Pelz-Weskamp

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	1,00	0,39	0,39	0,39	0,39	0,39
davon Beamte	1,00	0,39	0,39	0,39	0,39	0,39

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	33.067,03	22.600,00	23.000,00	23.400,00	23.900,00	24.100,00
12	- Versorgungsaufwendungen	17.675,10	8.300,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.543,84	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	162,72	100,00	200,00	100,00	100,00	100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	59.448,69	47.000,00	48.400,00	48.700,00	49.200,00	49.400,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-59.448,69	-47.000,00	-48.400,00	-48.700,00	-49.200,00	-49.400,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-59.448,69	-47.000,00	-48.400,00	-48.700,00	-49.200,00	-49.400,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-59.448,69	-47.000,00	-48.400,00	-48.700,00	-49.200,00	-49.400,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	3.700,00	3.700,00	3.800,00	3.800,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-59.448,69	-47.000,00	-52.100,00	-52.400,00	-53.000,00	-53.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	27.883,85	18.400,00	19.300,00	0,00	19.500,00	19.700,00	19.900,00
11	- Versorgungsauszahlungen	11.957,90	8.300,00	9.200,00	0,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.230,83	16.000,00	16.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	162,72	100,00	200,00	0,00	100,00	100,00	100,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	50.235,30	42.800,00	44.700,00	0,00	44.800,00	45.000,00	45.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	18.700

Teil-Plan 2017

Bereich 08 Sportförderung

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	2,25	1,72	0,75	0,75	1,79	1,79
davon Beamte	0,62	1,72	0,53	0,53	0,33	0,33
davon Tariflich Beschäftigte	1,63	0,00	0,22	0,22	1,46	1,46

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.745,38	55.900,00	53.600,00	53.600,00	53.600,00	53.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.542,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.988,71	24.500,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00	19.800,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	96.834,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	220.111,10	80.400,00	78.100,00	78.100,00	78.100,00	72.800,00
11 - Personalaufwendungen	127.523,44	104.800,00	43.200,00	43.900,00	44.500,00	44.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	19.445,74	15.800,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.419,09	173.400,00	216.400,00	215.300,00	188.500,00	168.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	69.990,13	79.700,00	76.500,00	76.600,00	77.000,00	67.000,00
15 - Transferaufwendungen	13.400,00	18.400,00	18.200,00	18.200,00	18.200,00	18.200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.127,95	25.900,00	26.300,00	25.900,00	25.900,00	16.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	503.906,35	418.000,00	394.100,00	393.400,00	367.600,00	328.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-283.795,25	-337.600,00	-316.000,00	-315.300,00	-289.500,00	-256.100,00
19 + Finanzerträge	257.687,50	257.600,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	257.687,50	257.600,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-26.107,75	-80.000,00	34.000,00	-315.300,00	-289.500,00	-256.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-26.107,75	-80.000,00	34.000,00	-315.300,00	-289.500,00	-256.100,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	189.130,47	165.900,00	179.800,00	182.000,00	184.000,00	185.800,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-215.238,22	-245.900,00	-145.800,00	-497.300,00	-473.500,00	-441.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.542,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.751,77	24.500,00	26.600,00	0,00	26.600,00	26.600,00	21.900,00
7 + Sonstige Einzahlungen	111.348,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Plan 2017

Bereich 08 Sportförderung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	257.687,50	257.600,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	440.130,27	282.100,00	376.600,00	0,00	26.600,00	26.600,00	21.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	121.720,46	96.700,00	38.200,00	0,00	38.600,00	38.800,00	39.200,00
11	- Versorgungsauszahlungen	13.006,61	15.800,00	13.500,00	0,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	339.596,64	173.400,00	216.400,00	0,00	215.300,00	188.800,00	168.600,00
14	- Transferauszahlungen	13.400,00	18.400,00	18.200,00	0,00	18.200,00	18.200,00	18.200,00
15	- Sonstige Auszahlungen	18.633,88	25.900,00	26.300,00	0,00	25.900,00	25.900,00	16.400,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	506.357,59	330.200,00	312.600,00	0,00	311.500,00	285.200,00	255.900,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-66.227,32	-48.100,00	64.000,00	0,00	-284.900,00	-258.600,00	-234.000,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	900.000,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	0,00	1.000.000,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.402,56	48.000,00	8.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	3.402,56	1.048.000,00	858.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-3.402,56	-148.000,00	-108.000,00	0,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
080101-00 Sportstätten Allgemein	0,0	-6,0	-6,0	0,0	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0	-30,0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	6,0	6,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	30,0
080101-14 Sporthalle Ovenhausen	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
080301-0010 Erneuerung Freibad	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-53,5	-53,5
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	53,5	803,5
080303-0000 Neubau Hallenbad	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-159,3	-159,3
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	900,0	900,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.044,3	1.044,3

Teil-Plan 2017**Bereich 08 Sportförderung****Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	-2,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	2,0	0,0	1,0	1,0	1,0		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2017

Bereich 08 Sportförderung
 Gruppe 0801 Bereitstellung und Betrieb und Sportanlagen
Produkt/Projekt 080101 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.896,98	19.300,00	19.300,00	0,00	19.300,00	19.300,00	14.600,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	29.896,98	19.300,00	19.300,00	0,00	19.300,00	19.300,00	14.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	11.437,95	12.900,00	17.200,00	0,00	17.400,00	17.500,00	17.600,00
11	- Versorgungsauszahlungen	4.920,44	5.900,00	3.800,00	0,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	197.974,30	173.400,00	203.900,00	0,00	203.500,00	177.000,00	156.800,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	2.800,00	4.800,00	0,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
15	- Sonstige Auszahlungen	4.717,10	20.400,00	20.400,00	0,00	20.400,00	20.400,00	10.900,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	219.049,79	215.400,00	250.100,00	0,00	249.900,00	223.500,00	193.900,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-189.152,81	-196.100,00	-230.800,00	0,00	-230.600,00	-204.200,00	-179.300,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.318,53	48.000,00	8.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	3.318,53	48.000,00	108.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-3.318,53	-48.000,00	-108.000,00	0,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
080101-00 Sportstätten Allgemein	0,0	-6,0	-6,0	0,0	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0	-30,0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	6,0	6,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	30,0
080101-14 Sporthalle Ovenhausen	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	-2,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	2,0	0,0	1,0	1,0	1,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus Auflösung v. Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen	37.699
		Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	15.868
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	89.800
		Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	13.000
		Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	19.000
		Sportentwicklungsplanung	30.000
		Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	28.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	48.960
		Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	16.061
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	131.100

Teil-Plan 2017

Bereich 08 Sportförderung
 Gruppe 0802 Sportförderung
Produkt/Projekt 080201 Sportförderung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Allgemeine Sportpflege und Sportförderung
Verantwortlich
Schulen und Sport, Maria Franke
Auftragsgrundlagen
freiwillige Aufgabe
Ziele
Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Breitensport- und Freizeitangebotes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	0,13	0,05	0,14	0,14	0,14	0,14
davon Beamte	0,13	0,05	0,12	0,12	0,12	0,12
davon Tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,02	0,02	0,02	0,02

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.206,59	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
10 = Ordentliche Erträge	5.206,59	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
11 - Personalaufwendungen	7.705,26	3.400,00	8.500,00	8.600,00	8.700,00	8.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen	4.050,52	1.400,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
15 - Transferaufwendungen	13.400,00	15.600,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.488,84	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	30.644,62	25.900,00	30.500,00	30.600,00	30.700,00	30.800,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-25.438,03	-20.700,00	-25.300,00	-25.400,00	-25.500,00	-25.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-25.438,03	-20.700,00	-25.300,00	-25.400,00	-25.500,00	-25.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-25.438,03	-20.700,00	-25.300,00	-25.400,00	-25.500,00	-25.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	553,01	600,00	500,00	500,00	600,00	600,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-25.991,04	-21.300,00	-25.800,00	-25.900,00	-26.100,00	-26.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.206,59	5.200,00	5.200,00	0,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	5.206,59	5.200,00	5.200,00	0,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00

Teil-Plan 2017

Bereich 08 Sportförderung
 Gruppe 0802 Sportförderung
Produkt/Projekt 080201 Sportförderung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	6.476,60	2.800,00	7.300,00	0,00	7.400,00	7.400,00	7.500,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.697,83	1.400,00	3.100,00	0,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
14 - Transferauszahlungen	13.400,00	15.600,00	13.400,00	0,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00
15 - Sonstige Auszahlungen	5.488,84	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	28.063,27	25.300,00	29.300,00	0,00	29.400,00	29.400,00	29.500,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-22.856,68	-20.100,00	-24.100,00	0,00	-24.200,00	-24.200,00	-24.300,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2017

Bereich 08 Sportförderung
 Gruppe 0803 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt/Projekt 080301 Freibad

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Betrieb des städtischen Freibades
Verantwortlich
Schulen und Sport, Maria Franke
Auftragsgrundlagen
freiwillige Aufgabe
Ziele
Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Breitensport- und Freizeitangebotes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	1,82	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01
davon Beamte	0,19	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01
davon Tariflich Beschäftigte	1,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.884,03	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.542,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	367,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	95.812,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	129.606,32	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	102.875,12	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	6.357,68	0,00	700,00	700,00	700,00	700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.227,77	0,00	12.500,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	724,95	600,00	300,00	100,00	100,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.922,01	0,00	400,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	238.107,53	600,00	14.400,00	13.100,00	13.100,00	13.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-108.501,21	2.000,00	-14.400,00	-13.100,00	-13.100,00	-13.000,00
19 + Finanzerträge	257.687,50	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	257.687,50	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	149.186,29	2.000,00	335.600,00	-13.100,00	-13.100,00	-13.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	149.186,29	2.000,00	335.600,00	-13.100,00	-13.100,00	-13.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.814,57	0,00	48.200,00	48.800,00	49.300,00	49.800,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	87.371,72	2.000,00	287.400,00	-61.900,00	-62.400,00	-62.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
19	+ Finanzerträge	Gewinnausschüttung GWH	350.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.200

Teil-Plan 2017

Bereich 08 Sportförderung
 Gruppe 0803 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt/Projekt 080303 Hallenbad

Produktdefinition**Verantwortlich**

Schulen und Sport, Maria Franke

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	0,06	1,42	0,26	0,26	1,30	1,30
davon Beamte	0,06	1,42	0,26	0,26	0,06	0,06
davon Tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	1,24	1,24

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
10 = Ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen		3.383,72	85.600,00	15.700,00	16.000,00	16.300,00	16.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen		1.776,66	8.500,00	5.900,00	5.900,00	5.900,00	5.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		5.160,38	94.100,00	21.600,00	21.900,00	22.200,00	22.400,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-5.160,38	-94.100,00	-21.600,00	-21.900,00	-22.200,00	-22.400,00
19 + Finanzerträge		0,00	257.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	257.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-5.160,38	163.500,00	-21.600,00	-21.900,00	-22.200,00	-22.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-5.160,38	163.500,00	-21.600,00	-21.900,00	-22.200,00	-22.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	41.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-5.160,38	121.900,00	-21.600,00	-21.900,00	-22.200,00	-22.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
7 + Sonstige Einzahlungen	1.148,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	257.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.148,76	257.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	2.843,52	81.000,00	13.200,00	0,00	13.300,00	13.400,00	13.600,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.182,00	8.500,00	5.900,00	0,00	5.900,00	5.900,00	5.900,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	4.025,52	89.500,00	19.100,00	0,00	19.200,00	19.300,00	19.500,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-2.876,76	168.100,00	-19.100,00	0,00	-19.200,00	-19.300,00	-19.500,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	12.900

Teil-Plan 2017**Bereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	4,10	4,21	4,21	4,21	4,21	4,21
davon Beamte	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30
davon Tariflich Beschäftigte	2,80	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	25.000,00	40.000,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.965,00	6.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.727,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	57.692,98	6.000,00	30.000,00	45.000,00	5.000,00	5.000,00
11 - Personalaufwendungen	295.581,95	286.300,00	256.500,00	259.200,00	263.300,00	266.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	45.500,86	33.100,00	38.600,00	38.600,00	38.600,00	38.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	263,34	300,00	14.400,00	19.500,00	29.700,00	30.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.427,11	86.600,00	56.300,00	61.800,00	76.800,00	51.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	455.773,26	406.300,00	365.800,00	379.100,00	408.400,00	386.400,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-398.080,28	-400.300,00	-335.800,00	-334.100,00	-403.400,00	-381.400,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-398.080,28	-400.300,00	-335.800,00	-334.100,00	-403.400,00	-381.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-398.080,28	-400.300,00	-335.800,00	-334.100,00	-403.400,00	-381.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.703,72	64.900,00	60.300,00	61.000,00	61.600,00	62.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-451.784,00	-465.200,00	-396.100,00	-395.100,00	-465.000,00	-443.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	25.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.940,00	6.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	52.727,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	57.667,98	6.000,00	30.000,00	0,00	45.000,00	5.000,00	5.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	281.626,64	270.000,00	241.500,00	0,00	243.200,00	246.000,00	248.800,00
11 - Versorgungsauszahlungen	30.047,35	33.100,00	38.600,00	0,00	38.600,00	38.600,00	38.600,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	500.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
090101-1000 Breitband- Internetzugang	0,0	-520,0	-73,1	-765,0	-27,5	-55,0	0,0	-502,3	-657,9
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	3.000,0	636,9	0,0	227,5	455,0	0,0	3.017,6	4.337,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	3.520,0	710,0	765,0	255,0	510,0	0,0	3.520,0	4.995,0
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Neuordnung Südseite Marktplatz Zuschuss des Investors	25.000
11	- Personalaufwendungen	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	10.000
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	24.700
		Bezüge der Beamte	76.700
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	126.900
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	15.000
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	33.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Bilanzielle Abschreibungen	14.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aufstellungsk. Bebauungspläne	44.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.300

Teil-Plan 2017**Bereich 10 Bauen und Wohnen****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	9,54	8,71	8,71	8,71	8,71	8,71
davon Beamte	4,90	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07
davon Tariflich Beschäftigte	4,64	4,64	4,64	4,64	4,64	4,64

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181.852,45	633.100,00	389.900,00	113.300,00	127.600,00	93.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189.455,95	173.000,00	173.000,00	123.000,00	123.000,00	123.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.455,40	2.000,00	5.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	598,50	5.100,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
10 = Ordentliche Erträge	376.362,30	813.200,00	572.900,00	243.300,00	257.600,00	223.800,00
11 - Personalaufwendungen	592.013,58	571.000,00	585.100,00	591.900,00	601.500,00	607.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	139.918,97	94.200,00	105.300,00	105.300,00	105.300,00	105.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.735,42	221.400,00	416.000,00	160.000,00	150.000,00	106.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.693,00	11.100,00	11.000,00	10.900,00	10.700,00	8.400,00
15 - Transferaufwendungen	217.960,15	715.900,00	323.700,00	61.000,00	91.700,00	90.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.479,90	18.300,00	18.800,00	18.800,00	18.800,00	17.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	988.801,02	1.631.900,00	1.459.900,00	947.900,00	978.000,00	934.800,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-612.438,72	-818.700,00	-887.000,00	-704.600,00	-720.400,00	-711.000,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	500,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00	-500,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-612.438,72	-820.200,00	-888.500,00	-704.600,00	-720.900,00	-711.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-612.438,72	-820.200,00	-888.500,00	-704.600,00	-720.900,00	-711.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	94.688,13	114.500,00	105.900,00	107.300,00	108.400,00	109.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-707.126,85	-934.700,00	-994.400,00	-811.900,00	-829.300,00	-820.500,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	188.000,00	628.300,00	385.100,00	0,00	108.500,00	123.000,00	91.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.570,55	173.000,00	173.000,00	0,00	123.000,00	123.000,00	123.000,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.804,40	2.000,00	5.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00

Teil-Plan 2017**Bereich 10 Bauen und Wohnen****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	5.100,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	377.374,95	808.400,00	568.100,00	0,00	238.500,00	253.000,00	221.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	550.373,94	525.000,00	545.300,00	0,00	549.400,00	555.300,00	561.600,00
11	- Versorgungsauszahlungen	93.871,75	94.200,00	105.300,00	0,00	105.300,00	105.300,00	105.300,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72.816,33	221.400,00	416.000,00	0,00	160.000,00	150.000,00	106.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	204.196,85	715.900,00	323.700,00	0,00	61.000,00	91.700,00	90.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	12.155,32	18.300,00	18.800,00	0,00	18.800,00	18.800,00	17.500,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	933.414,19	1.576.300,00	1.410.600,00	0,00	894.500,00	921.600,00	880.400,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-556.039,24	-767.900,00	-842.500,00	0,00	-656.000,00	-668.600,00	-659.400,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	200,00	-300,00	-300,00	0,00	-300,00	-300,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,2	-0,3	-0,3	0,0	-0,3	-0,3	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,3	0,3	0,0	0,3	0,3	0,0		

Produktdefinition

Personal

Ergebnisplan

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2017

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1004 Maßnahmen der Bauaufsicht
Produkt/Projekt 100401 Maßnahmen der Bauaufsicht

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	183.980,55	171.000,00	171.000,00	0,00	121.000,00	121.000,00	121.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	183.980,55	176.000,00	176.000,00	0,00	126.000,00	126.000,00	126.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	294.365,24	285.100,00	294.800,00	0,00	296.900,00	300.200,00	303.700,00
11	- Versorgungsauszahlungen	34.609,74	35.600,00	39.500,00	0,00	39.500,00	39.500,00	39.500,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	6.692,62	10.400,00	10.300,00	0,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	335.667,60	332.100,00	345.600,00	0,00	347.700,00	351.000,00	354.500,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-151.687,05	-156.100,00	-169.600,00	0,00	-221.700,00	-225.000,00	-228.500,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-300,00	-300,00	0,00	-300,00	-300,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Baugebühren	170.000
11	- Personalaufwendungen	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	13.100
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	33.900
		Bezüge der Beamte	79.100
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	165.700
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	15.400
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	34.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	62.200

Teil-Plan 2017

Bereich	10	Bauen und Wohnen
Gruppe	1006	Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt/Projekt	100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz, Organisation und Durchführung von Sonderveranstaltungen (Tag des offenen Denkmals), Bearbeitung von Fördermaßnahmen
Verantwortlich
Bauaufsicht, Denkmalpflege und Archäologie, Carsten Hahn
Auftragsgrundlagen
Denkmalschutzgesetz
Ziele
Sicherung und Erhalt denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen sowie des historischen Stadtkerns

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	1,36	1,29	1,29	1,29	1,29	1,29
davon Beamte	0,18	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
davon Tariflich Beschäftigte	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.425,88	268.300,00	295.800,00	84.100,00	99.300,00	67.300,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.033,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	164.458,88	268.300,00	298.800,00	84.100,00	99.300,00	67.300,00
11	- Personalaufwendungen	93.462,99	88.100,00	91.200,00	91.900,00	93.100,00	94.200,00
12	- Versorgungsaufwendungen	5.715,55	3.500,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.872,90	140.000,00	395.000,00	147.000,00	137.000,00	93.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.090,58	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	2.900,00
15	- Transferaufwendungen	205.637,57	292.900,00	212.900,00	35.000,00	66.700,00	65.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.917,60	2.600,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	1.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	316.697,19	530.100,00	708.200,00	283.000,00	305.900,00	260.900,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-152.238,31	-261.800,00	-409.400,00	-198.900,00	-206.600,00	-193.600,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-500,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-152.238,31	-262.300,00	-409.900,00	-198.900,00	-207.100,00	-193.600,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-152.238,31	-262.300,00	-409.900,00	-198.900,00	-207.100,00	-193.600,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.361,47	18.600,00	16.400,00	16.600,00	16.800,00	17.000,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-167.599,78	-280.900,00	-426.300,00	-215.500,00	-223.900,00	-210.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landesförderung Giebelsanierung Bürgerhaus Ottbergen	70.000
11	- Personalaufwendungen	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	12.400
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	64.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	268.000
15	- Transferaufwendungen	Richtlinie über die Förderung von Altbauten in Ortskernen	15.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.400

Teil-Plan 2017

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1007 Wohnungsbauförderung
Produkt/Projekt 100701 Wohnungsbauförderung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Maßnahmen der Stadterneuerung im Rahmen der Kombinationsförderung, Vorprüfung und Weiterleitung der Anträge nach dem Wohnraumförderungsgesetz (Neubau, Modernisierung, Energiesparförderung)
Verantwortlich
Bauverwaltung, Holger Dittich
Auftragsgrundlagen
Wohnraumförderungsgesetz u.w
Ziele
Förderung des Wohnungsbaus im Rahmen der gesetzlichen Regelungen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	1,98	1,95	1,95	1,95	1,95	1,95
davon Beamte	1,32	1,29	1,29	1,29	1,29	1,29
davon Tariflich Beschäftigte	0,66	0,66	0,66	0,66	0,66	0,66

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.426,57	364.800,00	94.100,00	29.200,00	28.300,00	26.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.529,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.804,40	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
10 = Ordentliche Erträge	22.759,97	368.800,00	98.100,00	33.200,00	32.300,00	30.500,00
11 - Personalaufwendungen	111.799,62	112.100,00	114.600,00	116.300,00	118.400,00	119.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	40.133,71	29.000,00	32.400,00	32.400,00	32.400,00	32.400,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.862,52	80.400,00	20.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.241,84	7.400,00	7.300,00	7.300,00	7.100,00	5.300,00
15 - Transferaufwendungen	12.322,58	423.000,00	110.800,00	26.000,00	25.000,00	25.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.336,98	1.500,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	1.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	182.697,25	653.400,00	287.300,00	196.200,00	197.100,00	195.500,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-159.937,28	-284.600,00	-189.200,00	-163.000,00	-164.800,00	-165.000,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-159.937,28	-285.600,00	-190.200,00	-163.000,00	-164.800,00	-165.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-159.937,28	-285.600,00	-190.200,00	-163.000,00	-164.800,00	-165.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.909,66	10.800,00	9.800,00	10.000,00	10.100,00	10.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-168.846,94	-296.400,00	-200.000,00	-173.000,00	-174.900,00	-175.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2017

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1007 Wohnungsbauförderung
Produkt/Projekt 100701 Wohnungsbauförderung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.800,00	362.200,00	91.500,00	0,00	26.600,00	25.900,00	25.900,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.557,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.804,40	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	20.161,40	366.200,00	95.500,00	0,00	30.600,00	29.900,00	29.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	99.580,83	98.000,00	102.400,00	0,00	103.300,00	104.300,00	105.500,00
11	- Versorgungsauszahlungen	26.667,28	29.000,00	32.400,00	0,00	32.400,00	32.400,00	32.400,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.788,73	80.400,00	20.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	12.322,58	423.000,00	110.800,00	0,00	26.000,00	25.000,00	25.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.336,98	1.500,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	1.200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	157.696,40	632.900,00	268.800,00	0,00	175.900,00	175.900,00	176.100,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-137.535,00	-266.700,00	-173.300,00	0,00	-145.300,00	-146.000,00	-146.200,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen vom Land	308.800
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	62.600
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	28.700
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	12.200
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	27.600
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	147.000
15	- Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	294.100

Teil-Plan 2017

Bereich	10	Bauen und Wohnen
Gruppe	1008	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
Produkt/Projekt	100801	Wohngeld

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Gewährung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, Wohngeld wird auf Antrag einkommensabhängig dem Mieter als Mietzuschuss und Eigentümern selbstgenutzten Wohnraums als Lastenzuschuss gewährt
Verantwortlich
Bauverwaltung, Holger Dittrich
Auftragsgrundlagen
Wohngeldgesetz, Sozialgesetzbuch
Ziele
Gewährleistung angemessenen und familiengerechten Wohnraums für einkommensschwache Haushalte im Rahmen der gesetzlichen Regelungen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	2,16	1,43	1,43	1,43	1,43	1,43
davon Beamte	2,16	1,43	1,43	1,43	1,43	1,43
davon Tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.651,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-133,50	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.499,50	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	76.302,11	67.900,00	69.100,00	70.300,00	71.900,00	72.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen	41.663,90	26.100,00	29.500,00	29.500,00	29.500,00	29.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	153,60	200,00	200,00	100,00	100,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.208,12	3.800,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	120.327,73	98.000,00	102.900,00	104.000,00	105.600,00	106.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-117.828,23	-97.900,00	-102.900,00	-104.000,00	-105.600,00	-106.000,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-117.828,23	-97.900,00	-102.900,00	-104.000,00	-105.600,00	-106.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-117.828,23	-97.900,00	-102.900,00	-104.000,00	-105.600,00	-106.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.484,37	18.700,00	17.500,00	17.700,00	17.900,00	18.000,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-133.312,60	-116.600,00	-120.400,00	-121.700,00	-123.500,00	-124.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		VE 2017 EUR	Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	54.900
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	10.700
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	24.200
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.500

Teil-Plan 2017**Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	6,08	5,94	5,94	5,94	5,94	5,94
davon Beamte	2,05	1,91	1,91	1,91	1,91	1,91
davon Tariflich Beschäftigte	4,03	4,03	4,03	4,03	4,03	4,03

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	919.685,28	885.800,00	897.100,00	835.900,00	835.600,00	830.300,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.042.376,71	2.044.300,00	1.971.600,00	1.970.000,00	1.969.400,00	1.942.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.027,54	6.300,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.386,18	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	92,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.997.567,71	2.937.400,00	2.876.000,00	2.813.200,00	2.812.300,00	2.779.700,00
11 - Personalaufwendungen	394.946,97	385.000,00	439.500,00	443.900,00	450.500,00	455.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	70.051,13	50.100,00	56.600,00	56.600,00	56.600,00	56.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.945.015,81	2.111.900,00	2.176.600,00	2.156.600,00	2.126.400,00	2.151.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.922.168,25	2.996.900,00	2.529.500,00	2.554.900,00	2.588.900,00	2.577.700,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.087,00	17.300,00	17.200,00	17.000,00	16.600,00	16.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.365.269,16	5.561.200,00	5.219.400,00	5.229.000,00	5.239.000,00	5.257.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.367.701,45	-2.623.800,00	-2.343.400,00	-2.415.800,00	-2.426.700,00	-2.478.000,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	11.400,00	11.400,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-11.400,00	-11.400,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.367.701,45	-2.635.200,00	-2.354.800,00	-2.415.800,00	-2.426.700,00	-2.478.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.367.701,45	-2.635.200,00	-2.354.800,00	-2.415.800,00	-2.426.700,00	-2.478.000,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.182.280,54	1.340.900,00	1.349.300,00	1.364.700,00	1.376.700,00	1.389.600,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.549.981,99	-3.976.100,00	-3.574.100,00	-3.650.500,00	-3.673.400,00	-3.737.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	16.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	487.300,95	537.100,00	663.100,00	0,00	663.100,00	663.100,00	663.100,00

Teil-Plan 2017

Bereich

12

Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.833,74	6.300,00	6.300,00	0,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.059,69	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	33.612,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	590.806,47	561.100,00	670.400,00	0,00	670.400,00	670.400,00	670.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	373.517,46	360.700,00	417.700,00	0,00	420.600,00	425.400,00	430.500,00
11	- Versorgungsauszahlungen	46.345,86	50.100,00	56.600,00	0,00	56.600,00	56.600,00	56.600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.890.463,37	2.331.900,00	2.176.600,00	0,00	2.156.600,00	2.126.400,00	2.151.400,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	11.400,00	11.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	21.771,42	17.300,00	17.200,00	0,00	17.000,00	16.600,00	16.500,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.332.098,11	2.771.400,00	2.679.500,00	0,00	2.650.800,00	2.625.000,00	2.655.000,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.741.291,64	-2.210.300,00	-2.009.100,00	0,00	-1.980.400,00	-1.954.600,00	-1.984.600,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.155,96	285.000,00	0,00	0,00	60.600,00	0,00	0,00
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	44.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	496.034,53	469.000,00	353.000,00	0,00	234.000,00	216.000,00	340.000,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	564.190,49	754.000,00	353.000,00	0,00	294.600,00	216.000,00	340.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	25.000,00	16.000,00	0,00	16.000,00	11.000,00	110.000,00
25	für Baumaßnahmen	1.241.089,24	1.551.800,00	680.600,00	815.000,00	840.000,00	1.254.000,00	1.300.000,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.311,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	1.252.400,61	1.576.800,00	696.600,00	815.000,00	856.000,00	1.265.000,00	1.410.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-688.210,12	-822.800,00	-343.600,00	-815.000,00	-561.400,00	-1.049.000,00	-1.070.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1124 Umgestaltung der Wallstr. durch Rückbau	2,2	-148,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-174,0	-174,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19,0	107,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	126,0	126,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16,7	255,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	300,0
120101-0000 Grunderwerb/ Gestattungsverträge	0,0	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-24,1	-64,1
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	24,1	64,1
120101-0080 Albaxer Straße (Stichweg)	0,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	-50,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	50,0
120101-0090 Allenbergstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	-100,0

Teil-Plan 2017

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	100,0
120101-0310 Am Hang	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	-106,0	0,0	-20,0	-126,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	106,0	0,0	20,0	126,0
120101-0358 Am Kornbrink	10,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-112,1	-112,1
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	10,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,5	29,5
120101-0820 An der Wilhelmshöhe	-28,7	-440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-486,3	-486,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	28,7	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	486,3	486,3
120101-0940 Auf den Birkenstämmen	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	-80,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	80,0
120101-1281 Brenkhäuser Str. (Knotenpunkt zur B64)	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-362,7	-362,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	362,7	362,7
120101-1300 Brinkstraße	339,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-49,8	-49,8
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	339,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	367,1	367,1
120101-1450 Corbiestraße	-7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-307,9	-307,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	512,4	512,4
120101-2900 Kreisstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	0,0	-120,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	120,0
120101-3010 Lenteweg	0,0	-20,0	0,0	0,0	-20,0	-166,0	0,0	-20,0	-206,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	20,0	0,0	0,0	20,0	166,0	0,0	20,0	206,0
120101-3045 Liboriring	0,0	0,0	-20,0	-155,0	-155,0	0,0	0,0	0,0	-175,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	20,0	155,0	155,0	0,0	0,0	0,0	175,0
120101-3050 Liboriusstraße	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
120101-3100 Lönsstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-90,0	-305,0	0,0	-395,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	305,0	0,0	395,0
120101-3280 Minoritenstraße	-11,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,5	-2,5
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-11,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,6	28,6
120101-3290 Mittelstraße	0,0	-196,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-196,8	-196,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	196,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	196,8	196,8
120101-3360 Mühlenwinkel	0,0	0,0	-399,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-399,6
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	399,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	399,6
120101-3480 Obere Mauerstraße	64,3	0,0	-16,0	-200,0	-139,4	0,0	0,0	10,8	-144,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	60,6	0,0	0,0	35,0	95,6
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	64,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	64,3	64,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	16,0	200,0	200,0	0,0	0,0	88,4	304,4
120101-3510 Ostpreußenstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	-400,0	0,0	-460,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	400,0	0,0	460,0
120101-3660 Plattenweg	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	-20,0	-40,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	40,0

Teil-Plan 2017

Bereich

12

Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
120101-3780 Räuschenbergstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	-200,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	200,0
120101-3840 Rohrweg/ Zur Lüre (Durchstich)	0,0	-10,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-100,0	-10,0	-113,0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	10,0	1,0	0,0	1,0	1,0	100,0	10,0	113,0
120101-4250 Teufelsgasse	-3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-79,8	-79,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	102,8	102,8
120101-4560 Vor der Heeke	37,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-48,2	-48,2
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	37,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	37,4	37,4
120101-4580 Waldweg	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	-287,0	-400,0	-68,1	-755,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	287,0	400,0	68,1	755,1
120101-4740 Wiesenstraße	-211,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	-300,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	211,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	300,0
120101-4750 Wilhelm-Haarmann-Straße	0,0	0,0	-50,0	-460,0	-260,0	-200,0	0,0	0,0	-510,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	50,0	460,0	260,0	200,0	0,0	0,0	510,0
120101-4860 Zum Tannenkamp	-4,9	-140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-144,9	-144,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4,9	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	144,9	144,9
120101-4881 Zur Lüre (Knotenpunkt zur B64)	-14,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-196,4	-196,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	14,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	196,4	196,4
120101-5050 Sanierung und Neugestaltung Marktplatz	-791,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-666,1	-666,1
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	397,4	397,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	768,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.060,7	1.060,7
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	2,8
120101-5152 Erneuerung Kabelnetz	0,0	-100,0	-100,0	0,0	-100,0	-100,0	0,0	-159,3	-5.429,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100,0	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0	159,3	5.429,2
120101-5230 Umsetzung Radverkehrskonzept	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,4	-35,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,4	35,4
120101-6251 Gewerbegebiet Fürstenau	-127,6	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-159,1	-159,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	127,6	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	159,1	159,1
120102 ebenerdige Parkeinrichtungen	0,0	-4,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-15,0	-27,0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,0	1,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	24,0	32,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	25,0
120103-0010 Errichtung eines Dachs auf dem Parkhaus Bachstraße	0,0	-100,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	-100,0	-200,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0	200,0
120401-5100 Neugestaltung Bus- und Bahnhaltestellen	-1,2	-22,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-121,8	-121,8

Bereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Teil-Plan 2017

Bereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
Gruppe	1201	Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt/Projekt	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Innerstädtische Straßenplanungen, Straßenbau und -unterhaltung, Bau und Betrieb der Straßenbeleuchtung, Mitwirkung bei der Verkehrsplanung, Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, Bau und Unterhaltung von Rad-, Wander- und Wirtschaftswegen, Brückenkontrollen
Verantwortlich
Tiefbau, Andrea von Heesen
Auftragsgrundlagen
Straßen- und Wegegesetz NW
Ziele
Schaffung und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur, Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	5,04	4,90	4,90	4,90	4,90	4,90
davon Beamte	1,62	1,48	1,48	1,48	1,48	1,48
davon Tariflich Beschäftigte	3,42	3,42	3,42	3,42	3,42	3,42

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	896.947,59	864.500,00	873.300,00	814.300,00	814.300,00	809.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.632.111,84	1.559.700,00	1.361.000,00	1.359.400,00	1.358.800,00	1.331.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.730,76	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	92,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.558.882,19	2.430.500,00	2.240.600,00	2.180.000,00	2.179.400,00	2.146.800,00
11	- Personalaufwendungen	336.706,65	327.700,00	379.000,00	382.900,00	388.500,00	392.600,00
12	- Versorgungsaufwendungen	56.840,72	40.400,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.448.397,71	1.637.400,00	1.760.400,00	1.840.400,00	1.810.200,00	1.835.200,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.863.530,72	2.936.300,00	2.461.800,00	2.483.300,00	2.517.300,00	2.505.600,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.485,60	9.800,00	10.900,00	10.700,00	10.300,00	10.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.731.961,40	4.951.600,00	4.657.700,00	4.762.900,00	4.771.900,00	4.789.200,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.173.079,21	-2.521.100,00	-2.417.100,00	-2.582.900,00	-2.592.500,00	-2.642.400,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	11.400,00	11.400,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-11.400,00	-11.400,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.173.079,21	-2.532.500,00	-2.428.500,00	-2.582.900,00	-2.592.500,00	-2.642.400,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.173.079,21	-2.532.500,00	-2.428.500,00	-2.582.900,00	-2.592.500,00	-2.642.400,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	720.883,29	658.600,00	745.100,00	754.500,00	761.900,00	769.600,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.893.962,50	-3.191.100,00	-3.173.600,00	-3.337.400,00	-3.354.400,00	-3.412.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2017

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Gruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen

Produkt/Projekt 120101 Öffentliche Verkehrsflächen und Planung**Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.957,79	52.500,00	52.500,00	0,00	52.500,00	52.500,00	52.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.236,45	5.300,00	5.300,00	0,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	92,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	97.286,24	58.800,00	58.800,00	0,00	58.800,00	58.800,00	58.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	319.232,94	308.000,00	361.300,00	0,00	364.000,00	368.100,00	372.300,00
11 - Versorgungsauszahlungen	37.509,96	40.400,00	45.600,00	0,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.429.603,86	1.637.400,00	1.760.400,00	0,00	1.840.400,00	1.810.200,00	1.835.200,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	11.400,00	11.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	10.483,37	9.800,00	10.900,00	0,00	10.700,00	10.300,00	10.200,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.796.830,13	2.007.000,00	2.189.600,00	0,00	2.260.700,00	2.234.200,00	2.263.300,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.699.543,89	-1.948.200,00	-2.130.800,00	0,00	-2.201.900,00	-2.175.400,00	-2.204.500,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.000,00	107.000,00	0,00	0,00	60.600,00	0,00	0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	44.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	496.034,53	468.000,00	351.000,00	0,00	232.000,00	214.000,00	338.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	539.034,53	575.000,00	351.000,00	0,00	292.600,00	214.000,00	338.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	25.000,00	16.000,00	0,00	16.000,00	11.000,00	110.000,00
25 für Baumaßnahmen	1.214.638,17	1.246.800,00	675.600,00	815.000,00	735.000,00	1.249.000,00	1.295.000,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.825,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	1.217.463,60	1.271.800,00	691.600,00	815.000,00	751.000,00	1.260.000,00	1.405.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-678.429,07	-696.800,00	-340.600,00	-815.000,00	-458.400,00	-1.046.000,00	-1.067.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1124 Umgestaltung der Wallstr. durch Rückbau	2,2	-148,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-174,0	-174,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19,0	107,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	126,0	126,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16,7	255,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	300,0
120101-0000 Grunderwerb/ Gestattungsverträge	0,0	-10,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-24,1	-64,1

Teil-Plan 2017

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
 Gruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen
 Produkt/Projekt 120101 Öffentliche Verkehrsflächen und Planung

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	24,1	64,1
120101-0080 Albaxer Straße (Stichweg)	0,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	-50,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	50,0
120101-0090 Allenbergstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	-100,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	100,0
120101-0310 Am Hang	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	-106,0	0,0	-20,0	-126,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	106,0	0,0	20,0	126,0
120101-0358 Am Kornbrink	10,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-112,1	-112,1
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	10,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,5	29,5
120101-0820 An der Wilhelmshöhe	-28,7	-440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-486,3	-486,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	28,7	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	486,3	486,3
120101-0940 Auf den Birkenstämmen	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	-80,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	80,0
120101-1281 Brenkhäuser Str. (Knotenpunkt zur B64)	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-362,7	-362,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	362,7	362,7
120101-1300 Brinkstraße	339,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-49,8	-49,8
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	339,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	367,1	367,1
120101-1450 Corbiestraße	-7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-307,9	-307,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	512,4	512,4
120101-2900 Kreisstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	0,0	-120,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	120,0
120101-3010 Lenteweg	0,0	-20,0	0,0	0,0	-20,0	-166,0	0,0	-20,0	-206,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	20,0	0,0	0,0	20,0	166,0	0,0	20,0	206,0
120101-3045 Liboriring	0,0	0,0	-20,0	-155,0	-155,0	0,0	0,0	0,0	-175,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	20,0	155,0	155,0	0,0	0,0	0,0	175,0
120101-3050 Liboriusstraße	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
120101-3100 Lönsstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-90,0	-305,0	0,0	-395,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	305,0	0,0	395,0
120101-3280 Minoritenstraße	-11,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,5	-2,5
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-11,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,6	28,6
120101-3290 Mittelstraße	0,0	-196,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-196,8	-196,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	196,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	196,8	196,8
120101-3360 Mühlenwinkel	0,0	0,0	-399,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-399,6
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	399,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	399,6
120101-3480 Obere Mauerstraße	64,3	0,0	-16,0	-200,0	-139,4	0,0	0,0	10,8	-144,5

Teil-Plan 2017

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
 Gruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt/Projekt 120101 Öffentliche Verkehrsflächen und Planung

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	60,6	0,0	0,0	35,0	95,6
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	64,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	64,3	64,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	16,0	200,0	200,0	0,0	0,0	88,4	304,4
120101-3510	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	-400,0	0,0	-460,0
Ostpreußenstraße									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	400,0	0,0	460,0
120101-3660 Plattenweg	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	-20,0	-40,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	40,0
120101-3780	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	-200,0
Räuschenbergstraße									
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	200,0
120101-3840 Rohrweg/ Zur Lüre (Durchstich)	0,0	-10,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-100,0	-10,0	-113,0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	10,0	1,0	0,0	1,0	1,0	100,0	10,0	113,0
120101-4250 Teufelsgasse	-3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-79,8	-79,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	102,8	102,8
120101-4560 Vor der Heeke	37,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-48,2	-48,2
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	37,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	37,4	37,4
120101-4580 Waldweg	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	-287,0	-400,0	-68,1	-755,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	287,0	400,0	68,1	755,1
120101-4740 Wiesenstraße	-211,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	-300,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	211,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	300,0
120101-4750 Wilhelm- Haarmann-Straße	0,0	0,0	-50,0	-460,0	-260,0	-200,0	0,0	0,0	-510,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	50,0	460,0	260,0	200,0	0,0	0,0	510,0
120101-4860 Zum Tannenkamp	-4,9	-140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-144,9	-144,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4,9	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	144,9	144,9
120101-4881 Zur Lüre (Knotenpunkt zur B64)	-14,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-196,4	-196,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	14,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	196,4	196,4
120101-5050 Sanierung und Neugestaltung Marktplatz	-791,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-666,1	-666,1
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	397,4	397,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	768,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.060,7	1.060,7
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	2,8
120101-5152 Erneuerung Kabelnetz	0,0	-100,0	-100,0	0,0	-100,0	-100,0	0,0	-159,3	-5.429,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100,0	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0	159,3	5.429,2
120101-5230 Umsetzung Radverkehrskonzept	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,4	-35,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,4	35,4

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	86.560
		Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	775.870
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	50.000
		Erträge aus der Auflösung von Beiträgen	1.216.427
		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	92.127
11	- Personalaufwendungen	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	16.600
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	41.300
		Bezüge der Beamte	90.500
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	209.200
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	17.700
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	39.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	330.000
		Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	350.000
		Brückenkontrolle	20.000
		Oberflächenentwässerung Gemeindestraßen	890.000
		Unterhalt. Straßenbeleuchtung	100.000
		Unterhaltung der Festplätze	10.000
		Unterhaltung Wirtschaftswege	60.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	2.398.885
		Bilanzielle Abschreibungen	53.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	745.100

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	130.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.000

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	200.000
11	- Personalaufwendungen	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	16.300
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	40.000
		Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	200.000
		Grundbesitzabgaben und dgl.	15.000
		Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	39.362
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	81.500

Teil-Plan 2017

Bereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
Gruppe	1204	ÖPNV
Produkt/Projekt	120401	ÖPNV

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
nph, Bahn und Bus
Verantwortlich
Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Inge Ortjohann
Ziele
Mitgestaltung eines bedarfsorientierten Bahn- und Buslinienkonzepts

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
davon Beamte	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.118,19	2.900,00	4.700,00	2.500,00	2.200,00	2.200,00
10	= Ordentliche Erträge	4.118,19	2.900,00	4.700,00	2.500,00	2.200,00	2.200,00
11	- Personalaufwendungen	5.324,24	6.000,00	6.200,00	6.200,00	6.400,00	6.400,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.772,72	2.300,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	547,40	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.143,95	3.600,00	7.200,00	6.600,00	6.300,00	6.400,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.811,09	25.900,00	29.900,00	29.300,00	29.200,00	29.300,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.692,90	-23.000,00	-25.200,00	-26.800,00	-27.000,00	-27.100,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.692,90	-23.000,00	-25.200,00	-26.800,00	-27.000,00	-27.100,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-7.692,90	-23.000,00	-25.200,00	-26.800,00	-27.000,00	-27.100,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.167,47	1.200,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.200,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.860,37	-24.200,00	-26.300,00	-27.900,00	-28.100,00	-28.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	4.467,24	4.900,00	5.200,00	0,00	5.200,00	5.300,00

[illegible]

Laufende Verwaltungstätigkeit

Produkt/Projekt	120501	kostenrechn. Einrichtungen Straßenreinigung u. Winterdienst

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Straßenreinigungsgebühren	150.600
		Winterdienstgebühren	130.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Fremdvergabe Winterdienst	20.000
		Unternehmerverg. Reinigungen	82.600
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	175.600

Teil-Plan 2017

Bereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
Gruppe	1205	Straßenreinigung und Winterdienst
Produkt/Projekt	120502	Sonstige Straßenreinigung und sonstiger Winterdienst

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Straßenreinigung und Winterdienst außerhalb der Gebührenerhebung
Verantwortlich
Baubetriebshof, Arne Wittkop
Auftragsgrundlagen
Straßenreinigungsgesetz NW, Straßenreinigungssatzung
Ziele
Gewährleistung eines bedarfsgerechten Winterdienstes, Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht, Sauberkeit auf öffentlichen Verkehrsflächen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06
davon Beamte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon Tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.640,30	11.400,00	12.100,00	12.100,00	12.100,00	12.100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.386,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	15.026,48	11.400,00	12.100,00	12.100,00	12.100,00	12.100,00
11 - Personalaufwendungen	4.400,18	4.300,00	3.800,00	3.800,00	4.000,00	4.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.927,99	1.400,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.718,57	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11.375,70	10.800,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	23,44	900,00	800,00	800,00	800,00	800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	26.445,88	37.400,00	17.200,00	17.200,00	17.400,00	17.400,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.419,40	-26.000,00	-5.100,00	-5.100,00	-5.300,00	-5.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.419,40	-26.000,00	-5.100,00	-5.100,00	-5.300,00	-5.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-11.419,40	-26.000,00	-5.100,00	-5.100,00	-5.300,00	-5.300,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	314.910,23	563.900,00	324.000,00	328.100,00	331.300,00	334.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-326.329,63	-589.900,00	-199.100,00	-203.200,00	-206.600,00	-210.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	12.076
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Maschinen	10.919
27	+ Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	130.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	324.000

Teil-Plan 2017**Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	6,19	6,00	6,15	6,15	6,15	6,15
davon Beamte	1,95	1,76	2,68	2,68	2,68	2,68
davon Tariflich Beschäftigte	4,24	4,24	3,47	3,47	3,47	3,47

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.495,01	69.700,00	97.700,00	203.300,00	97.700,00	95.900,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.879,84	313.100,00	359.100,00	359.100,00	359.100,00	359.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	716.946,18	627.900,00	637.400,00	644.400,00	644.400,00	644.400,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.373,19	9.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00
10 = Ordentliche Erträge	1.035.694,22	1.019.800,00	1.103.300,00	1.215.900,00	1.110.300,00	1.108.500,00
11 - Personalaufwendungen	375.323,08	432.300,00	395.500,00	400.100,00	406.500,00	410.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	71.162,79	59.100,00	65.500,00	65.500,00	65.500,00	65.500,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	310.629,10	303.300,00	352.900,00	389.900,00	277.900,00	278.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	273.085,62	266.000,00	295.800,00	299.500,00	303.200,00	292.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.297,17	44.800,00	45.600,00	45.700,00	45.700,00	24.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.072.497,76	1.105.500,00	1.155.300,00	1.200.700,00	1.098.800,00	1.071.300,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-36.803,54	-85.700,00	-52.000,00	15.200,00	11.500,00	37.200,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-36.803,54	-86.700,00	-53.000,00	15.200,00	11.500,00	37.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-36.803,54	-86.700,00	-53.000,00	15.200,00	11.500,00	37.200,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	53.991,28	45.300,00	55.500,00	56.200,00	56.800,00	57.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.745.063,55	1.666.400,00	1.799.100,00	1.822.100,00	1.839.800,00	1.858.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.727.875,81	-1.707.800,00	-1.796.600,00	-1.750.700,00	-1.771.500,00	-1.763.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-35.300,00	0,00	0,00	0,00	105.600,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	455.149,07	493.100,00	546.100,00	0,00	546.100,00	546.100,00	546.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	709.904,51	632.600,00	637.400,00	0,00	644.400,00	644.400,00	644.400,00

Teil-Plan 2017**Bereich****13****Natur- und Landschaftspflege****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	51.414,32	9.100,00	9.100,00	0,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.181.167,90	1.134.800,00	1.192.600,00	0,00	1.305.200,00	1.199.600,00	1.199.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	354.290,24	402.500,00	369.700,00	0,00	372.600,00	376.800,00	381.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	47.858,52	59.100,00	65.500,00	0,00	65.500,00	65.500,00	65.500,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	301.078,10	303.300,00	352.900,00	0,00	389.900,00	277.900,00	278.400,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	46.132,98	44.800,00	45.600,00	0,00	45.700,00	45.700,00	24.200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	749.359,84	810.700,00	834.700,00	0,00	873.700,00	765.900,00	749.100,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	431.808,06	324.100,00	357.900,00	0,00	431.500,00	433.700,00	450.500,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.300,00	48.000,00	208.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.950,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	27.250,66	48.000,00	208.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	634,66	55.000,00	95.000,00	0,00	35.000,00	30.000,00	25.000,00
25	für Baumaßnahmen	179.492,41	723.400,00	661.000,00	0,00	222.500,00	272.500,00	215.000,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.670,22	39.700,00	125.900,00	0,00	51.400,00	32.200,00	7.200,00
29	Sonstige Investitionszahlungen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	194.797,29	833.100,00	881.900,00	0,00	308.900,00	334.700,00	247.200,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-167.546,63	-785.100,00	-673.900,00	0,00	-208.900,00	-234.700,00	-147.200,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1104 Ausbau des Spielplatzangebots auf dem Wall	24,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-38,5	-38,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	109,9	109,9
100701-1120 Offenlegung des Wasserlaufs der Grube in der Corbiestraße	-11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-299,8	-299,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	469,8	469,8
130101-5040 Umsetzung Spielplatzkonzept (Sammelansatz)	0,0	-300,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-463,3	-763,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	463,3	763,3
130101-5050 Spielplatz Bödexen-Spielplatz am Turnplatz	-4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,6	-30,6

Teil-Plan 2017

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,6	20,6
130101-5060 Spielplatz Ovenhausen Kükenbrunnen	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-35,1	-35,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,1	35,1
130101-5100 Spielplatz "Neue Nitte Godelheim"	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,8	-15,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,8	15,8
130101-5110 Spielplatz "Am Bielenberg"	-29,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,3	-60,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	29,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,3	60,3
130101-5120 Spielplatz "Zum Greumesberg" Fürstenau	-7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,7	-14,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,7	14,7
130101-5190 Spielplatz Lühtringen Wiesenstraße	-10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,3	-10,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,3	10,3
130101-5200 Spielplatz Kernstadt "Am Südhang"	-7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,7	-50,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,7	50,7
130101-5210 Spielplatz Albaxen " Wehrstraße"	-6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-47,7	-47,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47,7	47,7
130101-5230 Spielplatz Bruchhausen "Kurpark"	-20,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,3	-20,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,3	20,3
130101-5250 Spielplatz Lütmarsen "Wiesengrund"	-17,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,2	-17,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,2	17,2
130101-5260 Spielplatz Bosseborn " Winkelstraße"	-12,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,8	-12,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,8	12,8
130401-0000 Grunderwerb	0,0	-20,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-76,6	-156,6
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	76,6	156,6
130401-1030 Ausbau Hungerborngraben	0,0	0,0	-15,0	0,0	-10,0	-60,0	0,0	0,0	-85,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	15,0	0,0	10,0	60,0	0,0	0,0	85,0
130401-1080 Nethe	0,0	0,0	-75,0	0,0	-75,0	-75,0	-75,0	0,0	-450,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	75,0	0,0	75,0	75,0	75,0	0,0	450,0
130401-1100 Wasserrahmenrichtlinie + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-0,1	-132,0	48,0	0,0	-25,0	-25,0	-25,0	-132,1	-159,1
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	48,0	208,0	0,0	100,0	100,0	100,0	48,0	556,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,1	170,0	150,0	0,0	125,0	125,0	125,0	170,1	695,1
130401-5020 Schelpe	-6,5	-240,0	-160,0	0,0	-10,0	-5,0	0,0	-291,8	-466,8
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,6	20,0	60,0	0,0	10,0	5,0	0,0	21,8	96,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5,9	220,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	269,9	369,9

Teil-Plan 2017**Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege****Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
130601-0020 Neugestaltung Westfriedhof Lütmarsen	-19,7	-18,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-174,1	-174,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15,1	18,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	169,5	169,5
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6	4,6
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-17,1	0,0	-6,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	17,1	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2017

Bereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Gruppe	1301	Öffentliches Grün
Produkt/Projekt	130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Unterhaltung und Pflege der Grün- und Parkanlagen, Aufgaben nach der Baumschutzsatzung, Blumenanzucht, Grünflächenkataster, Kleingartenwesen, Abrechnung von Beiträgen, Planung nach dem Naturschutzgesetz, Bau und Unterhaltung von Kinderspiel- und Bolzplätzen
Verantwortlich
Baubetriebshof, Arne Wittkop
Auftragsgrundlagen
Naturschutzgesetz
Ziele
Pflege der Stadt- und Ortslandschaften zur Steigerung des Wohn- und Erholungswertes und zur Förderung des Tourismus

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon Tariflich Beschäftigte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.986,21	23.400,00	46.300,00	46.300,00	46.300,00	46.300,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.972,87	15.400,00	15.400,00	22.400,00	22.400,00	22.400,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.772,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	58.731,43	38.800,00	61.700,00	68.700,00	68.700,00	68.700,00
11 - Personalaufwendungen	9.719,84	9.800,00	7.600,00	7.700,00	7.900,00	8.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.855,99	2.800,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.777,12	10.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	35.188,82	57.100,00	81.000,00	83.300,00	85.200,00	85.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.186,25	28.100,00	28.100,00	28.100,00	28.100,00	6.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	84.728,02	107.800,00	136.800,00	139.200,00	141.300,00	120.300,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-25.996,59	-69.000,00	-75.100,00	-70.500,00	-72.600,00	-51.600,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	500,00	500,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-500,00	-500,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-25.996,59	-69.500,00	-75.600,00	-70.500,00	-72.600,00	-51.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-25.996,59	-69.500,00	-75.600,00	-70.500,00	-72.600,00	-51.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.244.771,03	1.193.200,00	1.280.400,00	1.297.000,00	1.309.400,00	1.322.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.270.767,62	-1.262.700,00	-1.356.000,00	-1.367.500,00	-1.382.000,00	-1.374.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2017

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gruppe 1301 Öffentliches Grün

Produkt/Projekt 130101 Öffentliches Grün, Natur und Landschaft**Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.702,07	15.400,00	15.400,00	0,00	22.400,00	22.400,00	22.400,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.119,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	-178,54	15.400,00	15.400,00	0,00	22.400,00	22.400,00	22.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	8.520,94	8.400,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.500,00	6.600,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.536,74	2.800,00	3.100,00	0,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.034,79	10.000,00	17.000,00	0,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	500,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	27.304,61	28.100,00	28.100,00	0,00	28.100,00	28.100,00	6.800,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	47.397,08	49.800,00	55.100,00	0,00	54.600,00	54.700,00	33.500,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-47.575,62	-34.400,00	-39.700,00	0,00	-32.200,00	-32.300,00	-11.100,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.900,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	27.200,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	136.665,96	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.149,21	32.500,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	135.516,75	332.500,00	325.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-108.316,09	-332.500,00	-325.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1104 Ausbau des Spielplatzangebots auf dem Wall	24,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-38,5	-38,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	109,9	109,9
130101-5040 Umsetzung Spielplatzkonzept (Sammelansatz)	0,0	-300,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-463,3	-763,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	463,3	763,3

Teil-Plan 2017

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1301 Öffentliches Grün
Produkt/Projekt 130101 Öffentliches Grün, Natur und Landschaft

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
130101-5050 Spielplatz Bödexen-Spielplatz am Turnplatz	-4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,6	-30,6
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,6	20,6
130101-5060 Spielplatz Ovenhausen Kükenbrunnen	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-35,1	-35,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,1	35,1
130101-5100 Spielplatz "Neue Nitte Godelheim"	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,8	-15,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,8	15,8
130101-5110 Spielplatz "Am Bielenberg"	-29,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,3	-60,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	29,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,3	60,3
130101-5120 Spielplatz "Zum Greumesberg" Fürstenau	-7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,7	-14,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,7	14,7
130101-5190 Spielplatz Lühtringen Wiesenstraße	-10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,3	-10,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,3	10,3
130101-5200 Spielplatz Kernstadt "Am Südhang"	-7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,7	-50,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,7	50,7
130101-5210 Spielplatz Albaxen " Wehrstraße"	-6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-47,7	-47,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47,7	47,7
130101-5230 Spielplatz Bruchhausen "Kurpark"	-20,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,3	-20,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,3	20,3
130101-5250 Spielplatz Lütmarsen "Wiesengrund"	-17,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,2	-17,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,2	17,2
130101-5260 Spielplatz Bosseborn " Winkelstraße"	-12,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,8	-12,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,8	12,8
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-17,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	17,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	45.402
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	Pachten aus Kleingartenanlagen	15.400
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Fremdvergabe Spielplatzkontrollen	15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Bilanzielle Abschreibungen	35.800
		Sonstige Abschreibungen	41.689
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	21.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.280.400

Teil-Plan 2017

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1303 Wald- und Forstwirtschaft
Produkt/Projekt 130301 Wald- und Forstwirtschaft

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Waldes, Bau- und Unterhaltung von Forstwirtschaftswegen, Wanderwegen und Schutzhütten, Unterhaltung des Betriebshofes, der betriebseigenen Fahrzeuge, Werkzeuge und Geräte, Jagdangelegenheiten
Verantwortlich
Forstbetrieb, Johannes Happe
Auftragsgrundlagen
Bundeswaldgesetz, Landeswaldgesetz
Ziele
Ökonomische und ökologische Waldbewirtschaftung zur Sicherung von Klima, Grundwasser und Boden, Landschaftsgestaltung, Naherholung, Tourismus

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	4,22	4,22	4,22	4,22	4,22	4,22
davon Beamte	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
davon Tariflich Beschäftigte	2,72	2,72	2,72	2,72	2,72	2,72

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.539,12	4.100,00	5.000,00	5.000,00	3.600,00	1.800,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	702.973,31	612.000,00	621.500,00	621.500,00	621.500,00	621.500,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.544,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	721.057,13	616.100,00	626.500,00	626.500,00	625.100,00	623.300,00
11	- Personalaufwendungen	245.279,16	263.500,00	276.400,00	279.300,00	283.800,00	286.700,00
12	- Versorgungsaufwendungen	50.576,91	36.800,00	40.800,00	40.800,00	40.800,00	40.800,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.381,67	154.900,00	151.000,00	151.000,00	151.000,00	151.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.797,66	13.300,00	9.800,00	9.800,00	8.600,00	7.300,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.544,18	10.500,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	528.579,58	479.000,00	488.800,00	491.700,00	495.000,00	496.600,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	192.477,55	137.100,00	137.700,00	134.800,00	130.100,00	126.700,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	192.477,55	137.100,00	137.700,00	134.800,00	130.100,00	126.700,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	192.477,55	137.100,00	137.700,00	134.800,00	130.100,00	126.700,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.996,45	37.300,00	37.200,00	37.600,00	38.000,00	38.400,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	159.481,10	99.800,00	100.500,00	97.200,00	92.100,00	88.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	Eigenjagdbezirke (MWSt)	21.000
		Holzgeld & Forstnebennutzungen	592.500
11	- Personalaufwendungen	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	10.700
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	28.500
		Bezüge der Beamte	79.800
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	138.100
		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	15.600
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	35.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Holzwerbungs- und Kulturkosten	106.900
		Kostenerstattungen an das Land	23.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.200

Teil-Plan 2017

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1304 Wasser und Wasserbau
Produkt/Projekt 130401 Wasser und Wasserbau

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Gewässerschutz, Grundwasserschutz, Hochwasserschutzmaßnahmen, Stellungnahmen zu Wasserrechtsanträgen, Ausbaumaßnahmen, Unterhaltung der Wasserläufe, Förderprogramm Ökologische Wasserwirtschaft
Verantwortlich
Stadtplanung und Umwelt, Thomas Schwingel
Auftragsgrundlagen
Landeswassergesetz, WasserhaushaltsG u.w.
Ziele
Sicherung und Verbesserung der Gewässerstrukturgüte, Effektiver Hochwasserschutz

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
davon Beamte	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16
davon Tariflich Beschäftigte	0,54	0,54	0,54	0,54	0,54	0,54

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.120,75	39.700,00	39.600,00	145.200,00	41.000,00	41.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10 = Ordentliche Erträge	41.120,75	39.800,00	39.700,00	145.300,00	41.100,00	41.100,00
11 - Personalaufwendungen	53.077,43	53.300,00	54.000,00	54.600,00	55.100,00	55.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen	4.866,91	3.600,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.956,62	45.200,00	50.200,00	142.200,00	30.200,00	30.200,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	122.007,49	129.600,00	133.300,00	133.600,00	136.400,00	126.200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.518,60	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	1.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	199.427,05	233.700,00	243.500,00	336.400,00	227.700,00	218.100,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-158.306,30	-193.900,00	-203.800,00	-191.100,00	-186.600,00	-177.000,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	500,00	500,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-500,00	-500,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-158.306,30	-194.400,00	-204.300,00	-191.100,00	-186.600,00	-177.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-158.306,30	-194.400,00	-204.300,00	-191.100,00	-186.600,00	-177.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.848,31	86.500,00	61.600,00	62.300,00	63.000,00	63.600,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-218.154,61	-280.900,00	-265.900,00	-253.400,00	-249.600,00	-240.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2017

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1304 Wasser und Wasserbau
Produkt/Projekt 130401 Wasser und Wasserbau

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.300,00	0,00	0,00	0,00	105.600,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	-14.300,00	100,00	100,00	0,00	105.700,00	100,00	100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	51.608,75	51.600,00	52.500,00	0,00	53.000,00	53.400,00	54.100,00
11 - Versorgungsauszahlungen	3.230,01	3.600,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.046,09	45.200,00	50.200,00	0,00	142.200,00	30.200,00	30.200,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	500,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.518,60	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	1.900,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	75.403,45	102.900,00	109.200,00	0,00	201.200,00	89.600,00	90.200,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-89.703,45	-102.800,00	-109.100,00	0,00	-95.500,00	-89.500,00	-90.100,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	48.000,00	208.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	48.000,00	208.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	634,66	55.000,00	95.000,00	0,00	35.000,00	30.000,00	25.000,00
25 für Baumaßnahmen	17.401,95	390.000,00	346.000,00	0,00	210.000,00	260.000,00	200.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	18.036,61	445.000,00	441.000,00	0,00	245.000,00	290.000,00	225.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-18.036,61	-397.000,00	-233.000,00	0,00	-145.000,00	-190.000,00	-125.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1120 Offenlegung des Wasserlaufs der Grube in der Corbiestraße	-11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-299,8	-299,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	469,8	469,8
130401-0000 Grunderwerb	0,0	-20,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-76,6	-156,6
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	76,6	156,6
130401-1030 Ausbau Hungerborngraben	0,0	0,0	-15,0	0,0	-10,0	-60,0	0,0	0,0	-85,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	15,0	0,0	10,0	60,0	0,0	0,0	85,0
130401-1080 Nethe	0,0	0,0	-75,0	0,0	-75,0	-75,0	-75,0	0,0	-450,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	75,0	0,0	75,0	75,0	75,0	0,0	450,0

Teil-Plan 2017

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1304 Wasser und Wasserbau
Produkt/Projekt 130401 Wasser und Wasserbau

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
130401-1100 Wasserrahmenrichtlinie	-0,1	-132,0	48,0	0,0	-25,0	-25,0	-25,0	-132,1	-159,1
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	48,0	208,0	0,0	100,0	100,0	100,0	48,0	556,0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	20,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,1	170,0	150,0	0,0	125,0	125,0	125,0	170,1	695,1
130401-5020 Schelpe	-6,5	-240,0	-160,0	0,0	-10,0	-5,0	0,0	-291,8	-466,8
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,6	20,0	60,0	0,0	10,0	5,0	0,0	21,8	96,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5,9	220,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	269,9	369,9
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	-6,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	29.173
11	- Personalaufwendungen	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	35.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Poltertreppe u Bruchsteinwände Albaxen Saumer	20.000
		Unterhaltung, Instandsetzung	30.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	99.640
		Bilanzielle Abschreibungen	13.200
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.600

Teil-Plan 2017

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1306 Friedhöfe
Produkt/Projekt 130601 Friedhöfe

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe mit baulichen Anlagen, Bearbeitung der laufenden Friedhofsangelegenheiten (Grabauswahl, Bestattungstermin, Erteilung des Nutzungsrechts, Gebührenfestsetzung), Erfassung der Grabstätten und Pflege des Friedhofskatasters, Überwachung der Grabdenkmale, Ehrenfriedhöfe und jüdische Friedhöfe
Verantwortlich
Bauverwaltung, Holger Dittrich
Auftragsgrundlagen
Friedhofs- und Gebührensatzung
Ziele
Sicherung eines ordnungsgemäßen Bestattungswesens als kostenrechnende Einrichtung, soweit kein anderer Träger (z.B. Kirchen) diese Aufgabe übernimmt

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	1,12	0,93	1,08	1,08	1,08	1,08
davon Beamte	0,19	0,00	0,92	0,92	0,92	0,92
davon Tariflich Beschäftigte	0,93	0,93	0,16	0,16	0,16	0,16

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.848,93	2.500,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.879,84	313.000,00	359.000,00	359.000,00	359.000,00	359.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.056,14	9.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00
10 = Ordentliche Erträge	214.784,91	325.100,00	375.400,00	375.400,00	375.400,00	375.400,00
11 - Personalaufwendungen	67.246,65	105.700,00	57.500,00	58.500,00	59.700,00	60.100,00
12 - Versorgungsaufwendungen	11.862,98	15.900,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.513,69	93.200,00	134.700,00	79.700,00	79.700,00	80.200,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	106.091,65	66.000,00	71.700,00	72.800,00	73.000,00	73.700,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.048,14	4.200,00	4.700,00	4.800,00	4.800,00	4.700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	259.763,11	285.000,00	286.200,00	233.400,00	234.800,00	236.300,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-44.978,20	40.100,00	89.200,00	142.000,00	140.600,00	139.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-44.978,20	40.100,00	89.200,00	142.000,00	140.600,00	139.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-44.978,20	40.100,00	89.200,00	142.000,00	140.600,00	139.100,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	53.991,28	45.300,00	55.500,00	56.200,00	56.800,00	57.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	407.447,76	349.400,00	419.900,00	425.200,00	429.400,00	433.800,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-398.434,68	-264.000,00	-275.200,00	-227.000,00	-232.000,00	-237.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	95.000
		Bestattungsgebühren	115.000
		Sonstige Leistungen	49.000
		VIR AN 432100 Auflösung Nutzungsrechte	100.000
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	38.300
12	- Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte	16.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	20.000
		Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	55.000
		Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	25.000
		Unterhaltung Friedhofsanlagen	18.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	17.943
		Bilanzielle Abschreibungen	12.400
		Sonstige Abschreibungen	31.242
27	+ Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	55.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	419.900

Teil-Plan 2017**Bereich 14 Umweltschutz****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24
davon Beamte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon Tariflich Beschäftigte	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.989,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	5.989,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	17.770,19	17.700,00	17.700,00	17.800,00	18.100,00	18.200,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.372,58	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.423,48	3.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.468,02	17.500,00	11.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	33.034,27	39.200,00	31.200,00	26.300,00	26.600,00	26.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-27.045,17	-39.200,00	-31.200,00	-26.300,00	-26.600,00	-26.700,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-27.045,17	-39.200,00	-31.200,00	-26.300,00	-26.600,00	-26.700,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-27.045,17	-39.200,00	-31.200,00	-26.300,00	-26.600,00	-26.700,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.871,09	1.100,00	4.600,00	4.600,00	4.700,00	4.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-30.916,26	-40.300,00	-35.800,00	-30.900,00	-31.300,00	-31.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.989,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	5.989,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	17.357,19	17.200,00	17.200,00	0,00	17.300,00	17.600,00	17.700,00
11 - Versorgungsauszahlungen	910,94	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.110,01	3.000,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.468,02	17.500,00	11.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	41.846,16	38.700,00	30.700,00	0,00	25.800,00	26.100,00	26.200,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
11	- Personalaufwendungen	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	10.500

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2017**Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	5,43	5,55	6,00	6,00	6,00	6,00
davon Beamte	0,30	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42
davon Tariflich Beschäftigte	5,13	5,13	5,58	5,58	5,58	5,58

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.758,06	131.300,00	203.800,00	125.300,00	125.100,00	124.700,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.959,26	42.500,00	50.300,00	50.300,00	50.300,00	50.300,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	170.072,33	163.100,00	168.600,00	169.100,00	174.600,00	175.100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.474,80	133.500,00	121.500,00	121.500,00	121.500,00	121.500,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	173.224,29	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00
10 = Ordentliche Erträge	584.488,74	595.400,00	669.200,00	591.200,00	596.500,00	596.600,00
11 - Personalaufwendungen	341.812,04	365.900,00	360.500,00	364.300,00	368.100,00	373.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	10.424,12	10.400,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273.618,29	335.700,00	428.400,00	320.400,00	307.400,00	309.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	189.624,39	195.500,00	206.300,00	207.100,00	206.100,00	205.100,00
15 - Transferaufwendungen	67.000,00	67.000,00	72.000,00	72.000,00	62.000,00	57.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	668.545,92	241.400,00	560.200,00	35.200,00	35.200,00	35.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.551.024,76	1.215.900,00	1.636.300,00	1.007.900,00	987.700,00	988.600,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-966.536,02	-620.500,00	-967.100,00	-416.700,00	-391.200,00	-392.000,00
19 + Finanzerträge	21.799,05	800.300,00	1.780.300,00	800.300,00	800.300,00	800.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	21.799,05	800.300,00	1.780.300,00	800.300,00	800.300,00	800.300,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-944.736,97	179.800,00	813.200,00	383.600,00	409.100,00	408.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-944.736,97	179.800,00	813.200,00	383.600,00	409.100,00	408.300,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	143.476,17	179.800,00	145.900,00	147.600,00	149.100,00	150.600,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.088.213,14	0,00	667.300,00	236.000,00	260.000,00	257.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.420,75	1.200,00	79.700,00	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.497,90	42.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.936,68	187.100,00	192.600,00	0,00	193.100,00	188.700,00	189.200,00

Teil-Plan 2017

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	89.661,13	133.500,00	121.500,00	0,00	121.500,00	121.500,00	121.500,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	23.157,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	29,45	800.300,00	1.780.300,00	0,00	800.300,00	800.300,00	800.300,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	380.703,74	1.164.100,00	2.224.100,00	0,00	1.166.100,00	1.161.700,00	1.162.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	338.745,20	368.900,00	357.300,00	0,00	360.800,00	364.400,00	369.300,00
11	- Versorgungsauszahlungen	6.885,82	10.400,00	8.900,00	0,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	328.210,41	376.100,00	468.800,00	0,00	360.700,00	347.700,00	328.700,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	38.347,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	68.500,00	67.000,00	72.000,00	0,00	72.000,00	62.000,00	57.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	67.009,68	241.400,00	535.200,00	0,00	35.200,00	35.200,00	35.200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	847.698,11	1.063.800,00	1.442.200,00	0,00	837.600,00	818.200,00	799.100,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-466.994,37	100.300,00	781.900,00	0,00	328.500,00	343.500,00	363.100,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	81.400,00	198.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	117.214,59	250.000,00	250.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
21	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	20.075,38	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	137.289,97	381.400,00	498.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00	200.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	647,24	118.300,00	51.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	15.000,00
25	für Baumaßnahmen	183,74	75.000,00	330.200,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.143,51	122.800,00	33.100,00	0,00	26.100,00	26.100,00	1.100,00
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	16.128.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	8.974,49	16.444.900,00	414.300,00	0,00	42.100,00	42.100,00	26.100,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	128.315,48	-16.063.500,00	83.700,00	0,00	207.900,00	207.900,00	173.900,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
150101-5170 Gewerbegebietentwicklung	0,0	0,0	-20,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	0,0	-50,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	20,0	0,0	10,0	10,0	10,0	0,0	50,0
150101-5500 Entwicklung neuer Gewerbe- und Industrieflächen	0,0	0,0	-15,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,2
150201-5150 Beschilderung für Weltkulturerbe Höxter/Corvey	0,0	-11,3	-22,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-91,3	-113,3

Teil-Plan 2017

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	81,4	198,0	0,0	0,0	0,0	0,0	81,4	279,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	92,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	172,7	172,7
150301-1010 Neue Spielgeräte Freizeitanlage	0,0	-75,0	-75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-155,0	-230,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	155,0	230,0
150302 Stadthalle Höxter	-7,1	-25,0	-25,0	0,0	-25,0	-25,0	0,0	-41,3	-116,3
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7,1	25,0	25,0	0,0	25,0	25,0	0,0	41,3	116,3
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2017

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1501 Wirtschaftsförderung
Produkt/Projekt 150101 Wirtschaftsförderung

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Stadtmarketing, Standortplanung, Flächenvorsorge, Grunderwerb, Betreuung Einzelhandelsleerstand, Kontaktpflege zur heimischen Wirtschaft sowie zu den Organisationen der Wirtschaft, Veräußerung städtischer und Vermittlung privater Gewerbegrundstücke bei Ansiedlungs- und Umsiedlungsvorhaben, Beratung und verwaltungsinterne Unterstützung von Betrieben

Verantwortlich

Wirtschaftsförderung 81, Volker Rodermund

Ziele

Vermarktung und Vermittlung von Gewerbeflächen und Gewerbeobjekten zur Ansiedlung neuer Unternehmen, Bestandsentwicklung der heimischen Wirtschaft, Unternehmenslotse, Standortmarketing, Erhalt eines bedarfsgerechten und attraktiven Innenstadtangebots

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Tariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.178,36	44.200,00	44.200,00	44.200,00	44.200,00	44.200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	478,36	500,00	300,00	300,00	300,00	300,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.688,45	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
10 = Ordentliche Erträge	46.345,17	45.800,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00
11 - Personalaufwendungen	76.338,05	77.600,00	80.300,00	80.800,00	81.800,00	82.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	139,97	100,00	4.700,00	4.900,00	5.100,00	5.400,00
15 - Transferaufwendungen	10.000,00	10.000,00	15.000,00	15.000,00	5.000,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	625.309,10	2.000,00	27.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	712.024,12	97.300,00	134.600,00	110.300,00	101.500,00	97.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-665.678,95	-51.500,00	-89.000,00	-64.700,00	-55.900,00	-52.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-665.678,95	-51.500,00	-89.000,00	-64.700,00	-55.900,00	-52.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-665.678,95	-51.500,00	-89.000,00	-64.700,00	-55.900,00	-52.100,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.389,19	21.100,00	19.400,00	19.700,00	19.800,00	20.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-683.068,14	-72.600,00	-108.400,00	-84.400,00	-75.700,00	-72.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		VE 2017 EUR	Planung Folgejahre		
		2016 EUR	2017 EUR		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	43.358
11	- Personalaufwendungen	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	11.600
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	63.700
15	- Transferaufwendungen	Zukunftsinstitut Höxter/Holzminden	10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aufwendungen zu Rückstellungen ²	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.400

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2017

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1502 Tourismus
 Produkt/Projekt 150201 **Tourismus**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.420,75	1.200,00	79.700,00	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.545,19	113.900,00	113.900,00	0,00	113.900,00	104.000,00	104.000,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.039,15	22.000,00	22.000,00	0,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.655,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	176.660,94	137.100,00	215.600,00	0,00	137.100,00	127.200,00	127.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	150.965,80	152.100,00	163.500,00	0,00	164.800,00	166.600,00	168.800,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	175.942,46	168.000,00	276.500,00	0,00	168.400,00	160.400,00	141.400,00
15	- Sonstige Auszahlungen	25.487,87	28.100,00	71.000,00	0,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	352.396,13	348.200,00	511.000,00	0,00	354.200,00	348.000,00	331.200,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-175.735,19	-211.100,00	-295.400,00	0,00	-217.100,00	-220.800,00	-204.000,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	81.400,00	198.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	81.400,00	198.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	183,74	0,00	220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	92.800,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	183,74	92.800,00	220.100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-183,74	-11.400,00	-22.100,00	0,00	-100,00	-100,00	-100,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
150201-5150 Beschilderung für Weltkulturerbe Höxter/Corvey	0,0	-11,3	-22,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-91,3	-113,3
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	81,4	198,0	0,0	0,0	0,0	0,0	81,4	279,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	92,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	172,7	172,7
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen vom Land	78.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	Pauschalreisen	95.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Bet. Unterkunftsverzeichnis	16.000
11	- Personalaufwendungen	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	16.400
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	22.400
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	111.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Ablösekosten f. Pflegemehraufwand aufgrund Beschilderung WKE	55.000
		Abrechnung Pauschalreisen	75.000
		Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	55.000
		Image Medien	10.000
		Stadtwerbung	34.000
		Unterkunftsverzeichnis	13.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Konzeption Tourismus (WKE)	50.000
		Mitgliedsbeiträge	14.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.400

Teil-Plan 2017

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1503 Allgemeine Einrichtungen
Produkt/Projekt 150301 Freizeitanlagen

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Betreuung der Freizeitanlage Höxter-Godelheim, des Wohnmobilports, sowie des Campingplatzes
Verantwortlich
Tourismus und Kultur, Stephan Berg
Ziele
Freizeitgestaltung und Tourismusförderung

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	1,82	1,82	1,82	1,82	1,82	1,82
davon Tariflich Beschäftigte	1,82	1,82	1,82	1,82	1,82	1,82

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.018,94	71.000,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.480,90	42.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.702,82	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00
10	= Ordentliche Erträge	154.202,66	147.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00
11	- Personalaufwendungen	94.578,48	109.500,00	95.900,00	97.500,00	98.100,00	99.700,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.219,66	88.400,00	80.400,00	80.400,00	80.400,00	80.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	89.183,10	95.700,00	97.900,00	97.400,00	97.500,00	97.600,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.314,67	8.500,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	261.295,91	302.100,00	283.100,00	284.200,00	284.900,00	286.600,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-107.093,25	-155.100,00	-128.100,00	-129.200,00	-129.900,00	-131.600,00
19	+ Finanzerträge	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-107.093,25	-154.800,00	-127.800,00	-128.900,00	-129.600,00	-131.300,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-107.093,25	-154.800,00	-127.800,00	-128.900,00	-129.600,00	-131.300,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.383,17	25.800,00	22.000,00	22.200,00	22.500,00	22.700,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-128.476,42	-180.600,00	-149.800,00	-151.100,00	-152.100,00	-154.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.480,90	42.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Erträge aus der Auflösung v. Sopos aus Zuweisungen v. Land	71.019
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Parkgebühren	50.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	Miet- und Pachteinnahmen durch Vereine, etc.	12.000
		Pacht und Nebenkosten für Gaststätte	17.000
11	- Personalaufwendungen	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	51.800
		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	10.400
		Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	23.400
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	18.000
		Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	10.000
		Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	25.000
		sonstige Bewirtschaftungsk.	10.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	17.939
		Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	67.445
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.000

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.185,48	34.900,00	40.400,00	0,00	40.900,00	46.400,00	46.900,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.000,00	32.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	16.304,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	72.490,17	66.900,00	60.400,00	0,00	60.900,00	66.400,00	66.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.285,51	111.300,00	103.500,00	0,00	103.500,00	98.500,00	98.500,00
14	- Transferauszahlungen	58.500,00	57.000,00	57.000,00	0,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	12.533,78	2.700,00	3.200,00	0,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	152.319,29	171.000,00	163.700,00	0,00	163.700,00	158.700,00	158.700,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-79.829,12	-104.100,00	-103.300,00	0,00	-102.800,00	-92.300,00	-91.800,00
Investitionstätigkeit								

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	Pacht Stadthalle	29.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung Nebenkosten	20.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	20.000
		Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	20.000
		So. Bewirtschaftungsaufwendung Stadthalle	15.000
		Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	25.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	76.562
15	- Transferaufwendungen	Veranstaltungsmanagement	57.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.400

Teil-Plan 2017

Bereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Gruppe	1504	Anteile an Unternehmen
Produkt/Projekt	150401	Anteile an Unternehmen

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Beteiligungsverwaltung
Verantwortlich
Finanzsteuerung und Abgaben, Andreas Brandl
Ziele
Wirtschaftliche und zuverlässige Erledigung kommunaler Aufgaben durch Dritte

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Stellen	0,30	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42
davon Beamte	0,30	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.389,21	79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	173.224,29	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00
10	= Ordentliche Erträge	192.613,50	204.500,00	204.500,00	204.500,00	204.500,00	204.500,00
11	- Personalaufwendungen	20.000,94	27.600,00	20.800,00	21.200,00	21.600,00	21.800,00
12	- Versorgungsaufwendungen	10.424,12	10.400,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.886,57	200.100,00	450.100,00	100,00	100,00	100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	47.311,63	238.100,00	479.800,00	30.200,00	30.600,00	30.800,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	145.301,87	-33.600,00	-275.300,00	174.300,00	173.900,00	173.700,00
19	+ Finanzerträge	21.799,05	800.000,00	1.780.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	21.799,05	800.000,00	1.780.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	167.100,92	766.400,00	1.504.700,00	974.300,00	973.900,00	973.700,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	167.100,92	766.400,00	1.504.700,00	974.300,00	973.900,00	973.700,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.803,62	800,00	700,00	700,00	700,00	700,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	159.297,30	765.600,00	1.504.000,00	973.600,00	973.200,00	973.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.621,98	79.500,00	79.500,00	0,00	79.500,00	79.500,00	79.500,00
7 + Sonstige Einzahlungen	197,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	29,45	800.000,00	1.780.000,00	0,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Verwaltungskostenerstattung ESH	17.800
		Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	61.700
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	Nutzungsentschädigung SEH für öff. Straßen	125.000
11	- Personalaufwendungen	Bezüge der Beamte	16.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Geschäftsaufwendungen	50.000
		KSt & KapESSt WWE	400.000
19	+ Finanzerträge	Gewinnausschüttung WWE	980.000
		Kapitalentnahme Eigenbetrieb Abwasser	800.000

Teil-Plan 2017**Bereich****16****Allgemeine Finanzwirtschaft****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.854.474,12	30.505.100,00	33.752.600,00	35.359.800,00	36.594.100,00	37.915.100,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.801.889,89	7.337.900,00	5.862.900,00	6.006.400,00	6.278.800,00	6.505.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.467.479,16	1.561.000,00	1.401.000,00	1.391.000,00	1.381.000,00	1.371.000,00
10	= Ordentliche Erträge	39.123.843,17	39.404.000,00	41.016.500,00	42.757.200,00	44.253.900,00	45.791.100,00
15	- Transferaufwendungen	19.397.360,83	19.759.400,00	21.840.300,00	22.290.800,00	22.753.400,00	22.000.400,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.397.360,83	19.759.400,00	21.840.300,00	22.290.800,00	22.753.400,00	22.000.400,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.726.482,34	19.644.600,00	19.176.200,00	20.466.400,00	21.500.500,00	23.790.700,00
19	+ Finanzerträge	3.352,35	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	501.926,10	556.200,00	632.500,00	610.200,00	587.300,00	564.200,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-498.573,75	-555.700,00	-632.000,00	-609.700,00	-586.800,00	-563.700,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	19.227.908,59	19.088.900,00	18.544.200,00	19.856.700,00	20.913.700,00	23.227.000,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	19.227.908,59	19.088.900,00	18.544.200,00	19.856.700,00	20.913.700,00	23.227.000,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	19.227.908,59	19.088.900,00	18.544.200,00	19.856.700,00	20.913.700,00	23.227.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz		VE 2017 EUR	Planung Folgejahre		
			2016 EUR	2017 EUR		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.766.030,77	30.505.100,00	33.752.600,00	0,00	35.359.800,00	36.594.100,00	37.915.100,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.581.143,89	7.337.900,00	5.862.900,00	0,00	6.006.400,00	6.278.800,00	6.505.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.616.592,57	1.561.000,00	1.401.000,00	0,00	1.391.000,00	1.381.000,00	1.371.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.487,55	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	39.967.254,78	39.404.500,00	41.017.000,00	0,00	42.757.700,00	44.254.400,00	45.791.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	606.463,03	641.100,00	717.400,00	0,00	695.200,00	672.200,00	654.200,00
14	- Transferauszahlungen	19.171.391,05	19.759.400,00	21.840.300,00	0,00	22.290.800,00	22.753.400,00	22.000.400,00
15	- Sonstige Auszahlungen	4.819,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	19.782.673,58	20.400.500,00	22.557.700,00	0,00	22.986.000,00	23.425.600,00	22.654.600,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	20.184.581,20	19.004.000,00	18.459.300,00	0,00	19.771.700,00	20.828.800,00	23.137.000,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.731.435,33	2.011.800,00	1.993.300,00	0,00	2.305.000,00	2.464.800,00	2.647.600,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	1.731.435,33	2.011.800,00	1.993.300,00	0,00	2.305.000,00	2.464.800,00	2.647.600,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2017

Bereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Gruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt/Projekt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel
Verantwortlich
Finanzsteuerung und Abgaben, Andreas Brandl
Auftragsgrundlagen
GO, GemHVO, GFG, Steuergesetze u.w.
Ziele
Darstellung zentraler Finanzleistungen (allg. Deckungsmittel, Umlagen, Schulden)

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.854.474,12	30.505.100,00	33.752.600,00	35.359.800,00	36.594.100,00	37.915.100,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.801.889,89	7.337.900,00	5.862.900,00	6.006.400,00	6.278.800,00	6.505.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.467.479,16	1.561.000,00	1.401.000,00	1.391.000,00	1.381.000,00	1.371.000,00
10	= Ordentliche Erträge	39.123.843,17	39.404.000,00	41.016.500,00	42.757.200,00	44.253.900,00	45.791.100,00
15	- Transferaufwendungen	19.397.360,83	19.759.400,00	21.840.300,00	22.290.800,00	22.753.400,00	22.000.400,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.397.360,83	19.759.400,00	21.840.300,00	22.290.800,00	22.753.400,00	22.000.400,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.726.482,34	19.644.600,00	19.176.200,00	20.466.400,00	21.500.500,00	23.790.700,00
19	+ Finanzerträge	3.352,35	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	501.926,10	556.200,00	632.500,00	610.200,00	587.300,00	564.200,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-498.573,75	-555.700,00	-632.000,00	-609.700,00	-586.800,00	-563.700,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	19.227.908,59	19.088.900,00	18.544.200,00	19.856.700,00	20.913.700,00	23.227.000,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	19.227.908,59	19.088.900,00	18.544.200,00	19.856.700,00	20.913.700,00	23.227.000,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	19.227.908,59	19.088.900,00	18.544.200,00	19.856.700,00	20.913.700,00	23.227.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.766.030,77	30.505.100,00	33.752.600,00	0,00	35.359.800,00	36.594.100,00	37.915.100,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.581.143,89	7.337.900,00	5.862.900,00	0,00	6.006.400,00	6.278.800,00	6.505.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.616.592,57	1.561.000,00	1.401.000,00	0,00	1.391.000,00	1.381.000,00	1.371.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.487,55	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	39.967.254,78	39.404.500,00	41.017.000,00	0,00	42.757.700,00	44.254.400,00	45.791.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	606.463,03	641.100,00	717.400,00	0,00	695.200,00	672.200,00	654.200,00
14	- Transferauszahlungen	19.171.391,05	19.759.400,00	21.840.300,00	0,00	22.290.800,00	22.753.400,00	22.000.400,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Erträge und Aufwendungen ab 10.000 EUR

Berichtszeile		Buchungskopf	Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	Einkommensteueranteil	11.627.800
		Familienleistungsausgleich	1.116.700
		Gewerbesteuer	14.434.000
		Grundsteuer A	126.600
		Grundsteuer B	4.254.600
		Hundesteuer	135.000
		Kompensation Steuervereinfachungsgesetz	25.400
		Umsatzsteueranteil	1.712.500
		Vergnügungssteuer	320.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Einheitslastenabrechnung	217.000
		Schlüsselzuweisungen	4.920.400
		Schulpauschale konsumtiv	725.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgabe EON	990.000
		Konzessionsabgabe GWH	360.000
		Verzinsung Gewerbesteuer	50.000
15	- Transferaufwendungen	Gewerbesteuerumlage	1.161.300
		Krankenhausinvestitionsumlage	345.000
		Kreisumlage	13.108.700
		Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	6.097.100
		Gewerbesteuerumlage u. Fonds Dt. Einheit	1.128.200
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsaufwendungen Kassenkredite	50.000
		Zinsen für Kredite des Landes	14.700
		Zinsen für Kreditmarktdarlehen	565.300

Anlagen zum Haushaltsplan:

- Stellenplan
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Zuwendungen an Fraktionen
- Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Eckpunkte des Entwurfs der Bilanz
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden
- Entwurf des Wirtschaftsplans der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Höxter (ESH)“

Stellenplan 2017

Teil A: Beamtinnen/Beamte

Anlage 1

Seite 1

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.01.2017	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert				
<u>Wahlbeamte</u>							
Bürgermeister	B 5	1	1	1	1	1	
Erster Beigeordneter	A 16	1	1	1	1	1	
Beigeordneter	A 16	0	0	1	1	0	
		2	2	3	3	2	
<u>Höherer Dienst</u>							
Stadtbaudirektor	A 15	1	0	0	0	0	
Stadtoberverwaltungs/rechtsrat	A 14	3	0	3	3	3	1 Stelle kw
Stadtoberbaurat	A 14	0	0	1	1	1	
Stadtverwaltungs/rechtsrat	A 13	1,5	0	1,5	1,5	1,5	0,50 Stelle ATZ bis 31.12.2018 kw
		5,5	0	5,5	5,5	5,5	
<u>Gehobener Dienst</u>							
Stadtoberamtsrat	A 13	1	0	2	2	1	1 Stelle kw
Stadtamtsrat	A 12	6	0	5	5	5	
Stadtbauamtsrat	A 12	2	0	2	2	2	
Stadtforstamtsrat	A12	1	0	1	1	1	
Stadtamtman	A 11	9,14	0	10,37	9,14	9,14	0,27 Stelle ATZ bis 30.11.2018 kw
Stadtbauamtman	A 11	0	0	0	0	0	
Stadtoberinspektor	A 10	9,13	0	7,85	8,97	8,97	
Stadtinspektor	A 9	1	0	1	1	1	Übernahme Inspektoranwärter/in
		29,27	0	29,22	29,11	28,11	
<u>Mittlerer Dienst</u>							
Stadtamtsinspektor	A 9	9,08	0	9,08	8,08	9,08	1 Stelle A 9 mit Zulage
Stadthauptsekretär	A 8	7,9	0	8,38	7,9	7,9	
Stadtobersekretär	A 7	3	0	3	3	3	
Stadtsekretär	A 6	0	0	1	0	0	
		19,98	0	21,46	18,98	19,98	
Insgesamt		56,75	2	59,18	56,59	55,59	

Stellenplan 2017**Teil B: Beschäftigte****Anlage 1**

Seite 3

Entgeltgruppe TVöD-V	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.01.2017	Erläuterungen
15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,5 Stelle ATZ 1,0 Stelle befristet, kw (Windenergie), 0,49 Stelle kw 0,5 Stelle ATZ 1,0 Stelle befristet, kw (Tiefbau, Breitband) 3,0 Stellen befristet (Hausmeister Asyl), 0,38 ATZ kw, 8,99 Stellen befristet 0,5 Stelle ATZ 1 Stelle mit Förderung LWL, 0,76 Stellen Saisonkräfte, 1 Stellen befristet, 2 Stellen Auszubildende Rettungsdienst
14	1,00	1,00	1,00	1,00	
13	3,33	3,33	3,33	3,33	
12	1,90	2,00	2,00	1,90	
11	9,49	10,49	9,49	9,51	
10	5,50	4,50	4,50	4,50	
9	12,00	11,00	11,50	12,00	
8	12,26	11,73	11,26	11,26	
7	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	53,47	52,34	51,34	52,47	
5	45,13	43,02	40,94	40,54	
4	15,33	20,33	17,33	15,33	
3	9,07	6,32	7,82	9,07	
2	7,30	7,84	7,69	7,30	
1	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt	175,78	173,90	168,20	168,21	

Entgeltgruppe TVöD-V	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.01.2017	Erläuterungen
Sozial und Erziehungsdienst					
11	1,00	4,00	1,50	0,50	
10	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	2,00	1,00	1,00	1,00	
7	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	0,00	0,77	0,77	0,00	
Insgesamt	3,00	5,77	3,27	1,50	

Gesamt	178,78	179,67	171,47	169,71	

Stellenübersicht 2017

Anlage 1

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

Seite 2

I. Beamtinnen/Beamte

Fachbereich/ Produktverbund	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Erläuterungen
	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
Gemeindeorgane	1,00		1,00													0,27 Stelle A11 ATZ bis 30.11.2018 kw
Büro Bürgermeister								0,50								
RP Rechnungsprüfung								1,00	0,27							
GB Gleichstellungsbeauftragte und Familienbüro									1,00							
FB 1 Zentrale Dienste					1,00											
11 Zentrale Steuerung								0,50	1,00	0,50		1,00		0,20		
13 Personalwesen								1,00		1,00		1,00		0,80		
FB 2 Finanzen					1,00											
21 Finanzsteuerung und Abgaben								1,00		1,00			0,78			
22 Stadtkasse									1,00				2,81			
FB 3 Ordnung, Recht und Bürgerservice					1,00											1 x A9 mit Zulage
31 Ordnung und Verkehrsang.								1,00	1,00	1,00		1,73		1,00		
34 Standesamt									1,26				0,61			
35 Recht									0,61				0,61			
FB 4 Bildung, Sport, Generationen und soz. Sicherung							1,00									1 Stelle A13 kw
41 Schulen und Sport										1,00		1,00				
45 Soziale Sicherung, Jugend, Familie									1,00			3,85		1,00		
FB 5 Planung und Tiefbau				1,00												1 Stelle A13 kw
51 Stadtplanung									1,00							
FB 6 Immobilien, Forsten und Techn. Dienste						1,00										
61 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung								1,00		2,63		0,50	0,67			
62 Hochbau								1,00								
63 Forstbetrieb								1,00					0,33			0,5 Stelle A13 ATZ bis 31.12.2018 kw
FB 9 Bauordnung und Bauverwaltung						0,50										
91 Bauaufsicht und Denkmalpflege								1,00								
92 Bauverwaltung									1,00	2,00			2,09			
Rückkehr aus Elternzeit / Übernahme Auszubildende											1,00					1 Inspektoranwärter
Gesamtverwaltung																
Insgesamt	1,00	0,00	1,00	1,00	3,00	1,50	1,00	9,00	9,14	9,13	1,00	9,08	7,90	3,00	0,00	

Gesamt: 56,75

Stellenübersicht 2017

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

II. Tariflich Beschäftigte

Anlage 1

Seite 4

Entgeltgruppen TVöD-V - Anlage A																Erläuterungen
Fachbereich/ Produktverbund	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
Gemeindeorgane								1,62		0,77						
RP Rechnungsprüfung					0,25											
Personalrat							1,00									Freistellung
FB 1 Zentrale Dienste																
11 Zentrale Steuerung			0,33								1,50		1,00			
12 Informationstechnologie				0,90	1,00	1,00	1,00	1,00								
13 Personalwesen																
FB 2 Finanzen																
21 Finanzsteuerung und Abgaben								1,00			0,42					
22 Stadtkasse										2,00						
FB 3 Ordnung, Recht und Bürgerservice																
31 Ordnung, Verkehr, Feuerwehr							0,50	1,00		11,00	11,00	1,00	5,50			0,5 EG 9 ATZ, 5,0 EG 5 befristet, 1,0 EG 3 befristet, 2,0 EG 3 in Ausbildung
33 Bürgerbüro							1,00	1,00		2,00	0,88					
34 Standesamt								1,00								
35 Recht																
FB 4 Bildung, Sport, Generationen und Soz. Sicherung																
41 Schulen und Sport							1,00	1,00		0,82	4,13					0,99 EG 5 befristet, 0,38 EG 5 ATZ kw
43 Volkshochschule		1,00	1,00				0,50				1,86					0,5 EG 13 ATZ
44 Stadtbücherei						1,00					2,77					
45 Soziale Sicherung, Jugend und Familien							1,00	1,00		0,45	0,50					
FB 5 Planen u. Bauen																
51 Stadtplanung und Umwelt				1,00	2,75											1,0 EG 11 befr. kw
52 Tiefbau					2,00			1,00		1,00						1,0 EG 8 befr. kw

FB 6 Immobilien, Forsten und Techn. Dienste																
61 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung							1,50			4,00	11,00	1,33	0,81	7,30		3,0 EG 5 befristet, 0,5 EG 4 ATZ
62 Hochbau						2,50	1,00				1,50					
63 Forstbetrieb								0,64		2,00						
64 Baubetriebshof					1,00		1,00	2,00		27,43	5,00	13,00	0,50			
FB 8 Wirtschaftsförderung, Tourismus			1,00													
81 Wirtschaftsförderung											0,31					
82 Tourismus und Kultur						1,00	0,50				2,26		1,26			0,76 EG 3 Saisonkräfte
FB 9 Bauordnung und Bauverwaltung																
91 Bauaufsicht			1,00		2,49		1,50			1,00						0,49 EG 11 kw
92 Bauverwaltung										1,00						
Rückkehr aus Elternzeit / Übernahme Auszubildende							0,50				2,00					
Insgesamt:	0,00	1,00	3,33	1,90	9,49	5,50	12,00	12,26	0,00	53,47	45,13	15,33	9,07	7,30	0,00	175,78

Entgeltgruppen TVöD-V - Anlage C (Sozial- und Erziehungsdienst)																
Fachbereich/ Produktverbund	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	Erläuterungen
FB 4 Bildung, Sport, Generationen und Soz. Sicherung																
41 Schulen und Sport					1,00											
45 Soziale Sicherung, Jugend und Familien								2,00								
Insgesamt:	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00

Gesamt:
178,78

Stellenübersicht 2017

Anlage 2

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2017	beschäftigt am 01.10.2016	Erläuterungen
Inspektoranwärter/innen /Aufstiegsbeamte	Anwärterbezüge	4	4	
Bauinspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	0	0	
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge	1	1	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellter	Ausbildungsvergütung	4	5	
Erzieher/innen im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	0	0	
Rettungsassistent/in im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	0	0	
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	1	1	
Auszubildende Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachangestellte für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Forstwirt/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Gärtner/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Ver- und Entsorger/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
insgesamt		12	13	

Informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Im Jahre 2017	Erläuterungen
Elternzeit/Sonderurlaub/Vorzeitiger Ruhestand	keine	7	1 x A 8, 1 x A 10, 1 x A 12, 1 x A 13, 1 x EG 5, 1 x EG 9, 1 x S 08

Beschäftigte im Rahmen Bundesfreiwilligendienst

Bezeichnung	Art der Vergütung	Im Jahre 2017	Erläuterungen
Rettungsdienst	Festbetrag	2	

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2017 -TEUR-	2018 -TEUR-	2019 -TEUR-	2020 -TEUR-	Gesamt -TEUR-
2016	7.587	4.107			11.694
2017		1.620	710		2.330
2018			90		
Summe	7.587	5.727	800		14.114
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditermächtigung	2.341				2.341

Zuwendungen an Fraktionen und an einzelne Ratsmitglieder

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis der Jahres- rechnung 2015 -EUR-	Erläuterungen
		2017 -EUR-	2016 -EUR-		
1	CDU	3.730	3.730	3.730,00	500 EUR Sockelbetrag je Fraktion, weiterhin 190 EUR pro Fraktionsmitglied
2	SPD	3.160	3.160	3.160,00	
3	BfH	1.260	1.450	1.492,99	
4	UWG	1.070	1.070	1.070,00	
5	Bündnis 90/ Grüne	1.070	1.070	1.070,00	
6	Einzelne Ratsmitglieder	1.320	880	383,13	440 EUR je Ratsmitglied

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Art	Voraus- sichtliches Ergebnis 2015 -TEUR-	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
		-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-
Allgemeine Rücklage	37.983	36.117	33.057	30.348	28.674	28.090
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	-1.866	-3.060	-2.709	-1.674	-584	1.587
<u>Nachrichtlich:</u> Fehlbetrag in Prozent an der Allgemeinen Rücklage	4,9	8,5	8,2	5,6	2,0	-,

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2015 -TEUR-	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2016 -TEUR-	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2017 -TEUR-
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.330	26.500	28.000
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öff. Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt	11.330	26.500	28.000
2.5.1 von Banken und Kreditintit.	11.287	26.493	28.000
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	43	7	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000		
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.1.1 von Sondervermögen			
3.1.2 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	3.000		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	223	150	75
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	891	500	500
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	100	100	100
7. Sonstige Verbindlichkeiten	467	500	500
8. Erhaltene Anzahlungen	5.538	4.600	1.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten	21.549	32.350	30.175
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	583	521	456

Eckpunkte des Entwurfs der Bilanz zum 31.12.2015 (Arbeitsstand vom 28.11.2016)

<u>A K T I V A</u>			<u>P A S S I V A</u>		
1.	Anlagevermögen	162.330	1.	Eigenkapital	36.117
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	350	1.1	Allgemeine Rücklage	37.983
1.2	Sachanlagen	157.208	1.2	Sonderrücklagen	0
1.3	Finanzanlagen	4.772	1.3	Ausgleichsrücklage	0
2.	Umlaufvermögen	9.507	1.4	Jahresüberschuss	-1.866
2.1	Vorräte	4.196	2.	Sonderposten	69.767
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.323	2.1	Für Zuwendungen	47.805
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	2.2	Für Beiträge	21.842
2.4	Liquide Mittel	2.988	2.3	Für den Gebührenaussgleich	120
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	300	2.4	Sonstige Sonderposten	0
		<u>172.137</u>	3.	Rückstellungen	40.239
			3.1	Pensionsrückstellungen	31.490
			3.2	Für Deponien und Altlasten	1.000
			3.3	Instandhaltungsrückstellungen	206
			3.4	Sonstige Rückstellungen	7.543
			4.	Verbindlichkeiten	21.548
			4.1	Anleihen	0
			4.2	Aus Krediten für Investitionen	11.329
			4.3	Aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000
			4.4	Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	223
			4.5	Aus Lieferungen und Leistungen	891
			4.6	Aus Transferleistungen	100
			4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	467
			4.8	Erhaltene Anzahlungen	5.538
			5.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.466
					<u>172.137</u>

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.

§ 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW

A.) Eigenbetriebe und Beteiligungen an denen die Stadt Höxter mit mehr als 50% beteiligt ist.

1.) Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Höxter (ESH):

Der ESH obliegt die öffentlich-rechtliche Verpflichtung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gemäß § 53 des Landeswassergesetzes.

Das notwendige Betriebsvermögen der ESH wurde zum 01.01.2009 durch Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. Ebenso wurden die der Abwasserbeseitigung zuzurechnenden Sonderposten – hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Ertragszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge – und Verbindlichkeiten ausgegliedert.

Seit dem 01.01.2010 bedient sich die ESH für den laufenden Betrieb, die Unterhaltung und Sanierung des Anlagevermögens sowie Neuinvestitionen per Dienstleistungsauftrag auf die Dauer von 20 Jahren der Stadtentwässerung Höxter GmbH (SEH). Dazu wurde der Gesellschaft das vorhandene Anlagevermögen und das technische Personal unentgeltlich beigestellt. Für die Dienstleistungen erhält die SEH ein fest vereinbartes Entgelt.

Die Umsätze der ESH beruhen weitestgehend auf den zu erhebenden Gebühren getrennt nach Schmutzwasser- und Oberflächenwasserbeseitigung. Hierzu ist anzumerken, dass auch die öffentlichen Straßen der Gebührenpflicht unterliegen. Die Gebühren unterliegen dem Kostendeckungsgebot nach dem Kommunalabgabengesetz und sind nicht zu beeinflussen. Weitere Erträge ergeben sich aus der Betriebskostenbeteiligung einer Nachbarkommune. Sonstige betriebliche Erträge bilden die Auflösung von Sonderposten aus Ertragszuwendungen und Kanalanschlussbeiträgen. Weitere Kosten fallen im Wesentlichen für die Abschreibungen und die Finanzierungszinsen des Anlagevermögens, die Personalaufwendungen und die öffentlichen Abgaben (z.B. die Abwasserabgabe) bei der ESH an.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Branche haben in nur sehr geringem Maße Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der ESH.

Die ESH ist in der städtischen Bilanz mit ihrem Stammkapital von 100.000,- EUR bewertet.

Bilanzentwicklung:

Bilanzposition	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR ¹	31.12.2013 TEUR	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR ²
Aktiva					
A. Anlagevermögen	52.116	50.074	48.266	46.393	44.580
B. Umlaufvermögen	8.795	2.355	1.649	1.389	621
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0	3	0	0	3
Summe Aktiva	60.911	52.432	49.915	47.782	45.204
Passiva					
A. Eigenkapital	4.396	100	965	1.703	2.338
B. Sonderposten für Zuwendungen	9.741	9.199	8.663	8.148	7.634
C. Empfangene Ertragszuschüsse	6.294	6.143	6.013	5.859	5.736
D. Rückstellungen	2.174	1.711	740	669	213
E. Verbindlichkeiten	38.321	35.265	33.522	31.393	29.273
F. Passive Rechnungsabgrenzung	15	14	12	11	10
Summe Passiva	60.911	52.432	49.915	47.782	45.204

¹ Darstellung nach Gewinnausschüttung ² Der Jahresabschluss ist geprüft, jedoch noch nicht festgestellt.

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung:

Berichtszeile	Ergebnis 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	7.285	8.311	8.709	8.620	8.620	8.617
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	452	0	0	0	0	0
4. Materialaufwand	3.063	2.997	3.165	3.369	3.568	3.781
5. Personalaufwand	580	563	576	582	587	593
6. Abschreibungen	1.814	1.781	1.770	1.750	1.730	1.705
7. Sonstige betr. Aufwendungen	80	241	243	244	246	248
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.566	1.455	1.368	1.283	1.205	1.124
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	636	1.274	1.587	1.392	1.284	1.165
11. Jahresergebnis	636	1.274	1.587	1.392	1.284	1.165

Voraussichtliche Entwicklung der Investitionsdarlehen:

Bezeichnung	Ergebnis 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
Anfangsstand Investitionsdarlehen	30.206	28.561	26.857	25.210	23.708	22.131
Kreditneuaufnahmen	0	20	20	20	20	20
Kredittilgung	1.644	1.724	1.667	1.521	1.598	1.621
Endstand Investitionsdarlehen	28.561	26.857	25.210	23.708	22.131	20.524
nachrichtlich: Zinsen f. Investitionsdarlehen	1.542	1.455	1.368	1.282	1.205	1.124

Wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen der ESH und der Stadt:

Bezeichnung	Ergebnis 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
Aufwendungen der ESH:						
Kapitalentnahme	0	800	800	800	800	800
Verwaltungskostenerstattung	130	148	148	151	154	157
Erträge der ESH:						
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	648	800	890	890	890	890

B.) Eigenbetriebe und Beteiligungen an denen die Stadt Höxter mit 50% oder weniger beteiligt ist.

Betrieb	Anteile der Gemeinde		Gewinnabführung (+) Verlustübernahme (-)		
	EUR	%	Ergebnis 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ¹	16.128.800	2,2585			980.000
Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH	1.967.500	50,00	350.000	350.000	350.000
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH	162.750	10,61			
Kulturkreis Höxter – Corvey gGmbH ²	9.000	33,33	-128.803	-120.000	
d-NRW AöR ¹	1.000	0,00			
Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold e.G.	160	0,00	9	9	9

¹ Beteiligung ab dem 01.01.2017; Gewinnabführung vor Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer und SolZ;

² Beteiligung bis zum 31.12.2016

Wirtschaftsplan
„Stadtentwässerung Höxter - ESH“
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
für das
Wirtschaftsjahr 2017

Beschluss des Rates der Stadt Höxter vom 30.11.2016

Inhalt

1.) Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017	Seite 3
2.) Erfolgsplan 2017	Seite 4
3.) Vermögensplan 2017	Seite 8
4.) Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts	Seite 9
5.) Stellenübersicht	Seite 10
6.) Entwicklung der Erfolgspläne 2017 – 2021	Seite 11
7.) Entwicklung der Vermögenspläne 2017 – 2021	Seite 12
8.) Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021	Seite 14
9.) Anlage (Investitionsplanung 2017 der SEH)	Seite 15

1.) **Wirtschaftsplan 2017**

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. 2004 S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016 S. 559) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. 2015 S. 878), stellt der Rat der Kreisstadt Höxter folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 fest.

Im **Erfolgsplan** werden die Erträge auf EUR 8.708.700 die Aufwendungen auf EUR 7.121.400 und damit der Jahresüberschuss auf EUR 1.587.300 festgesetzt.

Der **Vermögensplan** wird in Einnahme und Ausgabe auf EUR 20.000 festgesetzt.

Der Planansatz für die **Kreditaufnahme** liegt bei EUR 20.000.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht ausgewiesen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2017 zur rechtzeitigen Leistungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 250.000 festgesetzt.

2.) Erfolgsplan 2017

Erfolgsplan 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2016		Ergebnis 2015 (vorläufig)	
Erträge / Aufwendungen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse						
1.1	Entwässerungsgebühren	7.789.400		7.391.700		6.381.107	
1.2	Betriebskostenbeteiligung Drittgemeinden	91.800		90.900		99.573	
1.3	Sonstige Erlöse						
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Investitionszuschüsse	512.000		513.600		513.693	
1.4	Privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen	155.500		154.000		130.419	
1.5	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Kanalanschlussbeiträge	160.000	8.708.700	160.300	8.310.500	159.745	7.284.536
2.	Sonstige betriebliche Erträge					451729	451729
3.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.165.000		2.997.150		3.063.443
4.	Personalaufwendungen		575.900		562.700		579.842
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.770.000		1.781.000		1.813.617
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		242.500		240.850		79.548
7.	Zinsen und ähnliche Erträge		-		-		1.269
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.368.000		1.455.100		1.565.556
9.	Finanzergebnis		1.368.000		1.455.100		-1.564.286
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.587.300		1.273.700		635.528
11.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag		1.587.300		1.273.700		635.528

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2017:

Die Entwässerungsgebühren des Erfolgsplanes 2017 wurden veranschlagt nach der Gebührensatzung der Kreisstadt Höxter vom 01.02.2010 zur Entwässerungssatzung i.d.F. des Entwurfs vom 14.11.2016 der VIII. Änderungssatzung, welche dem Betriebsausschuss zur Beratung am 23.11.2016 vorgelegt wurde.

Der Gebührensatz beträgt danach für das Schmutzwasser unverändert 3,61 € pro m³. Die Niederschlagswassergebühr beträgt nach dieser Satzung pro Quadratmeter 0,71 €.

Sofern nicht bereits konkrete Erkenntnisse vorliegen, wird als Planungsprämisse in analoger Anwendung der Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte eine Preissteigerung von je 1,0 % für Personal- und Sachkosten für die Folgejahre ab 2018 angenommen. Nicht angewandt werden die Orientierungsdaten auf die Erträge und Aufwendungen aus der Neuordnung der Stadtentwässerung. Die Erträge und Aufwendungen werden mit den aktuellen Vertragsparametern aus den entsprechenden Verträgen vom Dezember 2009 angesetzt. Der Personalaufwand berücksichtigt den jüngsten Tarifaabschluss (+ 2,35 %) Ertragsposten für die Auflösung der bilanzierten Zuschüsse und Kanalanschlussbeiträge sowie die Aufwandsposten für Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus langfristigen Kreditverbindlichkeiten ergeben sich planmäßig aus dem bilanzierten Bestand.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten:

zu 1.1

Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren einschließlich der Gebühren für die Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze und einer Sondervereinbarung

Die aktuellen Verteilungsgrößen betragen 1.300.000 m³ für das Schmutzwasser und 4.360.000 m² für das Niederschlagswasser.

zu 1.2

Betriebskostenbeteiligung Drittgemeinden

Es handelt sich um die Kostenbeteiligung der Stadt Beverungen für die Abwasserbeseitigung deren Ortschaft Amelunxen in Höxter. Diese läuft am 31.12.2017 aus. Eine Weiterführung der Kooperation ist seitens der Stadt Beverungen nicht beabsichtigt, weil die Abwasserbeseitigung durch neu zu errichtende eigene Anlagen erfolgen soll.

zu 1.3**Sonstige Erlöse**

Es handelt sich um den entgeltlichen Ausgleich von Dienstleistungen, die die der Stadtentwässerung Höxter GmbH SEH im Rahmen der Kooperationsverträge beigestellten Ingenieure für die dortigen Neuinvestitionen erbringen. Weiterhin wird hier der Kostenersatz nach § 10 KAG für die Hausanschlüsse vereinnahmt sowie die Kostenbeteiligung eines Unternehmens

Ingenieurdienstleistungen	50.500 €
Kostenersatz § 10 KAG	41.000 €
Kostenbeteiligung	64.000 €
Summe	155.500 €

zu 2.**Sonstige betriebliche Erträge**

An dieser Stelle werden Rückstellungen für Gebührenüberhänge aus Vorjahren gemäß § 6 Abs. 2 aufgelöst. Im Jahre 2017 sind keine Auskehrungen erforderlich.

zu 3.**Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Es handelt sich im Wesentlichen um die Vergütung der Dienstleistungen, die Dritte für die Abwasserbeseitigung der Stadt Höxter erbringen. Dabei sind folgende Beträge anzusetzen:

Betriebsführungsentgelt SEH	1.373.500 €
Investitionsentgelt SEH	1.505.000 €
Nutzungsentgelt bewegliches Vermögen SEH	5.500 €
Neubau, Unterhaltung und Untersuchung von privaten Kanalschlüssen im öffentlichen Bereich	41.000 €
Betriebskostenbeteiligung Klärwerk Holzminden	240.000 €
Summe	3.165.000 €

zu 4.

Personalaufwendungen

Hier sind die Aufwendungen für die der SEH im Rahmen der Kooperationsvereinbarung laut Stellenübersicht (Ziffer 5.) beigestellten Mitarbeiter berücksichtigt. Wie eingangs erwähnt, wurden die Aufwendungen 2016 für 2017 mit 2,35 % lt. Tarifabschluss fortgeschrieben. Personalaufwendungen für sonstige Leistungen, die die Stadtverwaltung Höxter für die ESH erbringt, werden über die Leistungsverrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Ziffer 6.) verrechnet.

zu 5.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens

Die Abschreibungen entsprechen dem Abschreibungsplan des genutzten Anlagevermögens im Betrieb

zu 6.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Planungsjahr 2017 wie folgt zusammen:

Versicherungen	5.700 €
Mitglieds- und Verbandsbeiträge	3.800 €
Abwasserabgabe	75.000 €
Leistungsverrechnung mit der Stadt Höxter	148.000 €
Jahresabschlusskosten	10.000 €
Summe	242.500 €

zu 8.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die effektiven Zinsaufwendungen sind unter Einbeziehung der in den individuellen Vertragsbedingungen der in der ESH bewirtschafteten Kreditverbindlichkeiten veranschlagt.

zu 11.

Jahresüberschuss

Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses ist dem Rat der Stadt Höxter vorbehalten.

3.) Vermögensplan 2017

	2017 TEUR	Gesamtaus- gabenbedarf 2017 TEUR
I. Ausgaben		
1. Anlagevermögen		
Investitionszuschuss Holzminden	20,0	20,0
2. Finanzwirtschaft		
Kredittilgung	1667,50	
Summe Ausgaben	1687,50	
II. Einnahmen / Mittelherkunft		
Abschreibungen	1667,50	
Kreditmarktdarlehen	20,0	
Summe Einnahmen	1687,50	

Erläuterungen zum Vermögensplan 2017

zu I.1

Anlagevermögen

Es handelt sich um die vertragsgemäße Beteiligung an den Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der Kläranlage der Stadt Holzminden, in der das Abwasser aus dem Nordbereich der Stadt Höxter gereinigt wird. Der Investitionszuschuss wird als immaterielles Wirtschaftsgut aktiviert und abgeschrieben. Der in 2017 anfallende Investitionsanteil der Stadt Höxter wird auf TEUR 20,0 geschätzt.

zu I.2

Finanzwirtschaft

Auf Basis der Tilgungspläne werden die Ausgaben für die Kredittilgung **TEUR 1.667,5** betragen.

zu II.

Mittelherkunft

Die Kredittilgungen werden aus den Abschreibungen gedeckt. Für den Investitionskostenzuschuss ist eine Kreditaufnahme vorgesehen.

Hinweis:

In den Vermögensplänen bis einschließlich 2013 waren Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen. Hierauf kann gänzlich verzichtet werden, da seitens der ESH keine Investitionsaufträge vergeben werden, sondern lediglich Investitionszuschüsse anfallen.

4.) Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) in 2017

Diese Aufgabe wird von der Stadtentwässerung Höxter GmbH – SEH – im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung wahrgenommen. Das zur Umsetzung des ABK mit der Bezirksregierung alljährlich durchzuführende Abstimmungsgespräch fand am 11. Oktober 2016 unter Beteiligung der Betriebsleitung der ESH statt. Danach sind folgende Investitionen (netto ohne Mehrwertsteuer) vorgesehen.

Neubau Kanäle	1.020 TEUR
Kanalsanierungen, Inliner	680 TEUR
Kläranlagen, Sonderbauwerke	490 TEUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 TEUR
Summe	2.200 TEUR

Die Einzelmaßnahmen ergeben sich aus der diesem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügten Übersicht. Sie wurden in den Wirtschaftsplan der SEH 2017 übernommen. Damit ist die Umsetzung des ABK sichergestellt.

5.) Stellenübersicht 2017

Die nachstehende Übersicht beinhaltet alle im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) und der Stadtentwässerung Höxter GmbH vollzeitig beigestellten Mitarbeiter. Personalleistungen weiterer Mitarbeiter der Stadt Höxter, die für die ESH zeitanteilig tätig sind, werden nicht unter dem Personalaufwand im Wirtschaftsplan der ESH direkt verbucht, sondern unter den Leistungsverrechnungen. Daher erfolgt keine Ausweisung von Teilstellen im Stellenplan der ESH.

Tariflich Beschäftigte				
Entgeltgruppe TVÖD	Stellenanzahl 2017	Stellenanzahl 2016	davon tatsächlich besetzt am 01.01.2016	davon tatsächlich besetzt am 01.01.2015
12	0,00	1,00	1,00	1,00
11	1,00	1,00	1,00	1,00
9	1,00	1,00	1,00	1,00
8	1,00	1,00	1,00	1,00
6	3,00	3,00	3,00	3,00
5	2,00	2,00	2,00	2,00
4	1,00	1,00	1,00	1,00
	9,00	10,00	10,00	10,00

6.) Entwicklung der Erfolgspläne

Erfolgsplan Erträge / Aufwendungen		Ansatz		Ansatz Folgejahre							
		2017		2018		2019		2020		2021	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse										
1.1	Abwassergebühren einschl. öffentlicher Straßen	7.789.400		7.789.400		7.789.400		7.789.400		7.789.400	
1.2	Betriebskostenbeteiligung Drittgemeinden	91.800									
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Investitionszuschüsse	512.000		513.600		512.400		506.600		505.000	
1.4	Privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen	155.500		157.055		158.626		160.212		161.814	
1.5	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Kanalanschlussbeitr Investitionszuschüsse	160.000	8.708.700	160.300	8.620.355	160.030	8.620.456	160.300	8.616.512	160.300	8.616.514
2.	Sonstige betriebliche Erträge (Auflösung Gebührenrückstellungen)										
3.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.165.000		3.369.000		3.568.000		3.781.000		3.995.000
4.	Personalaufwendungen		575.900		581.659		587.476		593.350		599.284
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.770.000		1.750.000		1.730.000		1.705.000		1.685.000
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		242.500		244.200		245.900		247.700		250.100
7.	Zinsen und ähnliche Erträge				-		-		-		-
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.368.000		1.283.000		1.205.000		1.124.000		1.039.000
9.	Finanzergebnis	-	1.368.000	-	1.283.000	-	1.205.000	-	1.124.000	-	1.039.000
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.418.500		1.223.696		1.115.280		996.661		879.330
11.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag		1.587.300		1.392.496		1.284.080		1.165.461		1.048.130

Erläuterungen zur Entwicklung der Erfolgspläne (2017 – 2021):

Für den Planungszeitraum sind ab 2017 die Gebührensätze nach dem dem Betriebsausschuss vorliegenden Entwurf vom 14.11.2016 der VIII. Änderungssatzung zur Neufestsetzung zugrunde gelegt worden.

Für den Planungszeitraum wird, soweit nicht konkrete andere Erkenntnisse bereits vorliegen, in analoger Anwendung der aktuellen Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte eine jährliche Steigerungsrate von 1,0 % p.a. (Planungsprämisse) bei den Gebührenerträgen und Sachkosten angenommen. Dies gilt für alle Erträge und Aufwendungen mit folgenden Ausnahmen:

- Schmutz und Niederschlagswassergebühren
- Sonstige betriebliche Erträge
- Abschreibungen (gem. Planung der Anlagenbuchhaltung)
- Abwasserabgabe
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen (gem. individueller Zins- und Tilgungspläne)

Bezüglich der Erläuterung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten wird auf die Ausführungen zum Erfolgsplan (Seiten 4 - 7) hingewiesen.

7.) Entwicklung der Vermögenspläne 2017 - 2021

	Gesamtbedarf TEUR	2017 TEUR	Folgejahre			
			2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR
I. Ausgaben						
1. Anlagevermögen						
Investitionszuschuss Holzminden		20,0	20,0	20,0	20,0	20,00
2. Finanzwirtschaft						
Kredittilgung		1.667,5	1.522,0	1.598,0	1.628,0	1.679,0
Summe Ausgaben		1.687,5	1.542,0	1.618,0	1.648,0	1.699,0
II. Einnahmen / Mit- telherkunft						
Abschreibungen		1.667,5	1.522,0	1598,0	1628,0	1.679,0
Kreditmarktdarlehen		20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Summe Einnahmen		1.687,5	1.542,0	1.618,0	1.648,0	1.699,0
Saldo Fremdmittel- bedarf		20,0	20,0	20,0	20,0	20,0

Erläuterungen zu den Vermögensplänen 2016 – 2020

zu I.1

Anlagevermögen

Investitionen für die Stadtentwässerung Höxter werden nicht von der ESH selbst, sondern im Rahmen der Kooperation mit der Stadtentwässerung Höxter GmbH – SEH – durch diese geleistet. Bei der ESH verblieben ist lediglich die Investitionsbeteiligung im Klärwerk Holzminden.

zu I.2

Kredittilgung

Die Kredittilgung betrifft die von der ESH übernommenen Kreditverbindlichkeiten, mit denen das bilanzierte Anlagevermögen finanziert wird sowie die Neuverpflichtungen in der Zusammenarbeit mit Holzminden.

zu II.

Finanzierung

Die Abschreibungen aus dem Altanlagevermögen und den Investitionszuschüssen an Holzminden werden in voller Höhe mit dem Gebührenaufkommen verdient. Sie werden zur Finanzierung der Kredittilgung eingesetzt.

8.) Mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021					
	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen					
Investitionsdarlehen	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Entwässerungsgebühren einschließlich öffentlicher Straßen	7.789,4	7.789,4	7.789,4	7.789,4	7.789,4
Betriebskostenbeteiligung Drittgemeinden	91,8				
Sonstige Erlöse	155,5	157,1	158,6	160,2	161,8
Summe Einnahmen	8.056,7	7.966,5	7.968,0	7.969,6	7.971,2
Ausgaben					
Investitionen	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.165,0	3.369,0	3.568,0	3.781,0	3.995,0
Personalkosten	575,9	581,7	587,5	593,4	599,3
Sonstige betriebliche Aufgaben	94,7	94,9	95,1	95,3	95,5
Tilgung von Darlehen gemäß Vermögensplan	1.667,5	1.522,0	1.598,0	1.628,0	1.679,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.368,0	1.283,0	1.205,0	1.124,0	1.039,0
Summe Ausgaben	6.891,1	6.870,6	7.073,6	7.241,7	7.427,8
Überdeckung(+) / Unterdeckung(-) der Periode	1.165,6	1.095,9	894,4	728,0	543,4

Erläuterungen zum mittelfristigen Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan 2017 – 2021 zeigt alle Einnahmen und Ausgaben der ESH auf und eliminiert alle nicht liquiditätswirksamen Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans. Die Gebühreneinnahmen wurden nicht indexiert.

Investitionsplan 2017

Kanalbau – offene Bauweise	gepl. Kosten T€	Anmerkung zur Ausführung
Höxter, Wallanlage-Berliner Platz	510	RW-Kanal - vergrößern;
Höxter, Außengebiet Grüne Mühle	200	Neubau RW-Kanal;
Lütmarsen, Flachsberg	150	RW-Kanal – vergrößern-
Ovenhausen, Erschließung Baugebiet Birkenstämme	160	Erschließung Neubau SW-Kanal;
Summe	1.020	

Investitionsplan 2017

Kanalsanierungen	gepl. Kosten T€	Anmerkung zur Ausführung
Lüchtringen	300	Sanierung – Inliner und Offen
Fürstenau	300	Sanierung - Inliner
Bosseborn	80	Sanierung - Inliner
Summe	680	

Investitionsplan 2017

	tats. Kosten T€	Anmerkung zur Ausführung
Kläranlagen		Gebälse, Leitsystem, Notstrom, Schlammleitungen Faulturm
Kläranlagen	130	
Summe	130	
Sonderbauwerk		
Sonderbauwerk RKB	120	Neubau Regenklärbecken „Zur Lüre“
Retentionsbodenfilter- becken am Staukanal Bosseborn	240	Gesamtsumme 728 T€, Restsumme in 2017, 454 T€ minus Zuwendung 214 T€
Summe	360	

Investitionsplan – Maßnahmendurchführung 2017

Neubau Kanal	1.020.000 Euro
Kanalsanierungen	680.000 Euro
Kläranlagen	130.000 Euro
Sonderbauwerke	360.000 Euro
SUMME:	2.190.000 Euro

Betr. u. Gesch.- Ausst. 10.000 Euro

Gesamtsumme: 2.200.000 Euro